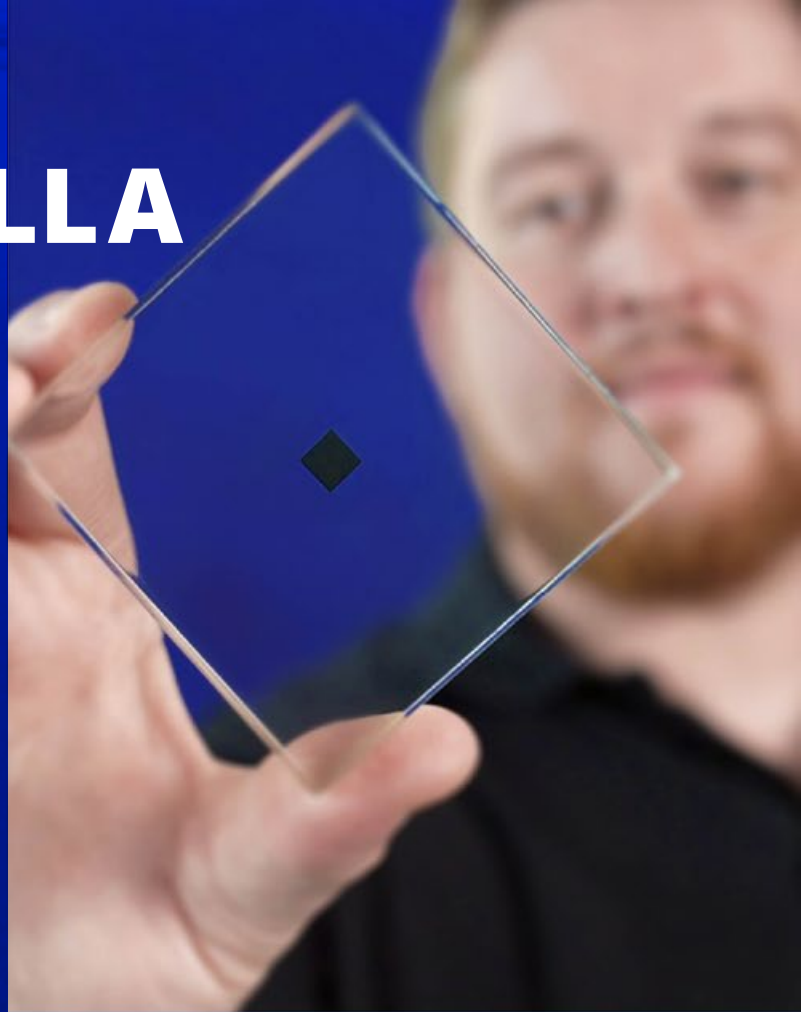


HELLA

25

Geschäftsbericht



FORVIA


Kennzahlen

Kennzahlen in Mio. € oder %	2025	2024
Währungsbereinigter Umsatz	8.017	8.025
Umsatz	7.855	8.025
Operating Income	474	446
Operating Income-Marge	6,0 %	5,6 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	304	470
EBIT-Marge	3,9 %	5,9 %
Ergebnis der Periode	93	371
Ergebnis je Aktie (in €)	0,75	3,18
Netto Cashflow	318	189
Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz	4,0 %	2,4 %
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	733	803
F&E-Quote	9,3 %	10,0 %
Investitionen	594	665
Investitionsquote	7,6 %	8,3 %
Nettofinanzliquidität	381	213
Eigenkapitalquote	42,7 %	43,4 %
Dividende (2025: Dividendenvorschlag)	0,22	0,95
Stammbelegschaft (jeweils per 31. Dezember)	34.046	36.413

Inhaltsverzeichnis

HELLA im Überblick	04
Regionale Aufstellung	09
An unsere Aktionärinnen und Aktionäre	
Vorwort	10
Die Geschäftsführung	12
HELLA am Kapitalmarkt	14
Highlights	18
FORVIA	22
Finanzbericht	
Konzernlagebericht	25
Nichtfinanzieller Bericht	84
Bericht des Aufsichtsrates	206
Konzernabschluss	211
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	312
Erklärung	320
Gremienübersicht	321
Glossar	324
Impressum	327
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	328

HELLA im Überblick

HELLA ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer. Als **Unternehmen der FORVIA-Gruppe** steht HELLA für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik und deckt mit der Business Group Lifecycle Solutions zugleich ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen ab.

Zahlen und Fakten: Geschäftsjahr 2025

8,0 Mrd. €

Bereinigter Konzernumsatz

6,0 %

Operating Income-Marge

318 Mio. €

Netto Cashflow

7,9 Mrd. €

Konzernumsatz

474 Mio. €

Operating Income

4,0 %

Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz

9,3 %

Forschungs- und Entwicklungsquote

34.046

Beschäftigte weltweit

Licht

3,7 Mrd. €
Umsatz

106 Mio. €

Operating Income

2,9 %

Operating Income-Marge

16.755

Beschäftigte

Vom Acetylscheinwerfer zur digitalen Lichttechnik

Mit Lichttechnik ist HELLA groß geworden. Bereits 1908 kommt die erste Innovation des damals noch jungen Unternehmens auf dem Markt: der erste Acetylscheinwerfer „System Hella“ - was einst das Markenzeichen dieser Innovation war, wird gut 80 Jahre später zum Namen des Unternehmens.

Lichttechnik, die bezahlbar, skalierbar und differenzierend ist

Heute umfasst das Lichtportfolio von HELLA vier Produktlinien: Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosseriebeleuchtung und Innenlicht. Im Fokus stehen bezahlbare, skalierbare und differenzierende Lichttechnologien, welche die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, den Fahrkomfort steigern und zu einem charakteristischen Fahrzeugdesign beitragen. HELLA beliefert hierbei sowohl das Premium- als auch das Volumensegment.

Chipbasiertes Scheinwerfersystem SSL | HD

Ein Meilenstein: das hochauflösende Matrix-LED-System SSL | HD - bis zu 25.000 LED-Pixel pro Chip, intelligent und individuell ansteuerbar. So lassen sich neben der weiteren Verbesserung bereits etablierter Lichtfunktionen zusätzliche Sicherheits- und Komfortfunktionen realisieren, etwa einen optischen Spurassistenten. Erzeugt werden die Lichtpunkte von gerade einmal fingernagelgroßen Lichtquellen. Das steigert die Effizienz, reduziert Bauraum und schafft neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Flach, energieeffizient, skalierbar: FlatLight

Das FlatLight von HELLA basiert auf Mikrooptiken: Linsen, die kleiner sind als ein Salzkorn und völlig neue, charakteristische und gleichzeitig hocheffiziente Lichtsignaturen ermöglichen. Nicht nur wird der Bauraum um bis zu 90 Prozent reduziert; das FlatLight ist zudem um rund 40 bis 80 Prozent energieeffizienter sowie um rund 80 Prozent leichter. Und

es ist flexibel nutzbar: HELLA hat es als Heckleuchte wie auch als Tagfahrlicht bereits erfolgreich in Serie gebracht.

Front Phygital Shields: hochintegrierte Frontmodule

Wo der Kühlergrill bei E-Autos entfällt, entstehen neue Freiheiten für das Fahrzeugdesign. Die Front Phygital Shields von HELLA nutzen dies: hochintegrierte Module, die durch Beleuchtung und Mehrfarbigkeit als stilbildendes Designelement eingesetzt werden. Durch weitere Funktionalitäten wie integrierte Sensorik spielen sie zudem eine zentrale Rolle für das automatisierte Fahren.

Attraktives Innenraumdesign und neue Benutzererlebnisse

HELLA liefert ein umfassendes Portfolio an Lichtlösungen für den Fahrzeuginnenraum. Flächenhinterleuchtungen (CoFi), intelligente Lichtfunktionen (Smart Lights) oder Konturbeleuchtungen (Cora Light) verbessern die Sicherheit, bieten neue Benutzererfahrungen - und schaffen im Innenraum des Fahrzeugs mithin Wohnzimmeratmosphäre.

Elektronik

3,4 Mrd. €
Umsatz

269 Mio. €

Operating Income

7,8 %

Operating Income-Marge

11.523

Beschäftigte

Technologien für eine sichere, effiziente und komfortable Mobilität

Den Einstieg in das Elektronikgeschäft hat HELLA einst mit Lichtelektronik vollzogen. Erstes Elektronikprodukt: ein vollelektronischer Blinkgeber, 1965 in Serie gebracht. Seither hat sich HELLA als umfassender Elektronikzulieferer etabliert, mit einem Portfolio aus vier Produktlinien: Automatisiertes Fahren (Radarsensorik), Karosserieelektronik (inklusive Zonalmodule, Lichtelektronik und Zugangssysteme), Energiemanagement sowie Sensorik und Aktuatorik.

Schlüsseltechnologien für automatisiertes Fahren

HELLA war erstes Unternehmen im Markt, das einen 24 GHz Automobilradar für Heckanwendungen auf den Markt gebracht hat. Heute ist HELLA Marktführer in diesem Bereich. 2020 folgte der nächste Meilenstein: der 77 GHz Radarsensor. Als Schlüsselkomponente für eine 360 Grad-Umgebungswahrnehmung realisiert die 77 GHz-Radarplatt-

form, für die es mittlerweile bereits drei Produktgenerationen gibt, sowohl grundlegende Assistenzfunktionen als auch anspruchsvolle automatisierte Funktionalitäten, etwa für das automatisierte Parken oder den Autobahnpiiloten.

Zonalmodule für die E/E-Architekturen von morgen

E/E-Architekturen verändern sich grundlegend: von heute über 100 einzelnen zu deutlich weniger, dafür deutlich komplexeren Steuergeräten. Diesen Trend adressiert HELLA in marktführender Position: mit Zonal Controllern, mit dem intelligent Power Distribution Module (iPDM) sowie dem zentralen Setzteil iConF, das erstmals eine elektronische Sicherung (eFuse) mit eigens konzipiertem ASIC-Chip sowie intelligenter Steuerungssoftware kombiniert. Drei Produkte - drei First to market-Innovationen.

Elektronik für alle Entwicklungsstufen der Elektrifizierung

HELLA begleitet Automobilhersteller ganzheitlich auf dem Weg in die Elektro-

mobilität, mit einem umfassenden Produktspektrum für alle Stufen der Elektrifizierung - vom Verbrenner über Hybride bis hin zu E-Autos. Hierfür entwickelt und fertigt HELLA verschiedene komplexe Bauteile für Energiemanagementsysteme: etwa Batteriemanagementsysteme für Hoch- und Niedervoltanwendungen, 48 Volt- und Hochvolt-Spannungswandler und intelligente Batteriesensoren sowie umfassende X-in-1-Lösungen.

Sensorik und Aktuatorik: unverzichtbare Helfer und Intelligenz

Sie sind unverzichtbar: die vielen elektrischen Helfer im Auto. Dank einer über 40-jährigen Erfahrung bietet HELLA ein umfangreiches Sortiment im Bereich Aktuatoren, das von Motorraumaktuatoren und Vakuumpumpen bis hin zu Karosserieaktuatoren reicht. Sensoren von HELLA – etwa Fahrpedalgeber, Positionssensoren, Lenksensoren bis hin zu Klimasensoren und Regen-Licht-Sensoren – bringen zudem Intelligenz ins Fahrzeug.

Lifecycle Solutions

1,0 Mrd. €
Umsatz

109 Mio. €

Operating Income

11,1 %

Operating Income-Marge

3.988

Beschäftigte

Die Business Group Lifecycle Solutions

In der Business Group Lifecycle Solutions verfolgt HELLA ein klares Ziel: Lösungen zu entwickeln, welche die Lebensdauer von Fahrzeugen erhöhen und ihre Werthaltigkeit erhalten – für eine nachhaltige Mobilität. Insgesamt besteht die Business Group aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment.

Starker Partner der freien Werkstatt

Im freien Ersatzteilgeschäft ist HELLA weltweit ein verlässlicher Partner für freie Werkstätten und Großhändler. Über das globale Netzwerk vertreibt HELLA ein Portfolio aus rund 70.000 fahrzeugspezifischen und universell einsetzbaren Verschleiß-, Ersatz- und Zubehörteilen und bietet technischen Service sowie Verkaufsunterstützung auf höchstem Niveau. Ergänzt wird dies durch flexible Logistiklösungen und erstklassiges Datenmanagement. HELLA vereinfacht so Prozesse für den Großhandel und

macht die tägliche Werkstattarbeit schneller, profitabler und zukunftssicher.

Fortschrittliche Ausstattung für moderne Werkstätten

Werkstätten erhalten umfassenden Zugang zu fahrzeugspezifischen Reparaturdaten, technischen Informationen und zentralem Fachwissen. Regelmäßige Updates optimieren Abläufe und sichern einen dauerhaften Leistungsvorsprung. Hella Gutmann bietet alle wesentlichen Technologien für präzise Fahrzeugreparaturen – darunter Diagnose- und Messtechnik, ADAS-Kalibrierung, Abgasprüfung sowie Lichteinstellung. Remote und Daten-Services sowie qualifizierte Hotline Unterstützung gewährleisten effiziente, vernetzte und zukunftsorientierte Arbeitsprozesse und ermöglichen durchgehend hochwertige Ergebnisse.

Maßgeschneiderte Lösungen für Spezialfahrzeuge

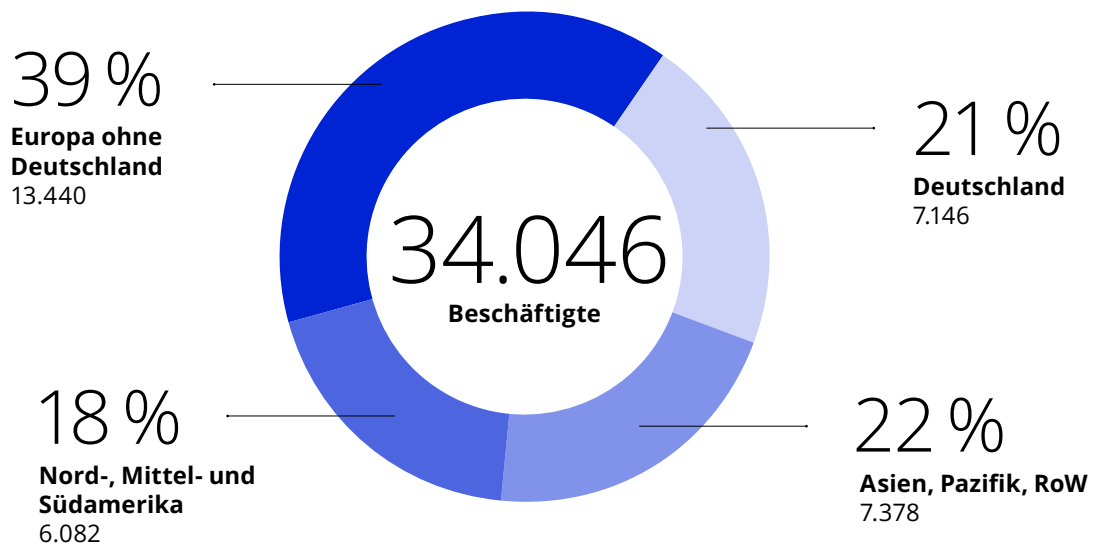
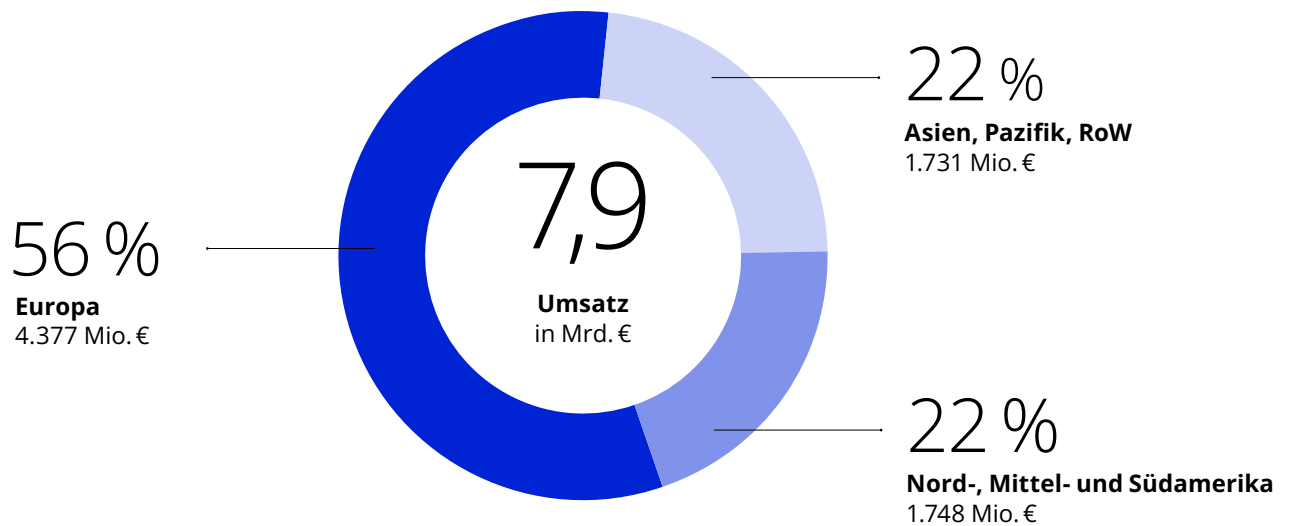
In Special Original Equipment entwickelt und fertigt HELLA innovative Licht- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Land- und Baumaschinen, Trucks, Busse, Wohnmobile und Trailer. Durch die gezielte Übertragung des Technologie-, Prozess- und Qualitäts-Know-how aus dem Automotive-Bereich entsteht ein breites, zukunftsorientiertes Produktprogramm, das anspruchsvolle Kundenbedürfnisse erfüllt und die Innovationskraft dauerhaft stärkt.

Nachhaltig. Innovativ. Zukunftsweisend.

Lifecycle Solutions steht für Progression und Langlebigkeit. Ob durch den Support für freie Werkstätten oder die Entwicklung spezifischer Lösungen für Spezialfahrzeuge – die Business Group verfolgt konsequent die Vision, jeden Lebenszyklus zu optimieren und setzt dabei kontinuierlich neue Innovationsimpulse.

Regionale Aufstellung

Umsatz im Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025)
Beschäftigte in der Stammebelegschaft (per 31. Dezember 2025)



Vorwort



Prof. Dr. Peter Laier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

2025 war kein einfaches Jahr – weder für die Automobilbranche insgesamt, noch für uns als Unternehmen. Die Transformation der Mobilität ist in vollem Gange. Unser Kernmarkt Europa befand sich, ebenso wie der amerikanische Markt, im Rückwärtsgang; Wachstum kam aus dem asiatischen Raum insbesondere aus China und Indien, und dort vor allem durch lokale Automobilhersteller. Zudem war das Jahr 2025 geprägt durch Volatilitäten, Handelsrestriktionen und fragile Lieferketten, die vor allem im Herbst des vergangenen Jahres kurz vor dem Abreißen standen. Für uns hieß das: unternehmerisches Handeln in Zeiten hoher Unsicherheiten.

Robuste Finanzergebnisse, Ausblick eingehalten

In diesem Umfeld haben wir sehr robuste Finanzergebnisse erzielt, die angesichts der vielfältigen Herausforderungen im Markt umso mehr hervorzuheben sind: Wir haben den währungsbereinigten Umsatz mit 8,0 Mrd. € weitgehend stabil auf dem Niveau des Vorjahres gehalten, getragen von einer starken Geschäftsentwicklung im Elektronikbereich. Dank des fortlaufenden Kostenmanagements und nachhaltiger Verbesserungen globa-

ler Kostenstrukturen verbessert sich die Operating Income-Marge auf 6,0%. Der Netto Cashflow beträgt 318 Mio. €, auch weil wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel intelligent und effizient genutzt haben.

Unseren Unternehmensausblick, den wir zu Jahresbeginn bekanntgegeben haben, halten wir damit vollumfänglich ein. Umsatz und Operating Income-Marge liegen am oberen Ende der erwarteten Bandbreiten und beim Netto Cashflow liegen wir signifikant über dem Zielwert, den wir mindestens angestrebt hatten. In beschriebenen anspruchsvollen Branchenumfeld, in dem nur der asiatische Markt gewachsen ist, sind diese Ergebnisse umso bemerkenswerter.

Hinzukommt: Wir haben im Automotive-Geschäft erneut einen Auftragseingang von rund 10 Mrd. € zu verzeichnen. Zwei Aspekte sind mir hierbei besonders wichtig: Zum einen stammt mehr als die Hälfte der neu gewonnenen Auftragsvolumina aus den Märkten außerhalb Europas. Wir setzen damit unseren Kurs erfolgreich weiter fort, die Geschäftsanteile in den asiatischen und amerikanischen Märkten kontinuierlich auszuweiten, uns damit breiter, robuster und widerstandsfähiger aufzustellen. Zum anderen um-

fassen die Neuaufträge große Serienprojekte für intelligente, komplexe Steuerungselektronik, Kundennominierungen für 77 GHz Radarsensoren sowie verschiedene Lichtprojekte im europäischen, amerikanischen und asiatischen Raum. Der Auftragseingang ist daher auch ein Beleg dafür, dass wir die für die Mobilität der Zukunft gut aufgestellt sind. Wir liefern die richtigen Technologien für die Trends von morgen.

Auf Basis dieser Ergebnisse werden wir daher unserer diesjährigen Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,22 € je Aktie auszuzahlen. Das entspricht einer Ausschüttungssumme von insgesamt 24 Mio. €. Die etablierte Dividendenpolitik des Unternehmens würden wir damit weiter fortsetzen; wir würden rund 30 Prozent des den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnenden Jahresergebnisses als Dividende auszahlen. Für 2025 lag der Wert unterm Strich bei 83 Mio. €.

Außergewöhnlicher Einsatz des globalen HELLA Teams

Das vergangene Jahr war – gerade unter den gegebenen Rahmenbedingungen – ein erfolgreiches Jahr für HELLA. Mein ausdrücklicher Dank gilt daher allen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit. Sie haben Außergewöhnliches geleistet, insbesondere in kritischen Situationen, als es erst darum ging, die Folgen von Handelsrestriktionen abzufedern und Lieferketten stabil zu halten.

Ein besonderer Dank gilt zudem Herrn Bernard Schäferbarthold, meinem Vorgänger in der Rolle als Vorsitzender der Geschäftsführung von HELLA. Er hat in seiner fast zehnjährigen Zeit im Unternehmen, zunächst als Geschäftsführer Finanzen & Controlling, anschließend dann als CEO, die Geschicke des Unternehmens maßgeblich mitgestaltet und gelenkt. In seine Zeit fielen unter anderem die Coronapandemie, Zeiten massiver Halbleiterknappheiten, ein sich weiter beschleunigender Branchenwandel. So ist es nicht zuletzt Bernard Schäferbarthold zu verdanken, dass HELLA mit ruhiger Hand und auf sicheren Kurs durch diese Jahre gesteuert wurde.

Starkes Fundament, gezielte strategische Prioritäten

Zum 16. Februar dieses Jahres habe ich den Vorsitz der HELLA Geschäftsführung übernehmen dürfen. Es ist mir eine große Ehre, nun Teil eines so traditionsreichen und gleichermaßen zukunftsweisenden Unternehmens wie HELLA zu sein. Seit über einem Jahrhundert steht HELLA für Pioniergeist und Innovationsstärke – und für die Fähigkeit, sich immer wieder an Veränderungen im Marktumfeld anzupassen, sich robust gegen Widerstände zu behaupten. Ich freue mich auf die enge Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführungsteam und mit allen Kolleginnen und Kollegen in den Werken, Entwicklungszentren und Verwaltungsbereichen weltweit.

Für die Zukunft sehe ich HELLA gut positioniert. Wir besetzen zentrale Markttrends wie softwaredefinierte Fahrzeugarchitekturen, automatisiertes Fahren und Elektromobilität in einer führenden Position. Dabei wählen wir die Bereiche in diesen Markttrends, in denen wir agieren, sehr bewusst und immer mit dem Ziel aus, unsere Kompetenzen und Fähigkeiten voll auszuspielen zu können. Gleichzeitig fokussieren wir uns auf folgende strategische Prioritäten:

„HELLA verfügt über ein starkes Fundament – aus technologischer Kompetenz und innovativen Produkten, aus engagierten Teams und verlässlichen Partnerschaften. Mittelfristig eröffnen sich Raum für nachhaltiges profitables Wachstum“

Best-in-class performance: Wir werden unserer Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken, Prozesse und Strukturen vereinfachen. Und wir müssen, um dies klar zu sagen, die Transformation unseres Lichtgeschäfts vorantreiben. Das Programm wurde in 2025 aufgesetzt, um wieder zu Umsatzwachstum zurückzukehren, das Portfolio in Richtung Volumensegment zu schärfen und die Profitabilität wieder nachhaltig zu steigern. Unser Lichtbereich hat große Chancen und Voraussetzungen für die Zukunft, aber die Geschäftsentwicklung des vergangenen Jahres ist für uns nicht zufriedenstellend. Daher müssen wir die Transformation unseres Lichtbereichs nun konsequent und nachhaltig angehen und umsetzen.

Business Transformation: Wir werden unsere Diversifizierung weiter beschleunigen, also unser Geschäft in den Regionen außerhalb Europas weiter vertiefen und unseren Kundenstamm verbreitern. Zum anderen müssen wir sicherstellen, dass wir in den zentralen Wachstumsfeldern der Mobilität in vorderster Position mitspielen. Für Elektronik sind das zonale Module für neue E/E-Architekturen, aber auch Hochvolt-Lösungen für die Elektromobilität. In Licht liegt ein Fokus auf anspruchsvollen, aber bezahlbaren Technologien, die verstärkt auch das Volumensegment adressieren. In Lifecycle Solutions bauen wir beispielsweise kontinuierlich unser Portfolio im Aftermarket aus, etwa um Thermoprodukte. Wir wollen und wir müssen im Ersatzteilgeschäft attraktiv bleiben; Produktinitiativen wie Filter und Bremse sind zentral hierfür.

Invigorating Culture: Wir werden, mehr noch als bisher, eine Unternehmenskultur der Verantwortung verankern. Denn zentral ist für mich zum einen: die Regionen weiter zu befähigen, ihnen noch mehr Freiheitsgrade zuzusprechen als bisher. Und zum anderen: alle Beschäftigten des Unternehmens mitzunehmen, ihnen Verantwortung und neue Spielräume zu geben. Denn die Transformation zu bewältigen, erfordert Unternehmergeist und Agilität, klare Zuständigkeiten und schnelle Entscheidungen. Und es braucht das Engagement aller Beschäftigten weltweit, in allen Regionen, in allen Funktionen, an allen Standorten. Transformation gelingt nur dann, wenn alle mit anpacken.

HELLA verfügt über ein starkes Fundament – aus technologischer Kompetenz und innovativen Produkten, aus engagierten Teams und verlässlichen Partnerschaften. Mittelfristig eröffnen sich uns vielfältige Chancen. Damit wir diese Chancen konsequent nutzen, werden wir HELLA zielgerichtet weiterentwickeln: an den richtigen Stellhebeln anpacken, unsere Innovationskraft fokussieren, operativ weiter kontinuierlich verbessern und unsere Organisation agil ausrichten. Mit Klarheit in der Priorisierung, Konsequenz in der Umsetzung und Mut zu Veränderungen schaffen wir den Raum für nachhaltiges profitables Wachstum.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Peter Laier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA



A Prof. Dr. Peter Laier
Vorsitzender der Geschäftsführung



B Juan Manuel Mollá
Business Group Licht



C Jörg Weisgerber
Business Group Elektronik

D Stefan van Dalen

Business Group Lifecycle Solutions

E Stefanie Rheker

Personal

F Philippe Vienney

Finanzen, Controlling,
Risikomanagement und Internes Kontrollsystem



HELLA am Kapitalmarkt

Liquidität der HELLA Aktie

Das durchschnittliche tägliche XETRA-Handelsvolumen lag im Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) bei rund 14.900 Aktien, entsprechend einem Volumen von rund 1,3 Mio. € (Vorjahr: rund 13.600 Aktien, 1,1 Mio. €). Die Liquidität der Aktie ist seit der Übernahme der Mehrheitsanteile an der HELLA GmbH & Co. KGaA durch die FORVIA SE (vormals: Faurecia SE) am 31. Januar 2022 aufgrund des geringen Anteils an frei handelbaren Aktien reduziert. Die Liquidität der HELLA Aktie hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, zum einen durch den Verfall von Terminkontrakten sowie zum anderen aufgrund einer insgesamt gestiegenen Marktaktivität an einzelnen Handelstagen. Bei einer unveränderten Anzahl ausgegebener Aktien lag die Marktkapitalisierung zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 9,18 Mrd. € (31. Dezember 2024: 9,87 Mrd. €). Die HELLA Aktie wird derzeit im MDAX gelistet.

Allgemeines Börsenumfeld mit deutlichem Plus

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichneten die breiteren Aktienmärkte DAX und MDAX deutliche Kursgewinne, wobei dies hauptsächlich auf die Entwicklung in den ersten beiden Quartalen zurückzuführen ist und die Märkte insbesondere aufgrund der US-amerikanischen Handelspolitik von erheblichen Volatilitäten geprägt gewesen sind. Insgesamt schlossen DAX und MDAX das Geschäftsjahr mit einem deutlichen Aufschlag von 23 bzw. 20 %.

Zum Jahresanfang profitierten die Indizes neben zunächst noch günstigen US-Inflationsdaten sowie guten Wirtschaftsdaten aus China auch von einem möglichen Abrücken von ursprünglich vorgesehenen Handelsrestriktionen durch die US-Regierung. Im Februar sorgen Gespräche hinsichtlich einer möglichen Beendigung des Ukraine-Krieges und eine gut verlaufende Berichtssaison für deutliche Kurssteigerungen bei MDAX und DAX. In einem weiter hin politisch dominierten Aktienmarkt drehte sich die Stimmung der Anleger im März schnell und häufig. Maßgeblich hierfür waren zunächst die geplanten milliardenschweren Investitionen in Rüstung und Infrastruktur in Deutschland; getrübt wurde die Stimmung an den Kapitalmärkten demgegenüber von anhaltenden Befürchtungen vor US-Zöllen auf Importe aus Deutschland. Insgesamt konnte der DAX im ersten Quartal um rund 11 % zulegen, der MDAX verzeichnete ein Kursplus von rund 7 %.

Im zweiten Quartal verzeichneten sowohl DAX als auch MDAX weitere Kursgewinne, wenngleich Anfang April Tagesverluste von bis

5 % an den deutschen Aktienmärkten auftraten. Auslöser waren seitens der US-Regierung verhängte Zölle in Höhe von 20 % für Europa sowie von bis zu 104 % für China und die damit verbundenen Ängste vor einer weiteren Eskalation der Zollspirale und ihrer Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Positive Impulse folgten im April durch einen 90-tägigen Aufschub der Zölle und mögliche Fortschritte im Handelsstreit zwischen den USA und China. Auch im Mai beeinflussten Nachrichten zu Handelsrestriktionen die Märkte, wobei der Aufschub zusätzlicher EU-Zölle bis Juli für positive Impulse an den Börsen sorgte. Im Juni belastete zunächst der Nahost-Konflikt die Kapitalmärkte, bevor am Monatsende Fortschritte bei Zollgesprächen und Rekordhochs an der Wall Street für starke Kursgewinne sorgten. DAX und MDAX schlossen das Quartal mit einem Plus von 8 % bzw. 11 %.

Im dritten Quartal sorgen insbesondere Nachrichten rund um das Thema Zoll sowie die Berichtssaison für deutliche Volatilität an den Aktienmärkten. Im Juli wechselten sich positive Impulse durch gute Konjunkturdaten und eine Erholung des Dollars mit negativen Einflussfaktoren wie enttäuschte Erwartungen hinsichtlich einer baldigen Zinssenkung durch die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) oder neuerliche Spekulationen um eine vorzeitige Entlassung des Fed-Präsidenten. Stützend wirkte das Handelsabkommen zwischen den USA und Japan, von denen insbesondere die Autotitel im DAX und MDAX profitierten. Anfang August sorgten drastische Zollankündigungen und Gewinnwarnungen für fallende Kurse. Im September führten zunehmende Inflationsängste nach dem Anstieg der Verbraucherpreise in der Eurozone sowie Sorgen um ein Scheitern des Handelsabkommens zwischen der EU und den USA zu Verlusten an den deutschen Aktienmärkten, wogegen vereinzelt positive Impulse aus guten Unternehmenszahlen kamen. Sowohl DAX als auch MDAX blieben zum Ende des dritten Quartals insgesamt weitgehend konstant.

Zu Beginn des vierten Quartals sorgte der laufende Handelskonflikt zwischen China und den USA vor allem bei exportorientierten Branchen im DAX und MDAX für Kursverluste, die aber Ende Oktober durch Anzeichen von Entspannungen im Handelskonflikt wieder kompensiert werden konnten. Weitere positive Nachrichten lieferte die Berichtssaison im November mit teils kräftigen Ausschlägen bei bestimmten Einzelwerten. Anfang Dezember führten dann signifikante Verkaufsbewegungen bei US-Technologietiteln

in den asiatischen Märkten auch zu Kursverlusten an den europäischen Kapitalmärkten. Am Jahresende konnten Aussichten auf Zinssenkungen sowie günstige Konjunkturdaten in Deutschland demgegenüber positive Kursimpulse setzen. Auch führte die Ankündigung der US-Regierung, die Emissionsregeln für Autohersteller zu senken, zu kräftigen Kursaufschlägen insbesondere bei den Autowerten. Somit schloss der DAX das letzte Quartal des Jahres mit einem Plus von 3 %, der MDAX verzeichnete ein leichtes Plus von rund 1 %.

Automobilwerte im Aufwind in der zweiten Jahreshälfte

Während sich die Aktien der deutschen Automobilwerte (der DAX-sector Automobile, nachfolgend: Prime Automotive) in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 signifikant schlechter als die breiten Aktienindizes DAX und MDAX entwickelten, konnten sie in der zweiten Jahreshälfte deutliche Kursgewinne erzielen. Insbesondere die direkte Abhängigkeit der deutschen Automobilindustrie von der US-amerikanischen Zoll- und Wirtschaftspolitik sorgte für deutliche Kursveränderungen, die in der letzten Jahreshälfte überwiegen positiv ausgefallen sind. Zusätzlich unterstützt wurde dies von positiven Impulsen aus der Berichtssaison in der zweiten Hälfte 2025. Mit einem Plus von rund 22% im Geschäftsjahr 2025 hat der Prime Automotive daher mit der Performance des DAX nahezu Schritt halten sowie die Entwicklung des MDAX übertreffen können.

In den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres verzeichnete der Prime Automotive mit Tageszuwächsen von bis zu 6 % deutliche Kursgewinne, geriet jedoch im letzten Monat des Quartals insbesondere durch die US-Zollpolitik stark unter Druck. Allein in den letzten vier Handelstagen des Monats verlor der Prime Automotive rund 9 % und gab somit die Gewinne der vorherigen Monate vollständig wieder ab. Insgesamt schloss der Prime Automotive das erste Quartal mit einem Verlust von rund 2 %.

Im zweiten Quartal verzeichnete der Prime Automotive zwar einen moderaten Zuwachs von rund 4 %, blieb jedoch deutlich hinter der stärkeren Performance der breiteren Indizes DAX und MDAX zurück. Die Entwicklung der Automobilwerte wurde dabei maßgeblich durch die Einführung neuer Zölle und die damit verbundenen Sorgen über eine mögliche Eskalation der Zollspirale belastet.

Im dritten Quartal 2025 konnten die Automobilwerte mit einer Steigerung von rund 7% erstmals ein merkliches Plus verbuchen. Für den Kursanstieg sorgten neben erfolgreichen Unternehmensnachrichten einzelner Autotitel und ein festerer Dollar auch die Einigung über ein Handelsabkommen zwischen den USA und Japan. Die deutliche Senkung der Importzölle auf japanische Autos

diente aus Anlegersicht als Blaupause für ein erhofftes Abkommen mit der EU. Einzelne Automobilwerte erzielten daraufhin Tagesgewinne von rund 6 %.

Im vierten Quartal führte der Prime Automotive seine positive Kursbewegung fort. Die Automobilwerte profitierten dabei insbesondere von Entspannungen im Handelsstreit zwischen China und den USA Ende Oktober. Weiterhin konnten Automobilhersteller und Zulieferer in der Berichtssaison Anfang November die Anleger überzeugen. Günstige Konjunkturdaten in Deutschland konnten zum Jahresende weitere positive Kursimpulse setzen. Zusätzlich führte die Ankündigung der US-Regierung, Emissionsregelungen für Autohersteller zu lockern, zu signifikanten Kursaufschlägen bei den Autowerten. Insgesamt konnte der Prime Automotive seine Performance gegenüber dem Vorquartal weiter verbessern und schloss das vierte Quartal mit einem Plus von rund 12 %.

HELLA Aktie deutlich hinter der Marktentwicklung

Die HELLA Aktie hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Kursverlust von rund 7 % und einem Schlusskurs von 82,60 € beendet und ist damit signifikant hinter der Marktentwicklung geblieben.

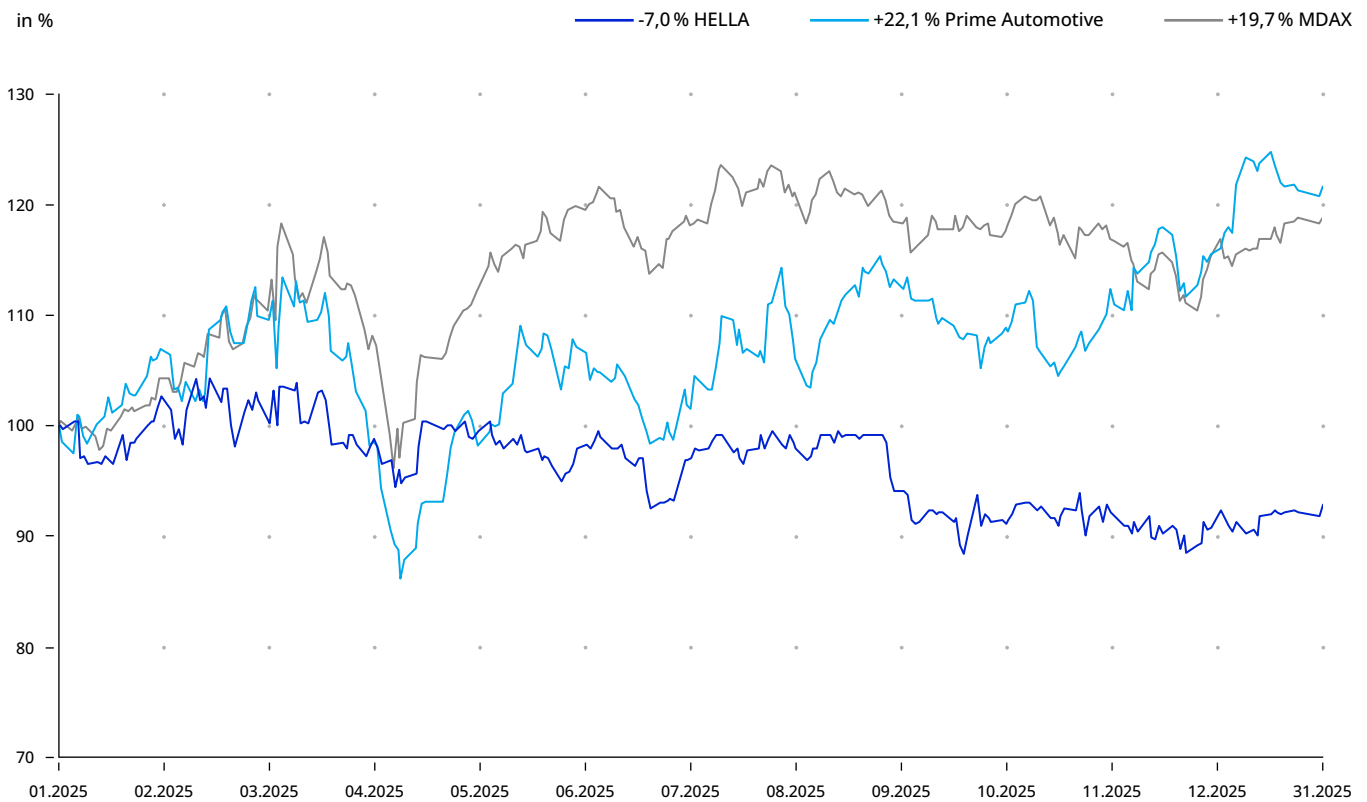
Zu Beginn des Jahres blieb die HELLA Aktie bei geringen Handelsvolumina relativ unbeweglich und entwickelte sich in den ersten beiden Monaten deutlich schlechter als MDAX und insbesondere als der Prime Automotive, die an einzelnen Tagen signifikante Gewinne verzeichnen konnten. Im März dagegen reagierte die HELLA Aktie weniger stark auf negative Nachrichten und schloss damit das erste Quartal mit einem leichten Minus von etwa 2 %, blieb damit jedoch hinter MDAX und DAX zurück.

Im zweiten Quartal entwickelte sich die Aktie in einem volatilen Marktumfeld zunächst positiv, zeigte jedoch geringere Kursauslässe als MDAX und Prime Automotive. Im Mai konnte die Aktie nicht von der guten Marktstimmung profitieren und verzeichnete ohne unternehmensspezifische Impulse oder auffällige Handelsbewegungen eine negative Kursperformance. Auch im Juni schloss die Aktie mit einem leichten Minus und beendete somit das Quartal insgesamt mit einem Verlust von etwa 1 %.

Zu Beginn des dritten Quartals profitierte die HELLA Aktie weder von der allgemein guten Marktstimmung noch von positiven Konjunkturdaten, auch reagierte sie nur verhalten auf das Handelsabkommen zwischen Japan und den USA. Demgegenüber haben Konsolidierungstendenzen, verursacht durch Inflationsorgen sowie durch eine weitere Eskalation im internationalen Handel, die HELLA Aktie überproportional beeinträchtigt. Die Aktie schloss daher das dritte Quartal mit einem Minus von rund 6 %.

Kursverlauf der HELLA Aktie

indiziert auf den 1. Januar 2025, im Vergleich zu MDAX und Prime Automotive



In den darauffolgenden Monaten stabilisierte sich die Entwicklung der HELLA Aktie gestützt von einem positiven Marktumfeld Ende Oktober nach Entspannungen im Handelsstreit zwischen China und den USA. Auch konnte die Aktie bei der Veröffentlichung der Neun-Monats-Finanzergebnisse Kursgewinne verbuchen, die sie aber in den kommenden Wochen wieder abgeben musste. Zum Jahresende zeigte sich die Aktie relativ kaum beeinflusst von Ausichten auf mögliche Zinssenkungen und der angekündigten Lockerung der Umweltauflagen für Fahrzeuge in den USA. Die HELLA Aktie schloss das vierte Quartal analog dem Gesamtmarkt mit einem Plus von rund 2 % und blieb damit deutlich hinter der Performance des Prime Automotive zurück.

HELLA Anleihen

Derzeit hat HELLA eine 0,500 %-EURO Anleihe (WKN A2YN2Z) über 500 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis zum 26. Januar 2027 emittiert. Daneben hat HELLA am 29. Februar 2024 ein Schuldscheindarlehen über 200 Mio. € mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren mit variabler Verzinsung begeben (Valuta / Auszahlung: 12. März 2024). Das Unternehmensrating von HELLA durch die Ratingagentur Moody's liegt seit der Herabstufung im Dezember 2024 unverändert bei Ba1 (Non-Investment Grade) mit stabilem Ausblick. Am 18. Dezember 2025 erfolgte erstmals eine Bewertung durch die Ratingagentur Fitch, die ein Investment Grade-Rating von BBB- mit negativem Ausblick vergab.

Daten zur HELLA Aktie

Beginn der Börsennotierung	11. November 2014
Börsenkürzel	HLE
ISN	DE000A13SX22
WKN	A13SX2
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Marktsegmente	Prime Standard (Börse Frankfurt); Regulierter Markt (Börse Luxemburg)
Index	MDAX

Kennzahlen zur HELLA Aktie

		2025	2024
Schlusskurs	€	82,60	88,80
Höchstkurs	€	92,60	91,30
Tiefstkurs	€	78,50	80,70
Anzahl ausgegebener Aktien (31. Dezember / 31. Mai)	Stück	111.111.112	111.111.112
Marktkapitalisierung (31. Dezember / 31. Mai)	Mrd. €	9,18	9,87
Börsentäglicher Umsatz (Durchschnitt, XETRA Handel)	Mio. € / Stück	1,28 / 14.938	1,14 / 13.627
Ergebnis je Aktie	€	0,75	3,18
Dividende je Aktie*	€	0,22	0,95

* 2025: vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA am 30. April 2026

Aktuelle Ratings

Rating Agentur	Rating	Ausblick
Moody's (seit 16. Dezember 2024)	Ba1 / P-3	stabil
Fitch (seit 18. Dezember 2025)	BBB-	negativ

Highlights

2025



1

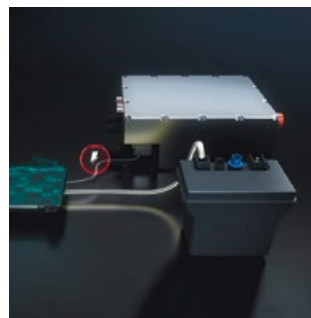
Neun Weltpremieren auf der Auto Shanghai

Auf der Auto Shanghai zeigt FORVIA nicht nur das neue Masterpiece Saphir, das als zukunftsweisender Demonstrator modernste Innovationen mit attraktiven und zugleich bezahlbaren Lösungen für Komfort, Effizienz und Freiheit auf jeder Fahrt vereint. Die FORVIA-Gruppe präsentiert zudem nicht weniger als neun Weltpremieren – darunter auch zahlreiche Highlights von HELLA: allen voran die hochintegrierte elektronische Sicherung iConF für neue E/E-Architekturen, ForWave7e-Radarsensoren mit attraktivem Preis-Leistungs-Verhältnis.

2

Komplexe, intelligente Steuerungselektronik

HELLA baut die führende Marktposition im Bereich komplexer, intelligenter Steuerungselektronik aus: Zum einen bringt HELLA das intelligente Power Distribution Module (iPDM) in Serie. Als erstes Produkt seiner Art stellt es eine reibungslose, ausfallsichere Stromversorgung im Fahrzeug sicher. Im iPDM kommen erstmals im Automobilbereich sogenannte elektronische Sicherungen (eFuses) zum Einsatz. Zum anderen erhält HELLA einen Großauftrag für Zonal Controller. Zonal Controller haben im Vergleich zum iPDM einen weitaus größeren Anwendungsbereich im Hinblick auf die Aufnahme, Verarbeitung und Weiterleitung von Daten. Dessen zentrales Bauteil ist iConF (*intelligent Configurable Fuse*). HELLA integriert erstmalig eine eFuse mit eigens konzipiertem ASIC-Chip sowie intelligenter Steuerungssoftware. Insgesamt liegt das Auftragsvolumen für iPDM und Zone Controller bei über 1 Milliarde Euro.



3

„Back to Cool“

HELLA kehrt im Independent Aftermarket ins Thermomanagement zurück. Das Ersatzteilprogramm umfasst zunächst 1.200 Komponenten und wächst bis 2027 auf 6.000 Teile. In diesem Zuge werden Automotive-Technologien in das freie Ersatzteilgeschäft übertragen. Parallel baut HELLA das Elektronikportfolio im Aftermarket kontinuierlich aus: Rund 150 NOx Sensoren für Pkw und Lkw sind weltweit verfügbar; auch das Bremsprogramm wächst: Erstmals bietet HELLA Sets aus Belägen und Scheiben für den freien Ersatzteilmarkt an – mit dem klaren Ziel, die Position als Vollsortimentsanbieter im unabhängigen Ersatzteilmarkt weiter zu stärken. Insgesamt verfügt HELLA im Independent Aftermarket nun mehr über ein Portfolio aus gut 70.000 Ersatzteilen.



4

Speedboat für Software

HELLA treibt mit der neu gegründeten Gesellschaft „Ignite by FORVIA HELLA“ die Entwicklung von Software only-Produkten agil und flexibel voran. Im Mittelpunkt stehen zum einen Softwareprodukte, die eng mit dem Kerngeschäft der Business Groups von HELLA verbunden sind. Hierzu zählen beispielsweise Geschäftsmodelle im Bereich Lichtelektronik oder die Verarbeitung und Monetarisierung von Sensordaten. Zum anderen arbeitet Ignite by FORVIA HELLA auch an vollkommen neuen Software only-Geschäftsmodellen wie zum Beispiel die „Traffic Rules Engine“ (TRE), die als grundlegende Konzeptidee bereits auf der Consumer Electronics Show (CES) 2024 in Las Vegas vorgestellt wurde und seither umfassend weiterentwickelt worden ist.



6

FlatLight erstmals als Tagfahrlicht

Das FlatLight von HELLA gibt sein Debüt in der Fahrzeugfront: Nach dem erfolgreichen Serienstart der FlatLight | μ MX-Technologie als Heckanwendung in 2024 geht das FlatLight nun erstmals als Tagfahrlicht in Serie. Gegenüber vergleichbaren Systemen im Markt ist das HELLA FlatLight um rund 40 bis 80 Prozent energieeffizienter, um rund 80 Prozent leichter und kann den erforderlichen Bauraum dank der verwendeten Mikrooptiken um bis zu 90 Prozent reduzieren. Die Verwendung sowohl im Heck- als auch im Frontbereich zeigt: Die Technologie ist auch flexibel einsetz- und hochgradig skalierbar. Ende 2025 wird das FlatLight | μ MX zudem mit dem prestigeträchtigen CLEPA Innovation Award ausgezeichnet.



5

Messehighlights für Off-Highway

Auf den Leitmesen bauma und Agritechnica adressiert HELLA gezielt die Anforderungen der Bau-, Landwirtschafts- und Nutzfahrzeugkunden. Drei Innovationen stehen im Fokus: Der Universal Angular Sensor misst Winkel und Neigungen präzise mit CIPOS-Technologie, die ohne magnetische Komponenten oder seltene Erden auskommt. Das Smart Link Concept vernetzt Licht und Elektronikkomponenten intelligent, vereinfacht die Fahrzeugarchitektur und erlaubt die Integration zukünftiger Technologien. Als Weltpremiere zeigt HELLA einen radarbasierten, vollständig in den Außenspiegel integrierten Abbiegeassistenten für Traktoren, der überholende Fahrzeuge auf bis zu 80 Meter erkennt.



7

KI in der Diagnose

Hella Gutmann treibt die Künstliche Intelligenz in der Fahrzeugdiagnose voran. Seit Sommer 2025 wird die Automatische Diagnose im megamacs X um den KI-gestützten „Hilferuf“ zur Technischen Hotline ergänzt. Werkstätten erhalten in Echtzeit präzise Maßnahmen und Teileempfehlungen, Reparaturen gehen schneller. Zudem setzen Hella Gutmann und der ADAC ihre erfolgreiche Zusammenarbeit weiter fort. So wird die gesamte Fahrzeugflotte der ADAC Straßenwacht mit 1.800 spezifisch angepassten Diagnosegeräten der Reihe megamacs X ausgestattet. Auch hier lassen sich mit der KI-gestützten „Automatischen Diagnose“-Funktion alle notwendigen Diagnoseschritte automatisch und schnell durchführen, um das defekte Bauteil bestmöglich zu identifizieren. Ergebnis: höhere Erfolgsquote, kürzere Standzeiten, mehr Mobilität für Mitglieder.

8

Ausbau von Produktionskapazitäten

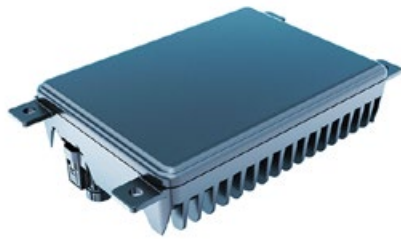
HELLA erweitert die Produktionskapazitäten im Elektronikwerk in Amexhe (Mexiko). Dies basiert unter anderem auf volumenstarken Aufträgen, die HELLA zuletzt im amerikanischen Markt gewonnen hat. Das bislang 15.000 Quadratmeter große Werk wird hierdurch um zusätzliche 6.600 Quadratmeter erweitert, fast 4.000 Quadratmeter davon entfallen auf neue Produktionsflächen. Auf ihnen sollen vor allem neue Produktionslinien für branchenführende Radartechnologien, für fortschrittliche Licht- und Batterieelektronik sowie für das digitale Fahrzeugzugangssystem Smart Car Access errichtet werden. Das Werk in Amexhe ist eines der neuesten Werke im globalen Netzwerk von HELLA und hat Mitte 2018 die Serienproduktion aufgenommen.



10

Engagement, das bewegt

Gemeinsam für Lippstadt: Fünf Tage im November stehen ganz im Zeichen der „Social Week“. 141 Freiwillige, die an den HELLA Standorten in Lippstadt beschäftigt sind, unterstützen 16 verschiedene Einrichtungen an 24 Standorten mit 649 Stunden – von Kinderbetreuung über Schulhilfe bis zur Essensvorbereitung. Ab 2026 können sich Mitarbeitende jederzeit für soziale Projekte registrieren – freiwilliges Engagement wird noch mehr als Teil der Unternehmenskultur verankert, lokal in Lippstadt und global, etwa mit FORVIA Foundation und Disability Hackathon. So wird auch der jährliche FORVIA Day im Februar von 2026 an zum FORVIA Solidarity Day.



9

Schlüsseltechnologie für automatisiertes Fahren

HELLA erhält zwei wesentliche Serienaufträge für die neueste 77 GHz-Radargeneration „ForWave7“. Die kostenoptimierte Variante „ForWave7e“ wird HELLA an einen Automobilhersteller im asiatischen Raum liefern; für den hochauflösenden Radarsensor „ForWave7HD“ wurde HELLA von einem globalen Premiumhersteller beauftragt. ForWave7-Radarsensoren sind zentrale Schlüsseltechnologie für automatisiertes Fahren auf SAE Level 2+ und 3; mit diesen Serienprojekten wird HELLA zum Komplettanbieter für Radarsensorik. Im Herbst 2025 läuft zudem der 100-millionste Radarsensor vom Band, den das Unternehmen seit Beginn der ersten Serienproduktion vor nunmehr zwanzig Jahren je gefertigt hat.



11

Auszeichnungen in China

HELLA erhält mehrere Auszeichnungen renommierter Leitmedien im chinesischen Markt: den Zhilu Award des Fachmediums Auto Observer für nachhaltige Außenbeleuchtung; den Gasgoo Award für die Innenlichttechnik COFI LEAF; zudem wird die hochintegrierte elektronische Sicherung iConF gleich doppelt prämiert - mit dem Developing and Innovation Award von „Automobile & Parts“ und dem Golden Ball Award von „Gaogong AI“. Es sind Auszeichnungen, die die Position von HELLA als Technologieführer im chinesischen Markt eindrucksvoll unterstreichen.



FORVIA

IGNITE →

*Drive what matters
Unlock what's next*



→ 3

Strategische Prioritäten

→
*Best-in-class **Performance***
*Business **Transformation***
*Invigorating **Culture***

→ *Portfolio aus 2 Clustern*

Wachstums-Cluster:

Beschleunigung
des langfristigen
Wachstums

Value-Cluster:

Leistungsstärke
und strategische
Flexibilität

→ *Entwicklung in 2 Stufen*

2025-2028

Focus & strengthen

Wir werden die FORVIA-Gruppe vereinfachen, Prioritäten klarer definieren und unsere finanzielle Widerstandsfähigkeit stärken. Außerdem werden wir verstärkt KI einsetzen, um intelligenter zu arbeiten und Aufgaben schneller zu erledigen.

Nach 2028

Lead & grow

Wir werden auf unseren Stärken aufbauen, unsere Führungsposition in Schlüsselbereichen ausbauen und uns schnell auf den sich rasch wandelnden Mobilitätsmärkten bewegen – und dabei gleichzeitig unsere Rentabilität weiter steigern.

Ambition 2028

21-22 Mrd. €

Umsatz

(bei konstanten Wechselkursen)

≥7,0 %

Operating
Income-Marge

~3,5 %

Netto Cashflow
zum Umsatz

1,2x

Nettoverschuldung
zu Adj. EBITDA

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Geschäftsjahr 2025

Konzernlagebericht	
Grundlagen des Konzerns	27
Wirtschaftsbericht	39
Chancen- und Risikobericht	52
Prognosebericht	65
Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA	67
Schlusserklärung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG	83
Nichtfinanzieller Bericht	84
Bericht des Aufsichtsrates	206
Konzernabschluss	211
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	312
Erklärung	320
Gremienübersicht	321
Glossar	324
Impressum	327
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	328

- Weltweite Fahrzeugproduktion steigt in 2025 um 3,9%; Wachstum nur in Asien, Produktionszahlen in Europa und Amerika rückläufig
- Stabile Umsatzentwicklung: währungsbereinigter Umsatz mit 8.017 Mio. € auf Vorjahresniveau; unter Berücksichtigung von Währungseffekten reduziert sich der Umsatz um 2,1 % auf 7.855 Mio. €
- Wachstum im Elektronikbereich trägt konzernweiten Umsatz; Umsatzentwicklung der Segmente Licht und Lifecycle Solutions rückläufig
- Verbesserung der Profitabilität: Operating Income erhöht sich auf 474 Mio. €, Operating Income-Marge steigt auf 6,0 %
- Netto Cashflow verbessert sich signifikant auf 318 Mio. €, Verhältnis des Netto Cashflow zum Umsatz erhöht sich auf 4,0 %
- Fortsetzung der Dividendenpolitik: Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,22 € je Aktie vorgeschlagen
- Unternehmensausblick sieht für 2026 einen währungsbereinigten Umsatz zwischen rund 7,4 und 7,9 Mrd. €, eine Operating Income-Marge zwischen rund 5,4 und 6,0 % sowie einen Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz von mindestens 1,8 % vor

Grundlagen des Konzerns

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zusammengefasst. Angaben, die sich ausschließlich auf die HELLA GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen des HELLA Konzerns beziehen, sind entsprechend kenntlich gemacht. Im Wesentlichen umfasst dies die Darstellung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Wirtschaftsbericht dieses Konzernlageberichts.

Der deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht zudem Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichts-fremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch dem Risikobericht zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

Geschäftsmodell

Unternehmensprofil

Der HELLA Konzern (nachfolgend „HELLA“) mit Hauptsitz in Lippstadt (Deutschland) ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer der FORVIA-Gruppe. Das Unternehmen steht für leistungsstarke Lichttechnik sowie

Fahrzeugelektronik; zugleich deckt HELLA auch ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen und Kleinserien ab. Mit diesem Portfolio adressiert HELLA insbesondere die drei für das Unternehmen besonders relevanten Markttrends Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse.

HELLA ist mit 34.046 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stammpersonal (zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025, Vorjahr: 36.413 Beschäftigte) an über 125 Standorten weltweit aktiv und hat im Geschäftsjahr 2025 einen währungsbereinigten Umsatz in Höhe von 8,0 Mrd. €* erwirtschaftet (berichteter Umsatz gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 7,9 Mrd. €; Vorjahr: 8,0 Mrd. €).

Drei Business Groups

HELLA gliedert sich in drei verschiedene Business Groups, welche zugleich die entsprechenden Segmente gemäß Segmentberichterstattung darstellen: Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions. Innerhalb dieser Bereiche werden die jeweiligen Aktivitäten der Business Groups in unterschiedliche Geschäftsfelder bzw. Produktgruppen zusammengefasst.

In der Business Group **Licht** bietet HELLA das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme. Im Fokus stehen hierbei bezahlbare,

HELLA im Überblick*

währungsbereinigter Umsatz im Geschäftsjahr 2025: 8,0 Mrd. € • Beschäftigte: 34.046 (31. Dezember 2025)

Business Group Licht
Umsatz: 3,7 Mrd. €
Beschäftigte: 16.755

Business Group Elektronik
Umsatz: 3,4 Mrd. €
Beschäftigte: 11.523

Business Group Lifecycle Solutions
Umsatz: 1,0 Mrd. €
Beschäftigte: 3.988

* bereinigter Umsatz: ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten, Umsatz der Business Groups gemäß Segmentberichterstattung im Konzernabschluss (vor Konsolidierung); Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich Verwaltungsfunktionen (1.780 Beschäftigte)

skalierbare und zugleich differenzierende Lichttechnologien, welche die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, den Fahrkomfort steigern und zu einer charakteristischen Designsprache der Fahrzeuge beitragen. HELLA beliefert hierbei Automobilhersteller sowohl im Premium- als auch im Volumensegment; vor allem im Bereich innovativer Lichttechnologien hat sich HELLA eine führende Marktposition aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Business Group Licht einen Umsatz von 3,7 Mrd. € erwirtschaftet (Vorjahr: 4,0 Mrd. €) und zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 weltweit 16.755 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2024: 18.084 Beschäftigte). Produktgruppen der Business Groups Licht sind: Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosseriebeleuchtung (einschließlich Radomen, illuminierten Logos sowie Front und Rear Phygital Shields) und Innenraumbeleuchtung.

In der Business Group **Elektronik** fokussiert sich HELLA auf ausgewählte relevante Geschäfts- bzw. Produktfelder, die dazu beitragen, die Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Beliefert werden insbesondere Automobilhersteller weltweit, bei bestimmten Produkten aber auch andere Zulieferer. Produktgruppen der Business Group Elektronik sind: automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik (einschließlich Lichtelektronik und Zugangssystemen) und Energiemanagement. Im Geschäftsjahr hat die Business Group Elektronik einen Umsatz in Höhe von 3,4 Mrd. € erzielt (Vorjahr: 3,3 Mrd. €); 11.523 Beschäftigte sind per 31. Dezember 2025 in diesem Bereich tätig (31. Dezember 2024: 12.274 Beschäftigte).

Die Business Group **Lifecycle Solutions** besteht aus den drei Teilfeldern Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im freien Ersatzteilgeschäft (Independent Aftermarket) ist HELLA wichtiger Partner der Ersatzteihändler und der freien Werkstätten. Hier vertreibt HELLA ein Portfolio aus derzeit rund 68.000 Verschleiß-, Ersatz- sowie Zubehörteilen; seit Sommer 2025 beinhaltet das Produktportfolio zudem insbesondere auch wieder Produkte aus dem Bereich Thermomanagement. Das Angebot im Bereich Werkstattaufrüstung (Workshop Solutions) umfasst Fahrzeuginnenraumdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstellung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Nutzfahrzeuggeschäft (Special Original Equipment) entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA basierend auf den Kernkompetenzen des Automobilgeschäftes Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge, unter anderem für

Bau- und Landmaschinen, Trucks, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor. Zusammengefasst lag der Umsatz der Business Group Lifecycle Solutions im Geschäftsjahr 2025 bei 1,0 Mrd. € (Vorjahr: 1,0 Mrd. €); in dieser Business Group sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 3.988 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig gewesen (31. Dezember 2024: 4.168 Beschäftigte).

Zudem hat HELLA zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 die neue Gesellschaft HELLA Ignite GmbH ("Ignite by FORVIA HELLA") gegründet mit dem Ziel, die Aktivitäten im Bereich softwarebasierter Geschäftsmodelle zu intensivieren und die Entwicklung von Software only-Produkte weiter voranzutreiben. Im Mittelpunkt stehen zum einen Softwareprodukte, die eng mit dem Kerngeschäft der drei Business Groups von HELLA verbunden sind. Hierzu zählen beispielsweise Geschäftsmodelle im Bereich Lichtelektronik oder die Verarbeitung und Monetarisierung von Sensordaten. Zum anderen arbeitet Ignite by FORVIA HELLA auch an vollkommen neuen Software only-Geschäftsmodellen wie zum Beispiel die „Traffic Rules Engine“ (TRE), die als grundlegende Konzeptidee erstmals auf der Consumer Electronics Show (CES) 2024 in Las Vegas vorgestellt worden ist und seither umfassend weiterentwickelt wird.

Internationale Aufstellung und Absatzmärkte

Kundennähe ist für den Geschäftserfolg von HELLA wesentlich. So können Branchenveränderungen bestmöglich antizipiert und regional- bzw. kundenspezifische Lösungen zielgerichtet angeboten werden. Daher ist HELLA mit einem weltweiten Netzwerk aus über 125 Standorten in rund 35 Ländern in allen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten.

Das Geschäft ist in drei Regionen aufgeteilt: Europa (inklusive Deutschland), Nord-, Mittel- und Südamerika (inklusive USA) sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt (inklusive China). In Deutschland befinden sich neben dem Unternehmenssitz weitere zentrale Produktions- und Entwicklungsstätten. In Europa ist HELLA zudem mit weiteren wesentlichen Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsstandorten vor allem in Rumänien, Litauen, Tschechien, in der Slowakei, in Slowenien, Österreich sowie Spanien vertreten. In Nord-, Mittel- und Südamerika fokussiert sich die Präsenz insbesondere auf die Länder USA, Mexiko und Brasilien. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt liegt der Fokus vor allem auf China und

Indien, Südkorea, Japan und Vietnam sowie Australien und Neuseeland. Ergänzt wird dies zudem durch ein engmaschiges Netzwerk aus weltweiten Vertriebsstandorten.

Diese globale Präsenz des Unternehmens spiegelt sich auch in der Umsatzverteilung nach Regionen wider. Demnach hat HELLA im zurückliegenden Geschäftsjahr 55,8 % des Umsatzes in Europa erwirtschaftet (Vorjahr: 54,8 %), 22,0 % in den asiatischen (Vorjahr: 22,7 %) sowie 22,2 % in den amerikanischen Märkten (Vorjahr: 22,5 %). In diesem Kontext verfolgt HELLA das strategische Ziel, insbesondere die Geschäftsaktivitäten in den asiatischen und amerikanischen Märkten weiter auszubauen und insbesondere lokale Automobilhersteller stärker zu adressieren. Ziel ist, die Geschäftsanteile zwischen den Regionen weiter auszubalancieren, auf diesem Wege die Abhängigkeit von einzelnen Regionen, Märkten und Kunden zu reduzieren und die Resilienz des Unternehmens insgesamt weiter zu erhöhen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 hat HELLA mehr als die Hälfte aller neu akquirierten Projektvolumina in den Märkten außerhalb Europas gewonnen.

Unternehmensstruktur

Rechtliche Unternehmensstruktur

Muttergesellschaft des HELLA Konzerns und zugleich größte operative Gesellschaft ist die HELLA GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lippstadt, Deutschland. Als Muttergesellschaft ist sie direkt oder indirekt an 112 Gesellschaften beteiligt, von denen 79 vollkonsolidiert in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen wurden.

Das Grundkapital der HELLA GmbH & Co. KGaA beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 Stückaktien. Die Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA werden seit November 2014 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Börse gehandelt und sind derzeit im MDAX geführt. 81,59 % der Anteile an HELLA werden mittelbar von der FORVIA S.E. (vormals: Faurecia S.E.) gehalten (nach Angaben von FORVIA, Stand: 31. Dezember 2025). HELLA wird als vollkonsolidiertes Unternehmen in den übergeordneten Konzernabschluss der FORVIA S.E., Nanterre (Hauts-de-Seine), Frankreich, einbezogen und ist demnach Unternehmen der FORVIA-Gruppe. Direktes Mutterunternehmen der HELLA GmbH & Co. KGaA ist die Forvia Germany GmbH. Die weiteren Aktien werden von institutionellen Investoren sowie von Privataktionären gehalten.

Kooperationen und Partnerschaften

HELLA unterhält gezielt Kooperationen mit Unternehmen aus der Automobilindustrie als auch aus anderen Branchen sowie mit Forschungseinrichtungen. Über dieses Kooperationsnetzwerk erschließt HELLA neue Technologien, realisiert Marktzugänge und schafft Synergien durch die gemeinsame Nutzung technischer und finanzieller Ressourcen bei gleichzeitig reduziertem Risiko.

Die Netzwerkstrategie von HELLA setzt sich aus zwei Säulen zusammen. Zum einen setzt HELLA auf offene Kooperationen, innerhalb derer ausgewählte Fokusthemen schnell und flexibel vorangetrieben werden können. Im Mittelpunkt stehen hierbei derzeit unter anderem die Themenfelder Batterie- und Leistungselektronik, Karosserieelektronik sowie Radarsensorik. Zum anderen unterhält HELLA im chinesischen Raum fünf Gemeinschaftsunternehmen für Licht und Elektronik. Zuletzt laufende Gespräche mit dem Partner des Joint Ventures HELLA MINTH Jiaying Automotive Parts hinsichtlich der weiteren Fortführung und der Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten sind im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen worden. Je ein weiteres Gemeinschaftsunternehmen unterhält HELLA derzeit zur Radarentwicklung sowie für das Ersatzteilgeschäft im türkischen Ländermarkt. Änderungen innerhalb des Joint Venture-Netzwerk von HELLA hat es im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben. >

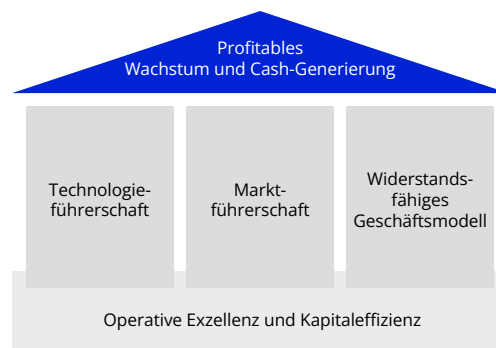
Ziele und Strategien

Unternehmensstrategie

Die beiden übergeordneten Ziele von HELLA sind profitables Wachstum sowie Cash-Generierung. Die Realisierung dieser Ziele erfolgt über vier zentrale, langfristige Säulen: erstens die Absicherung und den nachhaltigen Ausbau der eigenen Technologieführerschaft; zweitens die Sicherstellung einer führenden Marktposition in priorisierten Geschäftsfeldern innerhalb der jeweiligen Produktgruppen des Unternehmens (siehe hierzu die Darstellung „Geschäftsmodell“ innerhalb dieses Kapitels); drittens die Aufrechterhaltung eines stabilen, widerstandsfähigen Geschäftsmodells sowie viertens die kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz und Kapitaleffizienz. Diese vier langfristigen strategischen Säulen werden zusätzlich ergänzt um drei weitere strategische Prioritäten (Best-in-Class Performance, Business Transformation, Invigorating Culture), mit denen sich das Unternehmen gezielt auf die Veränderungen im Automobilumfeld einstellt.

> Für die Entwicklungspartnerschaft im Bereich der Leistungselektronik, die HELLA mit dem US-amerikanischen Unternehmen Tau Motors unterhält, siehe die entsprechende Darstellung im Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die grundsätzliche Solidität und Zukunftsfähigkeit der Unternehmensstrategie wird innerhalb der jeweiligen Business Groups insbesondere im Rahmen eines jährlichen Strategieprozesses überprüft; in diesem Kontext werden auch neue strategische Initiativen erarbeitet und beschlossen. Dieser strategische Planungsprozess umfasst einen Zeithorizont von fünf Jahren. Die nachfolgend dargestellten strategischen Zielsetzungen hält das Unternehmen zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich für eingehalten.



Langfristige strategische Säulen

1. Technologieführerschaft

Technologieführerschaft ist ein zentrales Unterscheidungsmerkmal im Wettbewerb, wesentlich zur Generierung von Kundennachfrage sowie zur Anbahnung von Neugeschäft und daher eine zentrale Triebfeder für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Das Ziel, die eigene Technologieführerschaft abzusichern und auszubauen, forciert HELLA insbesondere durch eine konsequente Positionierung entlang zentraler Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind für HELLA vor allem die Wachstumsfelder Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren (dies umfasst auch automobiler Lichttechnik) sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse relevant. Basis zur Erhaltung sowie zum Ausbau der Technologieführerschaft sind gezielte Aufwendungen in Forschung und Entwicklung. ➤

2. Marktführerschaft

HELLA verfolgt das strategische Ziel, in den priorisierten Geschäftsfeldern, in denen das Unternehmen tätig ist, eine marktführende Position einzunehmen. Dies ist notwendig, um über Volumen- und Skaleneffekte die erforderliche Wettbewerbsfähigkeit im Markt sicherzustellen, eine Differenzierung im Markt zu erreichen und Preisvorstellungen bestmöglich durchzusetzen. Eine führende Marktposition kann je nach Business Group, Produktgruppe oder Region eingenommen werden. Im Hinblick auf die Business Groups Licht und Elektronik bedeutet dies, eine Position unter den führenden drei Anbietern anzustreben; hierbei sind alle drei Regionalmärkte für die beiden Business Groups relevant. Auch mit der Business Group Lifecycle Solutions zielt HELLA auf eine führende Marktposition ab. Kernmarkt ist hier derzeit Europa; das Geschäft im asiatischen und amerikanischen Raum soll zudem kontinuierlich ausgebaut werden.

3. Widerstandsfähiges Geschäftsmodell

HELLA verfolgt das Ziel eines widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells. Auf dieser Basis soll eine ausgewogene und solide Geschäftsentwicklung sichergestellt werden, die möglichst unabhängig ist von konjunkturellen Schwankungen oder Marktzyklen. Hierbei steht insbesondere die weitere Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten sowie damit einhergehend die Diversifizierung des Kundenportfolios im Vordergrund. Zu einer stabilen Geschäftsentwicklung kann zudem die Business Group Lifecycle Solutions beitragen, da sich ihre Kundengruppen und damit teilweise auch die Marktzyklen von denen des automobilen Kerngeschäfts unterscheiden und beispielsweise das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft im Vergleich zum Erstausrüstungsgeschäft vom Grundsatz her antizyklisch ausgerichtet ist.

4. Operative Exzellenz und Kapitaleffizienz

HELLA verfolgt einen konsequenten Fokus auf operative Exzellenz und Kapitaleffizienz. Ziel ist, die operative Leistungsfähigkeit fortlaufend zu optimieren und so auch einen positiven Beitrag zu finanziellen Verbesserungen zu leisten. Hierbei liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Optimierung der globalen Präsenz von HELLA, die Steigerung der Kosteneffizienz und die Einführung von weltweit harmonisierten Prozessen und Systemen. Um die operative Exzellenz kontinuierlich weiter zu verbessern, fokussiert sich HELLA unter anderem auf die weitere Standardisierung, Modularisierung und Automatisierung der Produktion sowie die Nutzung Künstlicher Intelligenz. Zur Verbesserung der Kapitaleffizienz verfolgt der Lichtbereich zusätzlich die Stoßrichtung, über höhere Produktionsvolumina pro Fläche die Auslastung deutlich zu verbessern, da insbesondere die Produktion von Scheinwerfern und Heckleuchten sehr kapitalintensiv und projektspezifisch ist.

➤ Zu weiteren Erläuterungen im Hinblick auf Forschung und Entwicklung sowie zu derzeitigen Fokusthemen im Bereich F&E wird auf die weitere Darstellung in diesem Kapitel des Lageberichts verwiesen

Aktuelle strategische Prioritäten

Um sich an die derzeitigen Veränderungen innerhalb des globalen Automobilumfelds anzupassen, verfolgt HELLA zudem im Rahmen der übergreifend gültigen Unternehmensstrategie derzeit drei strategische Prioritäten:

Best-in-class Performance

Die Markt- und Kundenorientierung des Unternehmens soll weiter ausgebaut und noch konsequenter in den Mittelpunkt der geschäftlichen Aktivitäten aller Business Groups von HELLA gesetzt werden. Hierzu gehört erstens, insbesondere die Volumensegmente in Ergänzung zum Geschäft mit Premiumherstellern stärker als bisher zu adressieren. Zweitens soll das Produktportfolio teilweise neu ausgerichtet und ein größerer Fokus auf die Bezahlbarkeit von Technologie und Innovation gelegt werden. Relevante Stellhebel hierfür sind beispielsweise die Vereinfachung von Produktdesigns, die Verkürzung und Verschlanung von Entwicklungsprozessen sowie Verbesserungen bei Materialkosten. Drittens soll ein konsequenter Fokus auf die Verbesserung des operativen Cashflows gelegt werden.

Business Transformation

Die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells soll nachhaltig gestärkt werden. Dies bedeutet grundsätzlich, die Abhängigkeit vom europäischen Markt sowie von einzelnen Hauptkunden zu reduzieren und die Geschäftsanteile in den asiatischen und amerikanischen Märkten nachhaltig auszubauen, etwa das Geschäft mit lokalen Kernkunden in diesen Regionen. Im besonderen Fokus stehen hier insbesondere lokale Automobilhersteller in China, Japan und Indien sowie im US-amerikanischen Markt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen auch die regionalen Strukturen gezielt weiterentwickelt, die Präsenz in Wachstumsmärkten gestärkt und Teams vor Ort befähigt werden, die Kundenbasis breiter aufzustellen und die spezifischen Bedürfnisse lokaler Märkte präzise zu bedienen.

Invigorating Culture

Da sich die Transformation der Mobilität sowie der Wettbewerbsdruck in der Automobilindustrie weiter intensivieren, hat HELLA im Juli des vergangenen Jahres insbesondere die neue strategische Initiative "SIMPLIFY" aufgesetzt. Diese ergänzt das Wettbewerbsprogramm für Europa, welches das Unternehmen bereits im Februar 2024 aufgelegt hatte mit dem Ziel, unter anderem Überkapazitäten im europäischen Netzwerk strukturell abzu-

bauen. Im Mittelpunkt von „SIMPLIFY“ steht nun insbesondere, in einem globalen Kontext Strukturen innerhalb der Organisation gezielt zu vereinfachen, Komplexitäten zu reduzieren, Prozesse zu beschleunigen und damit Kosten zu senken. Bis Ende 2028 sollen im Rahmen von „SIMPLIFY“ daher jährlich zusätzliche Bruttoeinsparungen in Höhe von rund 80 Mio. € erreicht werden. Zur Umsetzung fallen in diesem Zeitraum zusätzliche Kosten von bis zu 100 Mio. € an. Zudem setzt das Unternehmen weitere zielgerichtete Initiativen zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur um, beispielsweise die Einführung neuer Leitprinzipien für Führungskräfte.

Lighting Transformation

In 2025 hat HELLA ein umfassendes Programm zur Transformation des globalen Lichtgeschäfts aufgesetzt. Ziel ist, wieder zu nachhaltigem Umsatzwachstum zurückzukehren und die Profitabilität signifikant zu steigern. Das Programm setzt sich demnach aus drei verschiedenen Säulen zusammen: Erstens soll das Kundenportfolio konsequent ausgeweitet werden: zum einen verstärkt in Richtung Volumensegment, zum anderen mit Blick auf Zielmärkte in den USA sowie China, Japan, Korea und Indien. Zweitens sollen die Fertigungs- und Materialkosten weiter gesenkt werden, beispielsweise durch Verbesserungen in der Logistik, der Vorfertigung sowie der Montage. Drittes Element ist ferner die Verbesserung der Produktivität und Effizienz in Forschung & Entwicklung. >

Zusammenarbeit mit FORVIA

HELLA ist ein rechtlich eigenständig agierendes Unternehmen der FORVIA-Gruppe, einem globalen Automobilzulieferer, der die komplementären Stärken von HELLA und Faurecia vereint. Diese weitgehend komplementäre Ausrichtung der Geschäftsfelder nutzen beide Unternehmen einerseits, um sich beim Zugang zu verschiedenen Kunden und Kundengruppen gegenseitig zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht zum anderen insbesondere die Realisierung von Kostensynergien. Fokusthemen sind hierbei vor allem gemeinsame Einkaufsaktivitäten sowie eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Produktion, Administration, IT und Sicherheit. Insgesamt belaufen sich die bis Ende 2025 realisierten Kostensynergien auf über 500 Mio. €, mehr als die Hälfte hiervon entfällt auf HELLA.¹

Finanzstrategie

Die Finanzstrategie von HELLA hat das übergeordnete Ziel der bilanziellen Stabilität und ist damit

> Für die Geschäftsentwicklung des Lichtsegments in 2025 wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht (Geschäftsentwicklung der Segmente) verwiesen. Der Ausblick für den Lichtbereich wird im Prognosebericht dargestellt.

¹Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben hinsichtlich der erwarteten Kostensynergien sind lageberichtsfremd. Diese sind ungeprüft.

integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA grundsätzlich einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont. Dieser sichert zum einen auch bei höheren konjunkturellen Volatilitäten die finanzielle Flexibilität des Unternehmens ab; zum anderen können die notwendigen finanziellen Mittel für bedarfsgerechte Investitionen in weiteres profitables Wachstum zur Verfügung gestellt werden.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Demnach wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen höherer Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen aus einer soliden Eigenkapitalposition angestrebt. Im Hinblick auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) beabsichtigt das Unternehmen, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, den Wert von 1,0 auch weiterhin langfristig nicht zu überschreiten.

Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, ein Schuldscheindarlehen, lokale Bankenfinanzierungen sowie eine syndizierte Kreditfazilität. Ebenso nutzt das Unternehmen für ein aktives Working Capital Management Factoringlinien in Euro (€) und USD sowie ein Reverse Factoring-Programm mit ausgewählten Lieferanten. Die Finanzpolitik des HELLA Konzerns wird durch die HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden hierbei meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

M&A-Strategie

HELLA verfolgt primär die Strategie des organischen Wachstums entlang des bestehenden Geschäftsmodells, der technologischen Kernkompetenzen sowie des etablierten Kooperationsnetzwerks. In Ergänzung hierzu prüft HELLA regelmäßig die Möglichkeit potenzieller Unternehmensakquisitionen. Hierbei stehen insbesondere Unternehmen und Aktivitäten im Fokus, die dem strategischen Ziel dienen, etablierte Produkt- und Technologiefelder zu ergänzen, neue Produkte und Technologien in kurzer Zeit zu erschließen oder die Wettbewerbsposition in bestimmten Absatzmärkten zu stärken.

Darüber hinaus werden im Rahmen der M&A-Aktivitäten auch erforderliche Desinvestitionspro-

jekte im Rahmen des kontinuierlichen Portfoliomanagements begleitet. In diesem Kontext sind die Kriterien Technologieführerschaft, Marktführerschaft, Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells sowie die langfristige Erfüllung relevanter finanzieller Leistungsindikatoren maßgeblich. Auf Basis dieser Parameter überprüft das Unternehmen die Solidität und Zukunftsfähigkeit seiner Geschäftsaktivitäten regelmäßig.

Steuerungssysteme

Steuerung des HELLA Konzerns

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst

- die drei Business Groups Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions,
- die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest der Welt und Europa sowie
- die Zentralfunktionen, darunter beispielsweise Personal, Finanzen & Controlling und Risikomanagement und Internes Kontrollsystem sowie Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance.

Während die Business Groups und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center hauptsächlich in Form von regionalen HELLA Corporate Centern geführt. In diesen ist auch die HELLA Global Business Services Organisation integriert. Die Business Groups verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Business Groups. Die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Informationstechnologie und indirekter Einkauf sind seit dem 1. Juli 2023 in der Gesellschaft FH Services S.A.S. (FHS) angesiedelt, einem von HELLA und FORVIA gemeinsam geführten Joint Venture. ➤

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH als Komplementärin der HELLA GmbH & Co. KGaA wahrgenommen. Besetzt ist sie derzeit wie folgt:

- Prof. Dr. Peter Laier, Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO), seit 16. Februar 2026
- Juan Manuel Mollá, Business Group Licht, seit 1. März 2026

➤ Die Global Business Services ist eine an fünf Standorten angesiedelte Organisation innerhalb der Verwaltung von HELLA. Ihr Schwerpunkt liegt vor allem auf der effizienten Durchführung von End-to-End Prozessen sowie auf der Bündelung und Standardisierung von globalen oder regionalen Verwaltungsfunktionen.

- Stefan van Dalen: Business Group Lifecycle Solutions, seit 1. April 2023
- Stefanie Rheker: Personal, seit 1. März 2024
- Philippe Vienney: Finanzen & Controlling, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, seit 1. März 2024
- Jörg Weisgerber: Business Group Elektronik, seit 1. April 2023

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich folgende personelle Veränderungen in der Geschäftsführung von HELLA ergeben: Yves Andres ist mit Ablauf des 30. Juni 2025 im gegenseitigen Einvernehmen aus der Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschieden. Er war seit 15. April 2022 Mitglied der Geschäftsführung und verantwortlich für die Business Group Licht. Die Verantwortung für den Lichtbereich hat zwischenzeitlich Bernard Schäferbarthold übernommen. Zudem hat der Gesellschafterausschuss Prof. Dr. Peter Laier zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen. Er hat diese Funktion zum Ablauf des 15. Februar 2026 übernommen und folgt damit auf den bisherigen Vorsitzenden der Geschäftsführung, Bernard Schäferbarthold. Zum 1. März 2026 hat zudem Juan Manuel Mollá als neues Mitglied der Geschäftsführung die Verantwortung des globalen Lichtgeschäfts übernommen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Unternehmensleitung verschiedene Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an verschiedenen Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen sowie der Ressourcenallokation. Die vier finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind:

- das **währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum**,
- die **Operating Income-Marge**,
- der **Netto Cashflow** sowie
- der **Return on Invested Capital (RoIC)**.

Aufgrund ihrer besonders herausragenden Relevanz für die Steuerung des Unternehmens stellen das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die Operating Income-Marge sowie der Netto Cashflow die bedeutsamsten Leistungsindikatoren dar; anhand dieser Kennzahlen ist folglich

auch der Unternehmensausblick im Prognosebericht formuliert. Für eine detaillierte Definition dieser vier finanziellen Leistungsindikatoren wird auf die nebenstehende Erläuterung verwiesen.

Die Nutzung dieser Leistungskennzahlen hat das grundsätzliche Ziel, die Leistungsfähigkeit des HELLA Konzerns transparent und im Zeitverlauf vergleichbar darzustellen. Daher wird die Darstellung der Umsatzentwicklung insbesondere um Effekte aus Wechselkursen sowie aus etwaigen Portfolioveränderungen bereinigt und dies als Kenngröße zusätzlich zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Operating Income-Marge als maßgeblicher Leistungsindikator für die Profitabilität des Unternehmens werden die im operativen Ergebnis (EBIT) berücksichtigten Sonderinflüsse nicht eingerechnet. Diese stellen für die Berichtsperiode in ihrer Art oder Höhe einmalige Effekte dar, die zu einer verzerrten Darstellung der Ertragslage führen und somit die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen können („nicht periodisch wiederkehrende Aufwendungen und Erträge“).

Beim Netto Cashflow sowie beim Return on Invested Capital erfolgen hingegen keine Bereinigungen. Für weitere Informationen zum Operating Income sowie zum Netto Cashflow wird auf die Kapitel 20 bzw. 39 in den weiteren Erläuterungen dieses Geschäftsberichts verwiesen.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Aufgrund des hohen Integrationsgrads wird die HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft ausschließlich über den Konzern sowie die entsprechenden Business Groups und gemäß IFRS gesteuert; eine separate Steuerung der HELLA GmbH & Co. KGaA erfolgt nicht. Sie hat somit keine klassische Holding-Funktion, sondern ist analog zum HELLA Konzern als solcher maßgeblich auf die operative Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Aufgrund dieser organisatorischen Einbettung und Rolle im HELLA Konzern sind für die HELLA GmbH & Co. KGaA demnach insbesondere die berichteten Umsatzerlöse nach IFRS von Bedeutung. Vom Umsatz nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) unterscheidet sich der Umsatz nach IFRS insbesondere im Hinblick auf die Projekterlöserfassung.

Der Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Außerhalb des operativen Geschäfts der

Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum:

prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse, unter der Annahme zum Vorjahr konstanter Wechselkurse sowie bereinigt um Portfolioveränderungen (Portfolioveränderungen im Geschäftsjahr 2025 nicht relevant)

Operating Income-Marge

Operatives Ergebnis (EBIT) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ohne Berücksichtigung besonderer Komponenten, abzüglich des Ergebnisses aus at Equity bilanzierten Beteiligungen sowie des übrigen Beteiligungsergebnisses im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

Netto Cashflow

Summe aus Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf/der Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Return on Invested Capital

Verhältnis zwischen operativem Ergebnis (EBIT) abzüglich Ertragsteuern zum investierten Gesamtkapital (investiertes Gesamtkapital setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital und den Nettofinanzschulden, berechnet als Durchschnitt aus dem Ende der Vorperiode sowie dem Ende der laufenden Periode) laufenden Periode berechnet.

Forschung und Entwicklung

	2025	2024
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in F&E (jeweils zum 31. Dezember)	8.195	8.850
Aufwendungen für F&E (in Mio. €)		
Licht	300	330
Elektronik	388	425
Lifecycle Solutions	41	49
Gesamt*	733	803
in % vom Umsatz	9,3%	10,0%
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (in Mio. €)	-97	-80

* Bei der Nutzung gerundeter Beträge können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten. Die Differenz zwischen den F&E-Aufwendungen der Berichtssegmente und der angegebenen Gesamtsumme für 2025 ist auf F&E-Aktivitäten in den Zentralfunktionen (4 Mio. €) zurückzuführen.

HELLA GmbH & Co. KGaA spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensstrategie und neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologie- und Marktführerschaft in vielen Produktbereichen. Ziel ist demnach, neue Produkte für die jeweiligen Anforderungen von Automobilherstellern weltweit zu entwickeln und mit innovativen Technologien wesentliche automobiler Markttrends zu bedienen. Hierbei sind insbesondere die Trends Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse für HELLA besonders relevant.

Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 waren weltweit 8.195 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt (31. Dezember 2024: 8.850 Beschäftigte). Dies ergibt sich im Wesentlichen aus weiter fortgeführten Initiativen zur Effizienzsteigerung in der Entwicklung sowie aus Anpassungen des Personalbedarfs an reduzierte Marktvolumina. Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung sind sowohl mit F&E-Aktivitäten für eigene Zwecke als auch mit auftrags- bzw. projektbezogenen Tätigkeiten befasst.

Das globale Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk von HELLA besteht aus rund 25 F&E-Einrichtungen weltweit (ohne Berücksichtigung der F&E-Standorte von Gemeinschaftsunternehmen). Darüber hinaus unterhält HELLA auch ein gesondertes Innovationszentrum in Shanghai, das unter anderem mit neuen Zukunftstechnologien für den chinesischen Markt, Kooperationen mit lokalen Start-up-Unternehmen sowie weiteren Venture Capital-Aktivitäten betraut ist.

In diesem Kontext unterhält HELLA am Standort Lippstadt zwei Forschungslabore für Kraftfahrzeug-Lichttechnik sowie für -Elektronik. Beide Institute erforschen insbesondere langfristige automobiler Zukunftsthemen akademisch, und sind an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt, die von der öffentlichen Hand gefördert werden.

Grundsätzlich arbeitet HELLA bei bestimmten Projekten darüber hinaus auch mit verschiedenen externen Entwicklungspartnern zusammen, hat die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen im zurückliegenden Geschäftsjahr aber weiter reduziert.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat HELLA insgesamt 733 Mio. € für Forschung und Entwicklung aufgewen-

² Die Ausführungen zu wesentlichen F&E-Themen und -Technologien sind lageberichtfremd und daher ungeprüft.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

in Mio. € und % vom Umsatz

GJ 2023	809 (10,2%)
GJ 2024	803 (10,0%)
GJ 2025	733 (9,3%)

det (Vorjahr: 803 Mio. €), die F&E-Quote (Verhältnis der Forschungs- und Entwicklungskosten zum Umsatz) geht damit auf 9,3% zurück (Vorjahr: 10,0%), unter anderem infolge von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie durch eine niedrigere Inanspruchnahme externer Entwicklungsdienstleistungen. Die strategische Zielsetzung, bis Ende 2025 die F&E-Quote unter 10% zu halten, hat das Unternehmen demnach erreicht. Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt 36,4% (Vorjahr: 26,8%).

Rund drei Viertel der F&E-Aufwendungen entfallen auf konkrete Kundenprojekte mit gebuchtem Geschäft. Die weiteren Aufwendungen werden für Vorentwicklung, Grundlagenforschung, Software und Tools investiert und dienen schwerpunktmäßig der Anbahnung weiteren Neugeschäfts. Darüber hinaus hat HELLA im zurückliegenden Jahr 287 neue Patente angemeldet (Vorjahr: 280 Anmeldungen); insgesamt verfügt das Unternehmen somit über ein Portfolio aus über 5.000 Patenten.

Wesentliche Themen und Technologien, an denen HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr gearbeitet hat und die im Wesentlichen Anbahnung von Neugeschäft sowie auch der Vorbereitung bevorstehender Serienprojekte dienen, waren²:

Licht

Front Phygital Shields

Im Bereich der Karosseriebeleuchtung stand zum einen die Industrialisierung der Front Phygital Shields im Mittelpunkt, die im Geschäftsjahr 2025 erstmalig für zwei Kundenprojekte in Serie gegangen sind. Front Phygital Shields sind großflächige, hochintegrierte Module für die Fahrzeugfront; diese werden zum einen durch Beleuchtung und Mehrfarbigkeit als stilgebendes, markendifferenzierendes Designelement von Elektrofahrzeugen eingesetzt. Durch weitere Funktionalitäten wie integrierte Sensorik, Radardurchlässigkeit und Beheizung spielen sie zum anderen eine zentrale Rolle für das automatisierte Fahren. Zum anderen fokussierte sich das Unternehmen im abgelaufe-

nen Jahr auf die angestrebte Diversifizierung der Kundenbasis mit entsprechenden kundenspezifischen Produktadaptionen; zudem wurde auch die Arbeit an der nachfolgenden Produktgeneration fortgesetzt, bei der beispielsweise auch Displaymodule zur Individualisierung und Personalisierung der Fahrzeugsignatur in die Front Phygital Shields integriert werden können.

FlatLight-Plattform

Im Geschäftsjahr 2025 hat HELLA das "FlatLight | µMX" zum einen erstmalig auch als Tagfahrlicht in der Fahrzeugfront industrialisiert, nachdem diese Technologie im Vorjahr bereits erfolgreich als Heckleuchte in Serie gegangen ist. Zum anderen war die Weiterentwicklung der FlatLight-Produktfamilie als energie- und kosteneffiziente Technologieplattform für Signalbeleuchtung wesentlicher Entwicklungsschwerpunkt im zurückliegenden Jahr. So stellt etwa die Variante "FlatLight | µDO" auf Basis einer vereinfachten Produktarchitektur ein Einstiegsprodukt insbesondere für Volumensegmente dar, welches gegenüber vergleichbaren Produkten im Markt um bis zu 40% kosteneffizienter sein und den CO₂-Fußabdruck um bis zu 70% reduzieren kann. Zudem arbeitet HELLA derzeit an einer FlatLight-Variante, die einen EdgeLight-Lichtleiter integriert und so ein noch homogeneres Lichtdesign erzielen soll.

SSL | HD Gen2

Im Bereich der Fahrzeugaußenbeleuchtung hat sich HELLA zudem mit der Serienentwicklung der zweiten Generation der SSL | HD-Scheinwerfertechnologie befasst. Erstmalig in Serie gegangen ist dieses chipbasierte Scheinwerfersystem in 2022. Bei dieser neuen Scheinwerfertechnologie können je nach Kundenanforderung bis zu 25.000 Pixel pro LED intelligent und individuell geschaltet und so eine Vielzahl neuer, hochauflösender Lichtfunktionalitäten realisiert werden. Im Mittelpunkt der Folgegeneration stehen neben der Implementierung neuer digitaler Lichtfunktionen insbesondere die Produktoptimierung sowie Flexibilisierung. Im Mittelpunkt der Entwicklungsarbeit in 2025 stand insbesondere die Serienentwicklung sowie die Vorbereitung der Industrialisierung: Erstmalig in Serie gegangen ist die zweite Generation der SSL | HD-Lichttechnik Anfang 2026 für einen internationalen Automobilhersteller.

Nachhaltige Außenbeleuchtung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat HELLA im Bereich der automobilen Lichttechnik unter anderem die Arbeit an Konzepten zur nachhaltigen Außenbeleuchtung weiter fortgesetzt. Entsprechende Initiativen basieren auf dem bereits in

2023 aufgenommenen Vorentwicklungsprojekt NALYSES sowie einem Scheinwerferkonzept, das HELLA im Januar 2024 auf der Consumer Electronics Show (CES) erstmalig vorgestellt hat. Ziel ist die Entwicklung eines Scheinwerfers, der Nachhaltigkeit, hohe Leistungsfähigkeit und Funktionalität kostenneutral miteinander verbindet. Ein solches Sustainable Headlamp-Konzept hat HELLA in 2025 im Demonstrationsfahrzeug Renault Emblème erstmalig seriennah umgesetzt und damit dessen Praxistauglichkeit unter Beweis gestellt. So können CO₂-Emissionen des Scheinwerfers über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg betrachtet im Vergleich zu einem herkömmlichen Serienscheinwerfer um rund die Hälfte reduziert sowie das Gewicht um rund 20 % reduziert werden; zudem besteht er bereits zu über 70 % aus recycelten oder biobasierten Materialien.

Elektronik

Zone Controller und iConF

Um den sich signifikant beschleunigenden Trend hin zu softwaredefinierten Elektrik- / Elektronikarchitekturen zu bedienen, stand unter anderem die Entwicklung intelligenter, komplexer Steuerungselektroniken im Vordergrund. Schlüsselprodukte von HELLA sind hier vor allem sogenannte "Zone Controller", die in einem Netzwerkverbund innerhalb der E/E-Architektur zum einen dafür sorgen, dass die elektrischen Verbraucher in der jeweiligen Fahrzeugzone die erforderliche Energie erhalten und diese vor Überlastung schützen. Zum anderen erfassen Zone Controller in Echtzeit Daten von Sensoren im Fahrzeug, verarbeiten diese und steuern so beispielsweise Aktuatoren für Fenster, Lichtfunktionen oder Scheibenwischer. Für die Entwicklung und Fertigung von Zone Controllern hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einen großvolumigen Serienauftrag eines internationalen Premiumherstellers erhalten. Wesentliches Setzteil in Zone Controllern ist zudem die hochintegrierte Produktlösung iConF (intelligent configurable fuse). Sie kombiniert zum weltweit ersten Mal eine elektronische Sicherung (eFuse) mit eigens konzipiertem ASIC-Chip sowie intelligenter Steuerungssoftware. iConF überwacht und steuert demnach aktiv das Stromnetz, erkennt Fehler in Echtzeit und gewährleistet die Ausfallsicherheit (fail operational), sodass sicherheitskritische Funktionen wie Lenken oder Bremsen auch im Falle einer potenziellen Störung zuverlässig verfügbar bleiben. Da iConF mit den integrierten elektronischen Sicherungen (electric fuse, eFuse) in ihrer Funktionsweise reversibel und somit vollkommen wartungsfrei sind, müssen sie nicht mehr

frei zugänglich in die Fahrzeugarchitektur integriert werden. Hierdurch kann das Gewicht des Kabelstrangs durch eine erhöhte Flexibilität im Bauraum um bis zu 25 % reduziert werden. Neben der Integration in Zone Controller lässt sich iConF zudem in weitere Elektronikanwendungen integrieren, beispielsweise in Batteriemanagementsysteme; auch kann sie als eigenständiges Setzteil an Kunden geliefert werden.

Radartechnologie ForWave7

Basierend auf der mehr als 20jährigen Erfahrungen im Radarbereich hat HELLA in 2025 die Entwicklung der neuesten, insgesamt siebten Radargeneration fortgeführt („ForWave7“). Sie stellt für die Umsetzung automatisierter Fahrfunktionen mit SAE-Level 2+ und 3 eine zentrale Schlüsseltechnologie dar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat HELLA für zwei Varianten dieser Produktfamilie wesentliche Serienaufträge erhalten. So ist HELLA zunächst im Sommer des vergangenen Jahres von einem Automobilhersteller aus dem asiatisch-pazifischen Raum für die Entwicklung und Fertigung der Produktvariante "ForWave7e" nominiert worden; hierbei handelt es sich um den ersten Serienauftrag der "ForWave7"-Radarfamilie überhaupt. Diese Radarsensoren können gezielt auf die jeweiligen Anforderungen der verschiedenen regionalen Märkte zugeschnitten werden: Zum einen bieten sie eine hohe Skalierbarkeit für den weltweiten Einsatz in den unterschiedlichen Fahrzeugsegmenten; zum anderen kann die ForWave7-Produktgeneration automatisierte Funktionalitäten besonders kosteneffizient umsetzen. Zum anderen hat HELLA Ende des letzten Jahres von einem globalen Premiumhersteller erstmals einen Serienauftrag für hochauflösende Radarsensoren ("ForWave7HD") erhalten und wird mit diesem Kundenauftrag zugleich zum Komplettanbieter für Radarsensorik. Auf Basis der hohen Auflösung und einer deutlich größeren Kanalanzahl (beispielsweise mit 32 Sende- und 32 Empfangskanälen) erkennt der ForWave7HD-Radar auch kleine Objekte zuverlässig: etwa verlorene Ladung auf der Fahrbahn oder Pylonen in Baustellen. Mit einer gesteigerten Winkelauflösung von unter 1° unterscheidet der Sensor auch eng beieinanderliegende Objekte, wie Fahrzeuge im dichten Stadtverkehr oder Einzelpersonen in Gruppen. Modernste Antennen- und Chiptechnologien sorgen für eine Detektionsreichweite von bis zu 400 Metern, ein erweitertes Sichtfeld und optimierte Nahbereichserfassung. Neben den beiden Varianten ForWave7HD sowie ForWave7e besteht diese Radar-Produktfamilie zudem aus zwei weiteren Ausführungen mit jeweils weiter abgestuftem Kosten-Performance-Verhältnis so-

wie einer Variante speziell für Anwendungen im Truckbereich.

Virtuell isolierter Onboard Charger

In 2025 hat HELLA zudem die Entwicklung eines sogenannten „Virtually Isolated Onboard Chargers“ (viOBC) für Elektrofahrzeuge weiter vorangetrieben. Hierzu arbeitet HELLA im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit dem US-amerikanischen Unternehmen Tau Motors zusammen. Im Vergleich zu herkömmlichen Onboard Chargers benötigt der viOBC dank seines Software- und Hardwaredesigns keinen Transformator mehr, um die elektrische und funktionale Sicherheit vollumfänglich zu gewährleisten. Durch die virtuelle Isolierung können erstens der Bauraumbedarf und das Volumen des Onboard Chargers um bis zur Hälfte sowie dessen Gewicht um rund ein Drittel reduziert werden. Zweitens ermöglicht das transformatorlose Design eine Energieeffizienz von über 98 % während des Ladevorgangs. Drittens hat der viOBC eine sehr hohe Leistungsdichte von bis zu 7 kW pro Liter Installationsvolumen. Mitte 2025 hat ein Prototyp des viOBC die technologische und kommerzielle Konzepterprobung erfolgreich absolviert; erstmals in Serie gehen soll der viOBC innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre.

Lifecycle Solutions

Ausbau des Lichtportfolios

Im Geschäftsjahr 2025 hat HELLA das Lichtportfolio für Nutzfahrzeuge und Spezialanwendungen weiterentwickelt und ausgebaut. Im Mittelpunkt stand hier insbesondere die erfolgreiche Applikation der FlatLight-Technologie für eine Bus-Heckleuchte, für die HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig beauftragt worden ist. Mit dem modularen Lighting Kit hat HELLA zudem die Entwicklung einer besonders flexiblen Plattform für die Fahrzeugbeleuchtung für sämtliche Zielgruppen gestartet. Basis ist ein 90 mm Modul. Das System vereint verschiedene Lichtfunktionen – wie Positions-, Brems- und Blinkleuchten – in einem modularen Baukasten und ermöglicht so eine einfache und effiziente Integration in unterschiedlichste Fahrzeugtypen. Die Markteinführung für Scheinwerferapplikationen ist ab Ende 2026 bzw. Anfang 2027 vorgesehen.

Radarbasierter Abbiegeassistent und neue Sensorlösungen

In 2025 hat HELLA erstmals einen radarbasierten Abbiegeassistenten vollständig in einen Traktorspiegel integriert. Das System erkennt auf der Landstraße überholende Fahrzeuge bereits aus einer Entfernung von bis zu 80 Metern. So werden

Fahrerinnen und Fahrer beim Linksabbiegen frühzeitig vor potenziellen Kollisionen gewarnt – ein entscheidender Sicherheitsgewinn, insbesondere angesichts der eingeschränkten Sicht und der erhöhten Unfallgefahr bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Die modulare, herstellerunabhängige Bauweise ermöglicht eine einfache Integration in neue Fahrzeugplattformen. Das System wird ab der zweiten Jahreshälfte 2026 für europäische Kunden verfügbar sein und leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung schwerer Unfälle im landwirtschaftlichen Straßenverkehr. Darüber hinaus wurde mit der induktiven Winkelsensor-Plattform eine neue technologische Basis geschaffen, die auf der CIPOS® Technologie basiert. Die Sensoren messen lineare und rotatorische Positionen rein induktiv und sind daher frei von seltenen Erden.

Neue Lösungen für Diagnose und Kalibrierung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat zudem Hella Gutmann das Portfolio für Werkstattlösungen weiter ausgebaut. Mit dem neuen mega macs PLUS steht Werkstätten erstmals eine flexible Diagnose-Software auf Windows-Basis zur Verfügung. Die Lösung lässt sich einfach in bestehende Systemlandschaften integrieren und bietet modulare Lizenzmodelle, KI-gestützten Support sowie regelmäßige Updates. Ein weiterer Meilenstein ist das neue CSC-Tool PRO für die präzise Kalibrierung von Fahrerassistenzsystemen (ADAS). Das System arbeitet vollständig digital, nutzt ein 86-Zoll-Display für die Anzeige digitaler Kalibriertafeln und bietet einen geführten Workflow zur Fehlervermeidung. Dank Cloud-Anbindung und direkter Kommunikation mit den mega macs Diagnosegeräten werden Arbeitsabläufe effizienter und die Dokumentation lückenlos. Hinzu kommt ein innovatives ‚Radar-Tool‘. Hierbei handelt es sich um eine vollständige Neuentwicklung mit besonderem Fokus auf neue Ansprüche bei der Kalibrierung jüngerer Radar-Systeme. Das CSC-Tool PRO setzt damit neue Standards für die Kalibrierung von Kameras und Radarsensoren in modernen Werkstätten.

Personal

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 hat HELLA in der weltweiten Stammebelegschaft insgesamt 34.046 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2024: 36.413 Beschäftigte). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 6,5 %.

Grundsätzlich ist die Beschäftigtenzahl des HELLA Konzerns einerseits zur Effizienzsteigerung sowie andererseits zur Anpassung an die reduzierte

Markterwartung reduziert worden. Dies umfasst sowohl Maßnahmen, die in 2025 insbesondere im amerikanischen Raum umgesetzt worden sind als auch Initiativen aus dem Wettbewerbsprogramm für Europa, das Anfang des vergangenen Jahres aufgelegt worden ist und die vor allem seit dem vierten Quartal 2024 sukzessive wirksam geworden sind.

In Europa hat HELLA per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 20.586 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2024: 22.107 Beschäftigte), auf die deutschen Standorte entfallen hiervon 7.146 Beschäftigte (31. Dezember 2024: 7.750 Beschäftigte). In Nord-, Mittel- und Südamerika hat HELLA 6.082 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2024: 6.834 Beschäftigte) und in Asien/Pazifik/Rest der Welt 7.378 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2024: 7.472 Beschäftigte).

Weltweite HELLA Stammebelegschaft

31. Dezember 2023	37.773 (+4,1 %)
31. Dezember 2024	36.413 (-3,6 %)
31. Dezember 2025	34.046 (-6,5 %)

HELLA GmbH & Co. KGaA

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 hat die HELLA GmbH & Co. KGaA 4.603 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2024: 4.873 Beschäftigte). Zurückzuführen ist der Personalarückgang auf Anpassungen an reduzierte Volumina insbesondere im europäischen Marktumfeld, auch in Verbindung mit verschiedenen Maßnahmen des im Februar 2024 eingeleiteten Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa, die im abgelaufenen Geschäftsjahr sukzessive wirksam geworden sind.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen (Stand: 31. Dezember 2025) und prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr

	31. Dezember 2025	+/-	Anteil
Deutschland	7.146	-7,8 %	21 %
Europa ohne Deutschland	13.440	-6,4 %	39 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	6.082	-11,0 %	18 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	7.378	-1,3 %	22 %
Stammebelegschaft weltweit	34.046	-6,5 %	100 %

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftsentwicklung

- Wachstum der Weltwirtschaft auf Vorjahresniveau: Globales Bruttoinlandsprodukt legt in 2025 um 3,3 % zu
- Wirtschaft wächst vor allem in Asien; Industrieländer mit moderater Entwicklung

In 2025 ist die Weltwirtschaft den jüngsten Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge um 3,3 % gewachsen (Stand: Januar 2026). In einem nach wie vor von Herausforderungen geprägten globalen Marktumfeld, insbesondere in Form verschiedener Handels- und geopolitischer Konflikte, hat sich die Weltwirtschaft nach Einschätzungen des IWF damit insgesamt als robust erwiesen und das Wachstumsniveau des Vorjahres beibehalten (Vorjahr: 3,3 %). Allerdings hat sich im zurückliegenden Jahr das Wirtschaftswachstum zwischen den Regionen uneinheitlich verteilt: Vor allem verschiedene asiatische Länder, darunter allen voran China und Indien, haben sich in 2025 deutlich überproportional entwickelt, während die Volkswirtschaften in Europa und den USA nur moderat haben zulegen können.

So ist das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gewachsen; in Relation zu 2024 (+0,9 %) hat sich das Wirtschaftswachstum in Europa allerdings wieder leicht beschleunigt und auch die ursprünglich vom IWF prognostizierten Erwartungen übertroffen (IWF-Ausblick Stand Januar 2025: 1,0 %). Nachdem sich die Wirtschaft in Deutschland sowohl in 2023 (-0,3 %) als auch in 2024 (-0,5 %) in einer Rezession befunden hatte, ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr weitgehend stagniert

(+0,2 %). Besser hat sich demgegenüber in 2025 zwar die US-amerikanische Volkswirtschaft entwickelt und um 2,1 % zulegen können. Allerdings bleibt die Wirtschaft in den USA damit deutlich hinter der im Januar 2025 veröffentlichten Prognose des IWF zurück (IWF-Ausblick Stand Januar 2025: 2,7 %). Getragen wurde die Entwicklung der Weltwirtschaft demnach vorrangig von verschiedenen asiatischen Märkten: So ist das Bruttoinlandsprodukt in China im zurückliegenden Jahr um 5,0 % gewachsen. Wie im Vorjahr auch hat das stärkste Wachstum der im IWF-Bericht dargestellten Länder in 2025 Indien verzeichnet (+7,3 %); die indische Volkswirtschaft hat das Wachstum gegenüber dem Vorjahr damit zudem weiter beschleunigt (2024: +6,5 %).

Branchenentwicklung

- Weltweite Fahrzeugproduktion wächst im Geschäftsjahr 2025 um 3,9 % auf 93,0 Mio. neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge
- Entwicklung der weltweiten Automobilkonjunktur einzig vom asiatischen Markt getragen; Produktionszahlen in Europa und Amerika rückläufig

Im Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) ist die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach Angaben des Marktforschungsinstituts S&P Global (S&P Global Light Vehicle Production Forecast, Stand: Februar 2026) um 3,9 % auf 93,0 Mio. Einheiten gestiegen (Vorjahr: 89,6 Mio. Einheiten). Damit hat sich die

globale Automobilwirtschaft, trotz Restriktionen im Welthandel sowie weiterer Risiken infolge von Bauteileknappheiten, deutlich besser entwickelt als zu Beginn des Geschäftsjahres prognostiziert: So ist S&P Global zu Jahresbeginn noch von einer Stagnation der weltweiten Produktionsvolumina ausgegangen (S&P-Prognose 19. Februar 2025: 0,0 %) und hat diese Prognose zum Halbjahr trotz eines Wachstums in den ersten sechs Monaten mit Blick auf ein unsicheres zweites Halbjahr und erwartet rückläufige Volumina in diesem Zeitraum vom Grundsatz her bestätigt (S&P-Prognose 17. Juli 2025: +0,4 %). Allerdings kommt das Marktwachstum in 2025 einzig aus dem asiatischen Raum heraus, während die Produktionszahlen in Europa und Amerika in 2025 erwartungsgemäß zurückgegangen sind. Auch die besser als zunächst angenommene Branchenentwicklung ist primär dem asiatischen Raum zuzuordnen.

So reduzierte sich die Fahrzeugproduktion im europäischen Raum im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,8 % auf 17,0 Mio. Einheiten (Vorjahr: 17,2 Mio. Einheiten); zu Jahresbeginn ist noch mit einem Rückgang um 3,5 % gerechnet worden (S&P-Prognose 19. Februar 2025). Der deutsche Automobilmarkt hat in dieser Region geringfügig um 0,8 % wachsen können. In Nord-, Mittel- und Südamerika reduzierte sich die Fahrzeugproduktion leicht um 0,5 % auf 18,3 Mio. Einheiten (Vorjahr: 18,4 Mio. Einheiten), in etwa den ursprünglichen Erwartungen von S&P Global entsprechend. Die Produktionszahlen im US-amerikanischen Einzelmarkt reduzierten sich um 0,8 %. Als einzige Region weltweit konnte demgegenüber der asiatische Automobilmarkt zulegen; hier stieg die Fahrzeugproduktion im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 6,8 % auf 57,7 Mio. Einheiten (Vorjahr: 54,0 Mio. Einheiten); im Februar 2025 ist S&P Global noch von einem weitaus geringeren Wachstum in Höhe

von 1,3 % ausgegangen. Im asiatischen Raum wuchs der chinesische Automobilmarkt, auch aufgrund staatlicher Subventionen um 10,2 %.

Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns

- **Stabile Umsatzentwicklung:** währungsbereinigter Umsatz mit 8.017 Mio. € auf Vorjahresniveau; unter Berücksichtigung negativer Wechselkurseffekte reduziert sich der Umsatz um 2,1 % auf 7.855 Mio. €
- **Wachstum im Elektronikbereich** trägt konzernweiten Umsatz; Umsatzentwicklung der Segmente Licht und Lifecycle Solutions rückläufig
- **Verbesserung der Profitabilität:** Operating Income erhöht sich auf 474 Mio. €, Operating Income-Marge steigt auf 6,0 %
- **Netto Cashflow** verbessert sich signifikant auf 318 Mio. €, Verhältnis des Netto Cashflow zum Umsatz erhöht sich auf 4,0 %

Ertragslage

Um die Geschäftsentwicklung transparent und vergleichbar darzustellen, wird die Gewinn- und Verlustrechnung bis einschließlich zum Operating Income in einer bereinigten Form dargelegt. Die berichtete Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist im Konzernabschluss dargestellt, eine Überleitungsrechnung ist in den weiteren Erläuterungen (Kapitel 20, Operating Income) zu finden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der währungsbereinigte Umsatz des HELLA Konzerns mit 8.017 Mio. € nahezu vollständig das Vorjahresniveau gehalten; unter

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

	Geschäftsjahr 2025	Veränderung (in %)	Geschäftsjahr 2024
Europa	17.031	-0,8%	17.175
<i>davon Deutschland</i>	4.236	+0,8%	4.200
Nord-, Mittel- und Südamerika	18.322	-0,5%	18.412
<i>davon USA</i>	10.080	-0,8%	10.163
Asien/Pazifik/Rest der Welt	57.692	+6,8%	54.006
<i>davon China</i>	32.865	+10,2%	29.817
Weltweit	93.045	+3,9%	89.594

Quelle: S&P Global Mobility Light Vehicle Production Forecast, Stand Februar 2026

Herleitung zum Operating Income HELLA Konzern

in Mio. €	2025		2024
Umsatzerlöse	7.855	-2,1%	8.025
Kosten des Umsatzes	-6.066		-6.180
Bruttogewinn	1.790	-3,0%	1.845
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	22,8%		23,0%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-733		-803
Vertriebskosten	-310		-323
Verwaltungsaufwendungen	-291		-286
Andere Erträge und Aufwendungen	19		13
Operating Income	474	+6,3%	446
Operating Income im Verhältnis zu den Umsatzerlösen	6,0%		5,6%

Berücksichtigung negativer Wechselkurseffekte (-154 Mio. €) sowie bereinigt um eine einmalige Kundenerstattung im zweiten Quartal (+7 Mio. €) reduzierte sich der Umsatz um 2,1 % auf 7.855 Mio. € (Vorjahr: 8.025 Mio. €). Gestützt wurde die konzernweite Umsatzentwicklung maßgeblich durch das globale Elektronikgeschäft, insbesondere in den Bereichen Radar, Energiemanagement und Fahrzeugzugang. Demgegenüber hat sich insbesondere der Umsatz im Lichtsegment gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert, was vorrangig auf die rückläufige Fahrzeugproduktion im europäischen Raum sowie auf den Auslauf verschiedener großer Serienprojekte zurückzuführen ist.

Im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung nach Regionen ist der Umsatz in Europa mit 4.377 Mio. € weitgehend auf Vorjahresniveau verblieben (Vorjahr: 4.397 Mio. €). In Nord-, Mittel- und Südamerika reduzierte sich der Umsatz um 3,4 % auf 1.748 Mio. € (Vorjahr: 1.809 Mio. €) sowie in Asien/Pazifik/Rest der Welt um 4,8 % auf 1.731 Mio. € (Vorjahr: 1.818 Mio. €).

Der Bruttogewinn ist im Geschäftsjahr 2025 leicht auf 1.790 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 1.845 Mio. €), die Bruttogewinnmarge (Bruttogewinn im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) sinkt auf 22,8 % (Vorjahr: 23,0 %).

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) haben sich auf 733 Mio. € reduziert (Vorjahr: 803 Mio. €), die F&E-Quote geht somit auf 9,3 % zurück (Vorjahr: 10,0 %). Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind grundsätzlich vor dem Hintergrund hoher Auftragsvolumina sowie

zur Vorbereitung entsprechender Serienanläufe erbracht worden. Realisiert wurde der Rückgang der F&E-Quote durch strukturelle Verbesserungen im globalen Entwicklungsnetzwerk sowie durch Verbesserungen von Entwicklungsprozessen.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung sowie der Saldo sonstiger Erträge und Aufwendungen liegen mit 582 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 596 Mio. €). Die Quoten dieser Erträge und Aufwendungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen bleiben, auch aufgrund eines erfolgreichen Kostenmanagements, mit 7,4 % konstant (Vorjahr: 7,4 %).

Das Operating Income ist im Vergleich zum Vorjahr auf 474 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 446 Mio. €), die Operating Income-Marge verbessert sich demnach auf 6,0 % (Vorjahr: 5,6 %). Die rückläufige Bruttogewinnmarge konnte somit insbesondere durch erhebliche Einsparungen bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung kompensiert werden. Das operative Ergebnis (EBIT) wie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen beläuft sich auf 304 Mio. € (Vorjahr: 470 Mio. €), entsprechend einer EBIT-Marge von 3,9 % (Vorjahr: 5,9 %). Der Rückgang ist zum einen auf Aufwendungen für Strukturmaßnahmen in Höhe von 146 Mio. € zurückzuführen (Vorjahr: 110 Mio. €), die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem im Februar 2024 initiierten Wettbewerbsprogramm für Europa angefallen sind. Zum anderen beinhaltet das EBIT des Vorjahres insbesondere den Buchgewinn aus der Veräußerung des 50 Prozent-Anteils am vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Behr-Hella Thermocontrol (BHTC, +119 Mio. €).

Umsatz des HELLA Konzerns

(in Mio. €, jeweils 1. Januar bis 31. Dezember)

Geschäftsjahr 2023	7.954
Geschäftsjahr 2024	8.025
Geschäftsjahr 2025	7.855

Das Nettofinanzergebnis liegt bei -46 Mio. € (Vorjahr: -57 Mio. €). Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) reduziert sich auf 258 Mio. € (Vorjahr: 413 Mio. €). Der Aufwand für Ertragsteuern erhöht sich auf 165 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf steuerbelastende Währungs- und Inflationseffekte in Mexiko, auf reduzierte aktive latente Steuern in Deutschland sowie auf eine steuerliche Entlastung aus dem BHTC-Anteilsverkauf im Vorjahr zurückzuführen (siehe dazu Überleitung des ausgewiesenen Ertragsteuerergebnisses in Kapitel 16 der Weiteren Erläuterungen).

Das Geschäftsjahr 2025 wird daher in Summe mit einem Ergebnis der Periode in Höhe von 93 Mio. € abgeschlossen (Vorjahr: 371 Mio. €), das Ergebnis je Aktie liegt bei 0,75 € (Vorjahr: 3,18 €).

Finanzlage

Gegenwärtig nutzt HELLA im Wesentlichen fünf Finanzierungsinstrumente:

- **Kapitalmarktanleihen**

HELLA hat zum Bilanzstichtag eine ausstehende Kapitalmarktanleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Januar 2027 begeben.

- **Schuldscheindarlehen**

HELLA hat am 29. Februar 2024 ein Schuldscheindarlehen über 200 Mio. € mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren mit Fälligkeiten per März 2027, März 2029 sowie März 2031 begeben. Die Mittel aus dem Schuldscheindarlehen wurden insbesondere zur Refinanzierung einer im Jahr 2024 rückgezahlten Anleihe genutzt.

- **Private Placement**

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Dezember 2025 127 Mio. €.

- **Bilaterale Kreditlinien**

Neben kurzlaufenden bilateralen Krediten in einzelnen Gesellschaften wurde 2018 von einer mexikanischen Tochtergesellschaft ein Bankkredit mit einem Volumen von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Eine Tranche in Höhe von 75 Mio. US-Dollar hatte zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 eine Fälligkeit bis zum 29. Januar 2026. Diese wurde nach dem Abschlussstichtag mit einer Frist von unter zwölf Monaten verlängert. Eine zweite Tranche über 125 Mio. US-Dollar lief bis Januar 2023 und wurde vollständig rückgezahlt.

- **Syndizierte Kreditfazilität**

Im September 2022 hat HELLA eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € verhandelt. Diese Fazilität wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken geschlossen und hatte eine Laufzeit von drei Jahren bis September 2025. Die erste Verlängerungsoption von 15 Monaten wurde im August 2023 gezogen. Die zweite Verlängerungsoption von zwölf Monaten wurde im August 2024 gezogen. Das Ende der neuen Laufzeit ist Dezember 2027 (Ausnutzung per 31. Dezember 2025: 0 %). Die Banken haben ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde hierbei auch im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich in der aktuellen Berichtsperiode um 58 Mio. € auf 912 Mio. € (Vorjahr: 854 Mio. €).

Die Abschreibungen erhöhten sich auf 606 Mio. € (Vorjahr: 585 Mio. €). Die Reduzierung der Rückstellungen beträgt 47 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür waren sowohl im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr insbesondere die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Liefer- und Verkaufsverpflichtungen sowie die Inanspruchnahme für Personalverpflichtungen.

Operating Income des HELLA Konzerns

(in Mio. € und im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, jeweils 1. Januar bis 31. Dezember)

Geschäftsjahr 2023	486 (6,1 %)
Geschäftsjahr 2024	446 (5,6 %)
Geschäftsjahr 2025	474 (6,0 %)

Gegenläufig wirkten Zuführungen zu Personalrückstellungen im Rahmen von Strukturmaßnahmen.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnenden Zahlungsströme beliefen sich auf 43 Mio. € (Vorjahr: 178 Mio. €). Sie beinhalten im Berichtszeitraum vor allem Bewertungs- und Diskontierungseffekte sowie Ergebnisse von at-Equity bilanzierten Beteiligungen. Das Vorjahr wurde maßgeblich durch den Gesamtertrag aus dem Verkauf der Geschäftsanteile am damals assoziierten Unternehmen Behr-Hella Thermocontrol geprägt.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, führte zu einem Zahlungsmittelzufluss von 69 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €), im Wesentlichen beeinflusst durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten. Aus dem Factoring-Programm resultierten Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €). Die Veränderungen der Vorräte führten zu einem Zahlungsmittelabfluss von 51 Mio. € (Vorjahr: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 85 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch ein höheres Vorratsvermögen an Fertigerzeugnissen und Handelswaren. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultierte in einem Zahlungsmittelzufluss von 147 Mio. € (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 5 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, auf die auch die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 152 Mio. € zurückzuführen ist.

Der Saldo aus Steuererstattungen und Steuerzahlungen führte zu einem Zahlungsmittelabfluss von 87 Mio. € (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 120 Mio. €).

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 597 Mio. € (Vorjahr: 460 Mio. €). Die Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Verkauf von BHTC in Höhe von 202 Mio. € wurden in der vorherigen Berichtsperiode den Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von sonstigen Beteiligungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Der Saldo der Einzahlungen aus dem Verkauf sowie Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen führte zu Zahlungsmittelabflüssen in den zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten in Höhe von 594 Mio. € (Vorjahr: 665 Mio. €). Sie umfassten im Wesentlichen Ausgaben zur Stärkung des weltweiten Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerkes, um zukünftige Innovations- und Produktionskapazitäten sicherzustellen. Die Re-

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, führte zu einem Zahlungsmittelzufluss von 69 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €), im Wesentlichen beeinflusst durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten. Aus dem Factoring-Programm resultierten Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €). Die Veränderungen der Vorräte führten zu einem Zahlungsmittelabfluss von 51 Mio. € (Vorjahr: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 85 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch ein höheres Vorratsvermögen an Fertigerzeugnissen und Handelswaren. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultierte in einem Zahlungsmittelzufluss von 147 Mio. € (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 5 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, auf die auch die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 152 Mio. € zurückzuführen ist.

Umsatz nach Regionen – HELLA Konzern

	Geschäftsjahr 2025		Geschäftsjahr 2024	
	Absolut (in Mio. €)	Relativ	Absolut (in Mio. €)	Relativ
Europa	4.377	55,8%	4.397	54,8%
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.748	22,2%	1.809	22,5%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.731	22,0%	1.818	22,7%
Konzernumsatz	7.855	100 %	8.025	100 %

Umsatz nach Regionen und Business Groups

	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Europa	51,3%	49,8%	55,3%	54,9%	70,9%	70,8%
Nord-, Mittel- und Südamerika	26,7%	27,1%	20,4%	20,2%	13,2%	13,3%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	22,0%	23,1%	24,3%	24,9%	15,9%	15,9%

duzierung der Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr wurde aufgrund effizienter Kapitalallokation und starker Kostendisziplin erzielt. Die zahlungswirksamen Investitionen im Verhältnis zum Umsatz betragen in der aktuellen Berichtsperiode 7,6 % (Vorjahr: 8,3 %).

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Netto Cashflow – definiert als Saldo aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, den Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie den Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten – in Höhe von 318 Mio. € (Vorjahr: 189 Mio. €). Dieser Anstieg ist sowohl auf operative Verbesserungen, ersichtlich im erhöhten Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, als auch einem geringeren Mittelabfluss für zahlungswirksame Investitionstätigkeiten für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Der Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz beträgt 4,0 % (Vorjahr: 2,4 %).

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum 7 Mio. € aus Wertpapieren zugeflossen (Vorjahr: 14 Mio. €). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fällige Wertpapiere oder solche mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete einen Zahlungsmittelabfluss von 168 Mio. € und lag damit unter dem Zahlungsmittelabfluss des Vorjahres in Höhe von 234 Mio. €.

Die Auszahlungen aus der Tilgung sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden stellen in Summe Auszahlungen in Höhe von 50 Mio. € dar (Vorjahr: 153 Mio. €). Im Vorjahr war dieser Saldo maßgeblich durch die fristgerechte

Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. € im Mai 2024 sowie durch ein im Februar 2024 begebenes Schuldscheindarlehen in Höhe von 200 Mio. € geprägt.

Die gezahlten Dividenden in Höhe von 111 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf Ausschüttungen an die Eigentümer der Muttergesellschaft. Nach der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 wurden Dividenden in Höhe von 106 Mio. € (0,95 € je Stückaktie) an Eigentümer des Mutterunternehmens ausgezahlt. In der vergangenen Berichtsperiode belief sich diese Dividendenzahlung auf 79 Mio. € (0,71 € je Stückaktie).

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2024 um 109 Mio. € auf 1.402 Mio. € erhöht (31. Dezember 2024: 1.293 Mio. €). Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapiere, in Höhe von 112 Mio. € (31. Dezember 2024: 123 Mio. €) erhöhte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.515 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.416 Mio. €). Auf dieser Basis ist HELLA aus Sicht der Geschäftsführung in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 lag das Unternehmensrating der Ratingagentur Moody's auf dem Niveau Ba1 mit stabilem Ausblick. Am 18. Dezember 2025 erfolgte zudem erstmals auch eine Bewertung durch die Ratingagentur Fitch, die ein Investment Grade-Rating von BBB- mit negativem Ausblick vergab.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt und analysiert. Aufgrund des hohen Integrationsgrads der HELLA GmbH & Co. KGaA im HELLA Konzern werden im Hinblick auf die Umsatzerlöse zur Steuerung und besseren Vergleichbarkeit mit dem HELLA Konzern zusätzli-

Netto Cashflow des HELLA Konzerns

(in Mio. € und im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, jeweils 1. Januar bis 31. Dezember)

Geschäftsjahr 2023	205 (2,6 %)
Geschäftsjahr 2024	189 (2,4 %)
Geschäftsjahr 2025	318 (4,0 %)

che Angaben nach IFRS gemacht. Die nachfolgend dargestellten Aufwandsquoten für Material, Personal und sonstigen betrieblichen Aufwand stellen sich als Verhältnis der jeweiligen absoluten Werte zur Gesamtleistung der HELLA GmbH & Co. KGaA (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen gemäß HGB-Jahresabschluss) dar.

Die Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 2.567 Mio. € (Vorjahr: 2.504 Mio. €). Die berichteten Umsatzerlöse nach IFRS belaufen sich auf 2.359 Mio. € (Vorjahr: 2.231 Mio. €). Die Geschäftsentwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA folgt damit im Wesentlichen der des HELLA Konzerns; sie wurde primär getrieben von den laufenden Veränderungen im Automobilumfeld im europäischen sowie insbesondere im deutschen Raum.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden rund 37,1 % der Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet (Vorjahr: 39,8 %). Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handlernetzwerkes und den Markenschutz sicher.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 252 Mio. € (Vorjahr: 403 Mio. €) sind im Wesentlichen 138 Mio. € aus Bewertungs- und Währungseffekten (Vorjahr: 96 Mio. €), weiterberechnete Leistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) und 20 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen enthalten (Vorjahr: 48 Mio. €). Im Vorjahr berücksichtigten die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere auch den BHTC-Anteilsverkauf.

Die Materialaufwandsquote ist im Rahmen geschäftsüblicher Veränderungen in den Beschaffungs- und Produktionsprozessen auf 49,2 % gestiegen (Vorjahr: 46,7 %).

Der Personalaufwand liegt im Geschäftsjahr bei 539 Mio. € (Vorjahr: 541 Mio. €). Die Personalkostenquote sank vor dem Hintergrund der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Lippstadt auf 21,0 % (Vorjahr: 21,7 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand beträgt 910 Mio. € (Vorjahr: 953 Mio. €). Damit sinkt die Aufwandsquote auf 35,4 % (Vorjahr: 38,2 %). Dies ist im Wesentlichen auf eine gesunkene Inanspruchnahme von Fremddienstleistungen zurückzuführen.

Zusammengefasst führt dies zu einem betrieblichen Ergebnis von 17 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €). Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabführungen und Verlustübernahmen liegt per Saldo bei 70 Mio. € (Vorjahr: 117 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Verlustübernahmen (Veränderung gegenüber dem Vorjahr 28 Mio. €) und gesunkenen Erträgen aus verbundenen Unternehmen und Ergebnisabführungen (Veränderung gegenüber dem Vorjahr -19 Mio. €).

Das Finanzergebnis, einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses beträgt damit vor dem Hintergrund erhöhter Zinserträge und Wertanpassungen bei Finanzanlagen 93 Mio. € (Vorjahr: 186 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im laufenden Geschäftsjahr 15 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich vor dem Hintergrund der Entwicklungen von Betriebs- und Finanzergebnis auf 95 Mio. € (Vorjahr: 325 Mio. €).

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verringerte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 158 Mio. € auf 7.325 Mio. € (31. Dezember 2024: 7.483 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 10 Mio. €, während die langfristigen Vermögenswerte um 168 Mio. € zurückgingen.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte stiegen die Zahlungsmittel und finanziellen Vermögenswerte um 98 Mio. €, was im Wesentlichen auf den bereits in der Finanzlage dargestellten höheren Liquiditätsbestand zurückzuführen ist. Die sonstigen Forderungen und nichtfinanziellen Vermögenswerte stiegen um 17 Mio. €, hauptsächlich bedingt durch einen höheren positiven Marktwert aus Währungssicherungsgeschäften. Die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräten reduzierte sich insgesamt um 63 Mio. €. Die Vertragsvermögenswerte gingen um 44 Mio. € zurück, was zum größten Teil auf die Inanspruchnahme entwicklungsaufwandsbezogener Vertragsvermögenswerte zurückzuführen ist. Bei den langfristigen Vermögenswerten reduzierten sich die Sachanlagen um 235 Mio. €. Die latenten Steueransprüche sanken um 57 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch den Abbau aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen um 81 Mio. €, insbesondere aufgrund höherer aktivierter Entwicklungskosten aus kundenspezifischen Entwicklungen. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte stiegen um 34 Mio. €, bedingt durch höhere Vorauszahlungen für umsatzbezogene Rabattierungen, die über die Vertragslaufzeit umsatzmindernd aufgelöst werden.

Auf der Passivseite stiegen die kurzfristigen Schulden um 90 Mio. €, während die langfristigen Schulden um 129 Mio. € und das Eigenkapital um 119 Mio. € zurückgingen.

Innerhalb der kurzfristigen Schulden erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 68 Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden stiegen um 44 Mio. €, u. a. aufgrund der fälligkeitsbedingten Umklassifizierung eines 75 Mio. US-Dollar Darlehens von den langfristigen zu den kurzfristigen Schulden. Die kurzfristigen Rückstellungen stiegen um 28 Mio. €, im Wesentlichen durch Zuführungen zu Rückstellungen für Abfindungen im Rahmen von Strukturmaßnahmen. Die Vertragsverbindlichkeiten sanken dagegen um 29 Mio. €, maßgeblich bedingt durch Auflösungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 15 Mio. €, insbesondere aufgrund geringerer abgegrenzter Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen bzw. Gutschriften.

Bei den langfristigen Schulden reduzierten sich die Finanzschulden um 114 Mio. €, bedingt durch das bereits erwähnte umklassifizierte 75 Mio. US-Dollar Darlehen sowie durch geringere Leasingverbindlichkeiten. Die langfristigen Rückstellungen gingen um 85 Mio. € zurück, vor allem durch

Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit Liefer- und Verkaufsverpflichtungen sowie durch Inanspruchnahmen für Altersteilzeitverpflichtungen. Die latenten Steuerschulden stiegen um 55 Mio. €, maßgeblich bedingt durch geringere Saldierungen mit aktiven latenten Steueransprüchen. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 15 Mio. €.

Das Eigenkapital verringerte sich um 5 Mio. € durch das Gesamtergebnis der Periode sowie um 114 Mio. € durch Transaktionen mit Anteilseignern. Positiv wirkten sich das Ergebnis der Periode mit 93 Mio. € sowie die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung in Höhe von 26 Mio. € aus, während die Rücklage für Währungsumrechnungsdifferenzen das Gesamtergebnis der Periode mit 140 Mio. € negativ beeinflusste. Die Transaktionen mit Anteilseignern führten zu einer Reduzierung um 108 Mio. € aufgrund von Ausschüttungen an Anteilseigner sowie um weitere 6 Mio. € durch den Erwerb der Beherrschung an Tochterunternehmen. Letzteres resultiert aus der Erhöhung der Beteiligung des HELLA Konzerns an der Tochtergesellschaft HELLA India Lighting Limited auf 100 Prozent (siehe dazu Kapitel 02).

Insgesamt reduzierten sich die kurz- und langfristigen Finanzschulden um 70 Mio. € auf 1.133 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.203 Mio. €). Die Nettofinanzliquidität – definiert als Saldo aus Zahlungsmitteln, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie kurz- und langfristigen Finanzschulden – erhöhte sich um 168 Mio. € auf 381 Mio. € (31. Dezember 2024: 213 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bei 42,7 % (31. Dezember 2024: 43,4 %). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 53,8 % (31. Dezember 2024: 53,5 %).

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die Bilanzsumme der HELLA GmbH & Co. KGaA verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um -169 Mio. € auf 3.528 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.697 Mio. €).

Ursächlich hierfür sind im Rahmen des beschriebenen Geschäftsablaufes im Wesentlichen auf der Aktivseite eine Verringerung des Umlaufvermögens (-144 Mio. €) aufgrund gesunkener Vorratsbestände (-21 Mio. €), geringerer kurzfristiger Forderungen gegenüber Dritten und verbundenen Unternehmen (-79 Mio. €) sowie einer Abnahme der liquiden Mittel um -42 Mio. €.

Gleichzeitig verringerte sich hauptsächlich vor dem Hintergrund von Anlagenverkäufen an verbundene Unternehmen und regulären Abgängen auf der Aktivseite das Anlagevermögen (-31 Mio. €) bei einem leichten Anstieg der Finanzanlagen (1 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen sank im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit damit auf 293 Mio. € (31. Dezember 2024: 327 Mio. €), die Finanzanlagen stiegen auf 1.189 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.188 Mio. €).

Der Anstieg der Finanzanlagen spiegelt dabei die Entwicklung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und des Treuhandvermögens für Altersteilzeitverpflichtungen wider.

Auf der Passivseite stehen dieser Entwicklung die Veränderung des Bilanzgewinns (-11 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) reduzierte Verbindlichkeiten (-135 Mio. €) und geringere Rückstellungen (-22 Mio. €) gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sind, basierend auf dem Geschäftsverlauf, im Geschäftsjahr 2025 auf 79 Mio. € gesunken (31. Dezember 2024: 124 Mio. €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen Vertragsverhältnissen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken auf 552 Mio. € (31. Dezember 2024: 669 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert vorwiegend aus einer Verringerung der kurzfristigen Darlehensforderungen gegen ausländische Tochtergesellschaften (-191 Mio. €) verbunden mit einer gegenläufigen Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (27 Mio. €) und einem Anstieg der sonstigen Forderungen im Verbundbereich (47 Mio. €).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht verringerten sich auf 1 Mio. € (31. Dezember 2024: 2 Mio. €).

Die Nettofinanzschulden der Gesellschaft (Wertpapiere zuzüglich flüssiger Mittel, abzüglich Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf -75 Mio. € (31. Dezember 2024: Nettofinanzliquidität -53 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Zahlungsflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

Das Eigenkapital verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht auf 1.413 Mio. € (31. Dezember 2024:

1.425 Mio. €). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich vor dem Hintergrund der veränderten Vermögens- und Kapitalwerte auf 40,1 % (31. Dezember 2024: 38,5%). Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA verwiesen.

Der Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA ist auf der Homepage des Unternehmens unter **www.hella.de/konzernabschluss** verfügbar und wird darüber hinaus im Unternehmensregister elektronisch bekannt gegeben.

Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2025 hat HELLA im Licht- und Elektronikgeschäft erneut einen Auftragseingang von insgesamt rund 10 Mrd. € verzeichnet (Vorjahr: rund 10 Mrd. €). Dies umfasst unter anderem großvolumige Serienprojekte für intelligente, komplexe Steuerungselektronik (Zone Controller und intelligent Power Distribution Modules), Kundennominierungen für 77 GHz Radarsensorik sowie unter anderem für verschiedene Lichtprojekte im europäischen, amerikanischen und asiatischen Raum.

Gemessen an den Projektvolumina stammten im abgelaufenen Jahr rund 47% des Auftragseingangs aus dem europäischen Raum (Vorjahr: 38%), 31% aus dem amerikanischen (Vorjahr: 32%) sowie 22% aus dem asiatischen Markt (Vorjahr: 30%). Grundsätzlich hat HELLA damit die strategische Stoßrichtung weiter fortgeführt, die Geschäftsanteile in den Regionen kontinuierlich auszuweiten und so ein ausbalancierteres, robusteres und risikoreduzierteres Geschäftsmodell zu erreichen.

Geschäftsentwicklung der Segmente

Licht

- Umsatz im Lichtsegment reduziert sich um 8,3 % auf 3.663 Mio. €, vor allem durch Serienausläufe sowie durch Marktschwäche in Europa
- Operating Income-Marge geht auf 2,9 % zurück, unter anderem aufgrund negativer Volumen- und Mixeffekte

Im Geschäftsjahr 2025 ist der Umsatz im Lichtsegment um 8,3 % auf 3.663 Mio. € gesunken (Vorjahr: 3.995 Mio. €). Dies ist vorrangig auf den Auslauf verschiedener großvolumiger Serienprojekte zurückzuführen, die sich vor allem auf die Umsatzentwicklung im chinesischen sowie amerikanischen Markt negativ ausgewirkt haben. Zusätzlich

haben rückläufige Produktionsvolumina im europäischen Raum die Geschäftsentwicklung des Lichtbereichs erheblich beeinträchtigt und in der Folge zu geringeren Abrufzahlen geführt.

Das Operating Income des Lichtsegments ist gegenüber dem Vorjahr auf 106 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 126 Mio. €), die Operating Income-Marge reduziert sich daher auf 2,9 % (Vorjahr: 3,2 %). Maßgeblich ist dies auf negative Volumen- und Mixeffekte sowie auf die Beilegung eines Gewährleistungsfalls für ein spezifisches Serienprojekt im zweiten Halbjahr 2025 zurückzuführen. Operative Verbesserungen sowie Verbesserungen bei Materialkosten konnten dies nur in Teilen kompensieren.

Herleitung zum Operating Income für das Segment Licht

in Mio. €	2025		2024
Umsätze mit Konzernfremden	3.619		3.944
Intersegmentumsätze	43		51
Segmentumsatz	3.663	-8,3%	3.995
Kosten des Umsatzes	-3.086		-3.368
Bruttogewinn	576	-8,2%	628
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	15,7 %		15,7 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-300		-330
Vertriebskosten	-59		-59
Verwaltungsaufwendungen	-115		-117
Andere Erträge und Aufwendungen	3		5
Operating Income	106	-16,3%	126
Operating Income im Verhältnis zum Segmentumsatz (Operating Income-Marge)	2,9%		3,2%

Elektronik

- Elektronikumsatz steigt um 4,5 % auf 3.445 Mio. €; erfolgreiche Geschäftsentwicklung in allen Regionen
- Operating Income-Marge steigt auf 7,8 %, vor allem aufgrund höherer Geschäftsvolumina sowie deutlich geringerer Entwicklungskosten

Im Segment Elektronik ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % auf 3.445 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 3.296 Mio. €). Wesentlicher Treiber hierfür war das Umsatzwachstum im Radarbereich in allen Regionen, sowohl durch den Anlauf neuer Kundenprojekte als auch den weiteren Hochlauf bestehender Serienproduktionen. Im europäischen sowie chinesischen Markt konnte HELLA von

einer gestiegenen Nachfrage nach Fahrzeugzugangssystemen profitieren; in China hat sich zudem das Geschäft mit Low Volt-Batteriemanagementsystemen im Zuge von Serienanläufen im Vorjahr erfolgreich entwickelt.

Das Operating Income im Elektroniksegment hat sich auf 269 Mio. € verbessert (Vorjahr: 226 Mio. €), die Operating Income-Marge steigt folglich auf 7,8 % (Vorjahr: 6,9 %). Maßgeblich hierfür sind einerseits das Umsatzwachstum sowie andererseits deutlich geringere Entwicklungskosten, unter anderem im Zusammenhang mit strukturellen Verbesserungen im F&E-Netzwerk. Dies hat eine im Berichtszeitraum insgesamt rückläufige Bruttogewinnmarge deutlich überkompensieren können.

Herleitung zum Operating Income für das Segment Elektronik

in Mio. €	2025		2024
Umsätze mit Konzernfremden	3.207		3.001
Intersegmentumsätze	238		295
Segmentumsatz	3.445	+4,5%	3.296
Kosten des Umsatzes	-2.615		-2.472
Bruttogewinn	830	+0,8%	824
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	24,1%		25,0%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-388		-425
Vertriebskosten	-60		-60
Verwaltungsaufwendungen	-115		-120
Andere Erträge und Aufwendungen	2		7
Operating Income	269	+19,2%	226
Operating Income im Verhältnis zum Segmentumsatz (Operating Income-Marge)	7,8%		6,9%

Lifecycle Solutions

- Umsatz des Segments Lifecycle Solutions reduziert sich um 4,4 % auf 985 Mio. €, vor allem durch anhaltende Schwäche im Nutzfahrzeuggeschäft
- Operating Income-Marge steigt auf 11,1 %, aufgrund einer höheren Bruttogewinnmarge sowie eines kontinuierlichen Kostenmanagements

Im Geschäftsjahr 2025 ist der Umsatz des Segments Lifecycle Solutions um 4,4 % auf 985 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 1.030 Mio. €). Ursächlich für den Umsatzrückgang ist insbesondere die anhaltende Investitionszurückhaltung im Nutzfahrzeuggeschäft im Zusammenhang mit dem schwachen Wirtschaftsumfeld. Dies hat sich insbesondere auf das Land- und Baumaschinengeschäft negativ ausgewirkt, wengleich sich das Geschäft in der zweiten Jahreshälfte in Teilen

wieder stabilisiert hat. Zudem haben auch Werkstätten im abgelaufenen Jahr in nur geringem Maße in neue Ausrüstung und Produkte investiert. Stabil hat sich zwar grundsätzlich das freie Ersatzteilgeschäft entwickelt, vor allem im Zusammenhang mit einem erweiterten Angebot im asiatischen Raum. Allerdings haben in diesem Geschäftsfeld negative Wechselkurseffekte ebenfalls zu einem Umsatzrückgang geführt.

Das Operating Income ist im Berichtszeitraum auf 109 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 99 Mio. €), folglich erhöht sich die Operating Income-Marge auf 11,1 % (Vorjahr: 9,6 %). Zurückzuführen ist dies zum einen auf eine höhere Bruttogewinnmarge im Zusammenhang mit einem kontinuierlichen Kostenmanagement, sowie zum anderen auf niedrigere F&E-Aufwendungen und Vertriebskosten, unter anderem durch strukturelle Kostenverbesserungen.

Herleitung zum Operating Income für das Segment Lifecycle Solutions

in Mio. €	2025		2024
Umsätze mit Konzernfremden	975		1.012
Intersegmentumsätze	10		18
Segmentumsatz	985	-4,4%	1.030
Kosten des Umsatzes	-609		-640
Bruttogewinn	376	-3,6%	390
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	38,2%		37,8 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-41		-49
Vertriebskosten	-193		-203
Verwaltungsaufwendungen	-48		-44
Andere Erträge und Aufwendungen	15		5
Operating Income	109	+10,2%	99
Operating Income im Verhältnis zum Segmentumsatz (Operating Income-Marge)	11,1%		9,6 %

Zielerreichung und Gesamtaussage

- Prognose für 2025 wird eingehalten: Umsatz, Operating Income Marge und Netto Cashflow vollständig im Rahmen der Erwartungen
- Dividendenpolitik wird weiter fortgesetzt: Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,22€ je Aktie vorgeschlagen

Im Geschäftsjahr 2025 hat HELLA einen währungsbereinigten Umsatz in Höhe von 8,0 Mrd. €, eine Operating Income-Marge von 6,0% sowie einen Netto Cashflow in Höhe von 318 Mio. € erwirtschaftet. Die Zielwerte des Unternehmensausblicks, den HELLA am 27. Februar 2025 im Rahmen der Vorlage der vorläufigen Jahresergebnisse für 2024 veröffentlicht hat, werden damit vollumfänglich eingehalten. Demnach hatte HELLA prognostiziert, in 2025 einen währungsbereinigten Umsatz zwischen rund 7,6 und 8,0 Mrd. € sowie eine Operating Income-Marge zwischen rund 5,3 und 6,0% zu erzielen. Für den Netto Cashflow wurde ein Wert von mindestens 200 Mio. € erwartet.

Die Unternehmensleitung der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf Basis dieser Ergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,22 € je Aktie auszuzahlen. Die Ausschüttungssumme läge somit bei insgesamt 24 Mio. €. Dies entspricht der Dividendenpolitik des Unternehmens, die darauf abzielt, rund 30% des den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnenden Ergebnisses der Periode (gemäß Konzernabschluss) auszuschütten.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft einen Umsatz nach IFRS in der Bandbreite von rund 2,1 bis 2,3 Mrd. € erwartet. Erwirtschaftet worden ist im abgelaufenen Jahr ein Umsatz von 2,4 Mrd. €; der Wert liegt demnach leicht oberhalb der gegebenen Prognosebandbreite.

Interne Kontrolle der Rechnungslegung

Die Darstellung des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Risikobericht des Lageberichts integriert.

Chancen- und Risikobericht

HELLA steht einer Vielzahl unterschiedlicher Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns, der Geschäftsstrategie sowie dem Wirtschafts- und Branchenumfeld ergeben. Ziel des Unternehmens ist, Chancen durch geeignete Maßnahmen zu nutzen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern.

Risikomanagement

Risiken sind ein unvermeidbarer Teil allen unternehmerischen Handelns. Daher geht HELLA verantwortungsbewusst mit Risiken um, indem diese aktiv analysiert und nachhaltig adressiert werden. Hierbei wird unter dem Begriff Risiko die mögliche Auswirkung von Unsicherheit auf die strategischen oder operativen Ziele des Unternehmens verstanden. Ziel ist, unternehmerische Chancen zu realisieren sowie damit einhergehende Risiken angemessen zu reduzieren.

In einem komplexen und dynamischen Geschäftsumfeld schafft das Risikomanagement Mehrwert für das Unternehmen, in dem einerseits mit Risiken adäquat und effektiv umgegangen sowie andererseits ein tieferes Verständnis für die Risikoposition als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen geschaffen wird.

Das Risikomanagementsystem umfasst auch die Risikofrüherkennung nach §91 AktG. Der Risikokonsolidierungskreis ist übereinstimmend mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wesentliche Anpassungen des Risikomanagementsystems vorgenommen, um Transparenz und Vergleichbarkeit weiter zu erhöhen. So erfolgt zum einen eine separate Darstellung des internen Kontrollsystems,

das inhaltlich jedoch weiterhin eng mit dem Risikomanagement verknüpft bleibt, da die implementierten Kontrollen maßgeblich zur Risikominderung beitragen. Zum anderen wurde nun ein fünfstufiges Ranking eingeführt, das eine einheitliche und vergleichbare Klassifizierung der Risiken nach ihrer Kritikalität ermöglicht. Es reflektiert die Relevanz eines Risikos für die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. In die Bewertung fließen insbesondere die zentralen Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ein. Dieses Kritikalitätsranking wird in diesem Risikobericht genutzt (siehe Abschnitt Wesentliche Risiken), um die Entwicklung der Kritikalität innerhalb der einzelnen Risikokategorien abzubilden. Die Übersicht zeigt in einer fünfstufigen Übersicht an, welchen Umfang das größte relevante Einzelrisiko einer jeweiligen Kategorie unter Berücksichtigung risikoreduzierender Maßnahmen hat.

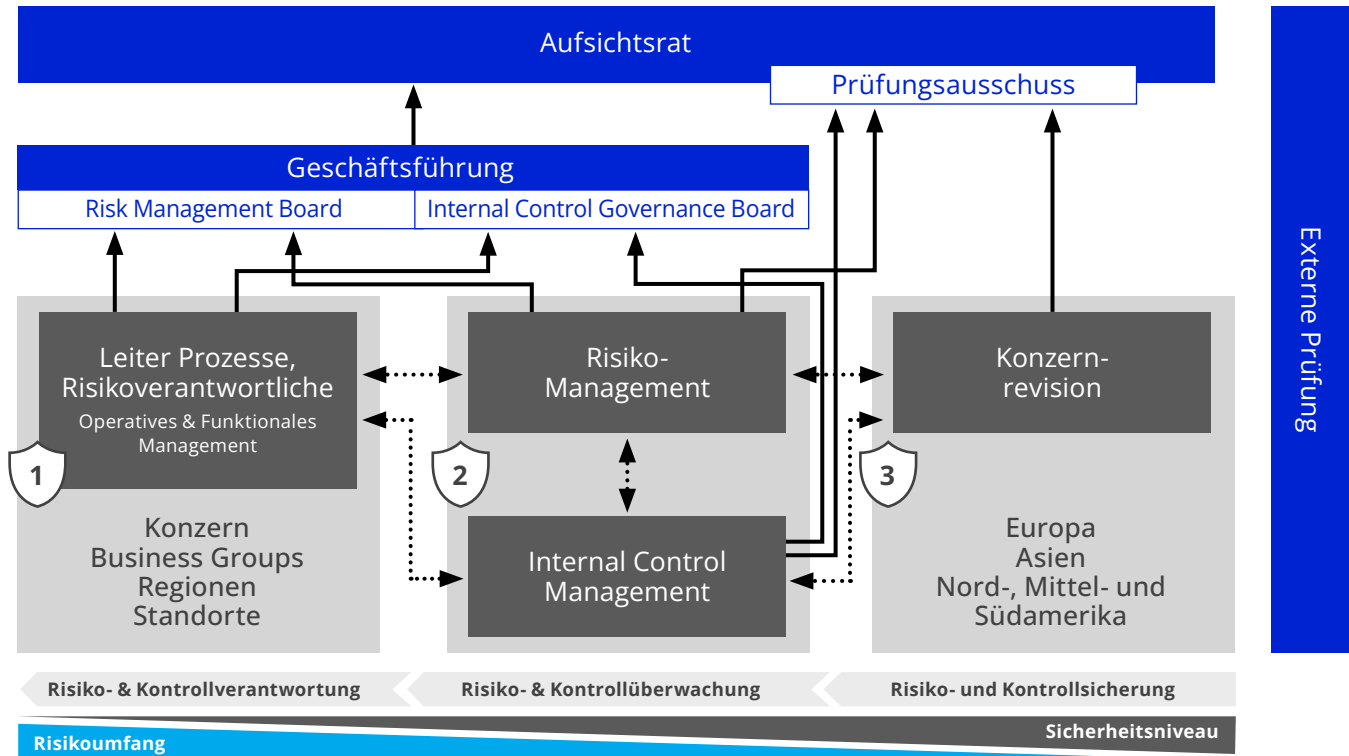
Auf Basis des neuen Rankings erfolgt zudem die Festlegung der wesentlichen Risiken, die im Folgenden einzeln und detailliert erläutert werden.

Organisation, Steuerung und Überwachung

Die Gesamtverantwortung und Einrichtungspflicht für das konzernweite Risikomanagement liegt bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Zudem überwacht der Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Prüfungsausschuss das System.

Verantwortlichkeiten und Rollen innerhalb des Risikomanagementsystems, und des damit verbundenen Internen Kontrollsystems, sind in Anlehnung an das „Drei Linien-Modell“ (englisch: „Three Lines Model“) des „Institute of Internal Auditors (IIA)“ strukturiert.

Governance im Überblick



Rollen der ersten Linie („First Line“)

Die erste Linie („First Line“) besteht aus themenbezogenen risikoverantwortlichen Personen auf Konzernebene und ist für die Identifizierung wesentlicher Risiken, deren Bewertung, Dokumentation und die Risikosteuerung verantwortlich.

Auf Konzernebene übernimmt die erste Linie die Führung bei der Risikominderung, inklusive der Gestaltung wesentlicher fachbezogener Prozesse und Kontrollen im Konzern. Diese Rolle ist typischerweise auf der oberen Managementebene mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsführung angesiedelt. Die erste Linie deckt hier alle relevanten Risikofelder im Konzern ab: Es gibt daher Verantwortliche sowohl für zentral verantwortete Themen (beispielsweise IT, Finanzen, Steuern), als auch in den Business Groups (beispielsweise für strategische und operative Produktverantwortung, Produktion).

An lokalen Standorten verantwortet die erste Linie die Durchführung von Risiko- und Kontrollverfahren; die Gesamtverantwortung liegt üblicherweise beim Standortverantwortlichen. Diese berücksichtigen sowohl konzernweite Vorgaben als auch unabhängige Risikobewertung und Kontrollen am Standort.

Rollen der zweiten Linie („Second Line“)

Die zweite Linie („Second Line“) unterstützt und überwacht die Anwendung des Risikomanagements. Hierfür werden einheitliche Prozesse, Methoden und Tools implementiert. Ein Chief Risk Officer (CRO) übernimmt die Verantwortung für das zentrale Risikomanagementsystem mit dem strategischen Rahmen zur Überwachung des Risikomanagements im Konzern. Die Rolle des CRO umfasst die Früherkennung auch bestandsgefährdender Risiken, die Ableitung geeigneter risikoreduzierender Maßnahmen sowie die Sicherstellung der Compliance des Risikomanagementsystems.

Die Zentralfunktion Risikomanagement ist als zweite Linie verantwortlich für die Ausarbeitung und Bereitstellung geeigneter Prozesse, Methoden und Werkzeuge, die Überwachung des Risikoregisters, die Konsolidierung der Informationen und die entsprechende Berichterstattung. Unter dem Risikoregister wird dabei das Gesamtverzeichnis aller Risiken im Kontext der Risikofrüherkennung verstanden; diese sind verlinkt mit dem Kontrollportfolio, welches sämtliche zentral und dezentral implementierte Kontrollen umfasst.

Der Chief Risk Officer berichtet disziplinarisch an den Leiter der Abteilung Risk, Internal Control und Process Management.

..... Kommunikation & Koordination
 — Bericht

Rollen der dritten Linie („Third Line“)

In dritter Linie („Third Line“) prüft die Zentralfunktion Konzernrevision (Corporate Audit) die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien sowie die Wirksamkeit der unternehmensweiten Prozesse durch Revisionsstrukturen sowie interne Audits in allen relevanten Regionen.

Der jährliche Prüfplan der Konzernrevision wird auf Grundlage einer Risikoanalyse erstellt, wobei das Risikoinventar aus dem konzerninternen Risikomanagement als eine zentrale Informationsquelle dient. Auf der Grundlage der Prüfungen und des Austauschs mit dem Risk Management erstellt die Konzernrevision halbjährlich umfassende Konzernrevisionsberichte, in denen sie über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse, noch laufende Prüfungen und empfohlene Maßnahmen berichtet.

Auf der Grundlage dieser Berichte unterrichtet der Leiter der Konzernrevision die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Sollten zwischenzeitlich wesentliche Risiken identifiziert werden, werden die Geschäftsführung und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates zeitnah informiert.

Governance

Für die Statuskontrolle und konzernweite Steuerung des Gesamtrisikos ist das Risk Management Board (RMB) verantwortlich. Das Risk Management Board wird durch den Geschäftsführer Finanzen und Controlling („Chief Financial Officer“) mit Unterstützung durch den Chief Risk Officer geleitet und ist mit Vertretern aller Geschäftsführungspositionen besetzt.

Je nach Thema können Interne Kontrollen Teil der implementierten Risikominderungsstrategie sein. Diese werden gebündelt überwacht durch das parallel installierte Internal Control Governance Board (siehe Abschnitt Internes Kontrollsystem in diesem Lageberichts-kapitel).

Ablauforganisation des Risikomanagements

Die Ablauforganisation ist integriert in ein konzernweites Business Process Management-System. Über dieses System wird eine stringente Definition der Abläufe realisiert; dieses umfasst die Aktivitäten sämtlicher prozessbezogenen Rollen.

Der Prozess deckt den vollständigen Lebenszyklus eines Risikos ab. Die Prozesse strukturieren Abläufe zur Aufstellung und Pflege eines Risikoregisters, inklusive der zugehörigen Risikominderung.

Risikofrüherkennung, -bewertung, -aggregation und -interpretation

Wesentliches Element des Risikomanagementsystems ist eine implementierte Frühwarnsystematik zur Absicherung des Fortbestands des Unternehmens. Basis für dieses System ist ein Register der identifizierten wesentlichen Risiken.

Die Identifikation von Risiken erfolgt entlang von fünf Kategorien:

- **Strategische und politische Risiken:** Strategische Risiken betreffen die Erreichung langfristiger Unternehmensziele, wie Marktpositionierung und Innovation. Sie entstehen beispielsweise durch Veränderungen im Wettbewerbsumfeld oder durch mögliche strategische Fehlentscheidungen. Politische Risiken resultieren aus Änderungen der Regierungspolitik, geopolitischen Spannungen oder Instabilität, die die Automobilindustrie beeinflussen können. Dazu zählen etwa neue Handelsbeschränkungen oder politische Krisen in wichtigen Märkten.
- **Rechtliche und Compliance-Risiken:** Rechtliche Risiken entstehen durch Verstöße gegen Gesetze oder Vertragsverletzungen. Compliance-Risiken ergeben sich aus der Nichteinhaltung von Branchenvorschriften, steuerlichen Anforderungen oder internen Richtlinien (z. B. Ethikstandards).
- **Finanz- und Personalrisiken:** Finanzielle Risiken wirken sich auf die finanzielle Gesundheit des Unternehmens aus, etwa durch Liquiditätsengpässe, Kreditrisiken oder Marktschwankungen. HR-Risiken betreffen das Personalmanagement, wie die Gewinnung und Bindung von Talenten sowie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Sie können sich negativ auf die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmens auswirken.
- **Globale Sicherheit:** Diese Kategorie umfasst Bedrohungen, die die globalen Geschäftsabläufe und die Kontinuität des Unternehmens gefährden. Beispiele sind Cyberangriffe, Terrorismus, Naturkatastrophen oder Störungen in der Lieferkette.
- **Operative Risiken:** Operative Risiken sind mit den täglichen Geschäftsprozessen verbunden. Dazu zählen Prozessfehler, technische Störungen oder menschliche Fehler, die die Effizienz und Zuverlässigkeit der Abläufe beeinträchtigen können.

Innerhalb der fünf Risikokategorien wird angestrebt, sämtliche wesentlichen Risiken vollständig zu identifizieren und zu erfassen.

Zur Identifikation der Risiken verfolgt das Unternehmen unterschiedliche Ansätze. Diese umfassen Workshops mit den Business Groups, einen regelmäßigen Abgleich zu aktuellen geopolitischen Entwicklungen in Expertengesprächen, die Überprüfung relevanter Publikationen zu globalen Risikothemen, wie beispielsweise Berichte des Weltwirtschaftsforums, regelmäßige Abstimmungen mit der Internen Revision und Vollständigkeitsprüfung durch das Risk Management Board. Zudem ist die erste Linie quartalsweise in einen Prozess der Aktualisierung und Freigabe des Risikostatus eingebunden. Die Dokumentation der Risiken erfolgt in einer speziellen Risikomanagement-Software.

Je Risiko erfolgt eine Szenariodiskussion mit den entsprechenden Verantwortlichen. Die Szenarien betrachten dabei ausschließlich die negative Risikoseite aus einer bestehenden Unsicherheit und umfassen mögliche Ereignisse bis hin zu seltenen Jahrhundertsschäden. Die Bewertung geht somit deutlich über den Prognosezeitraum hinaus. Aus diesen Szenarien wird dann typischerweise für jedes Risiko eine mathematisch-stochastische Schadensverteilung abgeleitet, diese reflektiert mögliche Abweichungen gegenüber dem geplanten Budget eines Geschäftsjahres. Ausnahmen von der quantitativen Erfassung sind neue Risiken, für die noch keine geeignete Basis zur Quantifizierung besteht oder Risiken mit einem graduellen Effekt über mehrere Geschäftsjahre hinweg. Diese werden qualitativ mit ihrem nachhaltigen Effekt auf das Unternehmen bewertet.

Die Risiko-Bewertung erfolgt generell sowohl für den Bruttofall (ohne Maßnahmen oder nur mit dem absoluten Minimum zum Fortbestehen des Unternehmens) als auch für den Nettofall (unter Berücksichtigung von Maßnahmen). Es erfolgt eine Aggregation des quantifizierten Risikoregisters, mit mathematisch-stochastischen Methoden, zu einer gesamthaften Risikoverteilung und einem gesamthaften Risikowert. Dieser Risikowert stellt ein Extremereignis dar, mit welchem das Unternehmen zu einem unbestimmten Zeitpunkt innerhalb der kommenden zwanzig Jahre rechnen muss.

Um zu interpretieren, inwieweit der Konzern in der Lage ist, das ermittelte Gesamtrisiko zu tragen, wird durch die Finanzabteilung eine aktuelle Grenze der Risikotragfähigkeit definiert. Die Ableitung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch Simula-

tion der möglichen Risikowirkung auf die Konzernbilanz und berücksichtigt insbesondere das Kriterium einer ausreichend hohen verbleibenden Eigenkapitalquote, nach Eintritt von Risikoereignissen. Zusätzlich ist unterhalb dieser Tragfähigkeitsgrenze eine Warnschwelle festgelegt, der „Risikoappetit“. Im Falle der Überschreitung der Warnschwelle „Risikoappetit“ würde, im Sinne einer Frühwarnung, ein ad hoc-Bericht an die Geschäftsführung ausgelöst.

Die quantifizierten Risiken bilden die Grundlage für die Bewertung, ob ein einzelnes Risiko oder der kombinierte Effekt des Gesamtinventars, bei Eintritt im Prognosezeitraum, den Bestand des Konzerns voraussichtlich gefährden würde. Da das quantifizierte Gesamtrisiko unterhalb der Schwellwerte Risikoappetit und Risikotragfähigkeit liegt, geht HELLA derzeit von einem kontrollierten und beherrschten Risikoumfang für das Unternehmen aus, ohne eine erkennbare Möglichkeit der Bestandsgefährdung.

Das bewertete Gesamtrisiko und eine Reihung wesentlicher Einzelrisiken sind Bestandteil eines regelmäßigen Berichts an Geschäftsführung und Prüfungsausschuss. Diese Daten sind auch eine Grundlage für das fokussierte Hinterfragen wesentlicher Risiken, und der dazu implementierten Risikosteuerung, durch das Risk Management Board.

Ein neu eingeführtes, einheitliches Risikoranking dient der einheitlichen und vergleichbaren Klassifizierung von Risiken innerhalb des HELLA Konzerns. Es reflektiert die Relevanz eines Risikos für die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. In die Bewertung fließen insbesondere zwei zentrale Kriterien ein:

- **Eintrittswahrscheinlichkeit:** Wie wahrscheinlich ist es, dass das jeweilige Risiko tatsächlich eintritt?
- **Schadensausmaß:** Wie groß wäre der potenzielle Schaden für das Unternehmen, sollte das Risiko eintreten?

Die Kombination dieser beiden Faktoren ermöglicht eine konsistente Einschätzung der Kritikalität jedes Einzelrisikos. Das Ranking ist fünfstufig aufgebaut und wird sowohl für quantitative als auch qualitative Risiken angewendet. Innerhalb jeder Risikokategorie wird somit das Niveau des jeweils höchstrangigen Einzelrisiko als maßgebliches Risikolevel berichtet, wobei der Vergleich mit dem Vorjahr die Entwicklung der Risikosituation aufzeigt. Die wesentlichen Risiken werden nun nach

Netto-Ranking (unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen) dargestellt.

Veränderungen im Schweregrad einzelner Risiken von 2024 zum aktuellen Stand spiegeln die zugrunde liegenden Anpassungen in der qualitativen oder quantitativen Bewertung wider. Die bisherige quantitative Methodik wird weiter für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit genutzt; bei der Entwicklung des Rankings wurden entsprechende Plausibilitätsprüfungen berücksichtigt.

Gesamtrisikosituation des HELLA Konzerns

Das allgemeine Wirtschafts- und Branchenumfeld, in dem HELLA agiert, ist nach wie vor von diversen Unsicherheitsfaktoren gekennzeichnet: So befindet sich erstens die Automobilbranche in der wohl größten Transformation ihrer Geschichte. Dies zieht einen hohen Investitionsbedarf zur strategischen Ausrichtung an zentrale Markttrends wie Elektromobilität und autonomes Fahren nach sich. Zum anderen verschieben sich Marktanteile und Kundenstrukturen teils deutlich: Während mittelfristig für den amerikanischen und europäischen Raum derzeit weitgehend stagnierende Produktionsvolumina erwartet werden, resultiert das Marktwachstum insbesondere aus dem asiatischen Raum heraus und wird zudem vorrangig von lokalen Herstellern getragen. Dies verschärft in einem globalen Kontext den Kosten- und Anpassungsdruck, der im abgelaufenen Geschäftsjahr bei zahlreichen Automobilherstellern und -zulieferern, darunter auch HELLA, unterschiedliche Restrukturierungsmaßnahmen zur Folge gehabt hat.

Zweitens halten die wesentlichen geopolitischen Konflikte wie der russische Krieg gegen die Ukraine sowie der im Oktober 2023 ausgebrochene Krieg im Nahen Osten weiter an und können potenziell auch eskalieren. In dem Kontext verfolgt HELLA zudem weitere geopolitische Konflikte aufmerksam und intensiv, vor allem das Verhältnis zwischen China und Taiwan. Dies beinhaltet auch Risiken für eigene Produktionsstandorte in China sowie weitere Auswirkungen auf die globale Lieferkette.

Drittens bestehen insbesondere kurz- und mittelfristige Unsicherheiten infolge bestehender, verschärfter oder neuer Handelsrestriktionen. Dies umfasst unter anderem verschiedene Beeinträchtigungen im internationalen Handel, unter anderem die seitens der US-Regierung verhängten

Zölle gegen verschiedene Länder bzw. Regionen sowie mögliche protektionistische Gegenmaßnahmen. Zudem bestehen verschiedene Risiken innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten, die sich beispielsweise aus verschiedenen Exportbeschränkungen ergeben und sich entweder gegen einzelne Unternehmen (wie im Falle von Nexperia) oder bestimmte Rohstoffe und Materialien richten (wie im Falle von Seltenen Erden).

HELLA sind zum aktuellen Zeitpunkt keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, welche die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten. Das ermittelte Gesamtrisiko liegt unterhalb der Schwellwerte Risikoappetit und Risikotragfähigkeit. Somit wird von einem kontrollierten und beherrschten Risikoumfang für das Unternehmen ausgegangen.

Das zurzeit festgestellte Gesamtrisiko beinhaltet alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten und identifizierten Risiken. Daher ist nicht ausgeschlossen, dass weitere, bisher nicht bekannte und somit nicht erfasste Risiken, einen potenziellen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben könnten.

Wesentliche Risiken des HELLA Konzerns

In diesem Abschnitt werden alle als wesentlich klassifizierten Risiken erläutert. Diese könnten potenziell einen relevanten Ergebniseinfluss auf das Unternehmen im Prognosezeitraum dieses Risikoberichts haben.

Die Identifikation der wesentlichen Risiken erfolgt anhand des neu eingeführten, einheitlichen Risikorankings. Die untenstehende Abbildung zeigt den Umfang in der Nettobetrachtung (unter Berücksichtigung aktiver implementierter Maßnahmen und Kontrollen zur Risikominderung) des jeweils größten Einzelrisikos einer Risikokategorie an. Als Top-Risiken werden dabei die zwei höchsten Stufen (4 und 5) im Netto-Ranking identifiziert.

Strategische und politische Risiken

Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer erwirtschaftet HELLA knapp 90 % des konzernweiten Umsatzes mit den beiden Business Groups Licht und Elektronik. Daher ist das Unternehmen bestimmten Risiken ausgesetzt, die sich aus diesem Geschäftsmodell

Die **Risikotragfähigkeit** definiert die vom Konzern im Extremfall tragbare Verlusthöhe, bei der mit überwiegender Wahrscheinlichkeit keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit ausgelöst würde. Sie basiert auf simulationsgestützten Berechnungen der finanziellen Belastbarkeit, insbesondere der verbleibenden Eigenkapitalquote

Der **Risikoappetit** stellt eine interne Warnschwelle dar. Bei dessen Überschreitung wird ein Frühwarnmechanismus ausgelöst und die Geschäftsführung ad hoc informiert. Der Risikoappetit liegt unterhalb der Risikotragfähigkeit und dient der rechtzeitigen Einbindung des Vorstands im Risikosteuerungsprozess.

Risikolage je Kategorie im Überblick

Kategorie	GJ 2024	GJ 2025
Strategische und politische Risiken	●●●●●	●●●●●
Rechtliche und Compliance-Risiken	●●●●●	●●●●●
Finanz- und Personalrisiken	●●●	●●●
Risiken der globalen Sicherheit	●●●●●	●●●●●
Operative Risiken	●●●●●	●●●●●

HELLA verwendet zur Bewertung der Kritikalität sämtlicher Einzelrisiken eine einheitliche fünfstufige Kritikalitätsskala. Die Einstufung ergibt sich aus der Brutto- und Nettobetrachtung der Risikoschwere vermindert um die Wirksamkeit der implementierten Gegenmaßnahmen, und spiegelt damit die verbleibende Risikoschwere wider (Nettobetrachtung). Die fünf Kategorien stellen sich wie folgt dar: (1) geringe Relevanz; (2) begrenzte Relevanz; (3) erhöhte Relevanz; (4) wesentliche Relevanz; (5) signifikante Relevanz. Vor allem die Risiken der vierten und fünften Stufe haben das am höchsten bewertete Schadenspotential und bilden deshalb die Grundlage für die im Lagebericht dargelegten Risiken. Angezeigt wird der Umfang des jeweils größten Einzelrisikos einer Risikokategorie in der Nettobetrachtung.

ergeben: Zum einen agiert HELLA in einem grundsätzlich zyklischen und für Volatilitäten anfälligen Marktumfeld, welches sich derzeit in einer tiefgreifenden Transformation befindet. Zum anderen ist HELLA von der Geschäftsentwicklung einer relativ begrenzten Anzahl an Kunden abhängig und erwirtschaftet aufgrund seiner aktuellen Kundenstrukturen einen überproportional hohen Umsatzanteil im europäischen Markt mit europäischen Automobilherstellern. Daher besteht in der Folge das Risiko, dass sich Marktschwankungen oder eine schwächere wirtschaftliche Entwicklung aufseiten bestimmter Kunden auch negativ auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens auswirkt oder dass Erwartungen an die mittelfristige Geschäftsentwicklung nicht vollumfänglich realisiert werden können. Um diese Risiken zu reduzieren, verfolgt HELLA erstens die Strategie der Technologie- und Marktführerschaft, um Kunden- und Marktbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können und sich konsequent entlang wesentlicher Wachstumsfelder der Mobilität zu positionieren. Zweitens verfolgt HELLA ein weiter risikoreduziertes Geschäftsmodell, indem beispielsweise durch eine Intensivierung der Geschäftsaktivitäten im asiatischen und amerikanischen Raum die Abhängigkeit vom europäischen Markt weiter reduziert werden soll.

Geopolitische Risiken

Im Wirtschafts- und Marktumfeld herrschen derzeit verschiedene geo- bzw. handelspolitische Konflikte. Dies umfasst einerseits den russischen Krieg in der Ukraine, anhaltende Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie den Konflikt zwischen China und Taiwan. Andererseits bestehen derzeit erhebliche Risiken im Zusammenhang mit globalen Handelsrestriktionen. So führen unter anderem verschiedene Beeinträchtigungen im internationalen Handel, so etwa die seitens der

US-Regierung verhängten Zölle zu grundsätzlichen Unsicherheiten. Zudem ist HELLA im globalen Handel Risiken ausgesetzt, die aus Restriktionen in der eigenen Wertschöpfungskette resultieren. HELLA verfolgt daher die aktuelle und weitere Entwicklung der derzeitigen geopolitischen Konflikte sehr genau und leitet auf der Basis potenziell erforderliche Gegenmaßnahmen ab. Um bestmöglich auf Marktschwankungen einzelner Regionen vorbereitet zu sein, forciert HELLA in diesem geopolitischen Kontext einerseits die stärkere Unabhängigkeit der jeweiligen Regionen und beabsichtigt, die Wertschöpfungstiefe und Autonomie in den Regionen zu erhöhen. Andererseits strebt das Unternehmen an, eine höhere Balance zwischen den jeweiligen Regionen zu erreichen und insbesondere das Geschäft in den asiatischen und amerikanischen Märkten weiter zu vertiefen.

Risiken durch Unterbrechungen der Geschäftsaktivitäten

Als produzierendes Unternehmen ist HELLA in eine komplexe Wertschöpfungskette eingebettet. Daher ist HELLA dem Risiko ausgesetzt, dass es infolge unterschiedlicher externer Einflüsse zu Unterbrechungen in den Geschäftsabläufen kommen kann. Gründe hierfür könnten unter anderem ein Ausfall der Strom- oder Energieversorgung, Epidemie- bzw. Pandemielagen, kriminelle oder terroristische Aktivitäten, extreme Unwetterereignisse, weitere Ereignisse höherer Gewalt oder Unterbrechungen in den weltweiten Lieferketten sein, die wie im Falle des Halbleiterherstellers Nexperia beispielsweise von erheblichen Verschärfungen globaler Handelskonflikte hervorgerufen werden können. Folgen von Unterbrechungen der Geschäftsaktivitäten könnten unter anderem erhebliche Umsatzeinbußen sowie signifikante finanzielle Mehrbelastungen sein. Diese externen Faktoren sind für HELLA nicht oder nur

in einem äußerst begrenzten Rahmen steuerbar. HELLA versucht sie daher mit einem insgesamt risikodiversifizierten Geschäftsmodell, einer internationalen Aufstellung mit wesentlichen Marktanteilen in allen relevanten Kernmärkten und einem verstärkten Lokalisierungsansatz sowie einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess zu begegnen.

Risiken durch Verlust führender Marktpositionen

HELLA besetzt mit einer Vielzahl unterschiedlicher Automobiltechnologien in den Bereichen Licht und Elektronik eine führende Marktposition und profitiert so von großen Markttrends wie Elektromobilität und automatisiertes Fahren. Dennoch besteht für das Unternehmen das Risiko, die marktführende Positionen bei einzelnen Technologien unter Umständen zu verlieren. Dies könnte durch eine weitere Beschleunigung des Branchenwandels und damit verbunden durch eine höhere Innovationsdynamik im Markt verursacht werden; durch eine veränderte Landschaft aus Herstellern und Zulieferern, die mit wettbewerbsfähigeren Kostenstrukturen arbeiten; durch steigende technologische Anforderungen an das Produkt sowie durch Fehleinschätzungen in der strategischen Planung. In der Folge könnte ein Verlust der führenden Marktposition demnach zu einem potenziellen Rückgang in der langfristigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zur Nichterreichung unternehmerischer Ziele führen. Um dieses Risiko zu reduzieren, unterhält HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategie- und Planungsprozess sowie ein konsequentes Chancenmanagement.

Risiken durch Verschiebungen von Marktanteilen

Aktuellen Prognosen zufolge werden sich in den kommenden Jahren die regionalen Marktgewichte und globalen Herstellerstrukturen deutlich verändern. Zum einen haben insbesondere lokale chinesische Automobilhersteller im chinesischen Markt in den letzten Jahren deutlich an Marktanteilen gewonnen; dies geht vor allem zulasten der etablierten internationalen Hersteller. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass chinesische Automobilhersteller in den nächsten Jahren auch verstärkt in den europäischen Markt vordringen werden. Maßgeblich hierfür ist nicht zuletzt eine wettbewerbsfähigere Positionierung dieser Hersteller im Hinblick auf zentrale Markttrends, insbesondere Elektromobilität. Damit einhergehend ist zu erwarten, dass insbesondere etablierte Volumenhersteller unter einem höheren Wettbewerbsdruck stehen und ein Verlust von Geschäfts-

anteilen zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang ist HELLA verschiedenen Risiken ausgesetzt. Dies könnte sich erstens in einem intensiveren Wettbewerb ausdrücken, in einem höheren Preisdruck für Automobilzulieferer sowie im Eintritt neuer Zulieferunternehmen im globalen Markt. Zweitens besteht für HELLA das Risiko, dass sich der Kundenmix des Unternehmens, der zum aktuellen Zeitpunkt in weiten Teilen noch auf traditionelle europäische Premium- und Volumenhersteller ausgerichtet ist, negativ auf die Umsatzentwicklung des Unternehmens auswirkt und HELLA bestimmte Wachstumsmärkte nicht vollumfänglich bedienen kann. Das strategische Ziel, das Geschäft mit lokalen chinesischen Automobilherstellern auszubauen, könnte auch durch einen erschwerten Marktzugang zu diesen Kundengruppen beeinträchtigt werden. Um das Risiko zu reduzieren, das sich aus neuen Marktgewichten und -teilnehmern ergibt, und regionale Wachstumschancen bestmöglich zu nutzen, setzt HELLA einerseits auf eine stärkere Unabhängigkeit der jeweiligen Regionen. Beschaffungs-, Entwicklungs- und Produktionsprozesse sollen in dem Kontext bestmöglich lokalisiert und die Geschwindigkeit in den Regionen weiter erhöht werden mit dem Ziel, die jeweiligen Marktbedürfnisse bestmöglich zu adressieren. Zum anderen strebt HELLA an, in wesentlichen Regionen und Märkten, insbesondere in China, Indien und Japan sowie in den USA, das Geschäft mit lokalen Automobilherstellern weiter zu intensivieren.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Patentrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von HELLA ist das Ziel der Technologieführerschaft bei entsprechend hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Damit verbunden ist einerseits das Risiko, das sich aus einem nicht ausreichenden Patentschutz eigener Technologien und Produkte ergibt. Sollten beispielsweise neue Technologien nicht im erforderlichen Umfang abgesichert werden, könnte dies dazu führen, dass Wettbewerber neue Technologien von HELLA mit deutlich geringerem eigenen Aufwand reproduzieren könnten. Dies könnte die Markt- und Technologieposition von HELLA erheblich schwächen und zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Daher ist HELLA bestrebt, eigene Produkt- und Vorentwicklungen patentrechtlich abzusichern. Zugleich werden mögliche Patentverletzungen durch andere Unternehmen im Rahmen der kontinuierlichen Benchmarking-Aktivitäten sowie von Marktbeobachtungen der einzelnen Entwicklungsbereiche identifiziert und zur weite-

ren Bearbeitung an die Patentabteilung von HELLA gemeldet. Andererseits besteht im Rahmen der eigenen F&E-Aktivitäten auch das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Im Eintrittsfall könnte dies allen voran zu Schadensersatzzahlungen oder Lizenzkosten führen. Um dieses Risiko zu reduzieren, werden neue Innovationen und Entwicklungen systematisch und konsequent auf ihre Freiheit von Rechten Dritter hin geprüft.

Allgemeine Rechts- und Compliance-Risiken

Wie jedes weltweit tätige Unternehmen unterliegt HELLA zahlreichen regulatorischen Vorgaben in verschiedenen Rechtsordnungen. Hierdurch besteht das Risiko von Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Untersuchungen und Verfahren gegen HELLA oder gegen Geschäftspartner. Insbesondere bestehen Risiken hinsichtlich korruptionsbezogener, kartellrechtlicher sowie kapitalmarktrechtlicher Vorschriften. Erhobene Vorwürfe von Rechtsnormenverletzungen könnten sich in verschiedenster Weise nachteilig auf HELLA auswirken. Bei Feststellung eines Verstoßes wären mögliche Folgen unter anderem Geldbußen, Schadensersatzforderungen Dritter sowie Reputationsschäden. Um Risiken infolge von Rechtsverstößen zu reduzieren, hat HELLA eine konzernweite Compliance-Organisation und ein konzernweites Compliance-Management-System etabliert, die zentral vom Corporate Compliance Office gesteuert, verantwortet und fortlaufend weiterentwickelt werden.

Finanz- und Personalrisiken¹

Finanzierungsrisiken

Die Automobilindustrie steht im Allgemeinen und in Europa im Besonderen unter einem erheblichen Transformations- und Kostendruck. Dies kann in der Folge auch zu Risiken im Hinblick auf die Unternehmensfinanzierung führen. Demnach können Kapitalgeber aufgrund der eingetrübten Geschäftsaussichten von Automobilherstellern und -zulieferern unter Umständen Finanzierungsinstrumente nur noch in geringerem Umfang oder unter Einforderung erheblicher Risikoaufschläge vergeben. Dies kann in der Folge die Unternehmensfinanzierung grundsätzlich beeinträchtigen, zu finanziellen Mehraufwänden führen und das Insolvenzrisiko von Unternehmen allgemein erhöhen. Hiervon kann mittelfristig auch HELLA unter Umständen betroffen sein. Im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2026 hat das Unternehmen keine nennenswerten Darlehensfälligkeiten und ist da-

her operativ durchfinanziert. Eine Entscheidung im Hinblick auf die im Januar 2027 fällige Unternehmensanleihe in Höhe von 500 Mio. € wird voraussichtlich im Laufe der ersten Jahreshälfte 2026 getroffen werden.

Steuerrisiken

Die HELLA GmbH & Co. KGaA sowie ihre Tochtergesellschaften unterliegen der fortlaufenden Prüfung durch Steuerbehörden. Änderungen der Steuergesetze, in der Rechtsprechung und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können zu Änderungen der steuerlichen Einschätzungen führen, die von den im Jahresabschluss getroffenen Bewertungen abweichen. Risiken können sich insbesondere aus grenzüberschreitenden und konzerninternen Lieferungen und Dienstleistungen ergeben. HELLA überwacht kontinuierlich die Entwicklung der entsprechenden Risiken und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss, um sicherzustellen, dass die mit Steuern verbundenen finanziellen, regulatorischen und Reputationsrisiken identifiziert und bewertet werden können. Steuerliche Risiken werden im Risikomanagementprozess und -system kommuniziert, proaktiv gesteuert, überwacht und angemessen adressiert. Die steuerliche Risikobewertung wird in regelmäßigen Abständen geprüft.

Globale Sicherheit

Risiken durch Angriffe auf die IT-Systeme

HELLA nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Daher besteht neben der Möglichkeit grundsätzlicher Störungen insbesondere das Risiko von Cyberangriffen auf die Infrastruktur und die Informationen bzw. Daten von HELLA. Solche Angriffe auf die IT-Systeme können neben einem negativen Einfluss auf die Reputation des Unternehmens vor allem finanzielle Mehrbelastungen und Störungen in den Betriebsabläufen verursachen sowie in sehr seltenen Ausnahmefällen auch mehrtägige bis hin zu mehrwöchige bzw. längerfristige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit zur Folge haben. Zur Minimierung dieser Informationssicherheitsrisiken werden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik ergriffen. Diese umfassen unter anderem eine zentrale Überwachung und kontinuierliche Aktualisierung der IT-Systeme, den Einsatz von State-of-the-Art Sicherheitstechnologien und Prozessen, proaktive Nutzung von Cyber Threat Intelligence sowie eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftig-

¹ Personalbezogene Risiken, die in dieser Kategorie erfasst sind (siehe obenstehende Definition und Übersicht) liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle und werden daher unter den Einzelrisiken, die für den HELLA Konzerns besonders relevant sind, nicht gesondert aufgeführt

ten des Unternehmens. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Sicherheitsarchitektur getätigt und spezielle Programme zur Informationssicherheit umgesetzt, um das Risiko von Ausfällen, Datenverlusten und Kompromittierungen zu mindern.

Operative Risiken

Qualitätsrisiken

Die Automobilbranche durchläuft weltweit einen tiefgreifenden Transformationsprozess. Für HELLA gehen mit weiterer Elektrifizierung und Automatisierung von Fahrfunktionen grundsätzlich große unternehmerische Chancen einher. Zugleich folgen aus ihnen jedoch steigende kundenspezifische Anforderungen mit deutlich höherer technologischer Komplexität im Hinblick auf Hardware und Software bei gleichzeitig kürzeren Innovationszyklen im Markt. HELLA ist daher stets neuen Qualitätsrisiken ausgesetzt, welche mit Produkten ab automatisiertem Fahren SAE-Level 3 (bedingte Automatisierung) auch von der Halter- in die Herstellerhaftung wechseln. Diese drücken sich insbesondere durch die Möglichkeit hoher Kosten für Haftung und Gewährleistung aus, sollten von HELLA gelieferte Teile und Software ein potenziell abweichendes Verhalten von der Spezifikation zeigen, diese spät nach Auslieferung innerhalb der Gewährleistungszeit oder als Produkthaftungsfall erkannt werden und deshalb einen umfangreichen Rückruf von Fahrzeugflotten nach sich ziehen. Neben entsprechenden Kostenbelastungen könnte dies als Folge von Reputationsschäden auch längerfristige Umsatzeinbußen nach sich ziehen. Um etwaige Risiken so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA ein konsequentes Qualitätsmanagement und arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung von Produkt- und Prozessreife in der Entwicklung, Produktion und Lieferkette. Weiterhin implementiert HELLA Methoden zur Langzeitfehleridentifikation und -vermeidung in der Entwicklungs- und Qualifizierungsphase sowie Absicherungsmaßnahmen wie Simulationen und Feldbeobachtung. Auch deutlich intensiveren Kundenstrategien, Gewährleistungsverantwortung und Kosten an die Zulieferer weiterzugeben, begegnet HELLA mit intensiver Vertragsverhandlungen und Analysen zu Reklamationen.

Beschaffungsrisiken

HELLA ist von einer leistungsstarken Lieferantenbasis abhängig. Damit hängen unterschiedliche Risiken innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten zusammen. So bestehen derzeit insbesondere im Kontext geo- bzw. handelspolitischer

Unsicherheiten Beschaffungsrisiken. So können beispielsweise durch Ausfuhrbeschränkungen, wie etwa im Falle des Halbleiterherstellers Nexperia oder im Hinblick auf Rohstoffe wie Seltene Erden, unter Umständen umfassende Versorgungsengpässe bei relevanten Bauteilen hervorrufen, die unter Umständen zu Produktionsstopps auf Hersteller- und Zuliefererseite, sowie zu finanziellen Mehraufwänden durch Preissteigerungen und höhere Logistikkosten führen. Zudem wirkt sich der hohe Wettbewerbsdruck im Markt auch auf die Einkaufsbereiche von HELLA aus und führt zu steigenden Anforderungen, den Preisdruck auch über die Beschaffungsaktivitäten zu kompensieren. Ferner besteht insbesondere infolge des schwächeren wirtschaftlichen Umfelds innerhalb der Automobilindustrie das Risiko lieferantenseitiger Ausfälle, etwa durch Insolvenzen. Diese Beschaffungsrisiken sollen mit einem vorausschauenden Beschaffungsmanagement so weit wie möglich reduziert werden. So entwickelt HELLA beispielsweise Systeme zur Früherkennung möglicher Veränderungen im Markt- und Lieferantenumfeld kontinuierlich weiter. Dies beinhaltet auch, Risiken in Bezug auf Unterbrechungen von Lieferketten automatisch zu erkennen und bei potenziellen Vorfällen, etwa bei Naturereignissen oder lieferantenseitigen Insolvenzen, schnell und effizient zu reagieren. Darüber hinaus verfolgt HELLA eine verstärkte Regionalisierung in der Beschaffung und realisiert durch die Kooperation mit FORVIA zusätzliche Kostensynergien im Einkauf.

Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit

Insbesondere durch die Nutzung und das komplexe Zusammenspiel neuer, anspruchsvoller Technologien entstehen Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit. So können folglich Schadensfälle, die durch einen Fehler des Produktes entstehen, beispielsweise Straf- und Schadensersatzzahlungen, erhebliche Beeinträchtigungen der Unternehmensreputation sowie eine persönliche Haftung der handelnden Personen nach sich ziehen. Um diese Risiken zu reduzieren, sichere Produkte zu gewährleisten und die hohen Kundenerwartungen zu erfüllen, berücksichtigt HELLA daher die Anforderungen der Produktsicherheit an neue sowie bereits bestehende Technologien vollumfänglich. So umfasst die Produktsicherheit neben der bereits etablierten funktionalen Sicherheit, die sich mit Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen befasst, auch die chemische, elektrische und mechanische Sicherheit sowie die produktrelevante Cyber Security. Verbunden mit einer prozessualen Absicherung sowie der Teilnahme am internatio-

nenal Standardisierungsprozess in der Automobilbranche wird das sich aus der Produkthaftung ergebende Risiko für das Unternehmen minimiert.

Risiken durch Engpässe bei Entwicklungskapazitäten

HELLA ist in vielen Produktbereichen ein weltweit führender Anbieter und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 erneut einen Auftragseingang von rund 10 Mrd. € im Licht- und Elektronikgeschäft realisiert. Da viele dieser Kundenprojekte zukunftsweisende, technologisch anspruchsvolle und sicherheitsrelevante Technologien umfassen, ist HELLA dem potenziellen Risiko ausgesetzt, bei einzelnen oder mehreren Entwicklungsprozessen nicht den erforderlichen Reifegrad erreichen zu können oder nicht über die notwendigen personellen Ressourcen zu verfügen, um die methodischen und technologischen Anforderungen zu beherrschen. Sollte das Unternehmen nicht in der Lage sein, die erforderliche Entwicklungsreife zu beherrschen, könnte dies unter Umständen zu finanziellen Mehrbelastungen im Entwicklungs- und Produktionsprozess, zum Verlust von Neugeschäft sowie zu allgemeinen längerfristigen Reputationsschäden führen. Daher treibt HELLA den erforderlichen Kompetenzaufbau involvierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet voran, arbeitet konsequent an der systematischen Erhöhung des Reifegrades in den Entwicklungsprozessen und setzt zu Effizienzsteigerungen auch verstärkt auf die Verkürzung von Entwicklungszyklen und die Vereinfachung von Prozessen – etwa durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, um die angestrebte Reduktion der F&E-Quote (siehe Darstellung zu Forschung & Entwicklung im Kapitel Grundlagen des Konzerns) zu erreichen.

Chancenmanagement

Die Identifikation von Chancen ist bei HELLA Teil der Strategie- und Planungsprozesse. Die strategische Ausrichtung von HELLA unterliegt einer kontinuierlichen, systematischen Prüfung und wird bei Bedarf angepasst. Hierbei werden auch neue Chancen identifiziert, bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Das Chancenmanagement dient damit im Wesentlichen auch der Umsetzung und Erreichung der Unternehmensstrategie (siehe Darstellung im Kapitel Grundlagen des Konzerns). Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt dezentral in den jeweiligen operativen Einheiten. Die Identifikation sowie darauffolgende Umsetzung erfolgt typischerweise in einem Zeithorizont von bis zu rund zehn Jahren.

Wesentliche Chancen ergeben sich für HELLA erstens aus den strategischen Wachstumsfeldern Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse. Um Chancen, die sich aus diesen übergreifenden Markttrends nachhaltig zu realisieren, hat HELLA das eigene Produktportfolio bereits frühzeitig entlang dieser Trends ausgerichtet und kann seine Kunden auf der Basis weltweit mit entsprechenden Produktlösungen bedienen. Wesentliche Schlüsselprodukte sind hier vor allem Zone Controller für neue Elektrik- und Elektronikarchitekturen, die für das Unternehmen erhebliche Wachstumschancen bieten, ebenso Radarsensorik für die SAE-Automatisierungsstufen 2+ und 3, verschiedene Leistungs- und Batterieelektroniken, Front Phygital Shields als hochintegrative Module für die Front von Elektrofahrzeugen, das hochauflösende Scheinwerfersystem SSL | HD sowie das Fahrzeugzugangssystem Smart Car Access.

Zweitens sieht das Unternehmen zusätzliche Wachstumschancen in den amerikanischen und asiatischen Märkten. So ist das Unternehmen vom Grundsatz her bereits global aufgestellt und in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten. In Ergänzung zur starken Präsenz im europäischen Markt, in dem das Unternehmen derzeit noch über die Hälfte des konzernweiten Umsatzes generiert, sollen daher einerseits die Märkte in China, Indien und Japan sowie insbesondere die lokalen Automobilhersteller in diesen Märkten stärker adressiert werden. Zudem soll auch im US-Markt das Geschäft mit den dortigen Herstellern weiter ausgebaut werden. Um in den jeweiligen Absatzmärkten Wachstumschancen wahrzunehmen und die Bedürfnisse lokaler Kunden bestmöglich zu bedienen, verfolgt HELLA unter anderem regionalspezifische Strategien und passt sich in dem Kontext auch fortlaufend an neue Marktgegebenheiten an. Neben der Realisierung neuer Geschäftspotenziale soll die stärkere Ausbalancierung zwischen den jeweiligen Regionen auch dazu beitragen, marktseitige Schwankungen auszugleichen und eine stärkere Unabhängigkeit unter den Regionen zu erreichen.

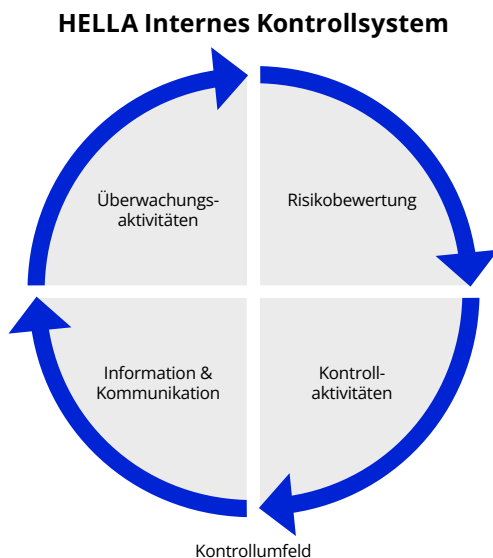
Drittens resultieren auch Chancen aus der Zusammenarbeit innerhalb der FORVIA-Gruppe. Dies umfasst insbesondere wesentliche Kostensynergien, die im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere über Bündelung von Einkaufsaktivitäten sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Produktion und Verwaltung realisiert worden sind. Für weitere Informationen zu wesentlichen Chan-

cen, die sich aus dem Geschäftsmodell sowie der Unternehmensstrategie von HELLA ergeben, wird auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) von HELLA basiert auf den von der Geschäftsführung eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen mit dem Ziel, die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen zu unterstützen. Dies soll

- die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftsabläufe einschließlich des Schutzes von Vermögenswerten;
- die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie
- die Einhaltung der für HELLA relevanten gesetzlichen Anforderungen und interner Vorschriften sicherstellen.



Das IKS zielt demnach darauf ab, wesentliche Risiken durch geeignete Kontrollmechanismen zu mindern und die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Ziel ist daher auch, das IKS des Unternehmens fortlaufend weiterzuentwickeln und Risiken sowie Verbesserungspotenziale im Kontrollumfeld auf Prozessebene zu identifizieren. Aufgrund der inhärenten Einschränkungen, denen ein jedes IKS unabhängig von seiner konkreten Ausgestaltung unterliegt, kann je-

doch keine absolute Sicherheit im Hinblick auf die Zielerreichung des IKS gewährleistet werden.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem liegt bei der Geschäftsführung von HELLA. Unterstützend wirkt das Internal Control Governance Board unter der Leitung des für den Unternehmensbereich Finanzen & Controlling verantwortlichen Mitglieds der Geschäftsführung. Verantwortlichkeiten und Rollen (siehe das „Three Lines“-Modell im Abschnitt Risikomanagement) des IKS sowie dessen Governance und Prozesse, sind im „HELLA Internal Control Handbook“ detailliert beschrieben.

Konzeptionell orientiert sich das interne Kontrollsystem von HELLA am international anerkannten COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) mit seinen fünf Bestandteilen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachungsaktivitäten.

Das Kontrollumfeld bildet die Grundlage des internen Kontrollsystems und definiert die Werte, Grundsätze und das Verhalten der Beschäftigten sowie des Managements. Es spiegelt die Werte des Unternehmens wider und beschreibt das Umfeld, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen ihrer Befugnisse korrekt nachkommen. In diesem Umfeld verpflichten sich alle Beschäftigten, die Gesetze, die Richtlinien und Verfahren von HELLA sowie ethische und Verhaltensstandards einzuhalten.

Wie bereits im Abschnitt „Risikomanagement“ beschrieben, fokussiert sich die Risikobewertung auf die Identifikation und Analyse relevanter Risiken, welche die strategischen oder operativen Ziele von HELLA beeinträchtigen können. Dieser Prozess wird durch das unternehmensweite Risikomanagementsystem gestützt. Mithilfe des daraus resultierenden Risikoprofils definieren die Prozessverantwortlichen geeignete Maßnahmen und Kontrollen zur Risikominderung.

Kontrollen zur Risikominderung werden umgesetzt, indem die identifizierten Risiken auf Prozessebene heruntergebrochen und dann durch definierte Kontrollaktivitäten im Tagesgeschäft gemindert werden. Die Kontrollaktivitäten sind in diesem Zusammenhang die spezifischen Maßnahmen oder Verfahren, die zur Minderung der identifizierten Risiken entwickelt wurden. Information und Kommunikation innerhalb der Organisation sind entscheidend für die Sicherstellung und Um-

setzung eines robusten internen Kontrollumfelds. Zu diesem Zweck sind bei HELLA Berichts- und Kommunikationskanäle eingerichtet; auch werden Schulungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten angeboten.

Die Überwachungsaktivitäten zur Sicherstellung der Wirksamkeit der operativen Kontrollen erfolgen durch ein jährliches „Internal Control Self-Assessment“ (ICSA). Das ICSA wird von den Einheiten durchgeführt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss des HELLA Konzerns haben. Basierend auf den entsprechenden Rückmeldungen wird ein Kontroll-Compliance-Level definiert, welches von den jeweiligen Prozessverantwortlichen und der internen Kontrollfunktion überprüft wird.

Die Ergebnisse werden an die Geschäftsführung, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie die internen und externen Abschlussprüfer kommuniziert. Die Nutzung eines standardisierten Softwaresystems zur Überwachung der Kontrollaktivitäten gewährleistet die systematische und einheitliche Umsetzung der ICSA innerhalb von HELLA. Gemeinsam analysieren die Prozessverantwortlichen und die interne Kontrollfunktion die ICSA-Ergebnisse und leiten empfohlene Maßnahmen ab, die von den Prozessverantwortlichen in ihren Organisationen koordiniert werden. Zusätzlich wird im Finanzbereich von HELLA die Dokumentation evidenzbasierter Kontrollen systemseitig unterstützt und ermöglicht der Organisation eine kontinuierliche Überprüfung der operativen Kontrollen. Darüber hinaus unterliegt das interne Kontrollsystem (IKS) regelmäßig Prüfungen durch die konzerninterne Revision, die entweder im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder auf Anfrage im Laufe des Jahres durchgeführt werden

Risikomanagement und Interne Kontrolle der Finanzberichterstattung

Das konzernweite Risikomanagement und Interne Kontrollsystem für die Rechnungslegung umfasst als wesentlichen Bestandteil Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge bilanziell ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden.

HELLA hat die Organisation und die Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen eingerichtet. Absolute Sicherheit, dass Risiken vollständig erkannt und gesteuert werden können, besteht jedoch nicht.

Mit geeigneten Maßnahmen und internen Kontrollen stellt HELLA die Verlässlichkeit der Rechnungslegungsprozesse und die Korrektheit der Finanzberichterstattung sicher; dies schließt die Erstellung eines regelkonformen Jahres- und Konzernabschlusses sowie eines zusammengefassten Lageberichts ein.

Insbesondere sichert ein in der Regel dreistufiger Berichtsprozess eine intensive Erörterung und Kontrolle der Finanzergebnisse ab: In der lokalen Einheit, dem Unternehmensbereich und dem Konzern werden Finanzdaten und Kennzahlen berichtet, erörtert und monatlich mit den Vorjahreszahlen, den Budgetwerten und der aktuellen Hochrechnung verglichen. Dabei werden alle Sachverhalte, Annahmen und Schätzungen, die eine relevante Auswirkung auf die extern berichteten Konzern- und Segmentzahlen haben, intensiv mit den für die externe Finanzberichterstattung verantwortlichen Personen besprochen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert zudem die Berichte und Sachverhalte mindestens quartalsweise.

Die Tochtergesellschaften nehmen die Aufgaben des Rechnungswesens eigenverantwortlich wahr und werden bei der eigenständigen Erstellung sowohl ihrer satzungsgemäßen Einzelabschlüsse als auch ihrer Konzernmeldedaten durch regionalisierte Business Services und das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und durch automatische und manuelle Kontrollen sowie Plausibilitätsprüfungen überwacht. Ergänzend zu den laufenden Kontrollmechanismen werden anlass- und stichprobenbezogene sowie strukturierte, von den regulären Berichtsperioden unabhängige Überprüfungen vorgenommen, um die Richtigkeit und Konsistenz der Bilanzierung sicherzustellen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, potenzielle Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen und gewährleistet eine zusätzliche Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzberichterstattung.

Als Grundlage zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS dient ein konzernweit gültiges Bilanzierungshandbuch, dessen Vorgaben durch regelmäßige Anwendungshinweise ergänzt wird. Kontrollmechanismen, beispielsweise systemtechnische und manuelle Abstimmungen, streben eine zuverlässige Finanzberichterstattung sowie die korrekte Erfassung von Transaktionen in der Buchhaltung an. Umfang und Struktur der Berichterstattung der Konzerngesellschaften werden zentral festgelegt. Wesentliche Sachverhalte werden ebenfalls auf Konzernebene beurteilt. Ändern sich Gesetze und Standards in der Rech-

nungslegung, werden deren mögliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung frühzeitig analysiert und gegebenenfalls in die Konzernberichterstattung aufgenommen. Erforderliche Anpassungen der berichteten Daten aus den Konzerngesellschaften werden ausgerollt und mit regelmäßigen Schulungen unterstützt und durch zusätzliche spezifische Kontrollmaßnahmen abgesichert. Dabei werden insbesondere Änderungen der Rechnungslegungsstandards durch das zentrale Konzernrechnungswesen genau verfolgt. In der Folge wird hier die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlüsse mit Hilfe geeigneter IT-Systeme sichergestellt, wobei eine Weiterverarbeitung der elektronischen Meldedaten nur nach vorheriger Übereinstimmung mit fest definierten Plausibilitäts- und Qualitätskontrollen im Meldesystem möglich ist. Die Konsolidierung zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie z.B. bei Gemeinschaftsunternehmen, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die manuellen und automatisierten Konsolidierungsmaßnahmen werden Plausibilitätsprüfungen und systemseitigen Kontrollen unterzogen.

Um Missbrauch zu vermeiden, werden Funktionen in den für das Rechnungswesen relevanten IT-Systemen systematisch getrennt und folgen dem Vier-Augen-Prinzip. Überwachungen und Bewertungen des Managements tragen zusätzlich dazu bei, dass Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung identifiziert werden und Kontrollen zur Risikominimierung eingerichtet sind.

Bei der Erstellung der Abschlüsse sind unterstützend die Abteilungen Treasury, Steuern, Controlling und Recht eingebunden. Bei Bedarf werden externe Experten hinzugezogen.

Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit²

Die Transformation der Automobilindustrie sowie die anhaltenden Volatilitäten im Branchenumfeld veranlassen das Unternehmen, das Risikomanagementsystem sowie das Interne Kontrollsystem kontinuierlich zu hinterfragen, fortlaufend weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen anzupassen.

Aus der Befassung mit dem Risikomanagementsystem sowie dem Internen Kontrollsystem, der Berichterstattung sowie der Diskussion des Systems mit den Aufsichtsgremien sind der Geschäftsführung keine Umstände bekannt geworden, die gegen die grundsätzliche Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems sprechen. Trotz der intensiven Analyse von Risiken verbleiben die inhärenten Grenzen eines jeden Risikomanagement- bzw. Internen Kontrollsystems, sodass ein Eintreten von Risiken und Prozessverstößen nicht unter allen Umständen ausgeschlossen werden kann.

² Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben sind lageberichtsfremd. Diese sind ungeprüft.

Prognosebericht

Wirtschaftsausblick

- Weltwirtschaft entwickelt sich weiter robust: Wachstum um 3,3 % prognostiziert, Unsicherheitsfaktoren bleiben jedoch bestehen
- Nach Wachstum im Vorjahr: Globale Fahrzeugproduktion in 2026 weitgehend stagnierend erwartet (-0,2 %)
- Unternehmensausblick sieht für 2026 einen währungsbereinigten Umsatz zwischen rund 7,4 und 7,9 Mrd. €, eine Operating Income-Marge zwischen rund 5,4 und 6,0 % sowie einen Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz von mindestens 1,8 % vor

Im laufenden Jahr wird die Weltwirtschaft gemäß der im Januar veröffentlichten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) ihr derzeitiges Wachstumsprofil weiter aufrechterhalten und voraussichtlich erneut um 3,3 % zulegen. Die Weltwirtschaft würde sich demnach nach wie vor verhältnismäßig robust entwickeln. Allerdings sieht der IWF Risiken einerseits vor allem in verschiedenen geopolitischen und Handelskonflikten, welche sich weiter verschärfen und die Weltwirtschaft demzufolge beeinträchtigen können, sowie andererseits in einer abrupten Neubewertung der Potenziale Künstlicher Intelligenz an den Kapitalmärkten, die ebenfalls zu einem signifikanten branchenübergreifenden Rückgang der Investitionen führen könnte.

In 2026 werden sich die Industrienationen voraussichtlich weiterhin moderat entwickeln, während wie auch im Vorjahr überproportionales Wachstum aus dem asiatischen Raum stammt. So wird die Eurozone im laufenden Jahr den IWF-Schätzungen zufolge um 1,3 % zulegen; Deutschland könnte zudem laut IWF deutlich stärker wachsen (+1,1 %) als noch im Vorjahr und wie noch zuletzt vom IWF prognostiziert worden ist. Zudem schätzt der IWF die Aussichten für die USA positiver ein: Hier wird für 2026 nunmehr ein Wachstum um 2,4 % erwartet, unter anderem aufgrund des niedrigeren Leitzinses sowie nachlassender negativer

Effekte von Handelsrestriktionen. China wird gemäß der IWF-Prognose in 2026 ein Wachstum von 4,5 % erreichen; Indien wird mit einem Plus in Höhe von 6,4 % zudem weiterhin deutlich überproportional zulegen.

Branchenausblick

Im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2026 (1. Januar bis 31. Dezember 2026) wird sich der Aufschwung des vergangenen Jahres den derzeitigen Erwartungen des Marktforschungsinstituts S&P Global zufolge nicht weiter fortsetzen. Stattdessen wird zum aktuellen Zeitpunkt (S&P Global Light Vehicle Production Forecast, Stand: Februar 2026) von einer weitgehenden Stagnation der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auf einem Niveau von 92,8 Mio. Einheiten ausgegangen (Vorjahr: 93,0 Mio. Einheiten). Alle drei Regionalmärkte – Europa, Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt – werden sich in diesem Jahr gemäß aktueller Prognosen leicht rückläufig bzw. weitestgehend konstant entwickeln.

In Europa wird demnach die Fahrzeugproduktion um 0,5 % auf 16,9 Mio. Einheiten zurückgehen (Vorjahr: 17,0 Mio. Einheiten); nach einem leichten Wachstum in 2025 wird hierzu insbesondere der deutsche Automobilmarkt nun mit deutlich rückläufigen Produktionszahlen voraussichtlich überproportional beitragen (-4,8 %). In Nord-, Mittel- und Südamerika wird den aktuellen Prognosen zufolge die Automobilproduktion auf einem Niveau von 18,3 Mio. Einheiten verbleiben (Vorjahr: 18,3 Mio. Einheiten); auf den US-amerikanischen Markt entfällt ein Rückgang um 3,1 %. Die Fahrzeugproduktion in Asien wird nach den derzeitigen Erwartungen von S&P Global mit einem prognostizierten Produktionsvolumen von 57,6 Mio. Einheiten ebenfalls das Vorjahresniveau weitgehend beibehalten (Vorjahr: 57,7 Mio. Einheiten); China als Hauptmarkt der Region allerdings wird voraussichtlich einen Rückgang um 1,2 % verzeichnen.

Erwartete Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

	Geschäftsjahr 2026 und Veränderung zum Vorjahr	
	in Tsd. Stück	+/-
Europa	16.944	-0,5 %
<i>davon Deutschland</i>	4.032	-4,8 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	18.254	-0,4 %
<i>davon USA</i>	9.767	-3,1 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	57.616	-0,1 %
<i>davon China</i>	32.456	-1,2 %
Weltweit	92.815	-0,2 %

Quelle: S&P Global Mobility Light Vehicle Production Forecast, Stand Februar 2026

Unternehmensausblick

Für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2026 erwartet HELLA einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in der Bandbreite zwischen rund 7,4 und 7,9 Mrd. €. Für die Operating Income-Marge geht das Unternehmen von einem Wert zwischen rund 5,4 und 6,0 % aus. Im Hinblick auf die Business Groups als Berichtssegmente wird für Licht ein Umsatz sowie eine Operating Income-Marge unter Vorjahresniveau erwartet; für Elektronik rechnet HELLA mit einem moderaten Umsatzwachstum sowie einer Operating Income-Marge in etwa auf Vorjahresniveau; der Umsatz im Segment Lifecycle Solutions wird ebenfalls moderat wachsen und die Operating Income-Marge in etwa auf Vorjahresniveau liegen. Für den Netto Cashflow wird ein Wert von mindestens 1,8 % im Verhältnis zum Umsatz erwartet.

Der Unternehmensausblick basiert auf dem erwarteten Marktvolumen von rund 92,8 Mio. neu produzierten Pkw und leichten Nutzfahrzeugen.

Die in diesem Bericht dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen der HELLA Unternehmensleitung und wurden unter der Voraussetzung getroffen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird. Der Unternehmensausblick unterliegt daher Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne

dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft für den berichteten Umsatz nach IFRS einen Umsatz in der Bandbreite von rund 1,9 bis 2,3 Mrd. €.

Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin mit ihrer Geschäftsführung um den Vorsitzenden Prof. Dr. Peter Laier, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance und zugleich gemäß § 315d und § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 289f HGB sowie die nach § 315a und § 315d des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

I. Das Corporate-Governance-Modell der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Allerdings gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, nämlich den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die

die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die mit ihren Aktien am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat vier Organe. Diese sind

- 01** die **persönlich haftende Gesellschafterin**, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der HELLA GmbH & Co KGaA gehalten;
- 02** der nach der Satzung errichtete **Gesellschafterausschuss**, der derzeit aus acht Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner besteht und als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist. Er kann eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen;
- 03** der **Aufsichtsrat**, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern sowie acht Vertretern der Arbeitnehmerseite¹ besetzt ist und neben dem Gesellschafterausschuss Überwachungs- und Beratungsaufgaben wahrnimmt; und
- 04** die **Hauptversammlung**, in der die Aktionäre ihre Stimmrechte ausüben und Kontrollrechte wahrnehmen.

Bei der Nutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA

¹Angabe gemäß ESRS 2 21b

Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 23. Februar 2026, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

Informationen zu der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung, der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und der Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr. Dieser wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2026 zur Billigung vorgelegt und anschließend unter www.hella.de/gremienverguetung öffentlich zugänglich gemacht. Dort finden sich außerdem die Vergütungsberichte ab dem Geschäftsjahr 2021/2022, die Vergütungssysteme gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG für die Mitglieder der Geschäftsführung und die letzten Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen. Den Vorsitz in der Geschäftsführung führt seit dem 16. Februar 2026 Prof. Dr. Peter Laier. Im Geschäftsjahr 2025 war Bernard Schäferbarthold Vorsitzender der Geschäftsführung. In den Business Groups und Zentralfunktionen unterstützen Geschäftsleitungen bzw. Executive Manager die operative und strategische Führung der Ge-

sellschaftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch die Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben dem gesetzlich zwingenden Aufsichtsrat weitere Vertretungsorgane der Aktionäre einzurichten. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht und nach der Satzung einen Gesellschafterausschuss errichtet, dessen Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Vakanzen kann der Gesellschafterausschuss gemäß der Satzung im Wege der Kooptation schließen.

Wesentliche Kompetenzen des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte. Er erlässt eine Geschäftsordnung für sie und für ihre Geschäftsführung und bestimmt, welche Geschäfte seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Der Gesellschafterausschuss ist außerdem für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und deren Dienstverträge zuständig. In Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt der Gesellschafterausschuss die Gesellschaft. Die finanzielle Berichterstattung und der nichtfinanzielle Bericht für die Gesellschaft und den Konzern werden vom Gesellschafterausschuss geprüft. Gegenüber der Hauptversammlung der Gesellschaft erstattet der Gesellschafterausschuss jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und macht Vorschläge zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll.

Arbeitsweise des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel im zweimonatlichen Turnus. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Gremien

Geschäftsführung:

nimmt die strategische und operative Steuerung des HELLA-Konzerns wahr

Gesellschafterausschuss:

überwacht und berät als maßgebliches Kontrollorgan die Geschäftsführung, entscheidet über zustimmungspflichtige Maßnahmen der Geschäftsführung

Aufsichtsrat:

überwacht und berät die Geschäftsführung, hat rechtsformbedingt nur eingeschränkte Kompetenzen

Hauptversammlung:

nimmt Kontrollrechte wahr, wählt Anteilseignervertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Gesellschafterausschuss 14 ordentliche Sitzungen abgehalten, davon sieben Sitzungen als Videokonferenz. Darunter waren sechs Sitzungen mit der Geschäftsführung. Darüber hinaus wurden vier außerordentliche telefonische Sitzungen durchgeführt. An den genannten Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses teilgenommen, mit Ausnahme von Olivier Durand, der an zwei Sitzungsterminen nicht teilnehmen konnte. Daneben hat der Gesellschafterausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Ausschüsse des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss hat derzeit zwei Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss (Personnel Committee) und den Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee).

Personalausschuss (Personnel Committee): Der Personalausschuss des Gesellschafterausschusses besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern. Neben Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart (Vorsitzender des Personalausschusses) gehören dem Personalausschuss derzeit Dr. Martin Fischer und Jean-Pierre Soumillac an. Er tagt in der Regel mindestens dreimal im Geschäftsjahr sowie bei Bedarf. Der Personalausschuss bereitet die Beschlüsse des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem vor. Er beschließt in diesem Rahmen insbesondere über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Der Personalausschuss berät und überwacht ferner die persönlich haftende Gesellschafterin bei wesentlichen organisatorischen Veränderungen in den Geschäftsbereichen des Unternehmens und bei der Nachfolgeplanung für die jeweiligen Führungskräfte der Business Groups. Hierzu arbeitet der Personalausschuss eng mit dem für die jeweilige Business Group verantwortlichen Mitglied der Geschäftsführung und dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied für Personalangelegenheiten zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Personalausschuss in zwei ordentlichen Sitzungen sowie einer außerordentlichen Sitzung zusammen, an

der alle amtierenden Mitglieder teilgenommen haben. Weiterhin wurden Beschlüsse des Personalausschusses im schriftlichen Umlaufbeschlussverfahren gefasst.

Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee): Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Gesellschafterausschusses besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Gesellschafterausschuss aus seiner Mitte gewählt werden. Neben Dr. Martin Fischer gehören dem Wirtschafts- und Finanzausschuss derzeit Olivier Durand, Olivier Lefebvre und Andreas Renschler an. Er tagt in der Regel einmal im Monat.

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss obliegt die Überwachung der finanziellen und operativen Leistung der Geschäftsbereiche des Unternehmens. Er berichtet hierüber an das Plenum des Gesellschafterausschusses, insbesondere soweit er Fehlentwicklungen oder Risiken identifiziert. Er bereitet außerdem, soweit erforderlich, die Beschlussfassungen des Gesellschafterausschusses vor.

An den zwölf Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, wovon elf Sitzungen per Videokonferenz und eine als Hybridsitzung stattgefunden haben, haben bis auf Andreas Renschler, welcher an drei Sitzungsterminen verhindert war, und Patrick Koller, welcher an einer Sitzung nicht teilnehmen konnte, jeweils alle amtierenden Mitglieder teilgenommen.

3. Aufsichtsrat

Kompetenzen des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist er für die Bestellung und Abberufung sowie für die Dienstverhältnisse der Geschäftsführung nicht zuständig. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Allerdings ist die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft.

Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehört die Prüfungstätigkeit, bei der er maßgeblich von seinem Prüfungsausschuss unterstützt wird. Gegenstand der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind die finanzielle Berichterstattung und der nichtfinanzi-

elle Bericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und etwaige wesentliche Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen. Gegenüber der Hauptversammlung der Gesellschaft erstattet der Aufsichtsrat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und macht Vorschläge zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Nominierungsausschuss und den Prüfungsausschuss.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Andreas Renschler (Vorsitzender) und Andreas Marti. Der Nominierungsausschuss bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder an, darunter zwei Vertreter der Kommanditaktionäre und zwei Vertreter der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Judith Buss (Vorsitzende), Paul Hellmann, Gabriele Herzog und Christian van Remmen. Judith Buss verfügt als ehemalige Chief Financial Officer in unterschiedlichen Geschäftsbereichen eines DAX40-Unternehmens und Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines internationalen Energieunternehmens in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Abschlussprüfung.

Zudem verfügt Gabriele Herzog über langjährige Erfahrung im Bereich Finanzwesen. Als Chief Financial Officer für die Europa-Aktivitäten der FORVIA-Gruppe verantwortete sie bis 2022 die Rechnungslegung der europäischen FORVIA-Gesellschaften. Darüber hinaus befasste sie sich intensiv mit der Abschlussprüfung der Unternehmen in ihrem regionalen Verantwortungsbereich. Als Mitglied der Geschäftsführung der Faurecia Automotive GmbH berichtet sie im Aufsichtsrat der deutschen FORVIA-Zentrale regelmäßig zu den Einzelabschlüssen sowie we-

sentlichen finanziellen Kennzahlen der Gesellschaft. Zudem ist Frau Herzog seit 2024 als Vice President Finance der Forvia Business Group Interiors tätig.

Mit Judith Buss und Gabriele Herzog verfügen zwei amtierende Mitglieder des Prüfungsausschusses über Kenntnisse in Bezug auf die Inhalte und die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts.

Kernaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Prüfung der finanziellen Berichterstattung und des nichtfinanziellen Berichts für die Gesellschaft und den Konzern. Das umfasst die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses ebenso wie die Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit der Geschäftsführung. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance und macht Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers des nicht finanziellen Berichts vor und gibt hierfür seine Empfehlung ab. Er legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest und überwacht die Qualität der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss entscheidet insbesondere über die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil. Die Geschäftsführung nimmt an diesen Sitzungen teil, sofern der Prüfungsausschuss ihre Teilnahme für erforderlich erachtet. Zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer besteht auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog.

4. Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin, Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird bei der Wahrnehmung der Geschäfts-

führung in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss kontrolliert. Sie ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen der Geschäftsführung und zu wichtigen Geschäften. Zu bestimmten Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Führung der Geschäfte zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrats.

5. Ziele für die Zusammensetzung, Diversitätskonzept und langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

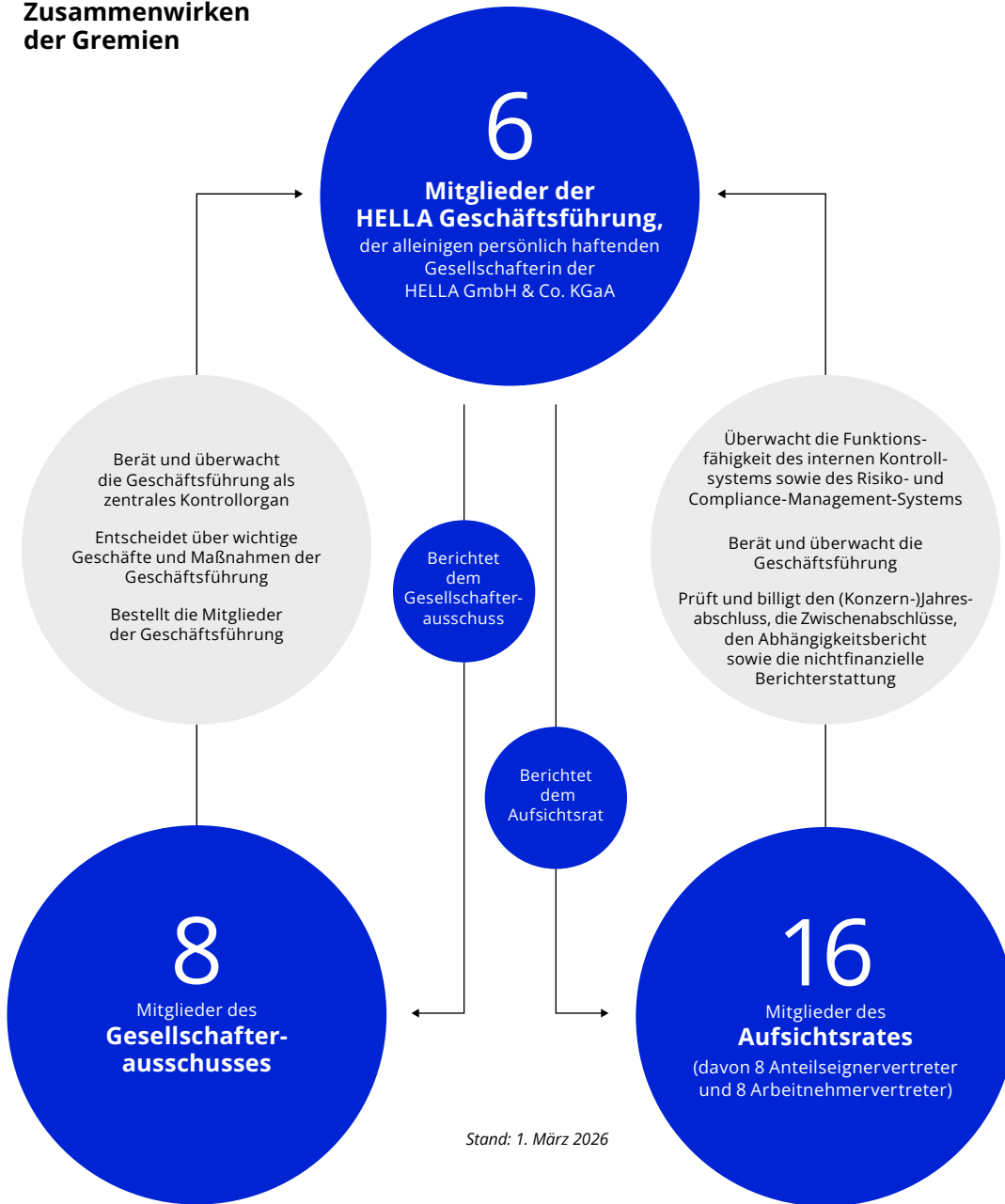
C) Langfristige Nachfolgeplanung

Der Gesellschafterausschuss sorgt gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei sollen vakante Positionen in der Geschäftsführung vorzugsweise mit Kandidaten aus dem Unternehmen selbst besetzt werden. Hierzu stehen der Vorsitzende der Geschäftsführung und der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses in einem kontinuierlichen Dialog, um frühzeitig vielversprechende Kandidaten zu identifizieren und deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben über einen längeren Zeitraum strukturiert zu evaluieren. Innerhalb des Gesellschafterausschusses wird die Nachfolgeplanung außerdem intern vor allem im Personalausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Geschäftsführung macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Soweit für die Nachbesetzung vakanter Stellen externe Kandidaten in Betracht gezogen werden, nutzt der Gesellschafterausschuss professionelle Vermittlungsagenturen für Führungskräfte. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf in der Geschäftsführung, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen. Bei allen Auswahlprozessen legt der Gesellschafterausschuss die von ihm verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung der für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, einschließlich des darin enthaltenen Diversitätskonzepts, zugrunde.

6. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern und bei einer Kooptation im Gesellschafterausschuss.

**Zusammenwirken
der Gremien**

Die Kompetenzprofile des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen:

- 01** Management-Erfahrung in internationalen Märkten,
- 02** Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben,
- 03** Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung,
- 04** Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance und
- 05** Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sieht zusätzlich vor, dass der vorgenannte Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder kumulativ erfüllt wird.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem gelten Regelaltersgrenzen. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll in der Regel letztmalig in dem Jahr erfolgen, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Insgesamt achten der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und aus Männern zusammensetzen muss.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat füllen in ihrer derzeitigen Zusammensetzung die

jeweiligen Kompetenzprofile aus und erfüllen sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele für das jeweilige Gremium – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen. Die hier dargestellten Qualifikationsmatrizen geben den aktuellen Stand der Umsetzung für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat wieder.

7. Unabhängigkeit der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat tragen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur auch der Unabhängigkeit der Gremienmitglieder Rechnung. In Übereinstimmung mit Empfehlung C.6 Absatz 1 DCGK, Empfehlung C.7 Absatz 1 Satz 1 DCGK und Empfehlung C.9 Absatz 1 Satz 1 DCGK haben beide Gremien als angemessene Zielsetzung festgelegt, dass jeweils mehr als die Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie jeweils mindestens zwei ihrer Mitglieder unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein sollen. Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner aktuell und im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK (100 % der Mitglieder des Gesellschafterausschusses)². Gleiches gilt nach Einschätzung des Aufsichtsrats für alle aktuellen und im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat (50 % der Mitglieder des Aufsichtsrats)³. Ferner sind nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses der Vorsitzende Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart sowie Judith Buss und Andreas Renschler unabhängig vom kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.9 DCGK. Von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Vorsitzende Andreas Renschler sowie Judith Buss, Rupertus Kneiser und Kirsten Schütz unabhängig im Sinne von Empfehlung C.9 DCGK.

8. Selbstbeurteilung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Empfehlung D.12 des DCGK beurteilen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam sie jeweils als Gremium und durch ihre Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Beide Gremien nehmen zu diesem Zweck in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vor. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert

² Angabe gemäß ESRS 2 21e

³ Angabe gemäß ESRS 2 21e

Gesellschafterausschuss⁴

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobil-industrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart	X	X				X
Dr. Martin Fischer	X	X	X	X		X
Judith Buss	X	X	X	X	X	X
Olivier Durand	X	X	X	X		X
Dr. Jill Greene	X	X			X	X
Olivier Lefebvre	X	X			X	X
Andreas Renschler	X	X	X	X		
Jean-Pierre Sounillac	X	X			X	X

Aufsichtsrat⁴

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobil-industrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Andreas Renschler	X	X	X	X		
Christian van Remmen		X			X	
Tatjana Bengsch	X	X			X	X
Judith Buss	X	X	X	X	X	X
Paul Hellmann		X				
Gabriele Herzog	X	X	X	X		X
Susanna Hülsbömer		X				
Rupertus Kneiser	X	X			X	
Oliver Lax		X				
Andreas Marti	X	X			X	
Thorsten Muschal	X	X	X			X
Britta Peter		X				
Christoph Rudiger		X				
Kirsten Schütz	X	X			X	X
Marco Schweizer		X				
Anke Sommermeyer		X		X	X	X

ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen. Zuletzt haben sowohl der Gesellschafterausschuss als auch der Aufsichtsrat im Oktober 2025 eine Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) durchgeführt.

II. Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

Die folgenden Angaben nach §§ 289a, 315a HGB geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Wie in § 176 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgesehen, werden die Angaben in den einzelnen Abschnitten erläutert.

⁴Angabe gemäß ESRS 2 21c, 22e

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

2. Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern oder in einer anderen deutschen Stadt im Umkreis von 50 Kilometern um den Sitz der Gesellschaft statt. Ferner hat die ordentliche Hauptversammlung vom 30. September 2022 den persönlich haftenden Gesellschaftern eine Ermächtigung erteilt, bis zum 30. September 2027 stattfindende Hauptversammlungen auch im Format der virtuellen Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen.

Die Hauptversammlung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 €), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 € erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung

oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

3. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der Gesellschaft sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien der Gesellschaft betreffen, bekannt.

4. Bedeutende Aktionäre / Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung der Forvia S.E. (vormals: Faurecia S.E.), die der Gesellschaft am 1. Februar 2022 zugegangen ist, hielt FORVIA mittelbar über die Forvia Germany GmbH mit Sitz in Hannover (vormals firmierend als Faurecia Participations GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main) 80,59 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Insgesamt hält FORVIA 81,59 % derzeit der Anteile an HELLA (nach Angaben von FORVIA, Stand: 31. Dezember 2025).

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

5. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und über die Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern wahrgenommen. Über den Eintritt und das Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschaftern entscheidet die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit, ohne dass bei einem Eintritt die Zustimmung der bestehenden persönlich haftenden Gesellschafter nötig ist (§ 7 Absatz 4 und 5 der Satzung). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist derzeit die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH (§ 7 Absatz 2 der Satzung), deren sämtliche Anteile von der HELLA GmbH & Co. KGaA gehalten werden. Sie scheidet aus, sobald die HELLA GmbH & Co. KGaA nicht mehr sämtliche Anteile an ihr hält (§ 7 Absatz 5 der Satzung).

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH obliegt wiederum dem Gesell-

schafterausschuss (§ 6 Absatz 1 lit. a) der Satzung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst (§ 21 Absatz 2 der Satzung). Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft; Änderungen des Gegenstands des Unternehmens bedürfen jedoch einer Dreiviertel-Mehrheit (§ 179 Absatz 2 AktG). Abweichend von § 285 Absatz 2 Satz 1 AktG bedürfen insbesondere Satzungsänderungen – soweit gesetzlich zulässig – keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter (§ 21 Absatz 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 15 Absatz 6 der Satzung).

6. Genehmigtes Kapital / Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 25. April 2029 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 44 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet,

wobei auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert werden; und

- um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 25. April 2029 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien

- ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden;
- über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen, Termingeschäften oder sonstigen Eigenkapitalderivaten oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Solche Erwerbe sind auf höchstens 5 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer anderen geeigneten und im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 25. April 2029 erfolgt.

7. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln / Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Die von der HELLA GmbH & Co. KGaA derzeit ausgegebene börsennotierte 0,5 %-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2027 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. € enthält eine Kontrollwechselklausel, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einem Verlust des Investment Grade Ratings kommt.
- Im September 2022 hat HELLA eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € mit einem Konsortium aus internationalen Banken vereinbart. Die Fazilität hatte eine ursprüngliche Laufzeit von drei Jah-

ren bis September 2025. HELLA hat eine erste Verlängerungsoption über 15 Monate im August 2023 und eine zweite Verlängerungsoption über zwölf Monate im August 2024 ausgeübt. Die Laufzeit der Fazilität endet daher im Dezember 2027. Bei Verlust des Investment Grade Ratings ist der Fortbestand der syndizierten Kreditfazilität nicht gefährdet und bleibt weiter bestehen. Die Banken haben ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde auch im Falle der Eintragung eines Squeeze-Out oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

- Die HELLA GmbH & Co. KGaA garantiert die Rückzahlung einer Kreditlinie der lokalen Tochtergesellschaft in Mexiko in Höhe von insgesamt 75 Mio. USD mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum Januar 2026 die mit einer Frist von unter zwölf Monaten verlängert wurde. Die getroffenen Vereinbarungen erlauben dem Kreditgeber innerhalb von 20 Tagen, nachdem eine Person oder eine Gruppe von Personen (außer FORVIA), die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA als Garantiegeberin erlangt hat, die Kreditlinie zu kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig zu stellen. Ein Sonderkündigungsrecht hat die Bank im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs in das Handelsregister.

In allen vorgenannten Fällen ist Kontrollerlangung insbesondere als der Erwerb von mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA definiert.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots oder eines Kontrollwechsels mit den Mitgliedern der Geschäftsführung oder mit Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

III. Grundsätze der Unternehmensführung und der Compliance

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesell-

schafterin und der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte, der Corporate-Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der wertorientierten Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. HELLA ist davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Für HELLA hat Kundenzufriedenheit höchste Priorität. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur von HELLA ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt. Sie ist dann erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in den sechs FORVIA / HELLA Werten, die die Basis für den nachhaltigen Unternehmenserfolg bilden: Wir agieren mit Weitblick (*drive*), wir übernehmen Verantwortung (*accountability*), wir setzen auf Teamwork (*teamwork*), wir leben Agilität (*agility*), wir handeln mit Respekt (*respect*), wir glauben an Aufgeschlossenheit (*open-mindedness*). ➤

Aus diesen Werten, insbesondere dem verantwortungsvollen und respektvollen Verhalten, erwachsen Verhaltensgrundregeln, die in dem ersten gemeinsamen FORVIA Verhaltenskodex verankert sind, der im Dezember 2025 intern kommuniziert und auch auf der Unternehmens-

webseite veröffentlicht wurde. Der neue FORVIA Verhaltenskodex ist weltweit für alle Beschäftigten verbindlich, bietet Ihnen Orientierung bei Entscheidungen im Alltag, dient als Kompass für das eigene Verhalten und schafft Vertrauen. Dabei baut der aktualisierte Verhaltenskodex auf den Grundregeln von HELLA zum integren und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern und sonstigen Dritten auf. Er ist weiterhin Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, verantwortungsvoll zu handeln sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern täglich neu zu erfüllen. Bewährte Inhalte beider Unternehmen wurden harmonisiert und integriert; so wurde ein gemeinsames Verständnis geschaffen, dass die Werte und Erwartung der gesamten FORVIA-Gruppe widerspiegelt.

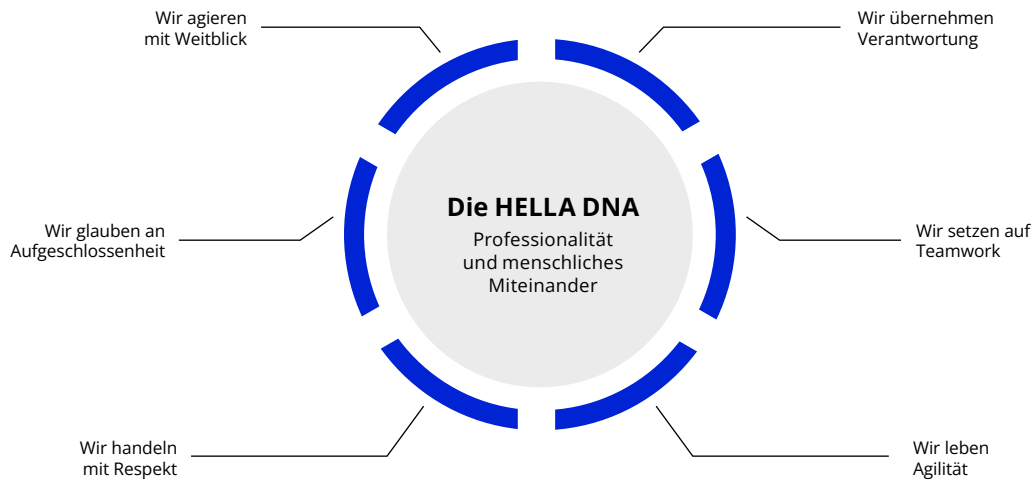
Der Verhaltenskodex wird insbesondere ergänzt durch die HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte, die HELLA Anti-Korruptions-Policy, eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften und die Speak Up Richtlinie (tellUS!). Diese und viele weitere Dokumente zum Thema Compliance sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/compliance öffentlich zugänglich.

Allen Regelwerken liegt ein einheitliches Grundverständnis zugrunde: Compliance – regelkonformes und integrires Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur von HELLA, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System.

Das am Prüfungsstandard IDW PS 980 orientierte HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Elemente des Compliance-Programms, die es für jeden der oben genannten Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung (Detektion) sowie Reaktion.

Durch (i) eine starke Präsenz des Compliance Office in der Organisation, (ii) virtuelle und Präsenzveranstaltungen, E-Learnings und weitere Schulungsformate, (iii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iv) Newsletter und andere Veröffentlichungen sowie (v) die Beratung im Tagesgeschäft werden Mitarbeiter weltweit mit den jeweiligen gesetzlichen und unterneh-

➤ Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter www.hella.de/compliance zu finden

FORVIA / HELLA Werte

mensinternen Vorschriften, einschließlich des FORVIA Verhaltenskodex, vertraut gemacht, trainiert und zu Compliance-gerechtem Verhalten angehalten. Diese Maßnahmen sind wesentliche präventive Bausteine des kontinuierlichen Compliance-Managements.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 lag ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Compliance Office weiterhin auf der Weiterentwicklung des Anti-Korruptionsprogramms gemäß den Anforderungen des französischen Anti-Korruptionsgesetzes Sapin 2, dem HELLA infolge des Erwerbs der Mehrheitsanteile durch FORVIA (zuvor: Faurecia) unterliegt. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die folgenden Maßnahmen mit Blick auf ein effektives Anti-Korruptionsprogramm vorgenommen:

- Es wurde konzernweit eine Bewertung der Korruptionsrisiken in den beiden Geschäftsbereichen Licht und Elektronik durchgeführt. Auf Grundlage eines vereinheitlichten FORVIA Risikouniversums wurden insgesamt über 15 Risiko-Workshops in 10 Ländern durchgeführt; dazu wurden die Auswirkungen von Korruptionsrisiken über einen Fragebogen bewertet. Die Ergebnisse dieses sogenannten Corruption Risk Mappings wurden konsolidiert und validiert. Folgemaßnahmen zur weiteren Risikoreduzierung wurden definiert.
- Im Rahmen der antikorrupsionsbezogenen „Accounting-Kontrollen“ führte HELLA im Be-

richtszeitraum weiter konzernweit quartalsweise Prüfungen von Buchungen auf bestimmten Konten (u.a. Vertriebsmittlerprovisionen, Spenden & Sponsoring, Geschenke & Einladungen) und von Zahlungen an Empfänger (Lieferanten) mit Bankkonten in sensiblen Ländern durch.

- Auf Grundlage einer risikobasierten Auswahl haben Mitarbeitergruppen in bestimmten Ländern etwaige Interessenskonflikte offengelegt, die durch die Compliance Organisation geprüft und dokumentiert wurden. Dazu wurde ein elektronisches System zur Offenlegung, Prüfung und Dokumentation von Interessenskonflikten eingeführt.
- Neben der kontinuierlichen Schulung neuer Mitarbeitender mittels des -E-Learning Moduls Anti-Korruption fanden konzernweit umfangreiche Präsenz-Trainings zu verschiedenen Anti-Korruptionsthemen in unterschiedlichen Formaten statt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 lagen weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Compliance Office auf der Weiterentwicklung des Kartellrechtsprogramms (u.a. globale Präsenztrainingsreihe, Überarbeitung des Risikouniversums) sowie der Prüfung und Untersuchung der im Hinweisgebersystem „tellUS“ registrierten Meldungen über mögliche Compliance-Verstöße von Mitarbeitenden.

IV. Festlegungen zu Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und Angaben zur Geschlechterquote gemäß § 96 Absatz 2 AktG

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat mit Bezug auf die deutschen Konzerngesellschaften für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2022 für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße für den Frauenanteil von 7,0% festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße auf 10,0% festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 bestimmt. Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 8 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen. Auch das Mindestbeteiligungsgebot gemäß § 76 Absatz 3a AktG für den Vorstand einer Aktiengesellschaft ist auf die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA aus rechtsformspezifischen Gründen nicht anwendbar. Gemäß dem Diversitätskonzept verfolgt HELLA allerdings eine angemessene Vertretung beider Geschlechter als Ziel für die Geschäftsführung und hätte die Vorgabe des § 76 Absatz 3a AktG aktuell erfüllt.

Unabhängig von den gesetzlich vorgeschriebenen Zielsetzungen für den Frauenanteil in den Führungspositionen der deutschen Gesellschaften hat HELLA sich das Ziel gesetzt, den Frauenanteil im HELLA Konzern weltweit zu erhöhen: Die Geschäftsführung strebt an, bis zum Jahr 2026 einen Frauenanteil von 27,5% unter den Fach- und Führungskräften (Managers & Professionals) zu erreichen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30% an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sieben der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 43,75%. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

V. Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 23. Februar 2026 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „HELLA“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 27. Februar 2025 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf HELLA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Prof. Dr. Peter Laier (Vorsitzender der Geschäftsführung), Stefan van Dalen, Stefanie Rheker, Philippe Vienney und Jörg Weisgerber vertreten wird. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen.

Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei HELLA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Kompetenz für die Bestellung und Abberufung sowie für die Dienstverhältnisse der Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung von HELLA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung von HELLA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung von HELLA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 27. Februar 2025

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 27. Februar 2025 wurde den folgenden Empfehlungen des DCGK nicht entsprochen:

Abweichend von Empfehlung G.10 DCGK wird die variable Vergütung nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Infolge des Erwerbs eines Großteils der Aktien von HELLA durch FORVIA zu Beginn des Jahres 2022 ist die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA nur noch bedingt aussagekräftig. HELLA hat daher die LTI-Komponente mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neu strukturiert und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA nicht mehr.

2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat von HELLA beabsichtigen, der vorstehend unter Ziffer 1 Buchstabe a) genannten Empfehlung des DCGK auch künftig aus den genannten Gründen nicht zu entsprechen.

III. Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 20.000 € (ab 1. Januar 2026: 50.000 €) erreicht worden ist. Die Gesellschaft veröffentlicht die ihr gemeldeten veröffentlichungspflichtigen Geschäfte auf der Internetseite **www.hella.de/directorsdealings**. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden ihr keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte angezeigt.

Schlusserklärung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die HELLA GmbH & Co. KGaA war im Geschäftsjahr 2025 im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 ein von der Forvia S.E. abhängiges Unternehmen i.S.d. § 312 AktG. Die Geschäftsführung der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA hat deshalb gem. § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 als Ausgleich einen Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Nichtfinanzieller Bericht

der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025

1 ÜBER DEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT	86	3 UMWELT	121
1.1 Allgemeine Angaben (ESRS 2)	86	3.1 EU-Taxonomie	121
1.2 Grundlagen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts	86	3.1.1 Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	121
1.3 Konsolidierungskreis	86	3.1.2 Meldebögen	129
1.4 Berichtsperiode und Angaben zu Ermessensentscheidungen	87	3.2 Klimawandel (ESRS E1)	131
1.4.1 Angaben zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen	88	3.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Klimawandel	131
2 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE GOVERNANCE (ESRS 2 GOV-1)	88	3.2.2 Strategie im Zusammenhang mit Klimaschutz	132
2.1 Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	88	3.2.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	137
2.1.1 Governance im Zusammenhang mit Governance	90	3.2.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz	141
2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	91	3.2.5 Spezifikationen zur Erhebung der Umweltkennzahlen	147
2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	91	3.3 Umweltverschmutzung (ESRS E2)	151
2.3.1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen im Zusammenhang mit Klimaschutz	92	3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	151
2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	93	3.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltschutz, Umweltverschmutzung	152
2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Berichterstattung	94	3.3.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	154
2.6 Nachhaltigkeitsstrategie	95	3.4 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	155
2.6.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	95	3.4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	155
2.6.2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger	98	3.4.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	156
2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	102	3.4.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	159
2.8 Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	104		
2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	104		
2.9 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	109		
2.10 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	112		
2.11 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die durch Verweise aufgenommen wurden	120		

Nichtfinanzieller Bericht

der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025

4 SOZIALES	164		
4.1 Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	164		
4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	164	4.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Endnutzern	193
4.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft	166	4.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endnutzern	194
4.1.3 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	170	4.3.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Endnutzern	196
4.1.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	170		
4.1.5 Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens	170	5 GOVERNANCE – UNTERNEHMENSFÜHRUNG	197
4.1.6 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	176	5.1 Unternehmensführung (ESRS G1)	197
4.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	187	5.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Unternehmensführung	197
4.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	187	5.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	197
4.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	188	5.3.1 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung	200
4.2.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	192	6 PRÜFUNGSVERMERK	202
4.3 Endnutzer (ESRS S4)	193		

01 Über den Nichtfinanziellen Bericht

1.1 Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Der Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, die Ressourcen schont sowie Umwelt und Gesundheit schützt, stellt eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit dar und ist zugleich ein wichtiger Innovationstreiber in der Automobilindustrie. Die Umstellung auf emissionsarme und emissionsfreie Mobilitätslösungen definiert neue Standards und fordert Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln heraus. Für HELLA ergeben sich vielfältige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie finanzielle Chancen und Risiken im Kontext der Geschäftstätigkeit. Nachhaltiges, faires und umweltbewusstes Handeln gewinnt daher immer mehr an Bedeutung und wird zu einem zentralen Leitprinzip des unternehmerischen Handelns bei HELLA. Über diese Entwicklungen informiert das Unternehmen im vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht.

1.2 Grundlagen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts

ESRS 2 BP-1 / ESRS 2 BP-2 15

Der nachfolgende Nichtfinanzielle Bericht bezieht sich auf die HELLA GmbH & Co. KGaA gemäß §§ 289b bis 289e HGB und den HELLA-Konzern (im Folgenden „HELLA“) mit seinen einbezogenen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften gemäß §§ 315b, 315c HGB. Sie macht von der Möglichkeit Gebrauch beide Berichte zusammenzufassen (im Folgenden Nichtfinanzieller Bericht).

Im Nichtfinanziellen Bericht berichtet HELLA jährlich zu wesentlichen Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens. Das Unternehmen veröffentlicht im folgenden Kapitel den Nichtfinanziellen Bericht gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB). Die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung erfolgt unter der teilweisen Anwendung des ersten Satzes (Stand: Juli 2023) der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB. Datenpunkte, die keine Erfüllung finden, werden in den themenbezogenen Kapiteln ausgewiesen. Für die HELLA GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen des HELLA-Konzerns wurde kein eigenes Rahmenwerk gemäß § 289d HGB verwendet, da die für den Konzern berichteten Konzepte, Ergebnisse, Ziele, Leistungsindikatoren und Risiken auch gleichermaßen für das Mutterunternehmen gelten. Daher sind keine über die für den Konzern berichteten hinausgehenden Angaben erforderlich.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach §§ 315 c i.V.m § 289c, Absatz 2 HGB und wesentlichen Themen für HELLA auf die ESRS-Themen wurde durchgeführt. Gemäß § 289c Absatz 4 HGB wurden die Sozialbelange aus Absatz 2 in keinem Konzept verfolgt, weil HELLA keine wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hat. Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach §§ 315 c i.V.m. § 289c HGB haben. Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von §§ 315 c i.V.m § 289c Absatz 3 HGB vor. Als Teil der Umweltinformationen sind in dieser Nachhaltigkeitserklärung die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) im Kapitel 3.1 EU-Taxonomie enthalten.

1.3 Konsolidierungskreis

ESRS 2 BP-1 4, 5, BP-2 17

Die Angaben im Nichtfinanziellen Bericht werden entsprechend derselben Grundsätze konsolidiert wie die Jahresabschlüsse. Sie beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den HELLA Konzern sowie die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA. Die finanziell vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Docter Optics SE (im Folgenden Docter Optics) ist zum Großteil in die nichtfinanzielle Berichterstattung integriert worden. Historisch bedingt steuert Docter Optics die Sachverhalte eigenständig und ist nicht vollumfänglich in die HELLA Managementsysteme, Zielsetzungen und Prozesse integriert, so dass einige Angaben für die Gesellschaft entsprechend separat ausgewiesen werden. Die Gesellschaft Beijing Hella BHAP Automotive Lighting wird finanziell voll konsolidiert und ist entsprechend in die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit eingebunden. HELLA hält 50 % der eigenständig geführten Gesellschaft, die entsprechend eigene Konzepte oder HELLA Konzepte verfolgt. Dies ist in dem Bericht jeweils ausgewiesen. Ausgenommen vom Konsolidierungskreis sind Joint Ventures, assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte Tochtergesellschaften in der Wertschöpfungskette, über die HELLA keine operative Kontrolle ausübt. Die FWB Kunststofftechnik GmbH und sowie die HELLA Japan Inc. sowie die HELLA Mexico Tooling S.A. de C.V. sind nicht Teil des Konsolidierungskreis, jedoch wird die Angabepflicht gemäß ESRS E1-6 46 bzgl. Berichterstattung zu Klimaschutz (ESRS E1) für Unternehmen mit operativer Kontrolle erfüllt, so dass diese in die

Berichterstattung zu Klimaschutz (ESRS E1) unter Scope 1 und 2 einfließen.

Angaben umfassen Akteure in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wenn diese für ein Verständnis der Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der HELLA Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen relevant sind. Dies umfasst beispielsweise Angaben zur Scope 3 Treibhausgasemissionen oder zur Abdeckung des HELLA Einkaufsvolumens mit einem Nachhaltigkeitsassessment. In der Berichtsperiode macht HELLA von keiner Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen beispielsweise aufgrund von Geschäftsgeheimnissen auszulassen, nutzt jedoch die Ausnahmeregelungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zur schrittweisen Einführung bestimmter Angabepflichten, unter anderem bezüglich erwarteter finanzieller Effekte.

In der Berichtsperiode gibt es Veränderungen im Konsolidierungskreis. Diese sind im Finanzbericht im Kapitel 02 Konsolidierungskreis dargelegt.

Die Änderung im Konsolidierungskreis 2025 gegenüber der finanziell konsolidierten Gesellschaften 2024 ziehen eine entsprechende Änderung in den HELLA Nachhaltigkeitsinformationen nach sich, wie z.B. eine entsprechende Änderung der Grundgesamtheit oder des Basisjahres (siehe Kennzahlen zu Klimaschutz).

1.4 Berichtsperiode und Angaben zu Ermessensentscheidungen

ESRS 2 BP-2 9

Berichtsperiode ist das HELLA Geschäftsjahr 2025 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Soweit möglich sind bei KPIs die Vergleichswerte aus Vorjahren ebenfalls auf Kalenderjahresbasis angeben.

Angegebene Zeithorizonte entsprechen der Definition der ESRS: Kurzfristig entspricht der Berichtsperiode, mittelfristig entspricht einem Zeitraum von einem bis fünf Jahren und langfristig einem Zeitraum größer fünf Jahre.

ESRS 2 BP-2 10, 11, 12, 16

Für die Berichterstattung einiger Punkte greift HELLA auf Schätzungen zurück. Dies betrifft die folgenden Angaben:

- Vorausschauende Informationen basieren grundsätzlich auf Annahmen und Einschätzungen und sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

- Umweltdaten (E1-5, E1-6, E5-5): Die Umweltdaten für den Zeitraum Januar bis Oktober der Berichtsperiode werden erhoben. Für die Monate November und Dezember werden, mangels rechtzeitig verfügbarer Daten, Werte auf Basis der Vorjahre verwendet. Diese Vorjahreswerte werden als sachgemäß eingestuft, da die Produktionsaktivitäten als vergleichbar eingestuft werden. Verbleibende Schätzungsunsicherheiten sind beispielsweise bedingt durch Schwankungen in der Produktionsauslastung.
- EU-Taxonomie: Für die Ermittlung der taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten CCM 3.4 und CCM 3.18 werden Schätzwerte für Umsatz, Investitionen (CapEx) und operative Aufwendungen (OpEx) angesetzt. Diese beziehen sich unter anderem auf den Marktanteil von Elektrofahrzeugen.
- E1 Klimawandel: Beim Übergangsplan und den eingesetzten sowie geplanten Mitteln (E1-1) sowie bei Treibhausgasemissionen (E1-5 und E1-6) werden Schätzungen genutzt. So werden Scope 1-Emissionen im Zusammenhang mit dem Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugflotten außerhalb der EU geschätzt. Angaben zu Scope 3-Treibhausgasemissionen basieren auf Schätzungen bezüglich Wertschöpfungskette, Transportwegen und Produktnutzung sowie Entsorgungspraktiken am Produktlebensende. Der Übergangsplan ist darüber hinaus von vorausschauenden Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung gekennzeichnet, die entsprechenden Unsicherheiten unterliegen.
- E5 Kreislaufwirtschaft: Da nicht alle Materialzuflüsse gewichtsbezogen erfasst werden, werden hierfür Schätzungen herangezogen (E5-4). Auch bei Materialabflüssen werden Schätzwerte genutzt, um einen gewichteten Durchschnitt des theoretischen Recyclingpotentials der Produkte zu ermitteln (E5-5).
- S1 Arbeitskräfte des Unternehmens: Bei Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14) werden die Arbeitsstunden von temporären Arbeitskräften auf Basis der vertraglich geregelten Arbeitszeiten geschätzt.

Wenn für die Ermittlung der KPIs Schätzungen angewandt wurden, ist dies entsprechend im Text gekennzeichnet und weitere Angaben zur Datenbasis und dem Vorgehen werden erläutert. Ebenso wird zum Genauigkeitsgrad in den jeweiligen KPIs Bezug genommen. HELLA arbeitet fortlaufend dar-

an, verstärkt Primärdaten zu nutzen und die getroffenen Annahmen zu verbessern. Im Berichtsjahr umfasst dies im Besonderen Angaben zu den Treibhausgasemissionen in der Kategorie Scope 3 (E1-6). Die Liste der Informationen, die mittels Verweise aufgenommen werden, finden sich am Ende des Kapitels zu ESRS 2.

1.4.1 Angaben zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS 2 BP-2 13, 14.

Aufgrund einer Weiterentwicklung der Methoden und besserer Datenverfügbarkeit wurden bei folgenden Metriken Änderungen vorgenommen, welche die Genauigkeit verbessern:

- E1-6 Klimawandel: Bei Metriken in Bezug auf Treibhausgasemissionen wurden Anpassungen zu den Vergleichswerten sowie zum Basisjahr (2019) vorgenommen.
- E5-5 Ressourcenabflüsse: Die potenzielle Recyclingfähigkeit der HELLA Produkte wurden aufgrund einer neuen Methodik für Produktkategorien genauer berechnet.
- S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog: Die Datenqualität wurde durch eine direkte Abfrage an den Standorten verbessert.
- S1-16 Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Die Berechnung wurde gemäß den Anforderungen der ESRS angepasst. Entsprechend werden sämtliche Gehaltsbestandteile berücksichtigt und die Werte auf Stundenbasis umgerechnet.

Darüber hinaus erfolgen die Angaben gemäß S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog sowie G1-3 zu Trainings bezüglich Anti-Korruption in diesem Berichtsjahr ohne Ausweisung der freiwilligen Berichtsangaben.

HELLA verzichtet aufgrund von Impraktikabilität auf eine Anpassung von Vergleichsinformationen. Nähere Angaben sind in den jeweiligen Kapiteln zu finden.

Korrekturen aufgrund von Berichtsfehlern sind nicht erfolgt.

02 Nachhaltigkeitsbezogene Governance

2.1 Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-1 21, 22, 23

Um verantwortungsvoll und nachhaltig zu wirtschaften, betrachtet HELLA neben den finanziellen Aspekten auch die ökologischen, sozialen sowie die Unternehmensführung betreffenden Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten (Environmental, Social and Governance, ESG). Ziel ist es, Nachhaltigkeit als zentralen Aspekt der HELLA Geschäftstätigkeiten in den Prozessen und somit im Geschäftsalltag des Unternehmens wirksam zu verankern und effektiv zu managen.

Entsprechend legt die HELLA Geschäftsführung die Nachhaltigkeitsstrategie fest. In der Geschäftsführung ist der Chief Executive Officer für das Themenfeld Nachhaltigkeit verantwortlich. Er sitzt dem Sustainability Council vor, einem funktionsübergreifenden Steuerungsgremium. Der Council stellt zweiwöchentlich einen intensiven und unternehmensweiten Austausch sicher, in dem zentrale Fragestellungen und neue Aspekte der Nachhaltigkeit sowie unterschiedliche Stakeholder-Interessen identifiziert, diskutiert und bewertet werden. Diese systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus koordiniert und überwacht der Council zentrale Projekte zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Fortschritt wird regelmäßig in die Geschäftsführung berichtet. In den Council sowie in Kernprojekte werden themenbezogen diverse Unternehmensfunktionen aller Geschäftsbereiche einbezogen. Nähere Angaben sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zu finden.

Das Sustainability Office organisiert den Council, steuert Nachhaltigkeitsprojekte aktiv mit und verantwortet die Berichterstattung. Das Sustainability Office berichtet an den Chief Executive Officer, der entsprechend eng in Nachhaltigkeitsaktivitäten eingebunden ist. Die Verantwortung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele liegt in den jeweiligen Geschäftsbereichen und Unternehmensfunktionen. Wesentliche Elemente zur Steuerung wie ein globales Netzwerk an Personalverantwortlichen sowie Umweltschutz, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managern (Environmental, Health & Safety, EHS-Managern) sind an allen HELLA Standorten implementiert. Zusätzlich zu definierten internen Prozessen werden interne Kontrollen für das Management von

nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die jeweiligen Unternehmensfunktionen umgesetzt, diese wirken entweder auf zentraler Ebene oder jeweils in den Standorten. Die Berichtsperiode war im Besonderen geprägt von der Detaillierung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele sowie der Einführung der internen Vorgaben zu Umweltschutz und Arbeitssicherheit des FORVIA Excellence Systems zur Steuerung der Produktionsstandorte.

Die jeweiligen Fachexperten bei HELLA und dem Mutterkonzern FORVIA SE pflegen einen intensiven Austausch zu Nachhaltigkeitsaktivitäten. So vernetzen sich Mitarbeitende beider Unternehmen miteinander, um mittelfristig die Managementsysteme und Zielsetzungen in Nachhaltigkeitsbelangen zu harmonisieren und beste Praktiken auszutauschen. Ein Meilenstein auf diesem Weg sind beispielsweise die gemeinsamen Vorgaben zu Umwelt- und Energiemanagement sowie zur Arbeitssicherheit im gemeinsamen FORVIA Excellence System (FES), einem Werkzeug zur Steuerung operativer Exzellenz.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in die Nachhaltigkeitsaktivitäten wie im Folgenden dargelegt eingebunden:

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die Gesellschaft hat vier Organe.

- Die persönliche haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Konzerngeschäftsführung wird von den Mitgliedern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen (im Folgenden HELLA Geschäftsführung). Die HELLA Geschäftsführung besteht aus fünf Mitgliedern und entscheidet über die Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung von Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie deren Berücksichtigung in Konzepten. Im engen Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen entscheidet sie über Zielsetzungen und priorisiert die resultierenden Aktivitäten. In der Geschäftsführung ist der Chief Executive Officer für das Themenfeld Nachhaltigkeit verantwortlich. In der HELLA Geschäftsführung entspricht der weibliche Anteil 20,0 % (Vorjahr 2024: 16,5 %) und somit beträgt das Verhältnis von Frauen zu Männern 1 zu 4 (ein weibliches Mitglied).
- Der Gesellschafterausschuss überwacht und berät als maßgebliches Kontrollorgan die

Geschäftsführung und entscheidet über zustimmungspflichtige Maßnahmen der Geschäftsführung. Er besteht aus derzeit acht Mitgliedern, diese sind nicht Teil der Geschäftsführung. Wesentliche Nachhaltigkeitsziele, die beispielsweise Vergütungskomponenten der Geschäftsführung mit bedingen, werden im Gesellschafterausschuss mitentschieden, so beispielsweise bezüglich der Förderung der Geschlechtervielfalt in der eigenen Belegschaft oder die Klimazielsetzung. Der Gesellschafterausschuss wird allgemein zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsperformance und der Zielerreichung informiert. Er validiert den Nichtfinanziellen Bericht und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Im HELLA Gesellschafterausschuss sind Frauen mit einem Anteil von 25,0 % (Vorjahr 2024: 25,0 %) vertreten. Das Verhältnis von Frauen zu Männern beträgt somit 2 zu 6 (zwei weibliche Mitglieder).

- Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und hat rechtsformbedingt nur eingeschränkte Kompetenzen. Er besteht aus 16 Mitgliedern, diese sind nicht Teil der Geschäftsführung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in die Vorbereitung und Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts aktiv eingebunden gemäß der gesetzlichen Prüfungspflicht (§ 171 Absatz 1 Satz 4 Aktiengesetz) und berichtet entsprechend an den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat billigt den Konzernabschluss, sowie den Nichtfinanziellen Bericht und validiert die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Im HELLA Aufsichtsrat sind Frauen mit einem Anteil von 43,75 % (Vorjahr 2024: 43,75 %) vertreten. Das Verhältnis von Frauen zu Männern beträgt somit 7 zu 9 (sieben weibliche Mitglieder).
- Die Hauptversammlung nimmt Kontrollrechte wahr und wählt die Anteilseignervertreter in Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Nichtfinanziellen Bericht fest. Der Nichtfinanzielle Bericht wurde nach noch geltender Gesetzeslage weiterhin gesondert aufgestellt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden durch den Gesellschafterausschuss benannt. Dabei achtet der Gesellschafterausschuss insbesondere auf die fachliche und persönliche Qualifikation für die Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs, wobei sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer in

ausgewogener Weise ergänzen sollen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen in den für das Unternehmen relevanten Industriesektoren, Produkten und regionalen Märkten abzubilden. Dies umfasst auch Expertise in für HELLA relevanten Nachhaltigkeitsfragen.

In der HELLA Geschäftsführung lag die übergeordnete Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2025 beim Vorsitzenden der Geschäftsführung, Bernard Schäferbarthold. Er war in 2025 außerdem langjähriger Sponsor des HELLA Sustainability Councils, das funktionsübergreifende Steuergremium für Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmen weltweit. Diese Rollen wurden per 16. Februar 2026 vom neuen CEO Prof. Dr. Peter Laier übernommen. Weiterhin verfügen der Geschäftsführer der operativen Business Groups Electronics und Lifecycle Solutions –Jörg Weisgerber und Stefan van Dalen – über ausgeprägte Kompetenzen in den Bereichen Produktentwicklung (insbesondere in den für Nachhaltigkeit relevanten Bereichen Elektromobilität und sicheres und automatisiertes Fahren) sowie Operations und Logistik. Für das Jahr 2025 wurde der Bereich Lighting interimistisch durch den CEO geführt. Stefanie Rheker besitzt als Chief Human Resources Officer umfassende Fachkenntnisse in mitarbeiterbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten. Philippe Vienney bringt als Chief Financial Officer mehrjährige Erfahrung im Finanz- und Controlling-Bereich mit.

Damit verfügt die HELLA Geschäftsführung mittelbar und unmittelbar über geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse, die zur Überwachung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich sind. Weitere Angaben zur Governance sowie die Zusammensetzung der Gremien, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie ihren Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte gibt HELLA im Konzernlagebericht in der Erklärung zur Unternehmensführung (siehe Kompetenzprofile) an.

2.1.1 Governance im Zusammenhang mit Governance

ESRS G1 5 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-1

Business Conduct, auch als integres, ethisches Führen der Unternehmensgeschäfte bezeichnet, bildet das Fundament eines erfolgreichen Unternehmens. Die HELLA Unternehmenskultur, ihre Werte und Grundsätze leiten die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern im Geschäftsalltag, schützen die Reputation und schaffen Ver-

trauen als Basis der Zusammenarbeit. Das Fachwissen der Unternehmensleitungs- und Verwaltungsorgane in Bezug zu Aspekten der Unternehmensführung ist wie oben beschrieben sichergestellt.

HELLA verpflichtet sich zu gesetzeskonformen und integren Geschäftspraktiken. Zu den Grundsätzen gehören unter anderem ein striktes Verbot von Korruption und Bestechung sowie der Schutz von Hinweisgebern zu potenziellem Fehlverhalten. Als internationales, weltweit aufgestelltes Unternehmen handelt HELLA gemäß einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance), die unter anderem auf einer gelebten Unternehmens- und Compliance-Kultur sowie den FORVIA/HELLA Werten beruht. Somit fördert das Unternehmen verlässliches Geschäftsverhalten, auf dem langfristiger wirtschaftlicher Erfolg fußt, und wahrt seinen Ruf. Die Unternehmenskultur wird durch Veranstaltungen, Trainings und über die Kanäle der internen Kommunikation vermittelt und gefördert.

Compliance zielt bei HELLA darauf, die Einhaltung von Vorgaben im Geschäftsalltag wirkungsvoll zu verankern und zu leben. Das Unternehmen erwartet von allen Beschäftigten in allen Ländern und unabhängig von der Hierarchieebene, dass sie Gesetze und interne Regelungen befolgen und sich integer sowie vorbildlich verhalten. Compliance, regelkonformes und integriertes Verhalten, umfasst dabei auch den verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft und Umwelt.

Die Geschäftsleitung von HELLA hat hierfür unternehmensweit ein Compliance-System etabliert, das sich am Prüfungsstandard IDW PS 980 orientiert und systematisches Fehlverhalten durch Mitarbeitende verhindern soll. Compliance-Anforderungen werden konsequent weltweit erfasst und vermittelt, um deren Beachtung sicherzustellen, insbesondere, indem Risiken analysiert und vorbeugende, kontrollierende und reaktive Maßnahmen ausgeführt werden. Dies erfolgt maßgeblich durch die Compliance-Organisation. Das zentrale Compliance Office gestaltet den Rahmen des Compliance-Systems auf Grundlage der Compliance Richtlinie. Neben allgemeinen Compliance-Themen einschließlich des Verhaltenskodex ist das Compliance Office für die Themenbereiche Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht zuständig. HELLA toleriert keine Verstöße gegen Korruptions- und Kartellgesetze und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein. Die

weiteren Compliance-Themen sind den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, die ihre Aufgaben eigenständig mit Unterstützung des Compliance Office wahrnehmen.

Das Compliance Office berichtet quartalsweise zu Anti-Korruption, Kartellrecht und Incident Management (dt. Umgang mit Hinweisen auf Vorfälle) an die Geschäftsführung und halbjährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Unternehmens. Weitere Informationen zur Compliance-Organisation und dem Compliance-System sind in der Erklärung zur Unternehmensführung vermerkt.

2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

ESRS 2 GOV-2 26

Die HELLA Geschäftsführung wird in regelmäßigen, detaillierten Statusmeldungen zu Nachhaltigkeitsaspekten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance/Compliance, einschließlich der Ziele, Maßnahmen und relevanten Kennzahlen informiert und konsultiert. Die Geschäftsführung entscheidet über Zielsetzungen und signifikante Maßnahmen. Diese Updates werden entweder durch das Sustainability Office oder die zuständigen Fachbereiche bereitgestellt.

Im Aufsichtsrat erfolgte in der Berichtsperiode die Berichterstattung zu den Nichtfinanziellen Berichten für die Geschäftsjahre 2024 und 2025. Der Aufsichtsrat hat die Wesentlichkeitsanalyse und die wesentlichen Berichtsthemen für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich erfolgt zweimal jährlich im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bericht zu Compliance mit dem Fokus auf Anti-Korruption und Hinweis-Management. Eine Berichterstattung zur Arbeitssicherheit oder Umweltschutz ist insbesondere im Falle von Todesfällen oder schwerwiegenden Vorfällen vorgesehen.

Im Gesellschafterausschuss erfolgt eine Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen bei Bedarf sowie einmal jährlich zum Nichtfinanziellen Bericht. In der Berichtsperiode 2025 ist der Gesellschafterausschuss zu Zielsetzungen bezüglich Diversität und Klimaschutz konsultiert worden. Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss konzentrieren sich auf übergeordnete Nachhaltigkeitsaspekte und Ziele. Entsprechend erfolgt eine Information und Konsultation zu Auswirkungen,

Chancen und Risiken unter Berücksichtigung von Zielkonflikten sowie zum Status der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsambitionen primär im Rahmen des jährlichen Updates zur Nichtfinanziellen Berichterstattung durch das Sustainability Office. Basis ist die Liste der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Abwägungen zu Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden bei Entscheidungen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen, die Veränderung des Geschäftsmodells, Geschäftsportfolio und wesentliche Unternehmenskauf und -verkäufe umfassen, berücksichtigt. Regelmäßige Updates erfolgen zweimal im Jahr sowie nach Bedarf.

Die Ordentliche Hauptversammlung hat einmalig im Jahr den Konzernabschluss inklusive der Nichtfinanziellen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen.

2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

ESRS 2 GOV-3 29

Das System zur Vergütung der Geschäftsführung setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und eine nachhaltige sowie langfristige Unternehmensentwicklung. Dazu knüpft das Vergütungssystem mit zwei erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten zum einen an wichtige operative Kennziffern an, die den Erfolg des Unternehmens widerspiegeln und zu den finanziellen Leistungsindikatoren für die Unternehmenssteuerung zählen. Zum anderen berücksichtigen die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten auch Aspekte der unternehmerischen Verantwortung (Environmental, Social & Governance, ESG). Die jeweils geltenden Zielvorgaben werden vom Gesellschafterausschuss jährlich überprüft und im Einklang mit der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung festgesetzt. Darüber wird sichergestellt, dass die Vergütung an die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft gekoppelt ist und die Interessen der Geschäftsführung und der Aktionäre gleichgerichtet sind.

Wie nachhaltigkeitsbezogene Ziele 2025 in die Vergütung mit einfließen, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zielgruppe	Jährliche erfolgsabhängige Vergütung	Langfristige erfolgsabhängige Vergütung
HELLA Geschäftsführung	ESG-Anteil gesamt: 8 % <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Intensität Scope 1 & 2 • Reduzierung der Unfallrate 	ESG-Anteil gesamt: 25 % <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterdiversität • Reduktion CO₂-Emissionen Scopes 1,2 & 3 (Vorjahr: Scope 1 & 2, in 2025 um Scope 3 erweitert)
Außertarifliche Mitarbeitende (~ 2.250)	ESG-Anteil HELLA gesamt: 15 % <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Intensität Scope 1 & 2 • Reduzierung der Unfallrate • Geschlechterdiversität 	

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten zu den an die jährliche erfolgsabhängige Vergütung („STI“) gekoppelten ESG-Zielen die Reduzierung der Unfallrate sowie die Reduktion der spezifischen CO₂-Intensität (Kategorien Scope 1 & 2 in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Millionen Euro Nettoproduktumsatz). Diese beiden Ziele wurden als Teil der besonderen (priorisierten) Ziele für alle Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt und flossen mit einer Gewichtung von in Summe 8 % (Vorjahr 2024: 7,5 %) in die Ermittlung des STI ein (dies entspricht bei einer angenommenen Zielerreichung von 100 % rund 3,8 % (Vorjahr 2024: 3,6 %) der gesamten variablen Vergütung der Geschäftsführung). Von der Möglichkeit zur Festlegung von ESG-Zielen für einzelne Mitglieder der Geschäftsführung hat der Gesellschafterausschuss im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung („LTI“) sieht das vom Gesellschafterausschuss für die Geschäftsführung festgelegte Vergütungssystem die Berücksichtigung der Zielerreichung von zwei ESG-Kriterien vor, welche mit einer Gewichtung von zusammen 25 % (Vorjahr 2024: 25 %) in den LTI eingehen. Als ESG-Ziele dienen die Geschlechterdiversität (Erhöhung des prozentualen Anteils von Frauen in der Gruppe der Fach- und Führungskräfte; Gewichtung von 10 %) sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen (auf der Grundlage eines vereinbarten CO₂-Fahrplans; Gewichtung von 15 %). Die konkreten Zielwerte für die beiden ESG-Ziele setzt der Gesellschafterausschuss fest. Im Geschäftsjahr 2025 war die Kennzahl Reduzierung der CO₂-Emissionen als Reduktion der spezifischen CO₂-Intensität in den Kategorien Scope 1 und 2 definiert. Bei einer angenommenen Zielerreichung von 100 % entspricht die Gewichtung der nachhaltigkeitsbezo-

genen Ziele im LTI rund 13,0 % (Vorjahr 2024: 13,0 %) der gesamten variablen Vergütung.

In Summe sind ESG-Ziele in der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bei einer angenommenen Zielerreichung von 100 % mit rund 16,9 % (Vorjahr 2024: 16,6 %) Gewichtung berücksichtigt.

Bei der Vergütung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses sind in der Berichtsperiode 2025 keine nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten berücksichtigt worden. Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 auf der Webseite des Unternehmens vermerkt.

Über den Umfang der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane hinausgehend waren im Geschäftsjahr 2025 erstmals Vorgaben zur CO₂-Intensität (Kategorien Scopes 1 und 2), zur Reduzierung der Unfallrate sowie zur Geschlechterdiversität für alle außertariflichen Mitarbeitenden bei HELLA (ca. 2.250 Personen) bonusrelevant. Diese ESG-Ziele fließen mit einem Anteil von 15 % in die variable Vergütung ein.

2.3.1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen im Zusammenhang mit Klimaschutz

ESRS 2 GOV-3 IN ZUSAMMENHANG MIT E1 13

Die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ist wie folgt in Bezug zu Klimaschutz beschrieben. Die HELLA Geschäftsführung ist für die Umsetzung der HELLA Nachhaltigkeitsstrategie sowie der klimabezogenen Ziele verantwortlich. Entsprechend verfolgt das Gremium die Entwicklung in regelmäßigen Statusberichten. Zu den Zielen für die erfolgsabhängigen Ver-

gütungskomponenten der HELLA Geschäftsführung (kurzfristig und langfristig) zählte 2025 auch die Reduzierung der CO₂-Emissionen gemäß der Klimaziele zu den Kategorien Scope 1 und 2 Intensität in der kurzfristigen sowie Kategorien Scope 1, 2 und 3 in der langfristigen variablen Vergütung. Die Zielerreichung für die Reduzierung der CO₂-Emissionen macht in diesem Zusammenhang bei einer angenommenen Zielerreichung von 100 % rund 9,3 % (Vorjahr 2024: 9,6 %) der gesamten variablen Vergütung oder 6,4 % (Vorjahr 2024: 6,6 %) der Gesamtvergütung aus.

nationalen Standards wie den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Dabei steht die Verantwortung im Vordergrund, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu erkennen, zu vermeiden und zu mindern und darüber transparent zu berichten. Die wesentlichen Bestandteile der Sorgfaltspflicht umfassen die Risiko- und Wirkungsanalyse, darauf aufbauende Präventions- und Minderungsmaßnahmen, die systematische Überwachung sowie geeignete Beschwerdemechanismen.

2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2 GOV-4 32

HELLA richtet sich bei der Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten nach inter-

Im Folgenden stellt HELLA eine tabellarische Übersicht über die im Nichtfinanziellen Bericht bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht dar.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung	Kapitelangabe	
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	
	ESRS 2 GOV-3	2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeits-bezogenen Leistung in Anreizsysteme	
	ESRS 2 SBM-3	2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	
	ESRS 2 SBM-2	2.6.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	
	ESRS 2 IRO-1	2.8 Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	
	Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Dies beinhaltet ESRS 2 MDR-P.		2.6.2.1 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (ESRS S1)
			2.6.2.2 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
			2.6.2.3 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
			2.6.2.4 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Endnutzern (ESRS S4)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Kapitelangabe
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	2.8 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 SBM-3	2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
d) Maßnahmen gegen diese Auswirkungen	Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen. Dies beinhaltet ESRS 2 MDR-A.	3.2.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
		3.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
		3.4.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
		4.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
		4.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
		4.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endnutzern
		5.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Governance
		3.2.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz
		3.3.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
		3.4.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele. Dies beinhaltet ESRS 2 MDR-M und ESRS 2 MDR-T.	4.1.6 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
		4.2.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
		4.3.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Endnutzern
		5.3.1 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung
		3.2.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz
		3.3.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Berichterstattung

ESRS 2 GOV-5 36

Die Nichtfinanzielle Berichterstattung ist ein essenzieller Bestandteil der Unternehmenskommunikation und trägt zur Transparenz gegenüber Interessensträgern bei. Ein ESG-Risikomanagement und internes Kontrollsystem sind entscheidend, um die Qualität und Integrität der Berichterstattung zu gewährleisten. Diese Verfahren helfen, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die sich auf die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens auswirken könnten.

Im Rahmen des Risiko- und Chancen-Managements identifiziert HELLA aktuelle sowie potenzielle Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit. Neu aufkommende, relevante Aspekte werden in das HELLA Enterprise Risk Management (ERM) aufgenommen. Die jeweiligen Chancen und Risiken, zu denen unter anderem auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zählen, werden durch die verantwortlichen Fachabteilungen identifiziert sowie quartalsweise bewertet und gesteuert. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken sind im ERM gekennzeichnet, werden aber in der Analyse aller identifizierten Risiken im ERM nicht

priorisiert und mit gleicher Methodik bewertet. Der Risikoprozess wird durch die zentrale Fachabteilung Risikomanagement gesteuert. Die jeweils benannten Fachexperten führen quartalsweise eine Bewertung und Überprüfung der Bewertung ihrer zugeordneten Risiken durch, die durch den Risk Champion freigegeben werden.

Das interne Kontrollsystem von HELLA ist auf den gesamten Geschäftsprozess ausgerichtet, mit besonderem Stellenwert auf die Rechnungslegung, und greift somit auch für nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Das interne Kontrollsystem für die Nichtfinanzielle Berichterstattung liegt in der Verantwortung der jeweiligen zentralen Fachbereiche und übergeordnet beim Sustainability Office. Die Kontrollumgebung besteht aus internen Standards, Prozessen, internen Richtlinien und der Organisationsstruktur, welche die Grundlage für die Durchführung der internen Kontrolle in der gesamten Organisation bilden. Hiermit wird das interne Kontrollsystem zur Kontrolldurchführung befähigt. Im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung der Nichtfinanziellen Berichterstattung hat jeder Fachbereich zusammen mit dem Sustainability Office für den jeweiligen Verantwortungsbereich Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Kontrollaktivitäten neu definiert beziehungsweise bei bestehenden Kontrollaktivitäten diese den Risiken zugeordnet. Die Kommunikation erfolgt gesteuert durch das Sustainability Office an zentrale Fachbereiche, die wiederum ihr lokales Netzwerk in das interne Kontrollsystem einbeziehen. Überwachungsaktivitäten werden entweder durch das Sustainability Office in Form von Plausibilisierungsprüfungen oder von den zentralen nachhaltigkeitsbezogenen Fachbereichen durch inhaltliche Prüfung der Kennzahlen durchgeführt. Dieses Vorgehen erhöht die Verlässlichkeit und Transparenz der Nichtfinanziellen Berichterstattung.

Risiken umfassen beispielsweise die Sicherstellung der Datenqualität und der Vollständigkeit der Angaben. Verantwortlichkeiten für die Datenerfassung sind klar definiert, um sicherzustellen, dass die relevanten Daten korrekt erfasst und berichtet werden. Umfang und Struktur der Berichterstattung werden konzernweit zentral festgelegt, entsprechende IT-Systeme oder Vorlagen werden zentral bereitgestellt und geschult. Anschließend werden die nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch die lokalen Einheiten erfasst und an die Zentralfunktionen berichtet. Dies erfolgt zum Teil monatlich, zum Teil in einem quartalswei-

sen Turnus oder auf Jahresbasis. Schätzungen und Annahmen werden, soweit relevant, festgehalten. Um Missbrauch zu vermeiden sowie die Datenintegrität abzusichern, hat das Unternehmen Vier-Augen-Kontrollen eingeführt. Den Zentralfunktionen obliegt die Validierung der berichteten Ergebnisse. Die Geschäftsführung und die Aufsichtsorgane werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts und bei Bedarf ad hoc informiert und eingebunden.

2.6 Nachhaltigkeitsstrategie

2.6.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-1 40

Der HELLA Konzern ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer der FORVIA-Gruppe mit Hauptsitz in Lippstadt, Deutschland. Das Unternehmen steht für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik; zugleich deckt HELLA auch ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen und Kleinserien ab. HELLA gliedert sich in drei Geschäftsbereiche: Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions. In dem Geschäftsbereich Licht bietet HELLA das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme für Fahrzeuge. Im Geschäftsbereich Elektronik fokussiert sich HELLA auf ausgewählte Produktfelder, die dazu beitragen, die Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions besteht aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im Independent Aftermarket ist HELLA Partner der Ersatzteilhändler und der freien Werkstätten. Das Angebot im Bereich Workshop Solutions umfasst Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstellung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Bereich Special Original Equipment entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor.

HELLA ist mit 34.046 Mitarbeitenden (zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025) an über 125 Standorten weltweit aktiv. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Mitarbeitenden somit um 2.367 Personen gesunken.

Mitarbeitende (Personenanzahl Stammebelegschaft) nach Region und Geschlecht

ESRS 2 SBM-1 40 A) III)

Region	2024			2025		
	männlich	weiblich	Total	männlich	weiblich	Total
Deutschland	5.919	1.831	7.750	5.446	1.700	7.146
Europa ohne Deutschland	8.400	5.957	14.357	7.821	5.619	13.440
Asien, Pazifik, Rest-of-World	5.596	1.876	7.472	5.040	2.338	7.378
Nord-, Mittel- & Südamerika	3.804	3.030	6.834	3.437	2.645	6.082

Im Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) hat das Unternehmen währungs- und portfoliobereinigt einen Umsatz in Höhe von 7,86 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,06 Mrd. Euro) erwirtschaftet. Auf den Geschäftsbereich Licht entfallen 3,6 Mrd. Euro (46 %) (Vorjahr: 3,9 Mrd. Euro; 50 %), auf den Elektronikbereich 3,2 Mrd. Euro (41 %) (Vorjahr: 3,0 Mrd. Euro; 38 %) und auf den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions 1,0 Mrd. Euro (13 %) (Vorjahr: 1,0 Mrd. Euro; 13 %). Angaben zur Kostenstruktur und Erlöse der Geschäftssegmente im Einklang mit den Angabepflichten gemäß IFRS 8 sind im Konzernabschluss in dem Kapitel Segmentberichterstattung vermerkt (Kapitel 21).

HELLA Nachhaltigkeitsstrategie

Als Technologieführer für nachhaltige Mobilität ist HELLA gut aufgestellt, um den Mobilitätswandel zu antizipieren und zu ermöglichen, sowie die Herausforderungen der Megatrends, die die Automobilindustrie beeinflussen, zu bewältigen. Bedeutende Herausforderungen dabei sind Nachhaltigkeit und der Klimawandel sowie die Elektrifizierung von Fahrzeugen. Die Nachhaltigkeitsziele, wie in den themenspezifischen Kapiteln dargestellt, umfassen die HELLA Geschäftsaktivitäten weltweit und wirken so auf alle Kunden und Endnutzer sowie die Umwelt. Priorisiert werden dabei sowohl die Produktionsaktivitäten des Unternehmens als auch das Öko-Design von Produkten mit entsprechend hohem Umsatzanteil sowie das HELLA Produktportfolio in den Wachstumsfeldern Elektrifizierung und Energiemanagement sowie sicheres und automatisiertes Fahren. Wichtige Produkte in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind unter anderem HELLA Produkte für E-Fahrzeuge oder Hybride und Produkte, die CO₂-Emissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren reduzieren. Mit diesen Produkten ist HELLA in allen wesentlichen Automobilmärkten und -kundengruppen vertreten.

Die Nachhaltigkeitsziele werden im gemeinsamen, strategischen und projektspezifischen Aus-

tausch mit Kunden und Lieferanten weltweit vorangetrieben. Ebenfalls wirken die HELLA Nachhaltigkeitsziele auf seine Mitarbeitenden wie z.B. durch Ziele und Maßnahmen zu Verringerung der Unfälle, Diversität und Trainingsstunden.

Die Automobilindustrie steht angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und sozialer Ungleichheit zunehmend in der Verantwortung, nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Auch HELLA trägt durch innovative Technologien und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken dazu bei, Mobilität nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Entsprechend verfolgt HELLA eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie, die sich entlang der ESG-Dimensionen (Environment, Social, Governance) erstreckt und durch konkrete Zielsetzungen unterlegt ist.

Die HELLA Nachhaltigkeitsziele ziehen sich durch alle Produktgruppen und Märkte sowie alle Kundengruppen. HELLA berücksichtigt seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bei allen Umweltthemen (E1, E2, E5), insbesondere bei klimabezogenen Angelegenheiten. Der Konzern bezieht die folgenden Stakeholder seiner Wertschöpfungskette in ihre Berichterstattung ein: Lieferanten und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) und Endverbraucher / Fahrzeugnutzer (S4). Die Ergebnisse der Bewertung der Produkte, Kunden und Märkte in Bezug zu Nachhaltigkeitszielen finden sich in den folgenden Kapiteln. Sofern nicht anders ausgewiesen, wurden die Zielsetzungen aus dem Vorjahr fortgeführt.

Umweltziele

Klimaschutz steht im Zentrum der HELLA Nachhaltigkeitsstrategie.

Klimaziele

Reduzierung der CO₂e-Emissionen in Scope 1, 2 und 3:

- 2030: Reduktion um 45 % gegenüber 2019
- 2045: Netto-Null-Emissionen (NetZero =

Reduktion um 90 % gegenüber 2019,
10 % Ausgleich)

Absolute Reduzierung der CO₂e-Emissionen
in Scope 1 und 2:

- 2025: Reduktion um mehr als 80 %
gegenüber 2019

Reduzierung der CO₂-Intensität in Scope 1 und 2:

- 2025: Reduktion um 90 % gegenüber 2019

Erneuerbare Energien:

- 100 % erneuerbarer Strom bis 2025 für
Standorte größer als 900 Quadratmeter*

Energieintensität:

- 2025: Reduktion um 20 % gegenüber 2019
- 2027: Reduktion um 30 % gegenüber 2019

Kreislaufwirtschaft:

- 2030: 25 % Anteil an recyceltem Kunststoff-
granulat im eingekauften Kunststoffgranulat
(massebasiert)**

Recyclingmaterialien in Produkten:

- 2030: 20 % Anteil von Recyclingmaterialien
in neuen Produkten mit SOP ab 2030
(massebasiert)**

Abfallintensität an Produktionsstandorten:

- 2025: Reduktion um 9 % gegenüber 2019
- 2027: Reduktion um 13 % gegenüber 2019

Weitere Umweltziele

Wasserentnahmeintensität an
Produktionsstandorten:

- 2027: Reduktion um 15 % gegenüber 2023***

ISO 14001 Zertifizierung

- 2027: 100 % der Produktionsstandorte

HELLA setzt auf den „Design for Scope 3“-Ansatz,
um bereits bei der Produktentwicklung CO₂-
Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungs-
kette zu minimieren. Produktionsstandorte
erhalten klare Vorgaben zur Energieeinsparung
und Nutzung erneuerbarer Energien. Die Umwelt-
managementsysteme aller Produktionsstandorte
sind nach ISO 14001 zertifiziert.

Ein zentrales Element sind die 10 Grünen Grund-
sätze des FORVIA Excellence Systems:

1. Schutz des Klimas
2. Reinhaltung von Boden und Wasser
3. Wasser sparen
4. Abfall reduzieren & Recycling stärken
5. Luftverschmutzung vermeiden
6. Artenvielfalt erhalten
7. Gesetze einhalten
8. Umweltauswirkungen managen
9. Umwelleistung steuern
10. Wissensvermittlung und Training

Soziale Ziele

HELLA versteht sich als verantwortungsvoller
Arbeitgeber und setzt auf die Förderung von Men-
schenrechten, Vielfalt und Sicherheit. Die folgen-
den Zielsetzungen greifen:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Reduzierung der Unfallrate (Anzahl der Unfälle mit
Arbeitsausfall (mindestens ein Tag Ausfallzeit) pro
Million geleisteter Arbeitsstunden; ohne Docter
Optics):

- 2025: Unfallrate 2,2
- 2027: Unfallrate 1,0

ISO 45001 Zertifizierung der Produktionsstandorte
(ohne Docter Optics):

- 2027: 100 % der HELLA
Produktionsstandorte****

Personalwesen

Schulungen:

- 2030: 25 Schulungsstunden pro Mitarbeiter
und Jahr

Nachhaltigkeitsschulungen:

- 2027: 100 % der Zielmitarbeiter im HELLA-
Nachhaltigkeitsansatz geschult*****

Diversität:

Anteil von Frauen unter Fach- und Führungskräf-
ten:

- 2025: 26,6 %
- 2027: 28,3 %

Menschenrechte:

- ab 2025: Kein bereinigtes geschlechtsspezifi-
sches Lohngefälle
- ab 2025: Angemessene Löhne weltweit

* Die Zielsetzung ist im Jahr 2025 von allen Standorten auf Standorte größer 900 Quadratmeter konkretisiert worden.

** Ziele zur Kreislaufwirtschaft wurden 2025 erstmals gefasst.

*** Die Zielsetzung wurde im Jahr 2025 von einer Reduktion von >-7 % zum Jahr 2027 auf 15 % angepasst.

**** Zielsetzung neu in 2025 gefasst.

***** Zielsetzung erstmals in 2025 gefasst.

ESG-Bewertungen der Lieferanten: Anteil des direkten Einkaufsvolumens in Euro, der hinsichtlich ESG-Leistung (Ecovadis-Rating) bewertet wird (Zielgruppe umfasst circa. 400 Lieferanten):

- 2025: 75 % des Einkaufsvolumens mit $\geq 50/100$ Ecovadis Punkten
- 2027: 80 % des Einkaufsvolumens mit $\geq 55/100$ Ecovadis Punkten

Governance-Ziele

HELLA verpflichtet sich zu ethischem Geschäftsverhalten, Compliance und einer robusten Governance-Struktur. Die Nachhaltigkeitsziele werden von der Geschäftsführung festgelegt und durch Vorgaben wie dem HELLA Verhaltenskodex, der Umwelt-Policy und der Grundsatzerklärung für Menschenrechte flankiert.

Training Compliance-Grundlagen und Verhaltenskodex:

- 2025: 100% der vorgesehenen Mitarbeitenden geschult zum Verhaltenskodex

HELLA Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-1 42

Als weltweit tätiges Unternehmen mit einem komplexen, internationalen und dynamischen Lieferantennetzwerk ist sich HELLA der eigenen sozialen und umweltbezogenen Verantwortung in den Wertschöpfungsketten bewusst. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette ist für HELLA von größter Bedeutung, um die Versorgung mit Materialien und Komponenten als Grundlage der eigenen Produkte sicherzustellen.

Die Wertschöpfungskette von HELLA wird anhand definierter Inputs und Outputs beschrieben: and definierter Inputs und Outputs beschrieben:

Input

Die HELLA Lieferkette für Produktionsmaterialien umfasst ein jährliches Einkaufsvolumen von über 4.5 Milliarden Euro und über 2.000 Liefere-

ranten, darunter sowohl Konzerne als auch mittelständische Unternehmen. Zu den wichtigsten Gütern und Materialien, die für die Produktion der Produkte unerlässlich sind, gehören Halbleiter, Leiterplatten, Kunststoffgranulate und -teile aus Spritz- und Druckguss, Metallkomponenten von Stahlschrauben bis zu Aluminiumkühlkörpern, chemische Rohmaterialien, Lichttechnologien wie LEDs, passive Elektronik sowie mechatronische Komponenten wie Kabelbäume. Das Einkaufsvolumen für den indirekten Einkauf und Dienstleistungen bei HELLA liegt bei über 1,2 Milliarden Euro. Rund 80% dieses Volumens werden durch über 1.300 Lieferanten gedeckt. Angaben zur Kostenstruktur und Erlöse der Geschäftssegmente im Einklang mit den Angabepflichten gemäß IFRS 8 sind im Konzernabschluss in dem Kapitel Segmentberichterstattung vermerkt (Kapitel 21).

Output

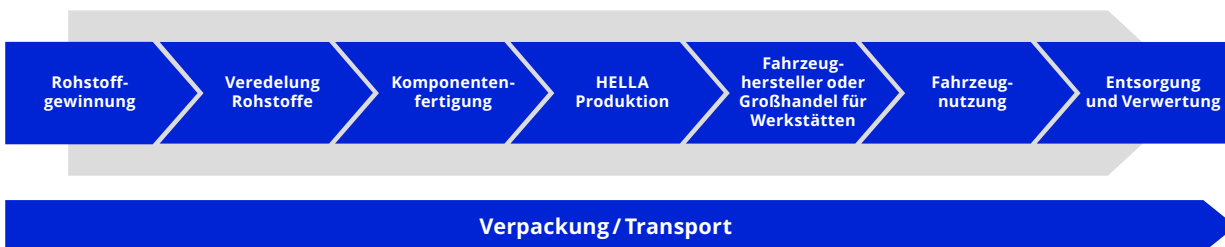
HELLA fertigt Licht- und Elektronikprodukte sowohl für Fahrzeughersteller als auch für den Großhandel der Werkstätten und vertreibt zugekaufte Ersatzteile über das Kundennetzwerk. Endnutzer profitieren von diesen Produkten entweder bei der Nutzung ihres Fahrzeugs oder durch den Einbau von Ersatzteilen. Am Ende des Produktlebenszyklus wird das gesamte Fahrzeug oder das defekte Teil bei einem Werkstattbesuch der Entsorgung und Verwertung zugeführt.

2.6.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2 SBM-2 45

Der Austausch mit den relevanten Interessengruppen für HELLA zielt darauf ab, vertrauensvolle Beziehungen und eine effiziente Zusammenarbeit aufzubauen. Er wird über die verschiedenen Geschäftsbereiche und Funktionen des Unternehmens gesteuert und erfolgt zum Teil zentral, zum Teil in Standortverantwortung. Dabei werden die verschiedenen Standpunkte identifiziert, um diese in angemessenem Maße in der HELLA Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen.

HELLA Wertschöpfungskette



In der nachstehenden Tabelle werden die Interessenträger, die Arten der Zusammenarbeit sowie beispielhafte Ergebnisse beschrieben, die aus dem Austausch bezüglich ihrer Interessen und Stand-

punkte im Zusammenhang mit HELLAs Strategie und Geschäftsmodell hervorgehen. Diese fließen in das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Bewertung der Wesentlichkeit mit ein.

Interessenträger	Kategorien der Interessenträger	Exemplarische Formate zur Information von, zum Dialog mit und zur Partizipation von Interessenträgern	Zweck des Austausches	Ergebnisse des Austausches (beispielhaft)
Mitarbeitende	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Personal- und Arbeitsschutz-Organisation • Persönliche Entwicklungsgespräche • Trainingsprogramme • Zusammenarbeit Personalabteilung und Mitarbeitervertreter, z.B. in diversen, themenspezifischen Ausschüssen und projektbasiert • Globale Mitarbeiterbefragung • Kommunikationskanäle wie Townhalls, Intranet, Mitarbeitende-App, Veranstaltungen, Soziale Medien • unternehmensinterne Sozialberatung • Interne / externe Coachingangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Perspektive der Mitarbeitenden und ihrer (lokal) wichtigsten Bedürfnisse erzeugen • Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen, um langfristig Beschäftigte zu halten • Verständnis der Mitarbeitenden für Unternehmensziele erreichen und entsprechend Engagement der Mitarbeitenden in strategische Prioritäten lenken • Unternehmenskultur gestalten und Identifikation mit dem Unternehmen und der Vision fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsvereinbarungen und Richtlinien • Aktionspläne zur kontinuierlichen Verbesserung (global, regional, lokal), u.a. basierend auf Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung • Persönliche Entwicklungspläne und Nachfolgeplanung • Gezielte Trainings- / Entwicklungsprogramme für verschiedene Mitarbeitergruppen
Kunden /Fahrzeughersteller	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Anlass- und projektbezogene Gespräche • Kunden-Portale • Strategische Jahresgespräche • Standortbesichtigungen und Präsentationen • Messen und Technologie-präsentationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche, langfristige Zusammenarbeit • Erhalt der Kundenzufriedenheit • Unterstützung der (Nachhaltigkeits-) Zielsetzungen (aktuell und zukünftig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung Kundeninteressen u.a. im Strategischen Planungsprozess • Strategische Zusammenarbeit, z.B. in Entwicklungsprojekten zur Verbesserung und nachhaltigen Produktgestaltung

Interessenträger	Kategorien der Interessenträger	Exemplarische Formate zur Information von, zum Dialog mit und zur Partizipation von Interessensträgern	Zweck des Austausches	Ergebnisse des Austausches (beispielhaft)
Lieferanten	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Anlass- und projektbezogene Gespräche • Lieferanten-Portal • Veranstaltung (2-jährig): HELLA Lieferanten-Tag / Sustainability Day • Nachhaltigkeitsratings • Audits (Qualitätsfokus) und Lieferantenbesuche • Trainings, u.a. zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Lieferantenleistung und Leistungsfähigkeit • Erfolgreiche, langfristige Zusammenarbeit • Unterstützung der (Nachhaltigkeits-) Zielsetzungen (aktuell und zukünftig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferantenbewertung • Berücksichtigung Lieferanteninteressen u.a. im Strategischen Planungsprozess • Projektbezogene Zusammenarbeit • Strategische Zusammenarbeit, z.B. in Entwicklungsprojekten • Strategische Entwicklungspläne für Lieferanten
Investoren und Kapitalgeber	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalmarktkommunikation wie quartalweiser Investoren-Call oder jährliche Kapitalmarkttag / Analysten-Meetings / Hauptversammlung • Nachhaltigkeitsrankings und -ratings • Geschäfts- und Nichtfinanzieller Bericht • Anlassbezogene Gespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt einer gesunden Investoren- und Kapitalbasis • Information der Investoren und Kapitalgeber zur Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie • Verständnis für Anforderungen und Perspektiven erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienkurs • Anlassbezogener Austausch zu konkreten Fragestellungen
Regierungen, regionale / nationale und lokale Behörden	Staatliche Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Anlass- und projektbezogene Gespräche • Teilnahme an öffentlichen Anhörungen • Fachtagungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen regulatorischer Compliance • Verständnis von Auswirkungen von (ESG)-Regulatorik und Produktionsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfung und Risikominderung durch Einhaltung der Vorschriften
Lokale Gemeinschaften / Anwohner	Zivilgesellschaftliche Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Medienarbeit • Kommunikationskanäle des Unternehmens wie Unternehmenswebseite, soziale Medien • Anlassbezogene Gespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung lokaler Auflagen • Beantwortung von vor Ort relevanten Fragestellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung lokaler Initiativen • Effektive Zusammenarbeit, u.a. im Beschwerdemanagement
Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs)	Zivilgesellschaftliche Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Nichtfinanzieller Bericht • Anlassbezogene Gespräche • Zusammenarbeit in sozialen und/ oder Forschungsprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zu lokalen Projekten • Anliegen der Gemeinschaften adressieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten zu standortspezifischen Initiativen zu Umweltschutz, Bildung oder kommunaler Entwicklung
Industrieverbände	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement in Verbandsinitiativen und -netzwerken • Fachtagungen • Anlass- und projektbezogene Gespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit Marktbegleitern zu gesetzl. Neuerungen und besten Praktiken • Mitgestaltung von Industrie-Initiativen und -standards 	<ul style="list-style-type: none"> • Positionspapiere der Verbände • Austausch bester Praktiken • Dialogformate
Endkonsumenten (Fahrzeugnutzer)	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Indirekt über Fahrzeughersteller und Behörden • Kommunikationskanäle des Unternehmens, u.a. Webseite, Soziale Medien, Geschäfts- und Nichtfinanzieller Bericht • Medienarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen der Produktsicherheit • Verständnis der Konsumentenpräferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Produktsicherheit • Berücksichtigung von Konsumentenpräferenzen in Strategischer Planung und Produktentwicklung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden im Rahmen der Berichterstattung zum Nichtfinanziellen Bericht über die Interaktion mit Interessensträgern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte informiert.

2.6.2.1 Einbezug und Interessen der Stakeholder im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft

ESRS S1 12 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2

Die Perspektive der Mitarbeitenden wird über verschiedene Kanäle eingeholt und in der HELLA Personalstrategie berücksichtigt. Die Personalverantwortlichen arbeiten beispielsweise vertrauensvoll mit den gewählten Arbeitnehmervertretern wie dem Konzernbetriebsrat sowie lokalen Betriebsräten oder Repräsentanten in diversen Ausschüssen zusammen. Weitere Angaben sind im Unterkapitel 4.1.3 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (ESRS S1-2) enthalten.

2.6.2.2 Einbezug und Interessen der Stakeholder im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

ESRS S1-12 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2

Weltweit stehen vor Ort Umweltschutz und Arbeitssicherheits-Beauftragte allen Mitarbeitenden als erster Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeitenden werden beispielsweise über ihre offiziellen Vertreter wie Betriebsräte repräsentiert. Diese sind in Entscheidungen wie die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung eingebunden. Auf Konzernebene sucht der Fachbereich den Austausch mit dem Konzernbetriebsrat, an den deutschen Standorten gibt es den Arbeitsschutzausschuss, in dem Betriebsrat und Arbeitssicherheit gemeinsam tagen.

2.6.2.3 Einbezug und Interessen der Stakeholder im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ESRS S2 9, 11,12 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2

Der Einbezug der Interessen der Lieferanten erfolgt im Rahmen des Strategischen Planungsprozesses sowie über strategische und projektbezogene Zusammenarbeit. Dies inkludiert die Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten, der Grundsatzerklärung für Menschenrechte sowie der Lieferantenbewertungsprozesse und Menschenrechtsrisikoanalyse für Lieferanten. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden entsprechend indirekt dabei einbezogen.

Das Geschäftsfeld von HELLA ist mit den Beschäftigten der Wertschöpfungskette aus allen dargestellten Kategorien verbunden:

- I Arbeitnehmer, die auf dem Betriebsgelände arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, d.h. keine Selbstständigen oder Arbeitnehmer sind, die von Drittunternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie Beschäftigungstätigkeiten ausüben;
- II Arbeitnehmer, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens arbeiten (z.B. solche, die an der Gewinnung von Metallen oder Mineralien oder der Ernte von Rohstoffen, an der Raffination, Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung beteiligt sind);
- III Arbeitnehmer, die für Unternehmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind (z.B. für Logistik- oder Vertriebsunternehmen, Franchisenehmer, Einzelhändler);
- IV Arbeitnehmer, die in den Betrieben eines Joint Ventures oder einer Zweckgesellschaft arbeiten, an denen das berichtende Unternehmen beteiligt ist;
- V Arbeitnehmer, die (innerhalb der vorgenannten Kategorien oder zusätzlich) besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, sei es aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder des besonderen Kontextes, wie Gewerkschafter, Wanderarbeiter, Heimarbeiter, Frauen oder junge Arbeitnehmer.

Das Unternehmen verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um potenzielle sowie tatsächliche Verstöße gegen angemessene Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltauflagen in den eigenen Lieferketten zu identifizieren und zu bewerten. Zur jährlichen Identifikation im Rahmen des Nachhaltigkeits-Assessments nutzt HELLA unter anderem einen länderbasierten Risikofilter basierend auf externen Länderrankings zur Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Sozialstandards. Ergänzt wird dieser Ansatz um eine Analyse der Geschäftsrelevanz und einen lieferantenspezifischen Filter zur Nachhaltigkeitsleistung.

Die Ergebnisse der Analyse werden intern an die Geschäftsführung und andere relevante Abteilungen weitergeleitet. Eingehenden Hinweisen geht das Unternehmen nach. Entsprechende vorbeugende Maßnahmen und, bei Bedarf, Abhilfemechanismen werden abgeleitet. Diese sollen dazu

beitragen, nachteilige Auswirkungen durch die HELLA Geschäftstätigkeit abzumildern oder bestenfalls verhindern. Hiermit verfolgt HELLA das Ziel, die unternehmerischen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Menschenrechtsrisikoanalyse hervorgehend aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (fortan LkSG) umzusetzen.

Themen wie Kinderarbeit, Arbeiterrechte, Umweltschutz und persönliche Selbstbestimmung wurden mit Hilfe von Risikodaten aus dem Tool Everstream analysiert, um das individuelle Länderrisiko zu ermitteln.

HELLA ist sich der besonderen negativen Auswirkungen bewusst, denen gefährdete Gruppen innerhalb seiner Wertschöpfungskette ausgesetzt sind, wie zum Beispiel junge Arbeitnehmer, Frauen und Wanderarbeiter, vor allem in Regionen mit schwacher Arbeitsgesetzgebung. Risiken umfassen ebenfalls für diese besonders gefährdeten Gruppen Formen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gleichberechtigung bis hin zu Themen wie Bezahlung und Arbeitszeit. Die Zulieferer werden anhand dieser Kriterien über die Ecovadis-Plattform bewertet.

2.6.2.4 Einbezug und Interessen der Stakeholder im Zusammenhang mit Endnutzern

ESRS S4 8 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2

HELLA ist im Geschäftskundenbereich (B2B-Geschäft) tätig und zählt namhafte Fahrzeughersteller sowie Großhändler für Ersatzteile zu seinen direkten Kunden. Das Unternehmen hat in der Regel keine direkten Berührungspunkte mit Endnutzern, darunter Fahrzeughalter, -nutzer und Passagiere in Fahrzeugen, die mit HELLA Produkten ausgestattet sind. Der Einbezug der Interessen der Fahrzeugnutzer erfolgt entsprechend indirekt primär durch staatliche Behörden, die für die Sicherheit von Fahrzeugen zuständig sind, sowie die Fahrzeughersteller. Im Interesse der Endnutzer steht ihre Sicherheit, so dass HELLA diese bei sicherheitsrelevanten Produkten durch die Entwicklung und Produktion nach aktuellen Standards gewährleistet.

2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-3 48

In den folgenden Übersichten sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken aufgelistet, die HELLA als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und als

wesentlich bewertet hat. 2025 wurden die im Jahr 2024 identifizierten, wesentlichen Themen erneut bestätigt. Darüber hinaus wurden zwei neue Unterthemen als wesentlich eingestuft und in die Berichterstattung aufgenommen: die Unterthemen „E2 – Umweltverschmutzung – Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe“ und „G1 - Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“. Die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Unterkapiteln umfassend dargestellt. Zur vereinfachten Darstellung werden hier die zusammen bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt. Die themenbezogenen SBM-3 Kapitel weisen die zusammen bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen jeweils einzeln aus. Alle weiteren SBM-3 Verweise finden sich in den themenbezogenen Standards im Kapitel 2.8 Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

ESRS & Thema	Unterthema	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	IRO #	Zusammenfassung
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		X		1, 2	Produktionsausfälle und Unterbrechungen in eigener Fertigung (IRO 1) und / oder in globalen Lieferketten (IRO 2) aufgrund von Extremwetterereignissen
	Anpassung an den Klimawandel	X	X Neu		3	Risiko für Absatzvolumen und Profitabilität aufgrund der Unsicherheit, wie schnell der Automobilmarkt auf ein kohlenstoffarmes Geschäftsmodell umstellen wird
	Klimawandel	X			4	Mit einem CO ₂ -Fußabdruck von 12,9 Millionen tCO ₂ e in 2025 trägt HELLA zum menschengemachten Klimawandel bei
	Klimawandel			X	5	Wettbewerbsvorteil durch klimafreundliches Produktportfolio und CO ₂ -neutrale Fertigung
E2 Verschmutzung	Besonders besorgniserregende und besorgniserregende Stoffe	X Neu			6, 7	Nutzung von besorgniserregenden (IRO 6) und besonders besorgniserregenden Stoffen (IRO 7) in Produkten und eigener Fertigung; unsachgemäße Handhabung birgt Gefahren für Gesundheit und Umwelt
	Besonders besorgniserregende Stoffe	X Neu			8	Potenziell unsachgemäßer Umgang mit Materialien, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthalten, bedingen Gesundheitsrisiken für Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette und Umweltverschmutzung
E5 Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung		X		9	Kostenanstieg oder Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Ressourcenmangel und -verknappung bergen finanzielle Risiken
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	X			10	Nutzung von Primärrohstoffen (z.B. Kunststoffe) verschärft die Ressourcenschöpfung und Umweltbelastung
	Abfälle	X Neu			11, 12	Abfallerzeugung in eigenen Produktionsprozessen (IRO 11) und entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette (IRO 12) wirkt sich auf Ressourcenverknappung und Umweltbelastung aus
		X			13	Lineares Produktdesign trägt durch Entsorgung am Produktlebensende zu Abfallaufkommen, Ressourcenverknappung und Umweltbelastungen bei
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	X			14	Stress im Betrieb und Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten bedingen Ermüdung, Demotivation, schlechter Work-Life-Balance und gesundheitliche Schäden
	Arbeitsbedingungen	X			15	Negative Auswirkungen auf soziale Gerechtigkeit aufgrund potenziell mangelhaften sozialen Dialoges und schwacher Kollektivverhandlungen
	Arbeitsbedingungen	X			16	Potenzielle Unfälle in Produktion bedingen gesundheitliche Schäden / Todesfälle
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	X			17	Benachteiligung in Personalprozessen kann sich negativ auf Gleichbehandlung, Diversität, Menschen mit Behinderungen, gleiches Entgelt sowie auf den Umgang mit Gewalt und Diskriminierung auswirken
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	X			18	Potenzielle Fälle von Kinder- oder Zwangsarbeit in Ländern mit schwächerer Gesetzgebung
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	X			19	Potenzielle Unfälle in Produktion bei Lieferanten bedingen gesundheitliche Schäden / Todesfälle
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	X			20	Potenzielle Fälle von Kinder- oder Zwangsarbeit bei Lieferanten
S4 Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/ oder Endnutzern	X			21	Todesfälle / Verletzungen bei Autounfällen bedingt durch produktsicherheitsbezogene Mängel an sicherheitsrelevanten Produkten
			X Neu		22	Strafzahlungen / Produktrückrufe aufgrund potenzieller Verstöße gegen Vorschriften und Standards zur Produktsicherheit
G1 Governance	Korruption und Bestechung		X		23	Strafzahlungen / Reputationsverlust durch potenzielle Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetzte
	Zahlungspraktiken	X Neu	X Neu		24	Verzögerte Zahlungen für kleine und mittelständische Unternehmen können deren Geschäftsrisiko erhöhen

Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen in Verbindung zu dem Geschäftsmodell oder der Strategie von HELLA, davon gehen E1 (Unterthema: Klimaschutz), E2 (Unterthema: Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe), E5 (Unterthema: Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sowie Abfälle), S1, S4, direkt aus dem Geschäftsmodell hervor. Ähnlich haben all diese einen Effekt auf die Umwelt und/oder Menschen. Dies kann entweder die direkte Umwelt, Mitarbeitende, lokale Gemeinschaft in der Nähe von HELLA Produktionsstätten sein, sowie in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette bis hin zu Endnutzern und der Verwertung von HELLA Produkten am Ende des Lebenszyklus.

Detaillierte Strategien zur Bewältigung, Angaben der Zeithorizonte, sowie Effekte dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den einzelnen thematischen Kapiteln (E1, E2, E5, S1, S2, S4, G1) erläutert. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass Bilanzwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in den entsprechenden Finanzberichten ausgewiesen werden, im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gehen aus den thematischen ESRS-Kapiteln hervor, darüber hinaus wurden keine zusätzlichen, über die ESRS hinausgehenden, unternehmensspezifischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Es gibt keine nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte, zu denen HELLA keine Konzepte oder Maßnahmen umsetzt. Die Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den themenbezogenen Kapiteln jeweils beschrieben. In Bezug zu Resilienz und Flexibilität seiner Strategie und seines Geschäftsmodells hat HELLA die Fähigkeit, rechtzeitig auf Veränderungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen zu reagieren. Dies wird durch frühzeitige und kontinuierliche (vierteljährliche) Risikoanalysen des Enterprise Risk Management gewährleistet sowie durch den jährlichen strategischen Planungsprozesses, der jeweils einen Zeithorizont von fünf Jahren berücksichtigt.

2.8 Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 53, IRO 2 59

Im nachfolgenden Kapitel wird die Vorgehensweise der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS beschrieben. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit wird das Wesentlichkeitsverständnis mit dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt gemäß der CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erweitert.

2.8.1.1 Kontext

Die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) strukturiert und verschärft die Regeln für die nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen. Die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) hat zwölf Berichtsstandards, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), entwickelt, um die Berichtsanforderungen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts zu konkretisieren. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist von grundlegender Bedeutung für die Ermittlung der wesentlichen Informationen, die veröffentlicht werden sollen. Die von HELLA angewandte Methodik entspricht den Anforderungen der im Juli 2023 veröffentlichten ESRS.

2.8.1.2 Konzept der doppelten Wesentlichkeit

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasst die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (kurz: IROs) im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und Governance-Themen, wie sie in den verschiedenen ESRS-Standards aufgeführt sind (Anhang A des ESRS 1). HELLA identifizierte keine zusätzlichen unternehmensspezifischen wesentlichen Themen. Die IROs umfassen nicht nur den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern auch die gesamte Wertschöpfungskette. Nachhaltigkeitsthemen werden aus zwei Perspektiven analysiert:

- **Wesentlichkeit der Auswirkungen:** Bewertung der Auswirkungen von HELLA auf die Umwelt, Menschen und Gesellschaft („Inside-out“-Ansatz).
- **Finanzielle Wesentlichkeit:** Bewertung der Risiken und Chancen, die die finanzielle Leistung beeinflussen („Outside-in“-Ansatz).

Abhängigkeiten untereinander und von natürlichen sowie sozialen Ressourcen wurden implizit in der Vorgehensweise mitberücksichtigt.

2.8.1.3 Prozess und Organisation

Im Berichtsjahr 2024 hat HELLA eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese wur-

de im Berichtsjahr 2025 einer Überprüfung durch die Fachabteilungen unterzogen, was auch für Folgejahre vorgesehen ist.

Der Prozess der umfassenden Wesentlichkeitsanalyse in 2024 folgt den unten aufgeführten Schritten:



Nach dieser Analyse werden die wesentlichen IROs für HELLA als Ergebnis in Kapitel 2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell beschrieben.

Beteiligte Personen

Diese Arbeiten wurden mit Unterstützung eines unabhängigen Dritten in Übereinstimmung mit Absatz 3 des ESRS 1 und dem EFRAG-Leitfaden durchgeführt. Eine CSRD-Arbeitsgruppe, unter Leitung des Sustainability Office, überwachte das Projekt und integrierte die Finanz-, Risiko- und Fachfunktionen, die für die Gewährleistung der Konsistenz der Ergebnisse mit der Risikoanalyse der Gruppe entscheidend sind. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde von der CSRD-Arbeitsgruppe in regelmäßigen Sitzungen und Workshops durchgeführt. Diese wurde von wichtigen externen Stakeholdern überprüft (Stichprobe).

Die an der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Personen wurden anhand spezifischer Kriterien (spezifische Aktivitäten der einzelnen Geschäftsbereiche; Geschäftsbeziehungen, die HELLA unterhält; geographische Gebiete, in den HELLA aktiv ist) ausgewählt.

Liste der an der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Personen:

CSRD-Arbeitsgruppe:

- Sustainability Office
- Finanzabteilung
- Expertengruppe: Fachabteilungen Personal, Recht & Compliance, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltmanagement,

Produktion, Versicherung, Risiko-Management, Qualität und Produktsicherheit, Einkauf

- Sustainability Council: HELLA Geschäftsführung, Sustainability Office, Verantwortliche aus den Bereichen Personal, Recht & Compliance, Public Affairs, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umwelt, Produktion, Risiken, Qualität, Einkauf

1. Umfang der Analyse

Die Analyse wurde in Übereinstimmung mit dem Umfang des Konzernabschlusses, das heißt unter Berücksichtigung der vollkonsolidierten Gesellschaften von HELLA zusammen mit FORVIA durchgeführt. Dies inkludiert die HELLA Wertschöpfungskette. HELLA bewertet die Auswirkungen und Risiken seiner Wertschöpfungskette für insgesamt mehr als 90 Themen, mit Schwerpunkt auf den vor- und nachgelagerten Aktivitäten von direkten Lieferanten.

2. Identifikation einer Themenliste

Es wurde eine Liste von Nachhaltigkeitsthemen erstellt, die spezifisch für HELLA sind, basierend auf den Themen, Unterthemen und Unterunterthemen des Anhangs A des ESRS 1 sowie auf anderen Quellen, wie z. B:

- der bisherigen Nichtfinanziellen Berichterstattung und der Ergebnisse früherer interner Risiko- und Wesentlichkeitsanalysen,
- einem Abgleich mit für den Automobilzulieferersektor relevanten Themen in Nachhaltigkeitsberichtstandards (GRI und SASB),
- den Sorgfaltspflichten gemäß gesetzlichen Vorgaben wie der LkSG-Risikobewertung,
- den Zielen für nachhaltige Entwicklung der

Vereinten Nationen (SDGs)

- einem Benchmark von Nachhaltigkeitsberichten und Praktiken der Automobilzulieferern,
- den Kundenanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie
- den Hinweisen aus Whistleblowing-Tools.

Die relevanten Nachhaltigkeitsthemen für HELLA wurde auf Basis einer von ESRS 1 (AR 16: In die Wesentlichkeitsbewertung einzubeziehende Nachhaltigkeitsthemen) vordefinierten Liste analysiert, die als Startpunkt der Analyse verwendet wurde. Diese Liste deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab.

Diese Schritte ermöglichen es dem Unternehmen, die in die Wesentlichkeitsanalyse aufzunehmenden Themen zu bestimmen.

3. Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Im nächsten Schritt wurden für jedes identifizierte Thema verschiedene Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) definiert. In der ersten Analyse durch HELLA konnten dabei über 200 IROs erfasst werden.

Für die eigene Geschäftstätigkeit von HELLA hat die Gruppe die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie die Risiken für das Unternehmen ermittelt, wobei sie sich auf bestimmte Aktivitäten konzentriert hat, bei denen die Auswirkungen wahrscheinlich sind.

Der Ansatz von HELLA zielt darüber hinaus auf eine umfassende Abdeckung der Auswirkungen und Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette in Übereinstimmung mit den ESRS-Standards ab.

4. Bewertung der IROs bezüglich der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit

Eine Bewertungsmethodik wurde in Übereinstimmung mit den internen Praktiken und den Anforderungen der ESRS entwickelt. Fachexperten wurden entsprechend in der Methodik unterwiesen. Dann folgten Workshops mit diesen Fachexperten zur Bewertung der IROs.

Anschließend erfolgte eine Konsultation externer Stakeholder zur Wesentlichkeit der Auswirkungen. Schlussendlich wurde eine Konsolidierung der Bewertungen und Bestimmung der wesentlichen Themen vorgenommen.

Wesentlichkeit der Auswirkung: Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit

Für potenzielle negative und positive Auswirkungen wurden die folgenden Parameter separat bewertet.

- Ausmaß wird mit 1 bis 3 bewertet.
- Umfang wird mit 1 bis 3 bewertet.
- Unumkehrbarkeit wird mit 1 bis 3 bewertet.

Die endgültige Einstufung ergab sich aus dem Mittelwert dieser drei Parameter. Lag dieser über 2, wurde die Auswirkung als wesentlich eingestuft.

Bei tatsächlichen positiven Auswirkungen wurden nur die Parameter Ausmaß und Umfang bewertet und im Mittelwert berücksichtigt.

Für potenzielle Auswirkungen wurde ein zusätzlicher Parameter Wahrscheinlichkeit verwendet, welcher ebenfalls von 1 bis 3 bewertet wurde.

Wurde eine potenzielle negative Auswirkung mit mehr als 2 (d. h. „wesentlich“) bewertet, berücksichtigte HELLA die Wahrscheinlichkeit nicht weiter, um das Worst-Case-Szenario darzustellen. Wurde eine potenzielle negative Auswirkung mit weniger als 2 bewertet, berücksichtigte HELLA die Wahrscheinlichkeit.

Finanzielle Wesentlichkeit: potenzielle Schwere der finanziellen Auswirkungen und Häufigkeit des Auftretens

Die Kriterien und Bewertungsskalen zur Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit wurden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der CSRD-Arbeitsgruppe festgelegt. Es wurden die in Kapitel 3.5 des ESRS 1 definierten Kriterien angewandt, wobei geeignete quantitative und qualitative Schwellenwerte zur Bewertung von Schwere und Häufigkeit verwendet wurden. Jedes Nachhaltigkeitsrisiko und jede Chance wurde im Hinblick auf die potenzielle Schwere der kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens bewertet.

Folgende Parameter wurden getrennt bewertet:

- Das potenzielle Ausmaß der finanziellen Effekte kann drei Werte annehmen: 25 Millionen Euro, 75 Millionen Euro oder 150 Millionen Euro
- Die Wahrscheinlichkeit kann drei Werte annehmen: 17 %, 50 % oder 83 %

Die endgültige Punktzahl ist die wahrscheinliche finanzielle Auswirkung, die sich aus der Multiplikation der Punktzahlen beider Parameter ergibt. Alle Risiken mit einem Wert von mehr als 50 Millionen Euro aus der Multiplikation dieser Parameter wurden als wesentlich eingestuft.

Anschließend erfolgte ein Dialog mit ausgewählten Stakeholdern. Im Rahmen der ESRS-Anforderungen ermittelte HELLA ein Gremium wichtiger Stakeholder, darunter interne und externe Vertreter, die einen großen Einfluss auf Nachhaltigkeitsfragen haben. Mit diesen Stakeholdern wurden ausführliche Einzelgespräche geführt, um ihre Ansichten und Perspektiven zu den IRO-Analysen und den wesentlichen Themen einzuholen. Diese Konsultationen haben das Verständnis von HELLA für die kritischen Themen bereichert und verifiziert, dass die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Gruppe mit den Erwartungen der Stakeholder und den besten Praktiken der Branche übereinstimmt. 2024 wurden acht Stakeholder-Interviews mit Kernlieferanten, strategischen Kunden, Verbänden und Forschungspartnern geführt. 2025 haben keine weiteren Interviews stattgefunden.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden von den internen und externen Stakeholdern konsolidiert und validiert. Der kontinuierliche Dialog mit den Stakeholdern trägt dazu bei, die Relevanz der Bewertung anzupassen und aufrechtzuerhalten.

5. Validierung des Prozesses und der Ergebnisse

Die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Sustainability Council und den verschiedenen internen Experten validiert.

So wurden beispielsweise die eingesetzten Parameter (siehe vorheriger Schritt zusammen mit den an der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Personen validiert. Diese wurden anhand des spezifischen Kontexts der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte und der Expertise der jeweiligen Personen getroffen und durch externe Quellen wie z.B. Studien untermauert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von HELLA wird sowohl strategisch als auch operativ regelmäßig vom Sustainability Council und der Geschäftsführung sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht. Daher wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2025 von der Geschäftsführung validiert sowie vom Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Themenbezogene Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimawandel (ESRS E1)

ESRS 2 IRO-1 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS E1 20, 21

Für ESRS E1 Klimaschutz wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Dies beinhaltet Auswirkungen zu Klimawandel, klimabezogene physische Risiken und Gefahren sowie klimabezogene Übergangsrisiken in der eigenen Fertigung sowie in der Wertschöpfungskette. Diese wurden mittels der Zeithorizonte kurzfristig, mittelfristig und langfristig analysiert.

Für die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf den Klimawandel wird der emissionsintensive Verkehrssektor als Mitverursacher eingestuft. Die Treibhausgasemissionen des Unternehmens HELLA in den Kategorien Scope 1,2 und 3 werden entsprechend als wesentliche, kurzfristige negative Auswirkung bewertet. Als Zulieferer von Fahrzeugkomponenten haben HELLA Wirtschaftstätigkeiten signifikante Auswirkungen auf den Klimawandel, im Besonderen durch Emissionen in der Produktnutzungsphase (Kategorie Scope 3.11).

Für die Bewertung der finanziellen Risiken werden sowohl klimabezogene physischen Risiken als auch Transformationsrisiken berücksichtigt. Klimarisiken sind im Rahmen des HELLA Enterprise Risk Management Systems berücksichtigt und werden quartalsweise aktualisiert.

HELLAs Exposition gegenüber klimabedingten physischen Risiken wird gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA und dem Rückversicherer Swiss RE untersucht. Die FORVIA Gruppe greift dafür auf die Modellierungen von Swiss RE zurück, um sowohl bestehende als auch zukünftige Standorte anhand verschiedener Klimaszenarien auf mögliche physische Risiken zu prüfen. Die Analyse bezieht sämtliche Standorte der FORVIA Gruppe, also auch die von HELLA, mit ein. Aspekte wie die Rohstoffverfügbarkeit, der Ausfall wichtiger Lieferanten sowie die Infrastruktur werden bei dieser Risikobewertung nicht berücksichtigt. Ziel der Untersuchung ist es, jene Vermögenswerte und Regionen zu bestimmen, die kurz-, mittel- und langfristig gemäß den SSP4- und SSP5-8.5-Szenarien besonders stark von Naturgefahren betroffen sein könnten. Auch ein Szenario in Übereinstimmung mit dem 1.5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens wird berücksichtigt. Auf Basis dieser Ergebnisse werden Prioritäten für die

Risikobewertung und die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen festgelegt.

Übergangsrisiken sowie Marktchancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden im Rahmen des Strategischen Planungsprozesses ermittelt und für kurz- sowie mittelfristige Zeithorizonte bewertet. Klimaszenarien werden in diesem Prozess indirekt durch Annahmen zu Kundenpräferenzen und Marktentwicklungen berücksichtigt. Basierend auf den antizipierten Marktentwicklungen und leitet HELLA entsprechende Technologie-Roadmaps und Maßnahmen ab.

HELLA hat klimabezogene Risiken und Chancen, physische Risiken sowie klimabezogene Übergangsereignisse für Standorte und das Produktportfolio weltweit identifiziert. HELLA hat keine Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind. Das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber identifizierten Klimarisiken exponiert sein können, wird quantitativ mittels des strategischen Planungsprozesses bewertet.

Umweltschutz und Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Für ESRS E2 Umweltschutz und Umweltverschmutzung wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Dabei lag der Fokus der Analyse in Bezug zu Umweltschutz und Umweltverschmutzung auf den HELLA Produktionsstandorten, da besonders Produktionsprozesse des Geschäftsbereichs Licht einen hohen Anteil durch z.B. Lackier- und Lötprozesse an potenzieller Umweltverschmutzung haben.

Die FORVIA Gruppe, eingeschlossen HELLA, konsultiert regelmäßig ihre Industriepartner und Stakeholder, um wesentliche Risiken und sektorale Auswirkungen im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung zu identifizieren. Für den Themenbereich Umweltverschmutzung wurden keine gesonderten externen Beratungen in Anspruch genommen.

Wasserressourcen (ESRS E3)

Für ESRS E3 Wasserressourcen wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail

beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. In Bezug auf E3 wurden der Wasserverbrauch und die Wasserentnahme in den Betrieben der Gruppe und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Es zeigt sich, dass die HELLA Prozesse nicht wasserintensiv sind. Andererseits konnten wesentliche Auswirkungen bezüglich Wassereinleitungen und der Nutzung von Meeresressourcen ausgeschlossen werden, da keine konkreten IROs identifiziert wurden.

In die Analyse wurden keine gesonderten Konsultationen zu Wasserressourcen in betroffenen Gemeinschaften einbezogen.

Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)

Für ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Dabei wurden systemische und physische sowie Übergangsrisiken berücksichtigt, wie z.B. Risiken zu Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand der Ökosysteme sowie direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt.

In Bezug auf E4 wurden drei Unterthemen bewertet: Bodenversiegelung an Produktionsstandorten, Bodendegradation in Verbindung mit Bergbauaktivitäten in der Wertschöpfungskette und Landnutzung / Entwaldung, beispielsweise für den Rohstoff Naturkautschuk im Rahmen der EU-Entwaldungsrichtlinie. Weitere Themen konnten ausgeschlossen werden, da keine konkreten Anwendungsfälle bekannt sind.

Eine Analyse, inwiefern die HELLA Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen, wurde zusammen mit FORVIA durchgeführt. In der Analyse wurden keine gesonderten Konsultationen zu Biodiversität in betroffenen Gemeinschaften berücksichtigt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Für ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt.

Ein Wissensaustausch bezüglich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde beispielsweise bei dem Förderprojekt Nalyses mit Partnern aus Wissenschaft wie dem Fraunhofer IEM oder Partnern der Wertschöpfungskette, wie mit dem Lieferant Covestro für Rezyklate durchgeführt.

Governance (ESRS G1)

Die Identifikation und Bewertung sowie das Management von Risiken und Chancen ist ein zentraler Aspekt der Strategie von HELLA. Das Unternehmen hat strenge Prozesse eingeführt, um wesentliche Risiken und Chancen in Bezug auf seine Unternehmensführung zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Korruption und Bestechung sind entsprechend als wesentliche Themen für HELLA bewertet worden. Dazu gehören auch die negativen Auswirkungen auf den fairen Geschäftsverkehr und den weltweiten Wettbewerb. Diese Themen sind von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Compliance und die Aufrechterhaltung der Integrität des Unternehmens weltweit für alle Tätigkeiten und Standorte.

2.9 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2 IRO-2 56

Die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung befolgt wurden, sowie die Datenpunkte der in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften werden im Folgenden tabellarisch dargestellt. Die Datenpunktableitung erfolgte anhand der wesentlichen IROs (ID 177 der EFRAG Q&A), schrittweise eingeführte Angaben, der EFRAG IG 3 Datenpunktliste, Entscheidung welche Informationen anhand Informationswesentlichkeit (zu PATs und Kennzahlen) angegeben werden.

Wesentliche Angabepflichten	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	Seite 86
BP-1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Seite 86
BP-2 Angaben in Bezug auf besondere Umstände	Seite 86
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 88
GOV-2 Informationen für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und die von ihnen behandelten Nachhaltigkeitsfragen	Seite 91
GOV-3 Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	Seite 91
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 93
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 94
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 95
SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder	Seite 98
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 102
IRO-1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 109
IRO-2 Offenlegungsanforderungen im ESRS, die von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt werden	Seite 109
E1 – Klimawandel	Seite 131
ESRS 2 GOV-3-E1 Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme	Seite 92
E1-1 Übergangsplan für den Klimawandel	Seite 132
ESRS 2 SBM-3-E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 132
ESRS 2 IRO-1-E1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 131

Wesentliche Angabepflichten	Seite
E1-2 Strategien zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel	Seite 137
E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Klimapolitik	Seite 138
E1-4 Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	Seite 141
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Seite 143
E1-6 Brutto-Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen	Seite 144
E2 Umweltverschmutzung	Seite 151
E2 Umweltverschmutzung E2 IRO-1	Seite 151
E2-1 Konzepte in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 152
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Seite 153
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Seite 154
E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders Besorgniserregende Stoffe	Seite 154
E3 Wasserressourcen E3 IRO-1	Seite 108
E4 Biodiversität und Ökosysteme E4 IRO-1	Seite 108
E5 - Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	Seite 155
E5 IRO-1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	Seite 155
E5-1 Konzepte in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 156
E5-2 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	Seite 157
E5-3 Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 159
E5-4 Ressourcenzuflüsse	Seite 159
E5-5 Ressourcenabflüsse	Seite 161
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Seite 164
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Ansichten der Beteiligten	Seite 101
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 164
S1-1 Konzepte in Bezug auf die eigene Belegschaft	Seite 166
S1-2 Verfahren zur Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in Bezug auf die Auswirkungen	Seite 170
S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für die eigene Belegschaft, um Bedenken zu äußern	Seite 170
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 170
S1-5 Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen	Seite 176
S1-6 Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens	Seite 178
S1-7 Merkmale der Nichtbeschäftigten in der unternehmenseigenen Belegschaft	Seite 181
S1-8 Abdeckung durch Tarifverträge und sozialer Dialog	Seite 181
S1-9 Kennzahlen zur personellen Vielfalt	Seite 182
S1-10 Angemessene Löhne	Seite 183
S1-12 Menschen mit Behinderungen	Seite 183
S1-13 Ausbildung und Qualifikationsentwicklung – Metriken	Seite 183

Wesentliche Angabepflichten	Seite
S1-14 Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit	Seite 184
S1-16 Vergütungskennzahlen (Lohngefälle und Gesamtvergütung)	Seite 185
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwere Menschenrechtsverletzungen	Seite 185
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Seite 187
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder	Seite 101
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 187
S2-1 Konzepte für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	Seite 188
S2-2 Verfahren zur Einbindung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette in Bezug auf die Auswirkungen	Seite 189
S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Möglichkeiten für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, Bedenken zu äußern	Seite 189
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette und Ansätze für das Management wesentlicher Risiken und die Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 190
S2-5 Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen	Seite 192
S4 - Endnutzer	Seite 193
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Ansichten der Beteiligten	Seite 102
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 193
S4-1 Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer	Seite 194
S4-2 Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern über die Auswirkungen	Seite 194
S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Verbraucher und Endnutzer, um Bedenken zu äußern	Seite 195
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 195
S4-5 Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen	Seite 196
G1 - Governance	Seite 197
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane	Seite 88
G1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 197
G1-1 Geschäftsverhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur	Seite 198
G1-3 Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 200
G1-4 - Vorfälle von Korruption oder Bestechung	Seite 201
G1-6 – Zahlungspraktiken	Seite 201

2.10 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS 2 ANLAGE B

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über alle Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben und verweist auf die entsprechenden Kapitel.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II		Verweis auf Erklärung zur Unternehmensführung
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Verweis auf Erklärung zur Unternehmensführung
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	3.2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		3.2.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		3.2.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				3.2.4.1 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				3.2.4.1 Energieverbrauch und Energiemix

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				3.2.4.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		3.2.4.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		3.2.4.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	3.2.4.3 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwertportfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n. a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.			Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.		n. a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.			Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		n.a.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		n.a.
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wieder-verwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasser-verbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/ Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				3.4.3.3.2 Abfälle
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				3.4.3.3.2 Abfälle
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				4.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				4.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.1.6.9 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				4.1.6.9 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.1.6.11 Vergütungskennzahlen - Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.1.6.11 Vergütungskennzahlen - Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				4.1.6.11 Vergütungskennzahlen - Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				4.1.6.12 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		4.1.6.12 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				4.2.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				4.2.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				4.2.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		4.2.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.2.2.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				4.2.2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				4.3.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		4.3.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				4.3.2.4 Managementsystem, Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				5.2.1.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				5.2.1.1.1 Schutz von Hinweisgebern
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		5.3.1.2 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				5.3.1.2 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

2.11 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die durch Verweise aufgenommen wurden

ESRS 2 ANLAGE C

Die folgenden Informationen wurden mittels Verweise in diesen Nichtfinanziellen Bericht aufgenommen. Diese sind in der gleichzeitig veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht zu finden. Diese werden in der Erklärung zur Unternehmensführung gesondert ausgewiesen.

ID	ESRS	DR	Paragraph	Verweis zu AR	Name	Verweis zu Datenpunkt
GOV-1_03	ESRS 2	GOV-1	21 b		Informationen über die Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Erwerbstätigen	Erklärung zur Unternehmensführung
GOV-1_04	ESRS 2	GOV-1	21 c	AR 5	Informationen über die Erfahrung der Mitglieder in Bezug auf Branchen, Produkte und geografische Standorte des Unternehmens	Erklärung zur Unternehmensführung
GOV-1_07	ESRS 2	GOV-1	21 e		Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats	Erklärung zur Unternehmensführung
GOV-1_08	ESRS 2	GOV-1	22 a		Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Person(en) innerhalb der Organe, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind	Erklärung zur Unternehmensführung
BP-1_02	ESRS 2	BP-1	5 b i		Der Konsolidierungskreis der konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung ist derselbe wie bei den Abschlüssen	Finanzbericht
SBM-1_06	ESRS 2	SBM-1	40 b	AR 12-13	Gesamtumsatz	Finanzbericht
G1.GOV-1_02	G1	G1.GOV-1	5 b		Offenlegung der Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Fragen des Geschäftsgebarens	Erklärung zur Unternehmensführung

03 Umwelt

3.1 EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie dient zur Bestimmung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten und zielt darauf ab, Kapitalflüsse in diese zu lenken. Somit sollen der EU-Green Deal, die EU-Umweltziele sowie das Pariser Klimaabkommen unterstützt werden. Gemäß der EU Verordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020 (bekannt als "Taxonomie-Verordnung") und des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie 2021/2139 vom 4. Juni 2021 und deren Änderungen durch den Delegierten Rechtsakt 2023/2485 vom 27. Juni 2023 und 2026/73 vom 28.01.2026 sowie der Ergänzung durch den Delegierten EU-Umweltrechtsakt 2023/2486 vom 27. Juni 2023, in denen die Bedingungen festgelegt sind, unter denen wirtschaftliche Tätigkeiten als substanzieller Beitragsleister zu den EU Klima- und Umweltzielen angesehen werden können, ist HELLA verpflichtet, den Anteil seines Umsatzes, seiner Investitionsausgaben (CapEx) und bestimmter Betriebsaufwendungen (OpEx) für das Geschäftsjahr 2025 offenzulegen, der aus Wirtschaftstätigkeiten resultiert, die in Bezug zu den sechs Klima- und Umweltzielen der EU stehen:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

HELLA berücksichtigt im diesjährigen Bericht den Delegierten Rechtsakt zur Vereinfachung der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung vom 04. Juli 2025 im Rahmen des Omnibus-I-Pakets, sowie die veröffentlichten Erklärungen der EU-Kommission zu häufig gestellten Fragen (2024: C/2025/1245 sowie Entwurfsstand Dezember 2025).

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie den in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomieverordnung festgehaltenen Tätigkeitsbeschreibungen entspricht. In diesen legt die Europäische Kommission fest, welche Tätigkeiten potenziell zu einem der zwei Klima- und vier Umweltzielen beitragen.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiekonform, wenn sie die drei folgenden Kriterien erfüllt:

- Sie trägt wesentlich zu einem oder mehreren

Klima- und Umweltzielen bei, indem sie die Kriterien zum wesentlichen Beitrag erfüllt, die in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung aufgeführt sind.

- Sie beeinträchtigt nicht die anderen Klima- und Umweltziele, indem sie die in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung beschriebenen "Do No Significant Harm" Kriterien erfüllt.
- Sie wird in Übereinstimmung mit den sozialen Mindestschutzvorschriften durchgeführt und entspricht den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

3.1.1 Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

3.1.1.1 Taxonomiefähigkeit

Um die erforderlichen Angaben aufzustellen, hat HELLA gruppenweit für die finanziell vollkonsolidierten Gesellschaften die relevanten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung, der Delegierten Rechtsakte sowie der veröffentlichten Erklärung der EU-Kommission zu häufig gestellten Fragen als potenziell nachhaltig klassifiziert sind. Hierzu hat HELLA zentral mittels standardisierter Interviews und Vorlagen eine Bewertung des gesamten Produktportfolios sowie der Investitionen und Betriebsausgaben vorgenommen. Die Bewertung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Mutterkonzern FORVIA. Gemäß des Delegierten Rechtsakt zur Vereinfachung der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung nutzt HELLA erstmalig die Möglichkeit, Wesentlichkeitsschwellen von 10% für OpEx und CapEx zu berücksichtigen. Entsprechend werden, abweichend zum Bericht 2024, keine geschäftsbereichsübergreifenden Aktivitäten in den Bereichen Klimaschutz 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, 7.2 Renovierung bestehender Gebäude, 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten sowie 7.7 Erwerb an Eigentum an Gebäuden ausgewiesen, da diese unter die Wesentlichkeitsschwelle fallen und nicht zum HELLA Kerngeschäft gehören. Die interdisziplinäre Analyse führte zur Identifikation der folgenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für 2025:

Die HELLA Aktivitäten, welche unter die Wesentlichkeitsgrenze fallen, werden als taxonomiefähig eingestuft, entsprechend sind diese nicht als schädlich einzustufen. Schädliche Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie werden bei HELLA als Wirtschaftstätigkeiten definiert, die aufgrund

ihrer Natur oder Auswirkungen grundsätzlich nicht als nachhaltig eingestuft werden können. Dazu zählen insbesondere die Herstellung und

der Handel mit umstrittenen Waffen, der Anbau und die Produktion von Tabak sowie bestimmte kerntechnische Tätigkeiten.

Taxonomie KPI					
EU-Umweltziel	Taxonomiefähige Tätigkeit	Korrespondierende HELLA Geschäftstätigkeit	Umsatz	CapEx	OpEx
Klimaschutz	3.4 Herstellung von Batterien	HELLA stellt Komponenten für Batteriesysteme her, die zum Beispiel aus Batteriemanagementsystemen, intelligenten Batteriesensoren und Spannungswandlern bestehen.	X	X	X
Klimaschutz	3.18 Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität	HELLA entwickelt und produziert weiterhin Bauteile für emissionsfreie Fahrzeuge. Gemäß dem Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 29. November 2024 sind diese Bauteile jedoch nicht vollständig aufgeführt, da einige nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltverträglichkeit des Fahrzeugs führen können. Dennoch tragen die meisten von HELLA entwickelten Produkte für Fahrzeuge der Klassen M1, M2, M3 und N1, N2 und N3 (mit der Ausnahme der Batteriekomponenten, die unter CCM 3.4 aufgeführt sind) direkt zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Fahrzeugen bei, indem sie die Aerodynamik optimieren, den Energiebedarf für HVAC-Systeme senken und das Gesamtgewicht des Fahrzeugs verringern.	X	X	X

HELLA hat keine wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Klima- und Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme identifiziert. Für die Identifizierung der potenziellen Tätigkeiten wurden Interviews und Datenabfragen mit den unterschiedlichen Fachabteilungen und Standorten durchgeführt. Die Tätigkeiten CE 1.2 Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte und CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen, beide unter dem Ziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft vermerkt, hat HELLA einer detaillierten Prüfung unterzogen.

HELLA weist seine Aktivitäten im Bereich der elektronischen Geräte (die hauptsächlich in den Segmenten Elektronik und Beleuchtung enthalten sind und deren Umsatzerlöse in Kapitel 21 Segmentberichterstattung des Jahresabschlusses dargestellt sind) nicht unter CE 1.2 aus, da HELLA der Ansicht ist, dass diese Aktivitäten nicht auf

den Automobilsektor anwendbar sind. Die Bekanntmachung der Kommission über die Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie im Umweltbereich, des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie im Klimabereich und des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie im Bereich der Offenlegung vom 29. November 2024 (FAQ) bezieht sich auf die Richtlinien 2012/19/EU und Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe d der Richtlinie 2012/19/EU, die in ihrer Auslegung Fahrzeuge und ihre Bauteile ausdrücklich ausschließen.

Die Richtlinie 2012/19/EU schließt Fahrzeuge und ihre Bauteile aus, da diese ausdrücklich durch die Altfahrzeugrichtlinie 2000/53/EG geregelt sind. Die WEEE-Richtlinie zielt auf Elektro- und Elektronikgeräte ab, die unabhängig betrieben werden können und in der Regel kein integraler Bestandteil eines Fahrzeugs sind. Gemäß Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe d der Richtlinie 2012/19/EG gilt die Richtlinie nicht für „Beförderungsmittel, die zur Beförderung von Personen oder Gütern verwendet werden, mit Ausnahme von zweirädrigen Elektrofahrzeugen, die nicht typgenehmigt sind“.

HELLA hat die Aktivität CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen im Rahmen des Ziels des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft eingehend geprüft. Diese Aktivität enthält weder in der Beschreibung der Aktivität noch in den Kriterien des wesentlichen Beitrags oder den Do-No-Significant-Harm-Anforderungen einen Hinweis auf Geschäftstätigkeiten im Bereich Transport/Mobilität. Darüber hinaus weist der Entwurf der Mitteilung der Kommission, der am 29. November 2024 veröffentlicht wurde, in Frage 4 darauf hin, dass für CE 5.1 bis CE 5.6 die aufgeführten NACE-Codes verbindlich sind. Daher meldet HELLA keine Aktivitäten unter CE 5.2.

Des Weiteren wird HELLA im Jahr 2025 nicht unter CE 5.1 - Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung berichten. Der Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 29. November 2024 beschreibt unter ID 4, dass die NACE-Codes zu Tätigkeit CE 5.1 als abschließende und nicht als indikative Auflistung zu lesen sind. Die gelisteten NACE-Codes stehen nicht in Verbindung zu von HELLA ausgeübten Tätigkeiten.

Darüber hinaus hat HELLA eine Klimarisikoanalyse durchgeführt (weitere Beschreibung im Kontext von DNSH - Anhang A), um zu beurteilen, ob Standorte oder Gesellschaften (einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette) physischen Klimarisiken ausgesetzt sind. Für die Fälle, in denen Risiken und Anpassungslösungen identifiziert wurden, bewertete HELLA, ob diese Anpassungslösungen mit bestehenden Tätigkeiten korrelieren oder ob sie unter den im Klimaziel Anpassung an den Klimawandel beschriebenen Tätigkeiten Anwendung finden. Die Bewertung ergab, dass die von HELLA identifizierten Anpassungslösungen nicht mit den unter Klimaschutz (CCM) ausgewiesenen Tätigkeiten korrelieren und daher nicht unter Anpassung an den Klimawandel ausgewiesen werden. Die Tätigkeiten sind ausschließlich mit dem operativen Geschäft von HELLA verbunden, somit fehlt die Grundlage für eine Ausweisung unter dem Klimaziel Anpassung an den Klimawandel (CCA). HELLA berichtet im Ergebnis nicht über Tätigkeiten im Rahmen des Ziels Anpassung an den Klimawandel.

3.1.1.2 Wesentlicher Beitrag

Bezogen auf die Tätigkeit CCM 3.4 – Herstellung von Batterien, beziehen sich die wesentlichen Beitragskriterien auf die Herstellung von Batteriekomponenten, die zu einer substanziellen Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehr führen. Die von HELLA hergestellten Batteriekomponenten tragen wesentlich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor

bei. Dies gelingt beispielsweise durch Start-Stopp-Funktionen, Rekuperation für Fahrzeuge (u.a. auch mit Verbrennungsmotoren) und durch die Unterstützung von Hochspannungssystemen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Die Batteriekomponenten werden ausschließlich für den Automobilssektor eingesetzt.

Bezogen auf die Tätigkeit CCM 3.18 – Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten, entwickelt und fertigt HELLA Komponenten für Fahrzeuge mit 0gr Abgasemissionen (Elektro- und Wasserstofffahrzeuge), die für die Erbringung und Verbesserung der Umweltleistung des Fahrzeugs unerlässlich sind. So sind zum Beispiel die Scheinwerfer eines Fahrzeugs ein essenzieller Bestandteil eines jeden Fahrzeugs. Die Scheinwerfer leisten neben der Sicherheit im Straßenverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Aerodynamik eines Fahrzeugs und werden gemäß speziellen Anforderungen der Automobilhersteller entwickelt und produziert. Dadurch leisten die Scheinwerfer einen wesentlichen Beitrag zur Aerodynamik und damit der Effizienz des Elektrofahrzeugs.

3.1.1.3 DNSH-Bewertung

Anpassung an den Klimawandel (CCA)

HELLA hat, gemeinsam mit FORVIA, eine Analyse der Exposition und Anfälligkeit der Wirtschaftstätigkeiten für physische Klimarisiken unter zwei globalen Klimaszenarien (IPCC-Szenarien SSP2 4.5 und SSP5 8.5) mit den zukünftigen Zeithorizonten 2030 und 2050 durchgeführt. Für Risiken, die als besonders relevant für die Produktionsstandorte von HELLA identifiziert wurden, entwickelt HELLA gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA Aktionspläne, um die erwartete Wirkung von eintretenden Klimaszenarien zu minimieren. HELLA ist bestrebt, die Umsetzung der entsprechenden Aktionen in den nächsten Jahren eng zu überwachen.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)

HELLA hat eine Risikoanalyse für seine Produktionsstandorte durchgeführt, um Risiken in Bezug auf die Erhaltung der Wasserqualität und die Vermeidung von Wasserstress zu ermitteln. Die Bewertung basiert auf der WRI-Datenbank (World Research Institute) unter Verwendung des vom WRI bereitgestellten Tools „Aqueduct“.

Für die Minimierung identifizierter Wasserrisiken hat HELLA Aktionspläne entsprechend des vorhandenen Umweltmanagementsystems aufgestellt. Ein Beispiel für die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen ist die Schließung von Leckagen, wodurch eine Reduktion des Wasserverbrauchs

an dem betroffenen Standort erreicht werden konnte. Folglich wird durch die Risikoanalyse und die daraus abgeleiteten Aktionspläne die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasserressourcen angestrebt.

Der risikobasierte Ansatz ist Bestandteil des HELLA Umweltmanagementsystems sowie des FORVIA Excellence Systems zur Produktionssteuerung und unterliegt der internen Kontrolle und dem Monitoring der verschiedenen lokalen gesetzlichen Verpflichtungen.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)

HELLA berücksichtigt Anforderungen an den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in allen relevanten Prozessen. Der Umgang mit Abfällen ist an allen Produktionsstandorten weltweit geregelt und priorisiert die Wieder- und Weiterverwendung von Materialien, wo dies wirtschaftlich und möglich ist. Die Abfallverwertungsrate wird hierbei von HELLA nachverfolgt und veröffentlicht (weitere Informationen finden sich im Kapitel 3.4.3.3.2 Abfälle). Informationen über die Rückverfolgbarkeit von bedenklichen Stoffen in den hergestellten Produkten werden über das International Material Data System (IMDS) verwaltet, welches den gesamten Produkt-Lebenszyklus der von HELLA produzierten Waren abdeckt. HELLA berücksichtigt bei der Produktentwicklung zusätzlich Aspekte der Zirkularität. Die Produkte werden nach kundenspezifischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU Richtlinie 2000/53/EG zu Altfahrzeuge konzipiert. Beispielsweise wird die Verwendung von Sekundärmaterialien und das Potenzial für Ressourceneffizienzen oder Leichtbau projektspezifisch im Entwicklungsprozess berücksichtigt. Im Rahmen strategischer Forschungsaktivitäten untersucht HELLA, wie der Beitrag von Produkten zur Kreislaufwirtschaft weiter ausgebaut werden kann.

HELLA, als Lieferant von Komponenten zur Herstellung von Fahrzeugbatterien, erachtet die zusätzlichen Anforderungen aus den DNSH-Kriterien für die Tätigkeit CCM 3.4, insbesondere in Bezug auf das Recycling gebrauchter Batterien (Richtlinie 2006/66/EG und Richtlinie 2010/75/EU), als nicht anwendbar. Die Verantwortung für die Weiterverwendung und die Verwertung eines Fahrzeugs liegt gemäß Altfahrzeug-Richtlinie (2000/53/EG) im Besonderen bei den Fahrzeugherstellern.

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)

Über das Datenerfassungssystem der Automobilindustrie IMDS überwacht HELLA besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von den Zulieferern bis zu den produzierenden Kunden.

HELLA, zusammen mit dem Mutterkonzern FORVIA, hat die Analyse ihrer Stoffe in Bezug auf die Kriterien (a) bis (e) des Anhangs C der delegierten Verordnung 2021/2139 und des Updates im Rahmen des Delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung vom 04. Juli 2025 durchgeführt. Dabei werden die geltenden Vorschriften eingehalten, einschließlich der Verwendung und des Vorhandenseins von persistenten organischen Schadstoffen, Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und Stoffen, die unter die Verordnung 1907/2006 (REACH) fallen. Die FORVIA Gruppe, einschließlich HELLA, profitiert von den Ausnahmeregelungen für die Automobilindustrie, die in den Verordnungen festgelegt sind, und ist der Ansicht, dass die Anforderungen der oben genannten Kriterien unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussionen und Unsicherheiten bei der Auslegung eingehalten werden.

Die Prozesse von HELLA an den Produktionsstandorten erfordern darüber hinaus eine Bewertung der verwendeten Stoffe, die krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, (sehr) persistent, (sehr) bioakkumulativ und toxisch sind, sowie von Stoffen, die endokrine Eigenschaften aufweisen (siehe Artikel 57 der EU-Verordnung 1907/2006). Zu diesem Zweck werden Sicherheitsdatenblätter für die verwendeten Betriebs- und Hilfsstoffe analysiert und in einer internen Datenbank erfasst. Vor der erstmaligen Bestellung und Verwendung von Substanzen, die nicht bereits bei IMDS erfasst sind, müssen diese eine Risikobewertung und einen Freigabe Workflow durchlaufen, in den verschiedene Fachabteilungen involviert sind. Als Teil des Prozesses wird die Substanz gegen international geltende Verbot- und Einschränkung geprüft. Des Weiteren prüft HELLA die Substanz u.a. auf ihre Gefahrenkategorie und Wirtschaftlichkeit. In Fällen, in denen keine passenden Alternativen zu Gefahrstoffen identifiziert werden konnten, nutzt HELLA diese weiterhin. HELLA prüft kontinuierlich die Möglichkeit, entsprechende Stoffe zu substituieren.

Während der Nutzung aller (potenziell) gefährlicher Substanzen und Materialien gewährleistet HELLA angepasste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen im Umgang mit diesen Stoffen, um Mensch und Umwelt zu schützen und das Risiko bei der Verwendung zu minimieren. HELLA erfüllt in diesem Zuge geltende Richtlinien und Gesetze und erfüllt die entsprechenden Anforderungen, die unter REACH (Verordnung (EU) 1907/2006) definiert wurden. Für den Berichtszeitraum gelten entsprechende Vorgaben gemäß interner Richtlinien und Vorgaben.

Analog zu den DNSH-CE Kriterien für CCM 3.4 liefert HELLA Komponenten zur Herstellung von Batterien und bringt die Fahrzeugbatterien nicht auf den Markt. Davon abgeleitet sind die DNSH-Kriterien für PPC in Bezug auf die Verordnung 1907/2006 und die Richtlinie 2006/66/EG nicht auf die Tätigkeiten von HELLA anzuwenden.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

HELLA hat eine Bewertung aller Produktionsstandorte durchgeführt, um die Standorte in der Nähe von Key Biodiversity Areas zu identifizieren. Während der Analyse wurden alle Key Biodiversity Areas identifiziert, die in einem Umkreis von 15 km zu einem Produktionsstandort von HELLA liegen. Der Umgang mit potenziellen Auswirkungen auf die identifizierten Key Biodiversity Areas wird durch die im FORVIA Green Factory Whitebook beschriebenen Grundsätze geregelt. Zusätzlich legt das Green Factory Whitebook fest, wie Umweltverträglichkeitsprüfungen vor der Erschließung neuer Standorte durchzuführen sind. Entsprechende Erkenntnisse aus den Analysen werden mit den betroffenen Standorten geteilt und lokale Maßnahmen werden ergriffen.

Mögliche Beeinträchtigungen für die Nutzungs- sowie Entsorgungsphasen werden in den Kapiteln E1 und E5 detailliert beschrieben. Diesen wird durch die beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und eine Nachverfolgung der Ziele und Metriken (z.B. Scope 3 Emissionen, potenzielle Recyclingfähigkeit) entgegengewirkt. Die Bewertung der Nutzungs- sowie Entsorgungsphase ergab, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch HELLA Produkte auftreten.

3.1.1.4 Mindestschutz

HELLA beachtet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in der Erklärung der Internationalen

Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der internationalen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

HELLA respektiert die internationalen Verpflichtungen und Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsnormen. HELLA hat Prozesse eingeführt, um sicherzustellen, dass angemessene Sorgfaltsprüfungen durchgeführt werden und identifizierte Risiken adressiert werden. Die HELLA Grundsaterklärung für Menschenrechte ist ausgerollt und legt Erwartungen an die Stakeholder des Unternehmens hinsichtlich der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten fest. Nach einem risikobasierten Ansatz werden Menschenrechtsrisiken innerbetrieblich und in der Wertschöpfungskette analysiert, priorisiert und vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen ergriffen. Alle bedeutenden Verstöße werden in der Geschäftsführung diskutiert und Abhilfemaßnahmen werden anlassbezogen und innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet. Im Berichtszeitraum gab es 93 gemeldete Menschenrechtsverstöße, die ausschließlich auf Diskriminierung und Belästigung zurückzuführen sind. (Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 4.1.6.12 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten).

Anti-Korruption

Die Verpflichtung von HELLA zur Korruptionsbekämpfung ist in den Verhaltenskodex sowie in die Compliance-Richtlinien eingebettet. HELLA unterliegt verschiedenen Anti-Korruptionsgesetzen und hat ein internes Programm zur Einhaltung dieser Gesetze eingeführt. Im Berichtszeitraum gab es keine rechtskräftigen Verurteilungen des Unternehmens im Zusammenhang mit Korruption. (Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 5.3.1.2 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung.)

Steuern

HELLA zielt darauf ab, das Steuerrecht in den Ländern, in denen das Unternehmen aktiv ist, einzuhalten. Die Steuerrichtlinie entspricht den Anforderungen der OECD. Steuerrisiken werden von den Abteilungen Recht, Steuern und Finanzen überwacht. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner rechtskräftigen, steuerstrafrechtlichen Verurteilung.

Fairer Wettbewerb

HELLA bekennt sich zu einem Geschäftsumfeld mit Partnern und Wettbewerbern, welches den

fairen Wettbewerb fördert und schützt. Hierzu hat HELLA ein globales Programm zum Risikomanagement im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken entwickelt, welches das Bewusstsein interner Interessensgruppen schärft und präventive Schulungsmaßnahmen anbietet. Dieses Programm wird stetig weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner rechtskräftigen Verurteilung von Kartellbehörden bzw. Gerichten gegen HELLA.

Wissenschaft, Technologie und Innovation

HELLA setzt sich aktiv für eine transparente Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation ein. So beteiligt sich HELLA an zahlreichen Förderprojekten, die auf die Entwicklung grundlegender Technologien abzielen. Dabei liegt ein zunehmend starker Fokus auf der Förderung nachhaltiger Technologien, insbesondere durch den Einsatz digitaler Ansätze.

Nachhaltigkeit spielt auch bei den eigenen Entwicklungen eine zentrale Rolle: So entwickelt HELLA beispielsweise innovative Scheinwerfer, die einfacher recycelt werden können, sowie Softwarelösungen, die physische Produkte ersetzen und damit zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

Außerdem arbeitet HELLA eng mit Universitäten zusammen, um Studierenden die Möglichkeit zu bieten, Abschlussarbeiten und Promotionen in Zusammenarbeit mit HELLA zu schreiben. Dieses Engagement wird durch ein weitreichendes Netzwerk von Geschäftspartnern und -partnerinnen ergänzt, mit denen HELLA gemeinsam den technologischen Fortschritt vorantreibt.

HELLA ist sich der Verantwortung bewusst, sicherzustellen, dass wissenschaftliche und technologische Entwicklungen sowohl der Gesellschaft als auch der Umwelt zugutekommen. Im Berichtsjahr kam es zu keiner rechtskräftigen Verurteilung im Bereich des Patentrechts.

Kontroverse Waffen

HELLA stellt keine Produkte her und erbringt keine Dienstleistungen, die als kontroverse Waffen eingestuft werden oder die darauf abzielen, die Funktion von kontroversen Waffen zu ermöglichen. Einige Produkte können jedoch möglicherweise zur Nutzung von kontroversen Waffen beitragen (sogenannte Dual Use Güter). Ein Bestandteil des Geschäftspartnerprüfungs- und Due-Diligence-Prozesses von HELLA ist eine Überprüfung der Geschäftspartner hinsichtlich einer Verbindung mit der Lieferung, Herstellung oder

Nutzung von kontroversen Waffen. Sollten diesbezüglich Informationen bekannt werden, würde HELLA diese unverzüglich prüfen und angemessen reagieren. HELLA hat keine Kenntnisse über Produkte oder Geschäftspartner, die in Verbindung zu kontroversen Waffen stehen.

Rechtliches Monitoring

HELLA überwacht die rechtlichen Entwicklungen auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene und identifiziert proaktiv potenzielle Risiken. Das anonyme Whistleblowing-System tellUS! steht allen Stakeholdern weltweit zur Verfügung.

3.1.1.5 Spezifikationen zur Erhebung der Taxonomie-Kennzahlen

Meldebogen I: Anteil Umsatz, CapEx, OpEx von Produkten und Dienstleistungen aus taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten GJ 2025

Geschäfts- jahr (N)	2025																						
	Gesamt(2)		Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (3)		Taxonomiekonforme Aktivitäten (4)		Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten (5)		Umweltziel der taxonomiekonformen Aktivitäten						Anteil ermöglichende Tätigkeiten (12)		Anteil Übergangstätigkeiten (13)		Nicht bewertete Tätigkeiten, die als unwesentlich eingestuft werden (14)		Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (15)		Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (16)
KPI (1)	EUR m	%	EUR m	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	EUR m	%						
Umsatz	7.862	19,77 %	1.554	19,77 %	19,77 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	1.696	21,14 %						
CapEx	649	20,71 %	134	20,71 %	20,71 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	3,26 %	192	27,20 %						
OpEx	768	12,38 %	95	12,38 %	12,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,03 %	134	15,14 %						

Die Nenner der KPIs wurden in Übereinstimmung mit der Definition des Delegierten Rechtsakts 2021/2178 vom 6. Juli 2021 und seinen Anhängen zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung bestimmt. Die zugrundeliegenden finanziellen Informationen wurden gemeinsam von den Finanz- und Projektleitungen geprüft, um die Konsistenz und den Abgleich mit den Jahresabschlüssen zu gewährleisten. Die Kennzahlen werden nach Eliminierung innerbetrieblicher Transaktionen dargestellt und umfassen den gesamten Konsolidierungskreis der Gruppe (ohne die nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen). Um Doppelzählung zwischen Wirtschaftstätigkeiten zu vermeiden, hat HELLA den Prozess zur Klassifizierung so aufgesetzt, dass Zuordnungen basierend auf Produktkategorien oder Kunden beruhen. Die Fachabteilungen identifizierten Tätigkeiten, die zu mehreren Wirtschaftstätigkeiten beitragen und ordnen diese manuell zu. Bei Tätigkeiten mit Bezug zu EU-Taxonomie-Tätigkeiten schätzten die Fachexperten den taxonomiefähigen Anteil. Nur dieser Anteil fließt in die weiteren Berechnungen ein. Zur Identifikation der Zähler für die Aktivität CCM 3.18 schätzt HELLA die Zähler auf Basis der Marktanteile der Elektrofahrzeuge. Zusätzlich hat HELLA interne Kontrollen innerhalb des Prozesses implementiert (weitere Details finden sich im Unterkapitel zu Betriebsausgaben).

Zudem erfolgt die Identifikation von Umsätzen, Betriebsausgaben und Investitionen auf Geschäftsbereichsebene und nicht auf Standortebene, um Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen.

Umsatz

HELLA ermittelt die relevanten Umsätze auf Basis der analysierten Produkte. Der Gesamtumsatz, der als Nenner für die Berechnung der Taxonomie-Angaben verwendet wird, beläuft sich zum 31.12.2025 auf 7,86 Mrd. € und entspricht dem Gesamtumsatz, der in den konsolidierten Abschlüssen des Unternehmens ausgewiesen wird (siehe Finanzbericht S. 240). Der Zähler setzt sich aus den Umsätzen zusammen, die den Klimaschutz-Tätigkeiten CCM 3.4 (401,4 Mio. €) und CCM 3.18 (1.153,1 Mio. €) zugeordnet wurden.

Die von HELLA berichteten Umsätze stehen nicht im Zusammenhang zu internen Verwendungen. Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf allgemeine Entwicklungen am internationalen Markt für Fahrzeuge zurückzuführen, sodass der Anteil von HELLA Projekten mit Produkten für Elektrofahrzeuge leicht rückläufig ist. In Bezug zu CCM 3.4 ist der Rückgang des taxonomiekonformen Umsatz damit begründet, dass marktseitige Veränderungen in einer Produktlinie bei einem wichtigen Kunden auftraten.

Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)

Investitionen und Betriebsausgaben werden unter Berücksichtigung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit offengelegt. Wirtschaftstätigkeiten, die mehr als 10 % der gesamten EU-Taxonomie relevanten Investitionen und Betriebsausgaben ausmachen, wurden hinsichtlich einer potenziellen Berichterstattung gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie bewertet. Dies gilt vorrangig für Investitionen und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten CCM 6.5 Transport mit Motorrädern, Personenkraftfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen, CCM 7.2 Renovierung von bestehenden Gebäuden, CCM 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, sowie CCM 7.7 Erwerb an Eigentum an Gebäuden. Investitionen und Betriebsausgaben, die weder als wesentlich eingestuft wurden noch im Zusammenhang zu identifizierten Wirtschaftstätigkeiten stehen, wurden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

Investitionen (CapEx)

Zum 31.12.2025 belaufen sich die Investitionen, die als Nenner für die Berechnung der Taxonomie-Angaben verwendet werden, auf 649,2 Mio. €, entsprechend den Zugängen zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten über den Berichtszeitraum, einschließlich aktivierter Entwicklungskosten und Zugängen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen. Die Bezifferungen können mit den berichteten Werten des konsolidierten Konzernabschlusses und mit den in der konsolidierten Kapitalflussrechnung dargestellten Zahlen abgeglichen werden (Kapitel 28 Immaterielle Vermögenswerte und 29 Sachanlagen).

Investitionen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und -konformen Umsätzen wurden als taxonomiefähig und -konform eingestuft. Für den Zähler wurden Investitionen, die nicht eindeutig einer Tätigkeit zugeordnet werden können, anteilig einbezogen. Die Aufteilung erfolgte in diesen Fällen auf Basis von Expertenwissen durch Verantwortliche aus den jeweiligen Fachabteilungen. Investitionen, die auf Tätigkeiten einzahlen, die nicht zu 100 % taxonomiefähig oder -konform sind, wurden analog zum Umsatz aufgeschlüsselt. Die Aufschlüsselung des Umsatzes basiert auf detaillierten Analysen der relevanten Absatzmärkte. Beispielsweise werden Scheinwerfer, die sowohl in Elektro- als auch in Verbrennerfahrzeugen eingesetzt werden, entsprechend der Absatzverteilung im jeweiligen Markt aufgeteilt. HELLA hat im Berichtszeitraum keine

nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibung zur Finanzierung bestimmter festgelegter taxonomiekonformer Tätigkeiten emittiert. Außerdem wurden im Berichtszeitraum keine CapEx-Pläne verabschiedet. Der Zähler der taxonomiekonformen Investitionsausgaben beläuft sich auf insgesamt 134,4 Mio. €.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf Veränderungen im Kundenportfolio zurückzuführen.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben, die als Nenner für die Berechnung der Taxonomie-Angaben verwendet werden, belaufen sich zum 31.12.2025 auf 768,4 Mio. € und entsprechen direkten, nichtkapitalisierten Kosten aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing sowie anderen Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten oder Sachanlagen. Für den Zähler wurden Betriebsausgaben, die nicht eindeutig einer Tätigkeit zugeordnet werden können, anteilig einbezogen. Die Aufteilung erfolgte in diesen Fällen auf Basis von Expertenwissen durch Verantwortliche aus den jeweiligen Fachabteilungen. Betriebsausgaben, die auf Tätigkeiten einzahlen, die nicht zu 100 % taxonomiefähig oder -konform sind, wurden analog zum Umsatz aufgeschlüsselt. Die Aufschlüsselung des Umsatzes basiert auf detaillierten Analysen der relevanten Absatzmärkte. Beispielsweise werden Scheinwerfer, die sowohl in Elektro- als auch in Verbrennerfahrzeugen eingesetzt werden, entsprechend der Absatzverteilung im jeweiligen Markt aufgeteilt.

Des Weiteren umfassen die berichteten Werte Betriebsausgaben für Forschung und Entwicklung. Der Zähler der taxonomiekonformen Betriebsausgaben beläuft sich auf 95,1 Mio. €.

Die von HELLA getätigten Betriebsausgaben stehen nicht im Zusammenhang zu einem CapEx-Plan.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf einen Rückgang der Aktivierung von Entwicklungsausgaben sowie nachhaltige Verausgabung für Investitionen, anstatt für Betriebsausgaben zurückzuführen.

3.1.2 Meldebögen

Meldebogen II: Anteil Umsatz, CapEx, OpEx von Produkten und Dienstleistungen aus taxonomie-fähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten GJ 2025 (Übersicht je Aktivität)

Berichtete KPI		Umsatz											
Geschäftsjahr (N)		2025											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger Umsatzanteil (3)	Taxonomiekonformer Umsatz (4)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil (5)	Umweltziel der taxonomiekonformen Aktivitäten						Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Anteil taxonomiekonform zu taxonomiefähig (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biodiversität (11)			
		%	(Million EUR)	%	%	%	%	%	%	%	(E falls zutreffend)	(T falls zutreffend)	%
Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität	CCM 3.18	14,67 %	1.153	14,67 %	14,67 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	E		100,00 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	5,10 %	401	5,10 %	5,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	E		100,00 %
Summe der Konformität je Ziel					19,77 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %			
Gesamt Umsatz		19,77 %	1.554	19,77 %	19,77 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %		100,00 %

Berichtete KPI		CapEx											
Geschäftsjahr (N)		2025											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger Anteil an CapEx (3)	Taxonomiekonformer CapEx (4)	Taxonomiekonformer Anteil an CapEx (5)	Umweltziel der taxonomiekonformen Aktivitäten						Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Anteil taxonomiekonform zu taxonomiefähig (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biodiversität (11)			
		%	(Million EUR)	%	%	%	%	%	%	%	(E falls zutreffend)	(T falls zutreffend)	%
Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität	CCM 3.18	13,02 %	85	13,02 %	13,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	E		100,00 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	7,69 %	50	7,69 %	7,69 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	E		100,00 %
Summe der Konformität je Ziel					20,71 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %			
Gesamt CapEx		20,71 %	134	20,71 %	20,71 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %		100,00 %

Berichtete KPI	OpEx												
Geschäftsjahr	2025												
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger Anteil an OpEx (3)	Taxonomiekonformer OpEx (4)	Taxonomiekonformer Anteil an OpEx (5)	Umweltziel der taxonomiekonformen Aktivitäten						Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Anteil taxonomiekonform zu taxonomiefähig (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biodiversität (11)			
		%	(Million EUR)	%	%	%	%	%	%	%	(E falls zutreffend)	(T falls zutreffend)	%
Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität	CCM 3.18	7,03 %	54	7,03 %	7,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	E		100,00 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	5,35 %	41	5,35 %	5,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	E		100,00 %
Summe der Konformität je Ziel					12,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %			
Gesamt OpEx		12,38 %	95	12,38 %	12,38 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %		100,00 %

3.2 Klimawandel (ESRS E1)

3.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Klimawandel

ESRS E1 18-21 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1,

ESRS E1 18

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

Thema	Unterthema	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	IRO Nr. Referenz	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			Zusammenfassung	Konzepte / Richtlinien	Ziele
						vorgelagerte WK	Eigene Fertigung	nachgelagerte WK	kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
ESRS E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		X		1, 2	X	X			X	X	Physikalische Risiken: Produktionsausfälle und Unterbrechungen in eigener Fertigung (IRO 1) und / oder in globalen Lieferketten (IRO 2) aufgrund von Extremwetterereignissen und der nicht rechtzeitigen Anpassung an den Klimawandel	Eigene Fertigung • Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EHS) Policy • Energie Policy • 10 Grüne Grundsätze des FORVIA Excellence Systems • Grünes Fabrikhandbuch (engl. Green Factory Whitebook) Lieferkette • Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister • Globale Einkaufsbedingungen • Projektspezifische Vorgaben bspw. zu CO ₂ -Werten	Energie • Reduktion der Energieintensität (MWh / Mio. € NPS): 2025: -20 % ggü. 2019 2030: -30 % ggü. 2019 Scope 1 & 2 • ab 2025: 100 % Ökostrom • Reduktion Scope 1 & 2 Emissionen absolut (CO ₂ e): 2025: >-80 % ggü. 2019 • Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen intensitätsbasiert (CO ₂ e/ Mio. EUR NPS): 2025: -90 % ggü. 2019 Scope 1, 2 & 3 • Reduktion der Scope 1, 2 und 3 Emissionen absolut (CO ₂ e) • 2030: -45 % CO ₂ e ggü. 2019 • 2045: NettoNull (= -90 % und 10 % Ausgleich) ggü. 2019
			X		3	X					X	Übergangsrisiko für Absatzvolumen und Profitabilität aufgrund der Unsicherheit, wie schnell der Automobilmarkt auf ein kohlenstoffarmes Geschäftsmodell umstellen wird		
	Klimaschutz	X			4	X	X	X	X			Mit einem CO ₂ -Fußabdruck von 12,9 Mio. t CO ₂ e im Jahr 2025 in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 trägt HELLA negativ zum menschengemachten Klimawandel bei.		
				X	5	X				X		Übergang: Wettbewerbsvorteil durch klimafreundliches Produktportfolio und CO ₂ -neutrale Fertigung		

HELLA hat sich das Ziel gesetzt, Netto-Null-Emissionen zu erreichen und zu den globalen Bemühungen zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen. Entsprechend hat das Unternehmen einen umfassenden Transformationsplan zur Abschwächung des Klimawandels entwickelt. Dieser Plan

beschreibt ihre Strategie, Ziele, zentrale Maßnahmen und Investitionen, die erforderlich sind, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und Klimaschutzaspekte in die gesamte Unternehmensstrategie zu integrieren.

3.2.2 Strategie im Zusammenhang mit Klimaschutz

ESRS E1 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 UND

ESRS 2 MDR-P

Klimaschutz ist ein zentraler Schwerpunkt der HELLA Nachhaltigkeitsstrategie, da der Klimawandel und seine Auswirkungen erhebliche Herausforderungen für Mensch und Umwelt mit sich bringen. HELLA erkennt die klimatischen Folgen der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der gesamten Wertschöpfungskette an. Durch die Umsetzung ihrer Klimaschutzstrategie will HELLA zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen und den Planeten für zukünftige Generationen schützen.

Die Aktivitäten zum Klimaschutz koordiniert das Sustainability Office. FORVIA und HELLA haben gemeinsam die Initiative „Designed for Scope 3“ gestartet. Diese Initiative fokussiert sich auf Emissionen im Zusammenhang mit dem Produktportfolio. In der „Designed for Scope 3“-Matrix-Organisation sind die HELLA Geschäftsbereiche und Kernfunktionen vertreten, welche wesentlich zu Reduktionshebeln beitragen, wie beispielsweise Produktentwicklung, Einkauf und Vertrieb. Kernaufgabe der "Designed for Scope 3"-Organisation ist die Governance der Dekarbonisierungsstrategie, von der Zielformulierung und KPI-Definition über die Entwicklung und Implementierung von "Designed for Scope 3"-Trainings, CO₂-Prozessmanagement bis hin zur Entwicklung und Umsetzung der Dekarbonisierungsroadmap und deren Fortschrittskontrolle. Zu aktuellen Entwicklungen wird regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet, welche über Ziele und Kernmaßnahmen entscheidet. Darüber hinaus entwickeln Projektteams, die nach Bedarf international und funktionsübergreifend besetzt sind, Maßnahmenpakete, die vor Ort durch technische Experten realisiert werden. Die Berechnung des Corporate Carbon Footprint erfolgt in der CO₂-Organisation in Zusammenarbeit mit dem Mutterkonzern FORVIA sowie einer Wirtschaftsberatung.

Zur Steuerung der Reduktion der Kategorien Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen konsolidiert und analysiert das Real Estate Management die unternehmensweiten Energieverbräuche und die resultierenden Emissionen. Die Fachleute steuern auch die Aktivitäten zum Bezug und zur Eigenherzeugung von regenerativen Energien sowie zur Reduktion des Energieverbrauchs.

Der HELLA Sustainability Council verfolgt den Fortschritt der entsprechenden Maßnahmen, um die Umsetzung der Klimaziele zu gewährleisten. Ebenfalls wird die HELLA Geschäftsführung regel-

mäßig zu Status informiert und entscheidet über Kernmaßnahmen.

Angaben zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen im Zusammenhang Klimaschutz finden sich im Kapitel 2.3.1.

3.2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz

ESRS E1-1 16A), 16 G), E1-2 24, E1-4 34 C)

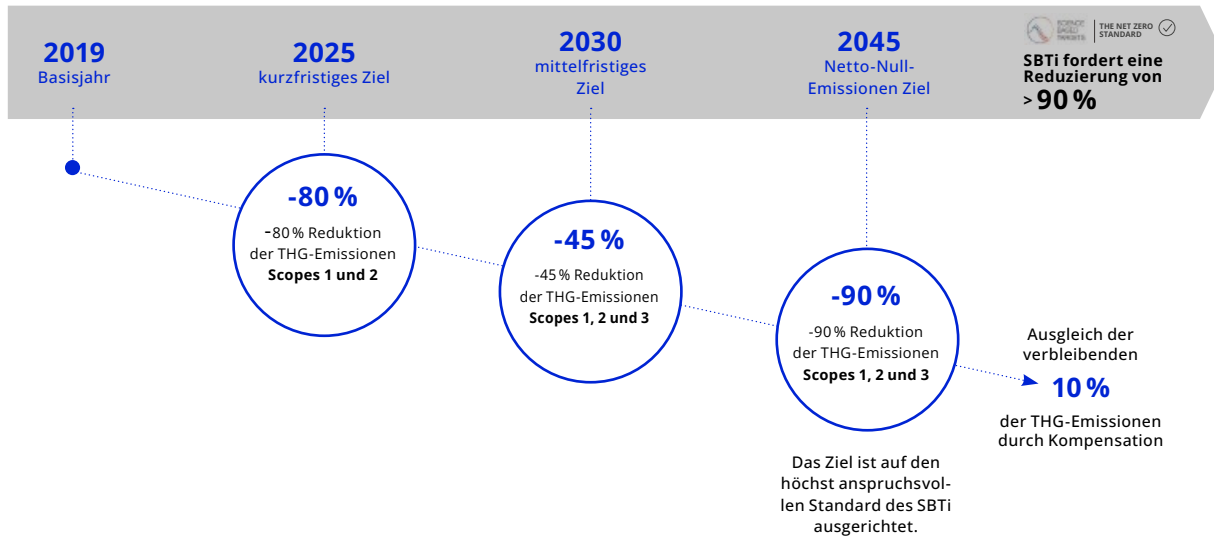
IROS 3, 4, 5

HELLA hat, als Unternehmen der FORVIA Gruppe, einen Übergangsplan für den Klimaschutz gemäß des Netto-Null-Standards aufgestellt, der im Juni 2022 von der der Science-Based-Targets Initiative (SBTi) für den Mutterkonzern FORVIA validiert wurde und seitdem Bestand hat. Mittelfristig wird eine Revalidierung angestrebt, entsprechend der SBTi Standards. Die Science Based Targets Initiative (SBTi) ist eine Non-Profit-Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich fundierte Klimaziele zu setzen und ihre Treibhausgasemissionen im Einklang mit den aktuellen Klimaschutzanforderungen zu reduzieren. Der FORVIA Übergangsplan ist mit dem Anspruch vereinbar, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen und steht somit im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und den sektorspezifischen Anforderungen. Er entspricht dem ehrgeizigsten Schwellenwert der von der SBTi vorgeschlagenen Schwellenwerte. So zielt HELLA bis zum Jahr 2045 auf Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette ab. Als Zwischenziel strebt HELLA an, die THG-Emissionen bis 2030 um 45 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Wichtige Annahmen bei der Festlegung dieser Ziele umfassen das prognostizierte Wachstum der Produktionsmengen, erwartete Veränderungen der Kundenpräferenzen hin zu kohlenstoffarmen Produkten, regulatorische Entwicklungen (z.B. strengere Emissionsstandards in wichtigen Märkten) sowie Fortschritte bei neuen Technologien wie emissionsfreien Elektro- und Wasserstofffahrzeugen. Das Unternehmen berücksichtigt externe Faktoren wie die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette und zukünftige Marktnachfragen, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele nicht nur ambitioniert, sondern auch im sich wandelnden Geschäftsumfeld erreichbar sind.

Zentrale Dekarbonisierungshebel

ESRS E1-1 16 B), 16D), 16H), 16I), E1-3 29B), E1-4 34 F)

IROS 3, 4, 5

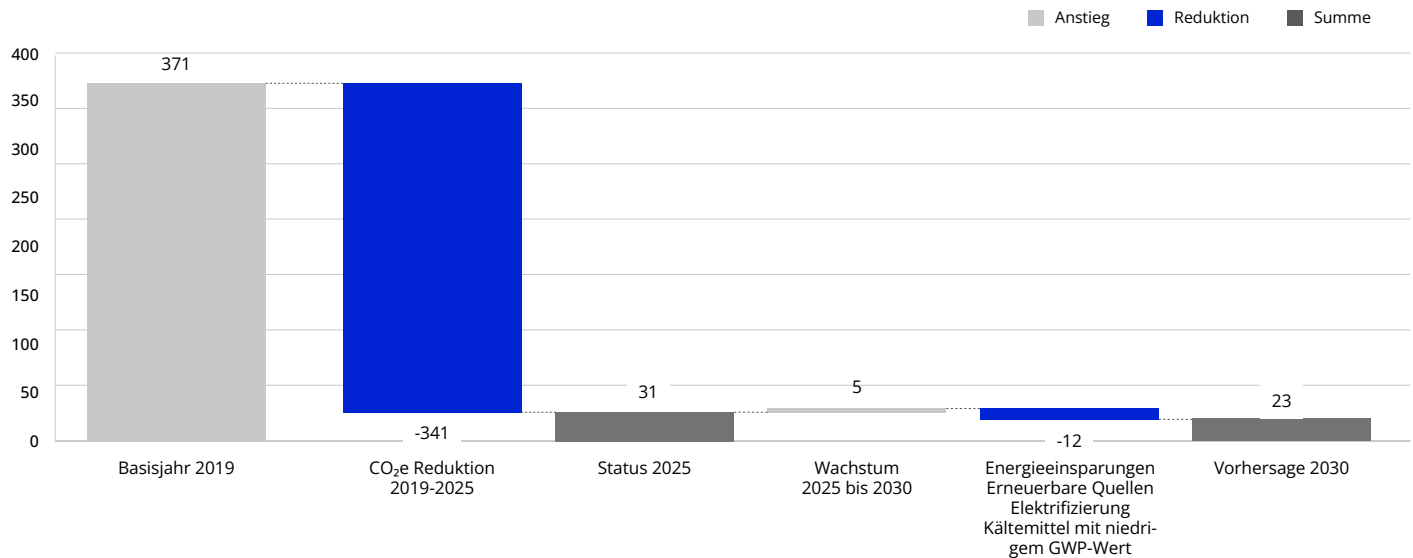
THG-Reduktionsplan validiert gemäß SBTi NettoNull Standard

Die wesentlichen Reduktionshebel des Übergangsplans werden im Rahmen des strategischen Planungsprozesses des Unternehmens analysiert und Ergebnisse fließen in die Ausrichtung der Geschäftsbereiche ein. Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss sind in den Prozess eingebunden. Die im Folgen-

den dargestellten Reduktionshebel umfassen verschiedene Kategorien. Sie beruhen unter anderem auf vorausschauenden Annahmen zu Marktanteilen von Elektrofahrzeugen und Umsatzentwicklungen und sind mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Kategorie Scope 1 Emissionen und Kategorie Scope 2 (marktbasiert): Energieeinsparungen in Produktionsprozessen sowie Strom aus regenerativen Quellen

Kategorie Scope 1 und 2 THG Emissionen in kt CO₂e



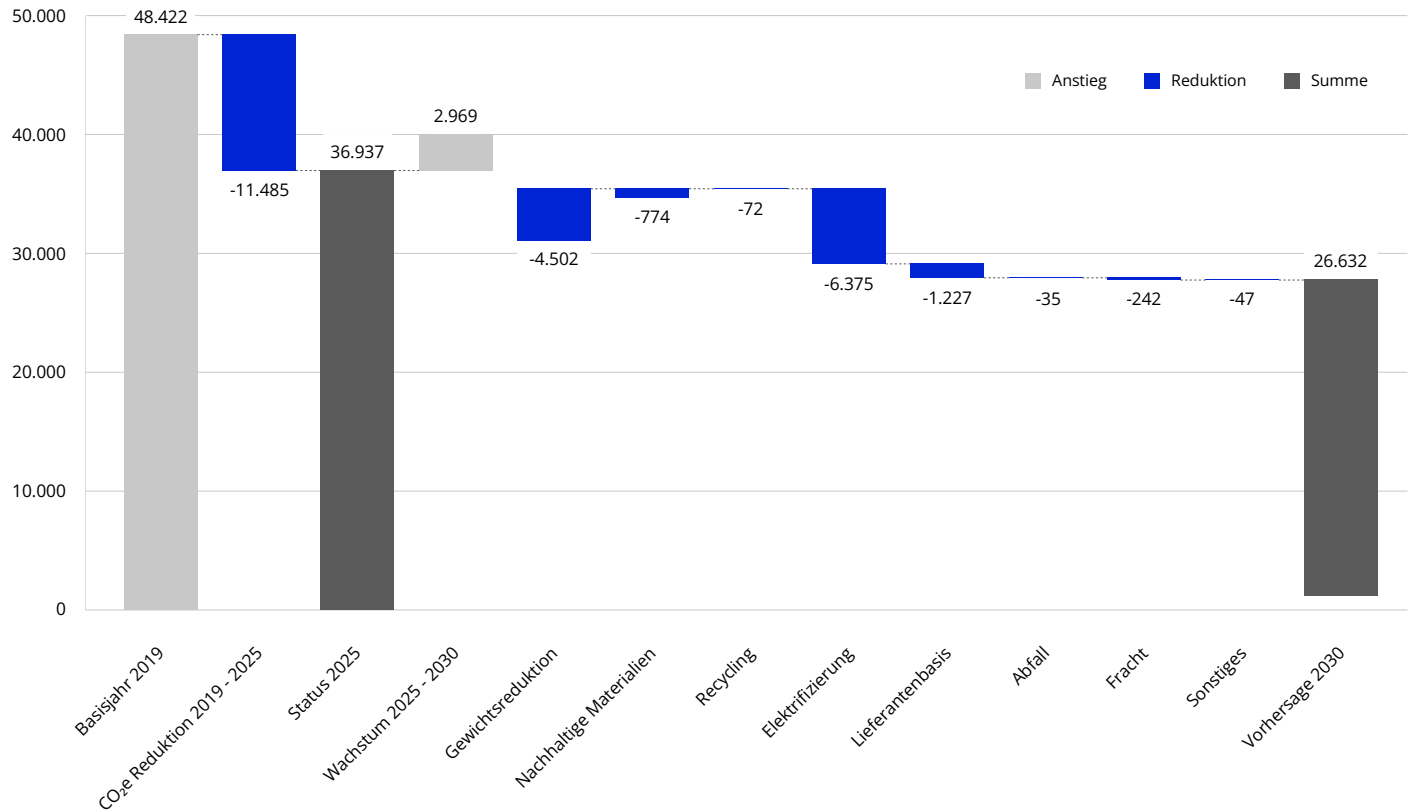
Kategorie Scope 1: HELLA setzt konsequent Maßnahmen zur Energieeinsparung um, wobei insbesondere der Verbrauch von Erdgas zum Beheizen im Fokus steht. Der schrittweise Ausstieg aus dem Einsatz fossiler Brennstoffe erfolgt durch die Implementierung von Wärmepumpensystemen an Produktionsstandorten, an denen eine Beheizung erforderlich ist. Die vollständige Umstellung ist bis zum Jahr 2032 vorgesehen. Zur weiteren Senkung der CO₂-Emissionen wird sukzessive ein Austausch bestehender Kältemittel zugunsten alternativer Stoffe mit geringerer Treibhausgaswirkung vorgenommen. In der Fuhrparkstrategie fördert HELLA gezielt Hybrid- sowie batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) im unternehmenseigenen Fuhrpark.

Kategorie Scope 2: Im Rahmen des Transformationsplans zur Erreichung der Klimaziele implementiert HELLA gezielte Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Bereich Scope 2. Hierzu zählen insbesondere Energieeinsparungen. Bis zum Jahr 2027 ist eine Reduzierung der Energieintensität – gemessen als Energieverbrauch im Verhältnis zum Umsatz – um 30% gegenüber dem Basisjahr 2019 vorgesehen. Bereits bis 2025 konnte eine Senkung um 26,9% im Vergleich zu 2019 realisiert werden. HELLA nutzt Strom aus erneuerbaren Quellen: Im Jahr 2025 wird 99,9% des Strombedarfs der Standorte mit einer Fläche größer als 900 m² durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt. Darüber hinaus wird an ausgewählten Standorten Solarstrom selbst erzeugt.

Für die Kategorien Scope 1 und 2 (marktbasiert) Emissionen für den Zeitraum von 2025 bis 2030 wird ein Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Höhe von 12,21 kt CO₂e erwartet.

Kategorie Scope 3: Dekarbonisierungshebel entlang der Wertschöpfungskette

Kategorie Scope 3 THG Emissionen in kt CO₂e



Scope-3-Emissionen machen 99 % der Emissionen des FORVIA Konzerns aus (HELLA: 99 %). Der Dekarbonisierungspfad für Scope 3 der Konzernmutter FORVIA findet im Rahmen der SBTi-Validierung Anwendung. Der Scope-3-Fußabdruck von HELLA trägt mit rund 35 % (Vorjahr 2024: 40 %) wesentlich zu den gesamten Scope-3-Treibhausgasemissionen von FORVIA bei. Aus diesem Grund beziehen sich die quantitativen Scope-3-Angaben im Übergangsplan auf die Konzernmutter FORVIA. Die qualitativ beschriebenen Maßnahmen zur Dekarbonisierung sind jedoch auf die jeweiligen Beiträge von HELLA ausgerichtet. Bis 2030 sind keine Ausgleichsmaßnahmen (Offsetting) vorgesehen.

Gewichtsreduktion: HELLA forciert die Reduktion des Produktgewichts, welche sich direkt auf die Emissionen der eingekauften Materialien, die Produktnutzungsphase, Logistik sowie die Behandlung am Produktlebensende auswirken. Auf FORVIA Konzernebene soll bis 2030 eine durchschnitt-

liche Gewichtsreduktion der Produkte von 17 % im gesamten Portfolio erreicht werden.

Erwarteter Beitrag zur FORVIA THG-Emissionsreduzierung: -4.502 kt CO₂e zwischen 2025 und 2030

Nachhaltige Materialien: HELLA arbeitet aktiv mit Lieferanten und Kunden zusammen, um Emissionen entlang der gesamten Lieferkette zu reduzieren. Dazu gehören neben materialspezifischen CO₂-Vorgaben für Lieferanten auch der Einsatz von nachhaltigeren Materialien mit geringeren Emissionsfaktoren und einem höheren Anteil an recycelten Materialien, wie recycelten Kunststoffen und Metallen. Im Geschäftsjahr 2025 sind Vorgaben hierzu projektspezifisch berücksichtigt worden. Das Gesamtziel für recycelte Materialien in neuen Produktinnovationen mit Start der Produktion ab 2030 liegt bei 20 % für HELLA. Im Kapitel 3.4 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden weitere Details ausgeführt.

Darüber hinaus verfügt FORVIA gemeinsam mit HELLA über eine interne Datenbank an Emissionsfaktoren, die zur Berechnung der Unternehmens-THG-Emissionen und Produkt-THG-Emissionen (PCF) genutzt wird. Diese Datenbank enthält inzwischen mehr als 42.000 Emissionsfaktoren und wird kontinuierlich weiterentwickelt, wobei der Primärdatenanteil sukzessive erhöht wird. Somit soll die Datenqualität weiter verbessert werden.

Erwarteter Beitrag zur FORVIA THG-Emissionsreduzierung: -774 kt CO₂e zwischen 2025 und 2030

Recyclingfähigkeit: HELLA untersucht zudem Stellhebel im Produktdesign, um die Recycling- und Reparaturfähigkeit von Produkten zu erhöhen. Entsprechend misst HELLA das Recyclingpotenzial für Produkte. FORVIA hat das Konzernziel festgelegt, ein konzernweit durchschnittliches Recyclingpotenzial von 70 % bis 2030 zu erreichen. Für die HELLA Produktgruppen soll mittelfristig unter Berücksichtigung der jeweiligen Produkteigenschaften ein Zielwert abgeleitet werden.

Erwarteter Beitrag zur FORVIA THG-Emissionsreduzierung: -72 kt CO₂e zwischen 2025 und 2030

Produktnutzung/Elektrifizierung: HELLA entwickelt und vermarktet Produkte speziell für batterieelektrische Fahrzeuge (z.B. Energiemanagementsysteme, Front Phygital Shields) und sieht dieses als Wachstumsfeld. Darüber hinaus trägt die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz der HELLA-Produkte ebenfalls maßgeblich zur Reduktion der THG-Emissionen in der Nutzungsphase bei. Mit steigendem Anteil von Null-Emissions-Fahrzeugen im Markt sinken auch die THG-Emissionen der HELLA Produkte in der Nutzungsphase. Entsprechend ist die Reduktion dieser Emissionen signifikant abhängig vom Marktanteil von Null-Emissions-Fahrzeugen.

Erwarteter Beitrag zur FORVIA THG-Emissionsreduzierung: -6.375 kt CO₂e zwischen 2025 und 2030

Einfluss auf Lieferantenpraktiken: HELLA, gemeinsam mit FORVIA, arbeitet aktiv mit seinen Lieferanten zusammen, um die Reduzierung von deren THG-Emissionen in deren Kategorien Scope 1 und Scope 2 zu fördern. In diesem kollaborativen Ansatz werden Energieeinsparungen und der Übergang von fossilen zu regenerativen Energiequellen entlang der Wertschöpfungskette unterstützt.

Erwarteter Beitrag zur FORVIA THG-Emissionsreduzierung: -1.227 kt CO₂e zwischen 2025 und 2030

Reduktion des Abfallaufkommens in der eigenen Fertigung: HELLA zielt darauf ab, die Abfallintensität (Abfallaufkommen im Verhältnis zum Umsatz) bis 2027 um 13 % ggü. 2019 zu reduzieren. Gleichzeitig sollen das Recycling und die Wiederverwendung weiter forciert werden.

Erwarteter Beitrag zur THG-Emissionsentwicklung: -35 kt CO₂e zwischen 2025 und 2030

Optimierung der Logistik: Die Optimierung der Logistikflüsse soll durch Verkürzung der Transportwege, verbesserte Routenführung und Optimierung der Auslastung der Transportkapazitäten zu Emissionsreduktionen führen. Darüber hinaus zielt FORVIA darauf ab, Transporte bis 2030 um 20 % ggü. 2019 zu reduzieren. Weitere THG-Reduktionen sollen durch die Zusammenarbeit mit Logistikdienstleistern mit elektrischen, wasserstoff- und biokraftstoffbetriebenen Fahrzeugflotten sowie multimodalem Transport erzielt werden.

Erwarteter Beitrag zur FORVIA THG-Emissionsreduzierung: -242 kt CO₂e zwischen 2025 und 2030

Die potenziellen eingeschlossenen THG-Emissionen im Zusammenhang mit den Produkten des Unternehmens sind in den Angaben zu den THG-Emissionen der Kategorie Scope 3.11 Produktnutzungsphase dargestellt. Zudem werden Annahmen zu den künftigen Emissionen in der Nutzungsphase in den Übergangsplan einbezogen. Die Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 markt-basiert, die mit den wesentlichen Vermögenswerten des Unternehmens in Verbindung stehen, werden als nicht relevant eingestuft, da sie im Jahr 2025 rund 0,2 % der gesamten Treibhausgasemissionen des Unternehmens ausmachen.

Angaben zu finanziellen Ressourcen und Mitteln sowie Investitionen in Maßnahmen, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen (ESRS E1-1 DR 16c), werden in Kapitel 3.2.3.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (ESRS E1-3) beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie

ESRS E1 19 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3

Übergangsrisiken im Markt und Resilienz der Unternehmensstrategie

IROS 3, 5

Die Klimaresilienz des Geschäftsmodells bei HELLA umfasst die Fähigkeit des Unternehmens, sich flexibel an Übergangsrisiken im Markt anzupassen und gleichzeitig die damit verbundenen klimabezogenen Chancen aus dem eigenen, diversifizierten Produktportfolio zu nutzen. Hervorzuheben ist, dass das weltweite HELLA Produktportfolio (mit wenigen Ausnahmen) nicht von Antriebstechnologien abhängig ist. Vielmehr konzentriert sich HELLA auf zukunftsfähige Produkte und Investitionen in Forschung und Entwicklung, die insbesondere der Elektromobilität zugutekommen. Beispiele hierfür sind Batteriekomponenten für Hochvoltsysteme und emissionsarme, energieeffiziente Produkte. Entsprechende Angaben finden sich auch im EU-Taxonomie-Bericht (Kapitel 3.1). In der Berichtsperiode 2025 befindet sich der Automobilmarkt weiterhin in einem Umfeld regulatorischer Unsicherheit und sich wandelnder Kundenbedürfnisse. Diese Dynamik schafft zwar Unsicherheit hinsichtlich des Tempos der Elektrifizierung, verstärkt aber zugleich die Bedeutung von Übergangstreibern wie der Dekarbonisierung von Produkten und Lieferketten.

Um diesen Anforderungen zu begegnen, hat HELLA ein konzernweites CO₂-Netzwerk unter Steuerung des Sustainability Office und in enger Abstimmung mit der Konzernmutter FORVIA etabliert. Darüber hinaus berücksichtigt HELLA klimabezogene Aspekte im jährlichen strategischen Planungsprozess, in dessen Rahmen das Unternehmen die Marktentwicklung und auch die Elektrifizierung detailliert analysiert und resultierend das eigene Produktportfolio sowie Forschung und Entwicklungsleitungen entsprechend anpasst. In diesen Prozess sind sowohl die Geschäftsführung als auch die Leitung der Business Groups eng eingebunden.

Parallel dazu wird die Wertschöpfungskette berücksichtigt, indem Anforderungen an den Klimaschutz für Lieferanten erhöht werden.

Auch die Dekarbonisierung der eigenen Fertigung schreitet voran: Produktionsstandorte werden mit langfristigen Verträgen für erneuerbare Energien und Wärmepumpen ausgestattet und verfolgen Maßnahmen zur Energieeinsparung und Ressourceneffizienz.

Resilienz gegenüber klimabezogenen physischen Risiken

IRO 1

Die Bewertung der physikalischen Klimarisiken und der Anpassungspläne der Produktion sind Bestandteile der 10 Grünen Grundsätze des FORVIA Excellence Systems. Begleitend wurde eine Resilienzanalyse von FORVIA in Zusammenarbeit mit HELLA durchgeführt. Von 2023 bis 2024 beauftragte FORVIA Carbone 4 mit einer detaillierten Analyse der Klimaresilienz für die Zeithorizonte 2030 und 2050 für fünf FORVIA Standorten (ein HELLA Standort inkludiert) auf drei Kontinenten unter Anwendung der OCARA-Methode (Operational Climate Adaptation and Resilience Assessment). Diese Bewertung ist repräsentativ für die wichtigsten Geschäftsbereiche von FORVIA. Im Ergebnis dieser Pilotprojekte ist eine Liste von besonders kritischen Produktionsprozessen entstanden, die in den einzelnen Geschäftsbereichen mit Naturgefahren wie beispielsweise Hitzewellen, Wasserstress oder extremen Niederschlägen in Zusammenhang stehen. Ein Katalog von langfristigen, mittelfristigen und kurzfristigen Anpassungsmaßnahmen, welche diesen begegnen, wurde entwickelt. FORVIA und HELLA überführen die Expositionsdaten mittelfristig in die Standortdatenbank als Modul zur Bewertung der Klimaresilienz. Ziel ist es, den Standorten ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem sie die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Produktionsanlagen gegenüber den physikalischen Klimarisiken bewerten und Empfehlungen zur Minderung dieser zielgerichtet planen können. Zudem führt HELLA im Jahr 2025 gemeinsam mit externen Fachleuten Bewertungen zu Naturgefahren für Standorte mit erhöhtem Risiko durch. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und erarbeiteten Maßnahmenpläne fließen ebenfalls in die unternehmensweiten Anpassungsstrategien an den Klimawandel ein.

3.2.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

3.2.3.1 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ESRS E1-2 24, 25 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 MDR-P

IROS 1, 2, 3, 4, 5

Der Klimawandel ist in einer Vielzahl von unternehmensweiten Richtlinien und Leitlinien für alle finanziell konsolidierten HELLA Gesellschaften (außer Docter Optics und Beijing Hella BHAP Automotive) fest verankert. Diese breite Verankerung unterstreicht die strategische Bedeutung des The-

mas Klimawandel für das Unternehmen und bildet die Grundlage für die konsequente Umsetzung der Klimaziele.

Im eigenen Geschäftsbereich thematisiert die Leitlinie zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EHS Policy), den Schutz von Ressourcen, den Einsatz erneuerbarer Energie und die Senkungen von Treibhausgasemissionen. Im Berichtsjahr 2025 hat HELLA darüber hinaus eine dezidierte Energie Policy ausgerollt, welche Energiesparen und den Bezug von Ökostrom thematisiert. „Schütze das Klima“ ist einer der 10 Grünen Grundsätze, welche Vorgaben zum Umweltschutz in der Produktion im Rahmen des FORVIA Excellence Systems festhalten. Dazu gehören Maßnahmen wie die Erstellung eines Aktionsplans zur CO₂-Reduktion, die Berücksichtigung des Energieverbrauchs bei der Entscheidung für neue Geräte und die Planung von Anpassungen an den Klimawandel. Auch Vorgaben zur physikalischen Anpassung an den Klimawandel sind in den Grünen Grundsätzen festgeschrieben.

Gegenüber Geschäftspartnern in der Lieferkette hält HELLA Anforderungen zum Klimaschutz unter anderem im Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister und in der Qualitätsrichtlinie fest. Die entsprechenden Leitlinien referenzieren auf die FORVIA Klimaziele, zu denen sich HELLA verpflichtet hat, und die gemäß des SBTi Netto-Null Szenarios und dem Ambitionslevel des Pariser Klimaabkommens festgelegt worden sind. Die Leitlinien sind durch den HELLA Chief Executive Officer, repräsentativ für die HELLA Geschäftsführung, gegengezeichnet und somit verantwortet dieser ihre Umsetzung.

Die Interessen und Erwartungen der wichtigsten Interessengruppen werden bei der Festlegung der Konzepte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt. Dazu gehören sowohl die der Beschäftigten bezogen auf nachhaltige und sichere Arbeitsplätze als auch die der Zulieferer, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen des Unternehmens erfüllt werden können. Kundenanforderungen und Investorenerwartungen nach Transparenz bezüglich der Klimaleistung, Erfüllung der kundenspezifischen Zielvorgaben und Risiken sind im Rahmen der Konzepte berücksichtigt worden. Die Konzepte in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden u.a. in Unternehmenspräsentationen, auf der Unternehmenswebseite sowie dem Nichtfinanziellen Bericht offengelegt. In der pro-

jektspezifischen Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten werden die konkreten Erwartungen diskutiert.

3.2.3.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

ESRS E1-3 28 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 MDR-A

IROS 1, 2, 3, 4, 5

Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind in Unternehmensrichtlinien verankert und die Planung der entsprechenden Maßnahmen und Ressourcen ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie für alle HELLA Gesellschaften weltweit. Im Rahmen des jährlich stattfindenden strategischen Planungsprozesses prüft HELLA die Aktualität der Strategieausrichtung der einzelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise Zentralfunktionen und erarbeitet und entscheidet über neue strategische Initiativen und deren Budgetierung. Die Zentralabteilung Strategie steuert und moderiert diesen Prozess, den die Geschäftsbereiche und die Geschäftsführungsmitglieder aktiv mitgestalten. Im Ergebnis entsteht die HELLA Technologie-Roadmap, in der Produktentwicklungen priorisiert und budgetiert werden. Auf diese Weise stellt HELLA sicher, dass Innovationen den Marktanforderungen entsprechend entwickelt werden. Im Berichtszeitraum hat HELLA im Zuge der strategischen Ausrichtung gezielt Hebel identifiziert, um den CO₂-Fußabdruck zu verringern und gleichzeitig die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Für jedes Produktkernsegment wurden dabei unter dem Ansatz „Design for Scope 3“ spezifische Maßnahmen zur Emissionsreduktion entwickelt.

Diese Aktionspläne sind seit 2023 Bestandteil des strategischen Planungsprozesses und sollen, auch im Rahmen der Produktentwicklung, bis 2030 weiter ausgebaut werden. Entsprechend finden sich CO₂-Aktionen auch in den Budgetplanungen. Ebenfalls sind Maßnahmen von möglichen Änderungen in der Produktnachfrage und bei Eco-Design-Aspekte sowie den damit verbundenen Investitionen in Forschung und Entwicklung abhängig. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses werden durch die Geschäftsbereiche und die Geschäftsführung sowie den Gesellschafterausschuss gebilligt, der Aufsichtsrat wird informiert. Zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung oder Abhilfe für diejenigen Personen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen im Bezug zum Klimawandel geschädigt wurden, wurden bisher nicht umgesetzt.

Maßnahmen zum Klimaschutz (illustrativ)

ESRS E1-3 28, 29 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 MDR-A

UND ESRS E1-1 16j)

IROS 3, 4, 5

Energie-Einsparungen (Scope 1 & 2)

Energie in der Fertigung einzusparen und somit auch Emissionen zu mindern, trägt fortlaufend zum Klimaschutz bei HELLA bei. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen die Initiative zum systematischen Sparen von Strom und Gas „Think.Act.Save!“ vorangetrieben. Im Rahmen der Initiative ist ein Netzwerk aus Fachexperten in der Fertigung entstanden, die lokale Maßnahmen zur Energieeinsparung identifizieren und umsetzen. In der Berichtsperiode haben die HELLA Produktionsstandorte über 237 Projekte abgeschlossen, die insgesamt 25,5 GWh Strom und fossile Brennstoffe eingespart haben (Vorjahr 2024: 343 Projekte mit 44,8 GWh Strom und Gas Einsparungen). Die Maßnahmen können technische Projekte oder auch Verbesserungen im Umgang mit Energie (z.B. Verbesserung des Abschaltverhaltens) umfassen. Die Nachverfolgung der Maßnahmen erfolgt über das unternehmensweite Tool für Verbesserungsprojekte. Hierüber sind eine zeitnahe und wirkungsvolle Umsetzung sowie eine effektive Skalierung und Verbreitung von Projekten im Unternehmen sichergestellt. Das Energieeinsparprogramm ist ein kontinuierlicher Prozess. Als Zielmarke für 2025 liegt die Verringerung der Energieintensität (Energieverbrauch pro Umsatz) bei 20,0% gegenüber 2019 – dies konnte mit einer Reduktion von 26,9% übererfüllt werden.

Umstellung auf erneuerbare Energiequellen (Scope 1 & 2)

Im Berichtsjahr 2025 bezieht das Unternehmen erstmals 99,9% des verbrauchten Stroms ausschließlich aus regenerativen Quellen (Vorjahr 2024: 54,5%), unter anderem mittels Zertifikaten zu Virtual Power Purchase Agreements gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA. Durch die genannten Maßnahmen konnten gegenüber 2024 rund 130 kt CO₂e eingespart werden.

Auch der Ausstieg aus fossiler Wärmeenergie wird vorangetrieben: An den chinesischen Produktionsstandorten in Shanghai und Changchun wurden Wärmepumpen installiert. In diesen Pilotprojekten gewinnt HELLA Erfahrung mit der Umstellung von fossiler Energie auf erneuerbare Heizenergie in industrieller Größenordnung für weitere Standorte.

Nachhaltige Beschaffung (Scope 3.1)

HELLA setzt langfristig beispielsweise verstärkt

auf den Einsatz von Sekundärmaterialien in seinen Produkten – bis 2030 soll der Anteil 20% in neuen Produkten erreichen. Zusätzlich soll der Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen auf die direkten Lieferkette ausgeweitet werden. Lieferanten sind angehalten, die Treibhausgasemissionen ihrer Produktion (Scope 1 & 2) bis 2027 um 80% gegenüber dem Jahr 2019 zu reduzieren. Zudem wird bei Neuvergaben ein CO₂-Fußabdruck für Materialien und Produkte abgefragt und als Kriterium im Beschaffungsprozess berücksichtigt. In der Berichtsperiode konnte das Unternehmen die Transparenz bezüglich der CO₂-Emissionen weiter erhöhen und beispielsweise verstärkt Primärdaten zu Materialien aus der Lieferkette und in der Logistik einholen. Eine effiziente Logistik, die den Treibhausgasausstoß berücksichtigt, ist ebenfalls Bestandteil der Maßnahmenpläne.

Die absoluten CO₂-Emissionen für die Kategorie Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zu 2024 um 21.000 t CO₂e (+1%). Dieser geringe Anstieg ist in erster Linie auf Verbesserungen der Methodik durch erhöhte Primärdaten sowie eine Verfeinerung der Berechnungen zurückzuführen und nicht auf signifikante Veränderungen der tatsächlichen Emissionen aus der Beschaffung.

Eco-Design für Produkte (Scope 3.1, 3.11 & 3.12)

HELLA ermittelt die CO₂-Fußabdrücke zahlreicher Innovationsprojekte, um Reduktionshebel zu identifizieren und, gemeinsam mit Kunden und Lieferanten, gezielte CO₂-Einsparungen der Produkte zu verfolgen. In der Produktgestaltung fördert HELLA Maßnahmen wie den Leichtbau, die Steigerung der Energieeffizienz oder den Einsatz von Sekundärmaterialien, um somit den Material- und Ressourceneinsatz und schlussendlich auch die THG-Emissionen zu senken. Übergreifend forscht und entwickelt HELLA an der Förderung der Recyclingfähigkeit und der Wiederverwendung von Produkten und Materialien sowie Abfallströmen. Durch die Förderung von Langlebigkeit und Kreislaufwirtschaft trägt das Unternehmen dazu bei, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu reduzieren. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist langfristig geplant. Weitere Informationen legt das Kapitel zur Kreislaufwirtschaft dar.

Die absolute CO₂-Reduktion für Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte im Vergleich zu 2024 beträgt 558.000 t CO₂e (-5,3%). Diese Verringerung ist in erster Linie auf die steigende Elektrifizierung (Hybrid- und BEV) im Markt zurückzuführen.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (illustrativ)

IROs 1, 2

HELLA analysiert physikalische Klimarisiken, um sich auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten und lokal geeignete, zumeist technologische langfristig geplante Maßnahmen zu ergreifen. Durch eine umfassende Analyse können potenzielle Gefahren besser verstanden werden, was es ermöglicht, angemessene Anpassungsstrategien zu entwickeln. Dies kann dazu beitragen, physische Schäden zu minimieren, die Resilienz von Infrastrukturen zu stärken und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern. HELLA analysiert die physikalischen Klimarisiken an seinen Produktionsstandorten gemäß zwei IPCC-Szenarien (SSP2 4.5 und SSP5 8.5) für die Zeithorizonte 2030 und 2050. Das Unternehmen hat mittels standortspezifischer Koordinaten die Produktionsstandorte entsprechend im Hinblick auf ihre Exposition gegenüber zwei Klimarisiken bewertet:

- Auswirkungen akuter Klimarisiken, d.h. Risiken durch Naturereignisse mit zerstörerischen Folgen wie Überschwemmungen, extreme Stürme, Starkregen, Waldbrände oder Hitzewellen.
- Auswirkungen chronischer Klimarisiken, die durch langfristige Änderungen des Durchschnitts und der Variabilität der Klimamuster verursacht werden, wie beispielsweise höhere Temperaturen oder Luftfeuchtigkeit oder zunehmender Wasserstress.

Vor diesem Hintergrund entwickelt HELLA in Zusammenarbeit mit dem Mutterkonzern FORVIA einen kurz- und mittelfristigen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel, der in den Funktionen und Einheiten bedarfsgerecht umgesetzt wird. Das Unternehmen verfügt über ein Frühwarnsystem zum Monitoring von Naturkatastrophen und Wetterphänomenen wie Stürme, Überschwemmungen, extreme Temperaturen und Erdbeben für Produktionsstandorte, um auf Naturereignisse entsprechend zu reagieren. Bei signifikanten Neuinvestitionen, z.B. der Erschließung neuer Produktionsstandorte, soll gemäß den Vorgaben des Green Factory Whitebooks (Deutsch: Grünes Fabrik-Handbuch) ebenfalls eine Klimarisikoanalyse durchgeführt und bei der Standortentscheidung berücksichtigt werden.

Mittel im Zusammenhang mit Klimastrategien

ESRS E1-3 29, ESRS E1-1 16C), 16E)

IROs 1, 2, 3, 4, 5

HELLA investiert gezielt in Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes. Die Dekarbonisierung ist ein wesentlicher Bestandteil der übergeordneten Geschäftsstrategie von FORVIA. Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung. Sind für die Umsetzung entsprechender Klimaschutzmaßnahmen substantielle finanzielle Mittel notwendig, werden diese im Rahmen der strategischen und finanziellen Planung berücksichtigt. In signifikanter Größenordnung stehen diese vorrangig im Zusammenhang mit aktivierten Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die sich auf Produkte für Batterien sowie für Null-Emissions-Fahrzeuge beziehen, sowie Ausgaben für nachhaltige Materialien. Entsprechende Angaben sind im Kapitel EU-Taxonomie ausführlich dargestellt. Im Berichtsjahr beliefen sich die taxonomiekonformen Investitionen (CapEx) auf 134,4 Mio. EUR, 20,71 % der gesamten Investitionen sowie die taxonomiekonformen Betriebskosten (OpEx) auf 95,1 Mio. EUR, 12,4 % der Betriebskostengrundgesamtheit gemäß EU-Taxonomie. Für die Jahre 2026 bis 2030 erwartet HELLA Ausgaben finanzieller Mittel in Höhe von circa 1.420 – 1.530 Mio. Euro, von denen circa 85 % taxonomiekonform sein sollen. Entsprechend einer Zunahme der Null-Emissionsfahrzeuge im Markt erwartet HELLA eine entsprechende Entwicklung der taxonomiefähigen Umsätze, Investitionen und Betriebskosten. Die Vorgaben zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigung (Do-No-Significant-Harm) und zum Mindestschutzstandards sollen entsprechend erfüllt werden.

Finanzielle Mittel für Maßnahmen zum Klimaschutz*

		CapEx und OpEx in Mio. EUR	
		2025	2026 - 2030
THG Reduktionshebel			
Kategorie Scope 1 und Scope 2 marktbezogen	Energieeffizienzmaßnahmen und Bezug erneuerbarer Energie	6	ca. 30
	Bezug nachhaltiger Materialien	6	ca. 180 - 200
Kategorie Scope 3	Investitionen in Produkte zur Elektrifizierung von Fahrzeugen und Batterie-Management Systemen	230	ca. 1.200 - 1.300
Gesamt		242	ca. 1.420 - 1.530

* Die im Übergangsplan für den Klimaschutz aufgeführten Reduktionshebel umfassen sowohl Maßnahmen, die finanzielle Ressourcen erfordern, als auch solche, die nicht finanziell quantifiziert werden können. Dementsprechend werden die finanziellen Mittel für Maßnahmen des Klimaschutzes auf Basis der Budgetplanung und nicht nach den einzelnen Reduktionshebeln des Übergangsplans geschätzt. Grundlage sind u.a. Annahmen zu Umsatzentwicklung sowie dem künftigen Marktanteil batterieelektrischer Fahrzeuge.

3.2.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz

ESRS E1-4 33, 34, ESRS E1-7 60, IM ZUSAMMENHANG MIT

ESRS 2 MDR-T 79, 80

IROS 3, 4, 5

Die HELLA Geschäftsführung hat, in enger Abstimmung mit dem Mutterkonzern FORVIA, die folgenden Ziele zum Klimaschutz für das Unternehmen festgelegt, um wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu adressieren.

- In 2025 will HELLA die CO₂e-Emissionen an den eigenen Produktions-, Verwaltungs- und Entwicklungsstandorten um 80 % absolut reduzieren (Scope 1 und Scope 2 marktbezogen in Anlehnung an SBTi). Dieses Ziel entspricht einer absoluten Reduzierung der Emissionen in Höhe von rund 300.000 t CO₂e verglichen mit 2019.
- Ab 2025 plant HELLA dazu weltweit ausschließlich Strom aus regenerativen Quellen für alle Standorte größer 900 Quadratmeter zu beziehen (Vorjahr: alle Standorte ohne Größenangabe), wodurch die marktbezogenen Scope 2 Emissionen im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 310.000 t CO₂e reduziert werden.
- In 2025 will das Unternehmen die spezifische Energieintensität (kWh im Verhältnis zu 1.000 Euro Nettoproduktumsätze) in der Produktion um mindestens 20 % reduzieren (Basisjahr 2019), bis 2027 um 30 %. Unter Berücksichtigung der Umsatzentwicklung entspricht dies einer Energieeinsparung von 215 GWh im Jahr 2025 verglichen mit 2019.
- Bis 2045 strebt HELLA NettoNull Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette

an. Gemäß der SBTi-validierten Roadmap des Mutterkonzern FORVIA sollen sich die marktbezogenen THG-Emissionen um 90 % gegenüber 2019 reduzieren, was einer absoluten Reduzierung von 15,7 Mio. t CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2019 entspricht. Die verbleibenden 1,7 Mio. t CO₂e (10 % der THG-Emissionen) sollen ausgeglichen oder in Materialien für die eigenen Produkte des Unternehmens verarbeitet werden.

Die Klimaziele des Mutterkonzern FORVIA, zu denen HELLA signifikant beiträgt, umfassen alle Aspekte der Geschäftstätigkeit sowie die gesamte Wertschöpfungskette und Regionen. Die wissenschaftlich fundierten Klimaziele berücksichtigen den Dekarbonisierungspfad des Automobilsektors mit einem Schwerpunkt auf der Emissionsreduzierung im Einklang mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C. Der Ansatz basiert auf einer Modellierung von Klimaszenarien und der Verwendung standardisierter Emissionsfaktoren, um die Konsistenz mit internationalen Berichtsrahmen zu gewährleisten. Die Wirksamkeit der Zielerreichung wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten gemessen. Zu zentralen Annahmen bei der Festlegung dieser Ziele gehören das prognostizierte Wachstum des Produktionsvolumens, die erwartete Verschiebung der Kundenpräferenzen hin zu kohlenstoffarmen Produkten, regulatorische Änderungen (z.B. strengere Emissionsstandards in Schlüsselmärkten) und Fortschritte bei neuen Technologien wie Elektrofahrzeugen. Das Unternehmen berücksichtigt auch externe Faktoren wie die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette und die künftige Marktnachfrage. Obwohl externe Stakeholder nicht direkt an der Festlegung der Emissionsreduktionsziele beteiligt waren, spiegelt die Strategie des Unternehmens eine umfassende Zusam-

menarbeit mit Partnern entlang der gesamten Lieferkette des Automobilsektors wider. HELLA arbeitet eng mit seinen Zulieferern und Kunden zusammen, um deren Dekarbonisierungsmaßnahmen mit den eigenen abzustimmen, insbe-

sondere im Zusammenhang mit der Reduzierung von Scope-3-Emissionen. HELLA hat kein quantitatives Ziel zur Anpassung an den Klimawandel in der Berichtsperiode gesetzt, dies ist kurzfristig nicht geplant.

Kategorien	Ziel	Zielentsprechung in absoluten Werten*	Zielerreichung 2024	Zielerreichung 2025
Scope 1 & 2 marktbezogen	-80 % in 2025 vs. 2019	74.227 t CO ₂ e*	162.724 t CO ₂ e (-56,2% vs. 2019)	31.000 t CO ₂ e (-92% vs. 2019)
Scope 1	-31 % in 2025 vs. 2019	39.940 t CO ₂ e	30.350 t CO ₂ e (-47,6% vs. 2019)	28.000 t CO ₂ e (-52% vs. 2019)
Scope 2 marktbezogen	-96,8 % in 2025 vs. 2019	10.000 t CO ₂ e	132.374 t CO ₂ e (-57,7% vs. 2019)	3.000 t CO ₂ e (-99% vs. 2019)
Scope 1 & 2 marktbezogen	Energieintensität (Energieeinsatz pro Nettoproductumsatz): -20 % in 2025 vs. 2019	113,8 MWh/Mio. €	105,8 MWh/Mio. € (-25,6% vs. 2019)	103,9 MWh/Mio. € (-26,9% vs. 2019)
Scope 2.1 marktbezogen	100 % Strom aus erneuerbaren Quellen	656.589 MWh	363.724 MWh (54,5 % Grünstromanteil)	655.746 MWh (99,9 % Grünstromanteil)
Scope 1, 2 marktbezogen & 3	-45 % in 2030 vs. 2019	9.567.140 t CO ₂ e	13.668.567 t CO ₂ e (-21,4% vs. 2019)	12.908.000 t CO ₂ e (-25,8% vs. 2019)

* Aufgrund der langfristigen Volatilität in der Automobilindustrie besteht eine Unsicherheit hinsichtlich der Umsatzprognose. CO₂e sind in verbleibenden Werten angegeben, für 2025 sind diese außerdem gerundet.

3.2.4.1 Energieverbrauch und Energiemix

ESRS E1-5 37, 38, 39

Energieverbrauch bei HELLA und Anteil Strom aus regenerativen Quellen*	2024	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh) **	1.931	2.353
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh) **	126.486	115.323
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh) **	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	314.957	11.403
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe Zeilen 1 bis 5)	443.373	129.079
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	55 %	16 %
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	363.446	655.362
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	278	385
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe Zeilen 8 bis 10)	363.724	655.746
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	45 %	84 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe Zeilen 6, 7 und 11)	807.097	784.825
Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh)	2.759	245
Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	279	385

* Verbrauchsdaten vom 1.1.2025 bis 31.10.2025 vorliegend, Werte für November und Dezember 2025 wurden auf Basis der Vorjahresverbräuche geschätzt.

** Abweichend von der ESRS-Definition werden die angegebenen Brennstoffverbräuche anhand der Brennwerte ermittelt.

Spezifischer Energieverbrauch bei HELLA*

ESRS E1-5 40, 41, 42, 43

Energieintensität je Nettoerlös	Vergleich (2024)	2025	% 2025 / 2024
Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme (MWh / Mio. Euro Nettoproduktumsatz)*	105,81	103,89	98,19 %
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh / Währungseinheit)	105,81	103,89	98,19 %
Nettoerlöse, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden (Mio. Euro Nettoproduktumsatz)**	7.627,51	7.554,20	99,04 %
Nettoerlöse (Sonstige)	0	0	-
Gesamtnettoerlöse (Abschluss) (Mio. Euro Nettoproduktumsatz)	7.600,88	7.514,26	98,86 %

* Verbrauchsdaten vom 1.1.2025 bis 31.10.2025 vorliegend, Werte für November und Dezember 2025 wurden auf Basis der Vorjahresverbräuche geschätzt.

** Daten vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025, um eine Harmonisierung mit den Energieverbrauchsdaten herzustellen.

HELLA gehört unter dem NACE Code Absatz C 29.3.2 (VERORDNUNG (EG) Nr. 1893/2006) zu den klimaintensiven Sektoren; auf Basis dessen wird die Energieintensität bestimmt.

3.2.4.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E1-6 DR 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52

HELLA ermittelt die THG-Bruttoemissionen des Unternehmens in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 jährlich. Die Kategorien Scope 3.13 Nachgelagerte

geleaste Wirtschaftsgüter und 3.14 Franchises treffen auf HELLA nicht zu. Die Angaben sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

	Rückblickend						Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2019 (wie 2024 berichtet)	Basisjahr 2019 (nach Anpassung)	Vergleich 2024 (wie 2024 berichtet)	Vergleich 2024 (nach Anpassung)	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Kategorie Scope 1 Treibhausgasemissionen										
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	57.884	58.000	30.350	30.000	28.000	93,3 %	39.940	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1 THG Emissionen aus regulierten Emissionshandlungssystemen (in %)	31,5 %	31,5 %	16,1 %	16,1 %	19,9 %	123,3 %	16,6 %	-	-	-
Kategorie Scope 2 Treibhausgasemissionen										
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	257.639	258.000	256.074	256.000	246.000	96,1 %	-	-	-	-
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	313.250	313.000	132.374	132.000	3.000	2,3 %	10.000	-	-	-
Signifikante Kategorie Scope 3 Treibhausgasemissionen										
Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	17.875.464	17.024.000	15.575.939	13.506.000	12.877.000	95,3 %	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.962.832	1.809.000	2.081.934	2.029.000	2.050.000	101,0 %	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	171.054	171.000	158.631	159.000	108.000	67,9 %	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	76.827	77.000	49.778	50.000	31.000	62,0 %	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	125.254	137.000	124.593	137.000	158.000	115,3 %	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben (Produktionsstandorte)	13.888	14.000	19.385	19.000	19.000	100,0 %	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	10.826	11.000	11.669	12.000	9.000	75,0 %	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeitende	57.043	56.000	33.254	33.000	27.000	81,8 %	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	8.025	8.000	8.883	9.000	8.000	88,9 %	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	45.740	50.000	96.755	91.000	63.000	69,2 %	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	200.314	243.000	255.471	286.000	274.000	95,8 %	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	14.912.375	14.301.000	12.553.599	10.534.000	9.976.000	94,7 %	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	284.892	141.000	178.784	144.000	150.000	104,2 %	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	6.393	6.000	3.204	3.000	4.000	133,3 %	-	-	-	-

	Rückblickend					Etappenziele und Zieljahre				
	Basisjahr 2019 (wie 2024 be- richtet)	Basisjahr 2019 (nach Anpas- sung)	Vergleich 2024 (wie 2024 be- richtet)	Vergleich 2024 (nach Anpas- sung)	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basis- jahr
THG Emissionen insgesamt										
THG-Emissionen insgesamt (stand- ortbezogen) (t CO ₂ e)	18.190.986	17.340.000	15.862.362	13.792.000	13.151.000	95,4 %	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (markt- bezogen) (t CO ₂ e)	18.246.597	17.395.000	15.738.662	13.668.000	12.908.000	94,4 %	-	45 %	-	-

* Die FWB Kunststofftechnik GmbH ist ein Unternehmen, über das HELLA operative Kontrolle ausübt. Sie hat keine Scope 1 Emissionen. Ihre standortbezogenen Scope-2-Emissionen betragen im Jahr 2019 2.300 t CO₂e (marktbezogen 4.000 CO₂e), im Jahr 2024 1.800 t CO₂e (marktbezogen: 3.500 t CO₂e) und im Jahr 2025 1.500 t CO₂e (marktbezogen: 0 t CO₂e). HELLA Japan Inc. ist ein Unternehmen, über das HELLA seit 2025 operative Kontrolle ausübt. Ihre Kategorie Scope 1 THG-Emissionen betragen 15 t CO₂e und die standort- sowie marktbezogenen Kategorie Scope-2-THG-Emissionen betragen im Jahr 2025 10 t CO₂e. HELLA Mexico Tooling, S.A. de C.V. ist ein Unternehmen, über das HELLA operative Kontrolle ausübt. Die Kategorie Scope 1 THG-Emissionen werden auf 28 t CO₂e im Jahr 2025 geschätzt. Die standortbezogenen Kategorie Scope 2 THG-Emissionen werden auf 455 CO₂e geschätzt (marktbezogen: 0 t CO₂e). Für HELLA Japan Inc. und HELLA Mexico Tooling sind keine Vorjahreswerte verfügbar.

Im Jahr 2025 hat HELLA Fortschritte bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 erzielt:

Kategorie Scope 1 Emissionen

Reduzierung von 58.000 t CO₂e im Basisjahr 2019 auf 30.000 t CO₂e im Jahr 2025, was einer Reduzierung von 52 % gegenüber dem Basisjahr entspricht. Dies zeigt die Übereinstimmung mit dem vorläufigen Reduktionspfad in Richtung der Ziele für 2030.

Kategorie Scope 2 Emissionen (marktbezogen)

Verringerung von 313.000 t CO₂e im Jahr 2019 auf 3.000 t CO₂e marktbezogen (Vorjahr 2024: 132.000 t CO₂e), was einer Verringerung um 99 % im Vergleich zum Basisjahr entspricht. Dies ist auf die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen zurückzuführen. Standortbezogen umfasst die Scope 2 Verringerung 4,7 % im Vergleich zum Basisjahr (2025: 246.000 / 2019: 258.000 t CO₂e). Der Rückgang wurde trotz eines Anstiegs des Stromverbrauchs (+3 %) erzielt, da weltweit der HELLA Strombezug aus erneuerbaren Quellen voranschreitet.

Kategorie Scope 3 Emissionen

Die gesamten Scope-3-Emissionen sanken von 17.024.000 t CO₂e im Jahr 2019 auf 12.877.000 t CO₂e im Jahr 2025, was einer Reduzierung um 24 % im Vergleich zum Basisjahr entspricht.

Im Vergleich zum Basisjahr 2019 ergibt sich für Scope 3.11 eine Reduktion um insgesamt 30 %. Hin-gegen verzeichnen die Kategorien Scope 3.4 (+15 %), Scope 3.9 (+26 %) und Scope 3.1 (+13 %) einen Anstieg der Emissionen.

Gesamt THG-Emissionen (marktbezogen)

Die kombinierten THG-Emissionen über alle Bereiche hinweg sanken von 17.395.000 t CO₂e im Jahr 2019 auf 12.908.000 t CO₂e im Jahr 2025, was einer Reduktion von 25,8 % entspricht. Dies spiegelt vorrangig die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeugflotten im Markt neben proaktiven Maßnahmen von HELLA zur Umsetzung von Dekarbonisierungs-Initiativen wider.

Weitere Maßnahmen werden sich auf die Beschleunigung der Scope-3-Reduzierung konzentrieren, insbesondere in Bereichen mit hohen Auswirkungen wie Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen und Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte, um die langfristigen Ziele für 2030 und darüber hinaus zu erreichen.

Angaben zu vertraglichen Instrumenten zu Scope 2 THG-Bruttoemissionen (marktbasiert)

Angaben zu vertraglichen Instrumenten* zu Scope 2 THG-Bruttoemissionen	2024	2025
Prozentsatz vertraglicher Instrumente zu Scope 2 THG-Bruttoemissionen	74,5 %	98,7 %
Prozentsatz marktbezogener Scope 2 THG-Emissionen in Verbindung mit gekauftem Strom, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen	33,6 %	17,0 %
Prozentsatz vertraglicher Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen	0,4 %	0,4 %
Prozentsatz vertraglicher Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet werden	0,0 %	0,0 %
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind sowie getrennt von den Scope 1 THG-Emissionen	0,0 %	0,0 %

* Die Kennzahlen beziehen sich auf alle Energiearten, nicht nur auf erneuerbare, sofern vertragliche Instrumente spezifische Informationen über deren Erzeugung enthalten.

Die Vertragsinstrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen über die Energieerzeugung gebündelt sind, oder für ungebündelte Ansprüche auf Energieattribute verwendet

werden, sind jeweils Direktverträge mit Ursprungsgarantien sowie folgenden Zertifizierungen: iRECs (International Renewable Energy Certificates) sowie GECs (Green Electricity Certificates).

CO₂-Intensität Scope 1, 2 und 3

[ESRS E1-6 53, 54, 55](#)

CO ₂ -Intensität Scope 1,2 und 3* je Nettoeinnahme	Basisjahr 2019	2024	2025	% 2025 / 2024
THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme (t CO ₂ e Scope 1 + 2 (marktbezogen) + 3 / Mio. EUR Nettoproduktumsatz)	2.647	1.792	1.709	95,4 %
THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme (t CO ₂ e Scope 1 + 2 (standortbezogen) + 3 / Mio. EUR Nettoproduktumsatz)	2.639	1.808	1.741	96,3 %
Nettoerlöse, die zur Berechnung der CO ₂ -Intensität herangezogen werden (Mio. Euro Nettoproduktumsatz)**	6.570,9	7.627,5	7.554,2	99,0 %

* Verbrauchsdaten vom 1.1.2025 bis 31.10.2025 vorliegend, Werte für November 2025 und Dezember 2025 wurden auf Basis der Vorjahresmonate geschätzt. Scope 3 Daten sind ebenfalls entsprechend der Methodik geschätzt. Daten für das Basisjahr 2019 sind aufgrund des Wechsels der HELLA Berichtsperiode neu ermittelt und nicht auditiert.

** Daten vom 1.11.2024 bis 31.10.2025.

3.2.4.3 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

[ESRS E1-7 56](#)

In der Berichtsperiode 2025 hat HELLA keine CO₂-Reduktion durch CO₂-Zertifikate oder Klimaschutzprojekte finanziert. Entsprechende Planungen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels in 2045 sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht konkretisiert oder vertraglich festgehalten. Dementsprechend werden diese nicht in den Konzepten zur Eindämmung des Klimawandels berücksichtigt.

3.2.4.4 Interne CO₂-Bepreisung

[ESRS E1-8 62, 63](#)

Die HELLA Geschäftsführung hat beschlossen, mittelfristig einen internen CO₂-Preis im Konzern einzuführen. Dieser soll zunächst als Schattenpreis in den Bereichen Einkauf und Entwicklung pilotiert werden, um Klimaziele stärker in den unternehmerischen Entscheidungsprozessen zu verankern. Eine Berechnungsgrundlage für einen solchen CO₂-Preis soll entsprechend erarbeitet werden. Weitere Angaben zum System zur CO₂-Bepreisung können aus diesem Grund nicht detailliert werden.

3.2.5 Spezifikationen zur Erhebung der Umweltkennzahlen

ESRS E1-4 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 MDR-M

HELLA erhebt die Umweltkennzahlen an insgesamt 41 Produktionsstandorten. Von diesen werden 36 als Hauptproduktionsstandorte und fünf als Satellitenstandorte eingestuft, an welchen ausgelagerte Fertigungslinien dem Management und den Prozessen der Hauptproduktionsstandorte unterliegen. Diese sind über den jeweiligen Hauptproduktionsstandort in die Ermittlung der KPIs mit einbezogen, falls nicht anders angegeben.

Für die Angaben der Treibhausgasemissionen werden alle HELLA Standorte, nicht nur die Produktionsstandorte, herangezogen.

Die Berichtsperiode umfasst das Kalenderjahr 2025. HELLA verwendet für die Umweltkennzahlen Ist-Daten für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Oktober 2025. Daten für die Geschäftsjahresmonate November und Dezember 2025 liegen nicht rechtzeitig vor, um die Datensammlung und Validierung bis zur Veröffentlichung sicherzustellen. Entsprechend werden die Daten basierend auf Vorjahreswerten der entsprechenden Kalendermonate hochgerechnet.

Verwendung Gesamtnettoerlöse zur Berechnung der Intensität

Die Gesamtnettoerlöse von HELLA im Geschäftsjahr 2025 siehe Finanzbericht Kapitel 09 - Umsatzerlöse im Jahresabschluss umfassen 7.514 Mio. EUR.

Die Abweichung der zugrunde gelegten Gesamtnettoerlöse ergibt sich aus dem unterschiedlichen Vergleichszeitraum (1. November 2024 bis 31. Oktober 2025).

Die Finanzkennzahlen, die zur Ermittlung der intensitätsbasierten Umweltkennzahlen herangezogen werden, umfassen die externen Produktsätze des Berichtszeitraums 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025.

Der Anteil an Primärdaten in der Berechnung der THG-Emissionen beträgt 2025 4 %.

3.2.5.1 Methodik zur Berechnung der CO₂-Emissionen

E1-6 AR39

Kategorien Scope 1 und 2

Die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen erfolgt in CO₂-Äquivalenten. Sie basiert auf Verbrauchsdaten vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025. Die Berechnung der Scope 1-Emissionen basiert, in Übereinstimmung der Anforderungen der ESRS, auf dem Gasverbrauch der Standorte sowie dem Diesel- und Benzinverbrauch der Notstromgeneratoren, einschließlich des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks der Firma sowie der Kältemittel und direkten Emissionen aus Prozessen (z.B. Trockeneisbehandlung). Für HELLA wird der Kraftstoffverbrauch in Deutschland mit einer Tankkarte verfolgt. In anderen Ländern werden die Emissionen auf der Grundlage der Anzahl der Fahrzeuge geschätzt. Die Emissionsfaktoren stammen vom britischen Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten sowie von der französischen Agentur für Umweltfragen ADEME. Treibhausgasemissionen verschiedener Gase (z.B. CH₄, N₂O) werden durch Multiplikation der jeweiligen Emissionsmengen mit ihren Global Warming Potential Werten (GWP) gemäß dem jeweils aktuellen Sachstandsbericht des IPCC in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Dadurch wird eine konsistente Berichterstattung in kt CO₂e sichergestellt.

Die Prozessemissionen (CO₂e-Emissionen, die durch chemische Reaktionen bestimmter Prozesse entstehen) der betroffenen Standorte wurden ebenfalls beachtet. Indirekte Emissionen im Zusammenhang mit Elektrizität werden nach dem markt- und standortbezogenen Ansatz berechnet, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS. Die Scope 2 Emissionen werden auf der Grundlage des Stromverbrauchs (Gebäude und Firmenwagen) und des externen Wärmeverbrauchs berechnet und nach dem markt- und standortbezogenen Ansatz ausgewiesen. Die genutzten Emissionsfaktoren für den marktbezogenen Ansatz sind in der Reihenfolge ihrer Verfügbarkeit 1. die der Marktinstrumente (Stromabnahmevertrag, Energieattribut-Zertifikate usw.), 2. die der Versorger, 3. die des Restmixes (AIB in Europa, Green-e in den USA) und 4. die des nationalen Strommixes (Ministerium für Ökologie und Umwelt in China, Internationale Energieagentur in den anderen Ländern). Für den standortbezogenen Ansatz wurden die Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur von 2025 genutzt.

Kategorie Scope 3

Die Emissionen werden gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) Corporate Value Chain (Scope 3) Standard und den ESRS E1 Anforderungen inkl. AR39(a) berechnet. Die Berichtsgrenzen und Kategorisierung folgt dem GHG Protocol Rahmenwerk. Die Berechnungen umfassen alle Scope 3 Unterkategorien (3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12, 3.15) mit Ausnahme des nachgelagerten Leasings (3.13) und des Franchisings (3.14), da diese Tätigkeiten das

Unternehmen nicht betreffen. HELLA verwendet aktuell verfügbare Emissionsfaktoren für die Scope 3 THG-Berechnung. Die Unsicherheiten werden bei der Berechnung der CO₂-Genauigkeit der Aktivitätsdaten und der Unsicherheiten bei den Emissionsfaktoren bewertet. Im Einklang mit den Anforderungen des GHG Protocol werden je nach Art der Kategorie geeignete methodische Ansätze angewendet. So werden beispielsweise in Kategorie Scope 3.1 die Emissionen in direkte Emissionen der Nutzungsphase (z.B. Kraftstoffverbrennung während des Fahrzeugbetriebs) und indirekte Emissionen der Nutzungsphase (z.B. Stromverbrauch bei elektrifizierten Fahrzeugen) differenziert, wobei fahrzeugspezifische und energiespezifische Emissionsfaktoren verwendet werden. Folgend erfolgt die Beschreibung der Methodik für die fünf wichtigsten Scope 3 Kategorien in Bezug auf Emissionen:

Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die Berechnung der Emissionen basiert auf einer standardisierten Methodik, die mit dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol und den Anforderungen der CSRD übereinstimmt. Die Emissionen werden gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt:

01 Primärdaten

HELLA nutzt priorisiert vom Lieferanten übermittelte Emissionsdaten (Primärdaten). 2025 waren für 17,6% der Kategorie Scope 3.1 Emissionen Primärdaten verfügbar.

02 CO₂-Modell

Sind keine Primärdaten verfügbar, kalkuliert HELLA den Produkt-CO₂-Fußabdruck (PCF) mit Emissionsfaktoren der eingesetzten Rohmaterialien basierend auf Sekundärdaten, welche konsolidierte Beschaffungsdaten aus dem internen System von HELLA und externen Quellen von FORVIA umfassen.

03 Gewichtsbasierter Ansatz

Für verbleibende erworbene Waren erfolgt eine Berechnung basierend auf deren Masse und massebasierten Emissionsfaktoren (Sekundärdaten aus generischen Datenbanken z.B. Footprint Database der ADEME).

04 Umsatzbezogener Ansatz

Für die übrigen Einkäufe ohne Gewichtsangaben werden die Ausgaben mit einem ausgabenbasierten Emissionsfaktor (in kt CO₂e per 1.000 Euro) berechnet, der aus FORVIA Daten (gewichteter Durchschnitt ähnlicher Einkäufe wie gleichen Einkaufs-(unter-)gruppen, glei-

chen Rohstoffen) oder aus einer generischen Datenbank (z.B. Footprint Database der ADEME) stammt.

Die Qualitätssicherung und Datenintegration erfolgen anhand folgender Punkte:

- Die Berechnungen basieren auf konsolidierten Beschaffungsdaten aus dem internen System zur Konsolidierung von Einkaufsdaten von HELLA und externen Quellen von FORVIA.
- Alle verwendeten Emissionsfaktoren und Daten werden jährlich überprüft und gegen externe Datenbanken (z.B. ADEME, GLEC, IEA, S&P) validiert.
- Sofern verfügbar, werden lieferantenspezifische Emissionsdaten vorrangig verwendet, um die Genauigkeit zu erhöhen.

Für recycelte Materialien werden die Emissionen gemäß dem GHG Protocol auf Basis eines cradle to gate-Ansatzes (Wiege bis Werkstor) berechnet. Der Anteil an recycelten Materialien wird im CO₂ Modell von HELLA nicht separat erfasst oder angepasst. Wenn lieferantenseitig bereitgestellte PCF recycelte Materialien berücksichtigen, ist dies bereits implizit im vom Lieferanten angegebenen cradle to gate-Emissionsfaktor enthalten. HELLA nimmt keine zusätzliche Zuweisung oder Anpassung für Recyclinganteile vor, die über die in lieferantenspezifischen oder Datenbank-Emissionsfaktoren enthaltenen Werte hinaus gehen.

Kategorien Scope 3.4 und 3.9 Vor- und Nachgelagerter Transport

HELLA arbeitet mit einem weitreichenden Logistiknetzwerk, das über 100 Transportdienstleister umfasst. Im Berichtsjahr wurden für die wichtigsten Dienstleister, die aufgrund der Verfügbarkeit und Relevanz von Daten ausgewählt wurden, spezifische Berechnungen der Treibhausgasemissionen durchgeführt. Damit wurden etwa 59% der gesamten transportbezogenen Emissionen in den Bereichen Scope 3.4 und 3.9 abgedeckt, was zehn der elf größten Transportdienstleister einschließt. Zusätzlich wurden Kurierdaten basierend auf Vorjahreswerten ergänzt.

Die Emissionen für diesen Anteil werden nach einem gestuften, aktivitätsbezogenen Verfahren berechnet: Sofern vorhanden, werden direkt von den Dienstleistern gemeldete Emissionsdaten verwendet; ansonsten erfolgen distanzbasierte Berechnungen unter Einbeziehung der transportierten Masse und Strecke sowie Well-to-Wheel-Emissionsfaktoren nach dem GLEC Framework,

was die hauptsächliche Methode darstellt. Für die übrigen rund 41 % der Transportaktivitäten, für die keine dienstleisterspezifischen Daten vorliegen, werden die Emissionen anhand eines aus den vorhandenen Daten abgeleiteten Emissionsfaktors hochgerechnet, um eine vollständige Erfassung zu gewährleisten.

Kategorie Scope 3.10 Verarbeitung von verkauften Produkten

Diese Kategorie umfasst Emissionen, die bei der Verarbeitung verkaufter Zwischenprodukte durch Dritte nach dem Verkauf entstehen. Diese Emissionen stehen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch, der von Automobilherstellern für die Montage von HELLA Komponenten zum endgültigen Fahrzeug benötigt wird. Bei der Berechnung wird die Montagezeit von HELLA Komponenten im Verhältnis zur Gesamtdauer der Fahrzeugmontage einbezogen. Hierzu wird die proportionale Montagezeit auf Basis interner Expertise geschätzt. Der Energieverbrauch während der Montage wird anhand geeigneter Emissionsfaktoren für Strom, Gas und Fernwärme berechnet, die auf den jeweiligen Produktionskontext anwendbar sind.

Kategorie Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte

In dieser Kategorie werden die Emissionen erfasst, die während der Nutzungsphase von Fahrzeugen entstehen, die mit HELLA Produkten ausgestattet sind. Sie umfasst sowohl direkte Emissionen, die sich auf die Lebenszyklusemissionen des Energieverbrauchs beziehen, als auch indirekte Emissionen, die mit den Gesamtemissionen des Fahrzeugs aufgrund des Gewichts der installierten Produkte verbunden sind.

Die Emissionen werden in zwei Phasen berechnet:

Für die Berechnung der indirekten Nutzung werden mehrere Kennzahlen beachtet: die Lebensdauer des Fahrzeugs (geschätzt auf 150.000 km für 10 Jahre), das Gewicht der HELLA Produkte pro Fahrzeug, das Gewicht des Fahrzeugs mit den HELLA Produkten und der Emissionsfaktor des Fahrzeugs (in g CO₂e/ km). Letzterer umfasst die direkten Emissionen bei der Fahrzeugnutzung (Kraftstoffverbrennung Tank-to-Wheel (TTW)) und die indirekten Emissionen (Extrahieren und Herstellen von Kraftstoff und Stromerzeugung, einschließlich der der Stromerzeugung vorgelagerten Bereiche, Well-to-Tank (WTT)). Die Emissionsfaktoren für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, der Stromverbrauch für Elektrofahrzeuge und die Gewichtsangaben für die Fahrzeuge stammen aus

verschiedenen regionalen Datenbanken, je nach Land, in dem das Fahrzeug verkauft wird. Wenn in diesen Datenbanken keine Informationen über ein Fahrzeug verfügbar sind, wird ein Durchschnittswert ähnlicher Fahrzeuge herangezogen (z.B. Durchschnittsgewicht eines Elektrofahrzeugs desselben Segments).

Für Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge werden die Stromemissionsfaktoren der S&P Database übernommen, unter der Annahme, dass das Fahrzeug in dem Land verwendet wird, in dem es verkauft wurde. Ein Korrektorkoeffizient wird auf die nach dem WLTP-Verfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) berechneten Emissionsfaktoren angewandt, um die Emissionen im Zusammenhang mit der Verwendung der Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Für spezielle Erstausrüstung Fahrzeuge (einschließlich Nutzfahrzeuge, Off-Highway-Fahrzeuge und Freizeitfahrzeuge) gelten unterschiedliche Annahmen bezüglich Lebensdauer und Nutzung (z. B. Gesamtleistung oder Betriebsstunden).

Anpassungen zu den Vergleichswerten und zum Basisjahr (Restatement)

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist HELLA bestrebt, die Qualität der Schätzungen der Treibhausgasemissionen zu verbessern. Mit der Unterstützung einer Wirtschaftsberatung wurden mehrere methodische Verbesserungen vorgenommen, insbesondere bei den wesentlichen Kategorien von Scope 3. Diese wurden auf die Berechnungen für die Jahre 2025, 2024 und 2019 angewendet, um über alle Berichtsjahre konsistente und vergleichbare Ergebnisse sicherzustellen.

Anpassungen Kategorie Scope 3.1

Für eingekaufte Güter wurden die Warengruppen neu strukturiert und durch präzisere produktbezogene Informationen ergänzt. Zudem wurden lieferantenspezifische Emissionsfaktoren eingeführt. Dienstleistungen werden vollständig über eine interne Plattform erfasst, wodurch Doppelzählungen vermieden werden. Für das Basisjahr 2019 wurde bei ausgabenbezogenen Emissionsfaktoren zusätzlich ein Inflationsfaktor berücksichtigt.

Anpassungen Kategorien Scope 3.4 und Scope 3.9

Der Anteil primärer Frachtberichte (top zehn statt zuvor top 5 Logistikunternehmen) wurde erhöht und die Distanzmethodik weiter verbessert. Zusätzlich wurden aktualisierte Emissionsfaktoren auf Basis des neuesten GLEC Berichts

eingeführt. Für das Jahr 2019 wurden aufgrund fehlender Daten monetäre Intensitätsfaktoren verwendet.

Anpassungen Kategorie Scope 3.7

Aktualisierte Emissionsfaktoren für Personenkraftwagen wurden angewendet, um die Konsistenz für 2019 und 2024 sicherzustellen. Die Auswirkungen waren unwesentlich und stellen keine methodische Änderung dar.

Anpassungen Kategorie Scope 3.11

HELLA hat die Berechnungsmethodik für Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte umfassend verfeinert. HELLA hat die Produktcharakterisierung signifikant verfeinert und alle relevanten Produktdaten präziser hinterlegt. Die Zuordnung zwischen Produkten und Fahrzeugen wurde verbessert, indem detaillierte fahrzeugspezifische Daten auf Grundlage weltweiter Verkaufs-, Antriebs- und Leistungsdaten genutzt werden. Die Berechnungen entsprechen vollständig der im Automobilssektor üblichen Methodik nach dem weltweiten harmonisierten Prüfverfahren (WLTP). Für Produkte mit unvollständigen Informationen wurden klar definierte Ersatzmethoden angewandt.

Anpassungen Kategorie Scope 3.12

Die Berechnung der Emissionen aus der Weiterverarbeitung verkaufter Produkte basiert nun auf HELLA spezifischen Konversionsfaktoren.

HELLA bezieht sich bei der Zielsetzung auf das Basisjahr 2019, da dieses einen geregelten Produktionsbetrieb vor Kriseneinfluss durch die Coronapandemie, Bauteilengpässe sowie die Energiekrise aufgrund des Ukrainekrieges in den Folgejahren darstellt. Energieverbräuche, Umsätze und Produktionsvolumina sind entsprechend repräsentativ. Die Klimazielsetzungen und deren Umsetzung werden zumindest jährlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die Kategorien Scope 1 und 2 werden die entsprechenden KPIs monatlich erhoben und mit den Zielwerten verglichen. Zudem wurden die oben beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung und deren Umsetzungszeitpunkte definiert und budgetiert. In Bezug zu Scope 3 und seine relevanten Unterkategorien ist mittelfristig geplant, die Zielerreichung der KPIs auch unterjährig zu messen.

3.3 Umweltverschmutzung (ESRS E2)

3.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt- verschmutzung

ESRS E2 11 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

Thema	Unterthema	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	IRO Nr. Referenz	Wertschöpfungskette			Zeithorizont			Zusammenfassung	Konzepte / Richtlinien	Ziele
						vorgelagerte WK	Eigene Fertigung	nachgelagerte WK	kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Besorgniserregende Stoffe	X			6	X			X			Nutzung von besorgniserregenden Stoffen in Produkten und eigener Fertigung; unsachgemäße Handhabung birgt Gefahren für Gesundheit und Umwelt	Eigene Fertigung: • Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Policy • Arbeitssicherheitsnorm • Umweltnorm zur Anwendungsbeschränkung umweltgefährdender Stoffe • 10 Grüne Grundsätze des FORVIA Exzellenz Systems Produktentwicklung: • Umweltnorm Lieferkette: • Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister • Globale Einkaufsbedingungen • Projektspezifische Vorgaben zu Substanzen	Keine Zielsetzung, welche über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinausgeht.
	Besonders besorgniserregende Stoffe	X			7	X		X			Nutzung von besonders besorgniserregenden Stoffen in Produkten und eigener Fertigung; unsachgemäße Handhabung birgt Gefahren für Gesundheit und Umwelt			
	Besonders besorgniserregende Stoffe	X			8	X	X	X			Potenziell unsachgemäßer Umgang mit Materialien, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthalten, bedingen Gesundheitsrisiken für Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette und Umweltverschmutzung			

3.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ESRS E2 - ALLGEMEINE ANGABEN

IROS 6, 7, 8

HELLA hat potenzielle negative Auswirkungen ermittelt, die mit dem Einsatz von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen für Umwelt und Gesundheit einhergehen, sowohl in Produkten als auch in den Herstellungsprozessen. Daher hat das Unternehmen weltweit Richtlinien eingeführt, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Gefahrenstoffen sowie sichere Produktionsverfahren gewährleisten sollen. Ziel ist es, das Risiko einer unbeabsichtigten Freisetzung in die Umwelt deutlich zu minimieren und eine Belastung von Wasser, Boden und Luft sowie eine Gefährdung der Gesundheit von Menschen wirksam zu vermeiden.

3.3.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ESRS E2-1 12, 13, 14, 15B

IROS 6, 7, 8

Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Relevanz: von der Produktentwicklung über die Materialbeschaffung und die Fertigung bis hin zur Entsorgung. Entsprechende Vorgaben sind in den folgenden Kerndokumenten formuliert, welche die Geschäftsführung verantwortet:

Bei der Produktentwicklung kommen Vorgaben der Umweltnorm zur Anwendung, die sowohl die Verwendung als auch eine Prüfung zur möglichen Substitution von Stoffen vorgeben. Die Arbeitssicherheitsnorm definiert den Umgang mit diesen Stoffen im Unternehmen, einschließlich der Freigabeprozesse bei der Beschaffung und der Verpflichtung zur Substitution. Dies bedeutet, dass ein gefährlicher Stoff nur dann eingesetzt werden darf, wenn keine weniger gefährliche Alternative zur Verfügung steht – mit dem Ziel, sowohl die Gefährdung der Mitarbeitenden zu minimieren als auch die Umweltbelastung und die im Endprodukt verbleibenden Substanzen zu reduzieren.

Im Rahmen der Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Policy (EHS Policy) verpflichtet sich HELLA konzernweit zum Schutz der Mitarbeitenden als auch der Umwelt. Zu diesem Zweck gelten für alle HELLA Gesellschaften (außer Beijing Hella BHAP Automotive Lighting und Docter Optics) verbindliche Anforderungen, die auch den verantwortungsvollen Umgang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden

Stoffen sicherstellen und umfassende Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen sowie zum Schutz der Gesundheit vorsehen. Zusätzlich beschreibt die HELLA Umweltnorm (Anwendungsbeschränkung umweltgefährdender Stoffe), wie mit besonders besorgniserregenden Stoffen in Produktionsprozessen umzugehen ist. Die Gesellschaften Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting und Docter Optics steuern diese Vorgaben eigenständig.

Kernpunkte der EHS Policy umfassen:

- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie weiterer Verpflichtungen und die Achtung der Rechte von Menschen und Umwelt
- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende und Geschäftspartner
- Ziele zur stetigen Verbesserung von Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit
- Präventiver Ansatz zur Beseitigung von Gefahren und systematische Risikoanalysen
- Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur stetigen Verbesserung bei der Entnahme von Wasser, dem Aufkommen von Abfall und gefährlichen Stoffen
- Einbezug der Stakeholder

Das FORVIA Excellence System formuliert für alle HELLA Standorte (ausgenommen Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting und Docter Optics) konkrete Vorgaben zur Vermeidung von Umweltverschmutzung. Die relevanten „Grünen Grundsätze“ lauten:

- Halte Boden und Wasser sauber
- Luftverschmutzung vermeiden
- Manage Umweltauswirkungen

Entsprechend ist der regelkonforme Umgang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen entscheidend. Diese Stoffe müssen identifiziert, sicher gelagert und nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben minimiert oder ersetzt werden, um Umwelt und Gesundheit zu schützen.

HELLA verfolgt mit seinen Richtlinien einen präventiven Ansatz, um Vorfällen in Bezug zu Umweltverschmutzung vorzubeugen. Wenn Vorfälle auftreten, unterstützen Notfallpläne an den Standorten, ein System zu Warnmeldungen sowie eine zentrale Umweltmanagementorganisation dabei, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Die verantwortungsvolle Verwendung von Gefahrstoffen und Kontrollen sind nicht nur in den eigenen Produktionsabläufen wichtig, sondern betreffen ebenso Lieferanten und Geschäftspartner.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister sowie die globalen Einkaufsbedingungen enthalten Vorgaben zu umweltbezogenen Anforderungen an Geschäftspartner, welche auch Verschmutzung umfassen. Diese stehen öffentlich auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung und werden bei Auftragsvergaben an die Lieferanten weitergegeben.

Stakeholder wurden bei der Erstellung der Richtlinien nicht direkt mit einbezogen, Stakeholder-Interessen wie beispielsweise Kundenanforderungen zu Substanzen wurden indirekt berücksichtigt.

3.3.2.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ESRS E2-2 16, 17, 18, ESRS 2 MDR-A

IROS 6, 7, 8

HELLA hat eine Reihe konzernweiter, fortlaufender Maßnahmen etabliert, um den Umgang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen in der eigenen Produktion und entlang der Wertschöpfungskette zu steuern. Diese Maßnahmen wirken gegen die identifizierten Auswirkungen und tragen zur Vermeidung von Umweltverschmutzungsvorfällen bei, insbesondere durch die Verhinderung des Austretens von besonders besorgniserregenden Stoffen in die Umwelt. Sie gelten für alle finanziell konsolidierten HELLA Gesellschaften mit Ausnahme von Docter Optics und HELLA BHAP Automotive Lighting und fokussieren sich insbesondere auf Produktionsstandorte und die Produktentwicklung.

Einsatz von besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen in der Produktion

Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe werden in der Fertigung eingesetzt, da sie oftmals spezifische funktionale, technische oder qualitative Eigenschaften ermöglichen, die für die Herstellung und Leistungsfähigkeit bestimmter Produkte derzeit nur schwer zu ersetzen sind. Dies umfasst u.a. Lackier- und Klebprozesse oder die Reinigung von Fertigungslinien.

Ihre Verwendung wird durch das internationale, konzernweite Netzwerk aus Umwelt-, Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Verantwortlichen (EHS) gesteuert, das regionale und globale Funktionen integriert. Innerhalb dieses Netzwerks werden Beste Praktiken geteilt und weiterentwickelt.

An den Produktionsstandorten führt HELLA regelmäßig interne und externe Umweltaudits durch. Diese prüfen die Umsetzung der Standards und

berücksichtigen die Interessen von Stakeholdern wie Mitarbeitenden, Behörden, Kunden und Anwohnern. Die Ergebnisse fließen in regelmäßige Berichte an das lokale Management sowie die HELLA Geschäftsführung ein. Der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss werden im Rahmen der Updates zur nichtfinanziellen Berichterstattung informiert.

HELLA definiert Vorgaben zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden: Für die Produktionsprozesse bewertet HELLA die Verwendung von krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen (CMR). Entsprechend werden Sicherheitsdatenblätter (MSDS) analysiert und Vorgaben zur sicheren Aufbewahrung und zum sicheren Umgang mit diesen Stoffen erlassen.

Das Unternehmen verfolgt standortspezifische Vorgaben zur Vermeidung von Umweltverschmutzung. Diese umfassen beispielsweise Anweisungen zur Lagerung, Nutzung und Entsorgung von Chemikalien und Gemischen, die besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe enthalten. Regelmäßige Messungen überprüfen die Auswirkungen. Bei Bedarf werden entsprechende Abhilfemaßnahmen vor Ort implementiert und überwacht.

Einsatz von besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen in Produkten und zur Entsorgung

IROS 6, 7, 8

Auch in Produkten nutzt HELLA besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe, da sie bestimmte technische Anforderungen erfüllen. Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses wird geprüft, ob diese Stoffe notwendig sind und, soweit wirtschaftlich sinnvoll, durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt werden können. HELLA kontrolliert gesetzliche Vorgaben wie die EU REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) und stellt deren Einhaltung entlang der Lieferkette sicher. Dabei kommt das International Material Data System (IMDS) zum Einsatz – eine zentrale Plattform der Automobilindustrie zur Verwaltung und zum Austausch von Informationen über die verwendeten Materialien. IMDS unterstützt HELLA bei der Überwachung von Umweltvorschriften und der Erfüllung kundenspezifischer Anforderungen, indem es die stoffliche und chemische Zusammensetzung von Bauteilen und Produkten über die gesamte Wertschöpfungskette transparent macht. Es spielt eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung von Vorschriften zur

Begrenzung der Verwendung von Gefahrenstoffen in Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten und fördert die Nachhaltigkeitsziele der Branche. Bei Autoherstellern ist im Zuge der Bemusterung und zur Freigabe neuer Produkte die Einreichung des IMDS Datensatzes zwingend erforderlich. Im Aftermarket-Bereich hingegen kommt das IMDS nicht zur Anwendung, entsprechend gelten ergänzende Regelungen, die sicherstellen, dass auch Ersatzteile und Zubehörprodukte den Anforderungen an Stofftransparenz und Konformität gemäß der REACH Verordnung entsprechen.

3.3.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

3.3.3.1 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ESRS E2-3 20, 21, 22, 23 D), ESRS 2 MDR-T

IROS 6, 7, 8

HELLA verfolgt langfristig die Absicht, besonders besorgniserregende Substanzen schrittweise zu ersetzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist. In der Berichtsperiode hat HELLA keine freiwilligen gruppenweiten Zielsetzungen zur Verschmutzung implementiert, welche über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinaus gehen. Die Einhaltung substanzbezogener Gesetze wird kontinuierlich im Rahmen prozessualer Vorgaben geprüft. Entsprechend werden keine weiteren Angaben zur Zielfestlegung (siehe ESRS 2 DR 80) getroffen.

3.3.3.2 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

ESRS E2-5 32, 33, 34, 35, ESRS 2 MDR-M

IROS 6, 7

HELLA verwendet besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Gemischen in zahlreichen Produktionsprozessen wie Lackierprozessen, Lötprozessen oder Reinigung, und Produkten. Aufgrund der Vielzahl der benutzten Materialien und Komponenten in der Automobilindustrie ist in dieser Berichtsperiode keine quantitative Angabe zu der Gesamtmenge besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe, die bei der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden, möglich. Die Datenverfügbarkeit soll mittelfristig hergestellt werden. Entsprechend hat das Unternehmen auch keine Zielgrößen definiert.

3.4 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

3.4.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5 11 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

Thema	Unterthema	Negative Auswirkung			IRO Nr. Referenz	Wertschöpfungskette (WK)			Zeithorizont			Zusammenfassung	Konzepte / Richtlinien	Ziele	
		Risiko	Chance			vorgelagerte WK	Eigene Fertigung	nachgelagerte WK	kurzfristig	mittelfristig	langfristig				
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung		X		9		X			X		Kostenanstieg oder Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Ressourcenmangel und -verknappung bergen finanzielle Risiken	Produkte / eigene Fertigung: <ul style="list-style-type: none"> Standards bezüglich Qualität und Produktsicherheit Umweltnorm mit Vorgaben zur abfallvermeidenden Fertigung 10 Grüne Grundsätze des FORVIA Exzellenz Systems Lieferkette: <ul style="list-style-type: none"> Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister Projektspezifische Vorgaben zur Nutzung von Sekundärmaterialien 	<ul style="list-style-type: none"> Recycler Anteil im eingekauften Kunststoffgranulat (massebasiert): 2030: 25 % Recycler Materialanteil in Produkten (Start der Produktion (SOP) 2030+; massebasiert): 2030: 20 % 	
	Ressourcenabflüsse	X			10		X			X		Die Nutzung von Primärrohstoffen für HELLA Produkte trägt zur Ressourcenverknappung und Umweltbelastung bei			
	Abfälle		X			11	X				X				Abfallerzeugung in den vorgelagerten Produktionsprozessen hat Auswirkungen auf die Ressourcenverknappung und Umweltzerstörung in der gesamten Lieferkette
			X			12		X			X				Abfallerzeugung (u.aw. von nicht recycelten Abfällen und gefährlichen Abfällen) in eigenen Produktionsprozessen wirkt sich auf Ressourcenverknappung und Umweltbelastungen aus
		X			13			X		X		Lineares Produktdesign trägt durch Entsorgung am Produktlebensende zu Abfallaufkommen, Ressourcenverknappung und Umweltbelastungen bei			

Eine Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind im Kapitel 1 Über den Nichtfinanziellen Bericht unter der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 festgehalten.

3.4.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5

IROS 9, 10, 11, 12, 13

3.4.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-1 12, 13, 14, 15, 16 IM ZUSAMMENHANG MIT

ESRS 2 MDR-P

Die Kreislaufwirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung, da sie einen entscheidenden Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und zur Minimierung von Abfällen in industriellen Wertschöpfungsketten leistet. Die Aktivitäten von HELLA entlang der Wertschöpfungskette haben einen Einfluss auf die Transformation zur Kreislaufwirtschaft. Kernaspekte bei HELLA umfassen ein Produktdesign für Kreislaufwirtschaft, die Nutzung und den Einkauf von Sekundärmaterialien und eine abfallvermeidende Fertigung. Die folgenden Konzepte, Richtlinien oder internen Prozesse gestalten dabei die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die HELLA Geschäftsführung hat die jeweiligen Konzepte unterzeichnet, für deren Umsetzung die Fachbereiche verantwortlich sind. Stakeholder-Interessen wurden bei der Erstellung der Konzepte durch die HELLA Fachbereiche indirekt berücksichtigt.

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

IROS 9, 10, 11

Durch Vorgaben und Prozesse zur Produktentwicklung werden bei HELLA weltweit gleichbleibende Standards bezüglich Qualität, Produktsicherheit und Umweltmanagement sichergestellt. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Vorgaben und Prozesse ist der Bereich Entwicklung, insbesondere Vorentwicklung. In der HELLA Umweltnorm ist unter anderem festgeschrieben, dass Produkte ressourcenschonend zu gestalten sind, Abfälle und Schadstoffe zu vermeiden sind und der Leichtbau gefördert werden soll, um die „Abfallhierarchie“ umzusetzen: Abfälle vermeiden, mengenmäßig verringern sowie durch eine recyclinggerechte Konstruktion die Wiederverwendung und -verwertung von Materialien und Teilen zu ermöglichen. Strategien zur Verhinderung oder Reduzierung von Abfall sind gemäß der Umweltnorm und den Standards zu Abfall und Recycling gegenüber der Abfallaufbereitung zu

priorisieren. Weitere Produktionsvorgaben sichern die abfallvermeidende Fertigung ab, welche auch Bestandteil der 10 Grünen Grundsätze des FORVIA Exzellenz Systems ist.

Die Vorgaben gelten für alle finanziell konsolidierten Gesellschaften mit Ausnahmen von Docter Optics und Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting.

Ressourcenzuflüsse (einschließlich Ressourcenverbrauch) und Abfall in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

IRO 12

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister beschreibt die Themen Kreislaufwirtschaft, Abfallreduktion und Recycling und kommuniziert entsprechende Vorgaben in die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Er ist sowohl auf der Unternehmenswebseite verfügbar als auch bei Projektvergaben Bestandteil der Projektunterlagen. Demnach sollen HELLA Partner geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen. HELLA Geschäftspartner sind angehalten, Informationen über die Verwendung von Sekundärmaterialien auf Produktebene zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollten sich Lieferanten für die Verwendung von sekundären, biobasierten und erneuerbaren Materialien entscheiden, sofern diese verfügbar sind und ihre Verwendung technisch machbar sowie wirtschaftlich abbildbar ist. Die HELLA Partner müssen einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Verwaltung, Reduzierung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und, als letzte Option, zur verantwortungsvollen Entsorgung von Abfällen verfolgen. Gesteuert werden die Aktivitäten durch den Einkaufsbereich. Für Konzepte zu Abfall in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist der Bereich Nachhaltigkeit im Einkauf zuständig.

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen und Abfall (nachgelagerte Wertschöpfungskette)

IRO 13

HELLA richtet das eigene Produktangebot konsequent an Marktanforderungen und Trends aus. Hierzu zählen zunehmend auch Aspekte des zirkulären Wirtschaftens, wobei das Unternehmen plant, die entsprechenden Aktivitäten in den kommenden Jahren sukzessive auszuweiten. Die Zentralabteilung Strategie steuert und moderiert den jährlichen strategischen Planungsprozess, den die Geschäftsbereiche und die Geschäftsführungsmitglieder aktiv mitgestalten. Im Ergebnis entsteht die HELLA Technologie-Roadmap, in der Pro-

duktentwicklungen priorisiert und budgetiert werden. In der Berichtsperiode hat HELLA im Rahmen der strategischen Planungen auch strategische Stellhebel zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks und zur Förderung der Transformation zur Kreislaufwirtschaft berücksichtigt. Für die genaue Ausgestaltung der Produkte von der Produktidee bis zur Serienreife sind die jeweiligen Geschäftssegmente in den Geschäftsbereichen verantwortlich. Hierzu arbeiten die Mitarbeitenden der internationalen HELLA Entwicklungszentren eng mit den kundennahen Produktzentren zusammen. Hierdurch werden auch die Abstimmung und Ausrichtung an kundenspezifischen Vorgaben beispielsweise zur Lebensdauer der Produkte, zur Nutzung von Sekundärmaterialien oder zur Recyclingfähigkeit am Produktlebensende abgesichert. Die Entwicklungsbereiche der jeweiligen Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

3.4.2.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-2 17, 18, 19, 20 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2

MDR-A

Beitragsleister zur Förderung der Kreislaufwirtschaft finden sich in der HELLA Produktpalette aller finanziell konsolidierten Gesellschaften, so beispielsweise im Vertrieb von Ersatzteilen oder in Produkten, die entsprechend zirkulären Grundsätzen gestaltet sind. Das Unternehmen plant langfristig, den Fokus auf die zirkuläre Wirtschaft auszuweiten und investiert entsprechend in Geschäftsaktivitäten sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Lebenszyklusanalyse (LCA) sowie Produkt-CO₂-Fußabdruck (PCF)

ESRS E5-2 20 C)

IROS 10, 11, 12, 13

HELLA betrachtet bei der Entwicklung seiner Produkte den gesamten Lebenszyklus – vom Einsatz der Rohstoffe und Ressourcen über das Design und die Nutzung bis hin zur Recyclingfähigkeit am Ende der Lebensdauer. Das Ziel ist es, Kundenanforderungen zu entsprechen und die CO₂-Bilanz der Produkte zu verbessern, indem Produktionsprozesse, Materialien und das Produktdesign umweltfreundlicher gestaltet werden. HELLA misst, häufig gemeinsam mit den Kunden, den CO₂-Fußabdruck ausgewählter Produkte und führt dafür vereinfachte Lebenszyklusanalysen (LCA) mit einem Fokus auf Treibhausgasemissionen (PCF), geleitet von den Anforderungen der internationalen Standards ISO 14040 und ISO 14044,

durch. Zusammen mit der Muttergesellschaft FORVIA arbeitet HELLA in Branchen-Arbeitsgruppen mit, um Methoden, Daten und Ergebnisse zur Lebenszyklusanalyse auszutauschen.

Produktdesign für einen Übergang zur Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-2 20 C)

IROS 11, 12, 13

Ein zirkuläres Produktdesign zielt darauf ab, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, ihre Reparaturfähigkeit und Wiederverwendung zu ermöglichen sowie Materialien am Ende des Lebenszyklus zu wiederverwenden oder wiederzuverwerten. Entsprechend spiegelt sich dies auch in einem reduzierten CO₂-Fußabdruck wider. Das zirkuläre Produktdesign adressiert die Auswirkungen von Abfall in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie Reduzierung von Ressourcenabflüssen bei Produkten. Dies ist Bestandteil entsprechender Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Unternehmen. In der Berichtsperiode untersucht HELLA gemeinsam mit Partnern der Wertschöpfungskette beispielsweise, wie Scheinwerfer nachhaltiger gestaltet werden können. Das Projekt Nalyses betrachtet entsprechend die gesamte Produktlebensdauer, vom Materialeinkauf über eine mögliche Reparatur bis hin zur Recyclingfähigkeit. Die Produkte werden nach entsprechenden kundenspezifischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge konzipiert.

Im Rahmen strategischer Forschungsaktivitäten untersucht HELLA, wie der Beitrag von Produkten zur Kreislaufwirtschaft weiter ausgebaut werden kann. Entsprechend erforscht und entwickelt HELLA beispielsweise ressourcenschonende Produktlösungen, die mechanische Komponenten redundant machen und durch digitale Lösungen ersetzen. Die Steer-by-Wire-Funktionalität ermöglicht es, Fahrzeuge mithilfe digitaler Signale, ohne eine mechanische Verbindung zwischen Lenkrad und Rädern zu steuern. Brake-by-Wire-Angebote bieten entsprechende Möglichkeiten zur digitalen statt mechanischen Bremssteuerung. Smart Car Access Optionen sollen den Funkschlüssel für Fahrzeugnutzer überflüssig machen, indem die Schlüsselfunktion von einer App auf dem Mobiltelefon übernommen wird.

Effiziente Ressourcennutzung und Integration sekundärer Materialien

E5-2 20 B)

IROS 9, 10

Die effiziente Nutzung von Ressourcen sowie eine Integration sekundärer Materialien sind entscheidend für eine zirkuläre Wirtschaft, in der Lebenszyklen von Materialien verlängert und Abfallmengen reduziert werden. Durch eine entsprechende wirtschaftliche Ausrichtung sollen sowohl die negativen Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs für Produkte als auch das potenzielle Risiko von Ressourcenengpässen verringert werden.

Durch die schrittweise Integration recycelter Materialien in HELLA Produkte werden nicht nur der Bedarf an neuen Rohstoffen verringert, sondern gleichzeitig auch die Umweltauswirkungen des Ressourcenabbaus reduziert und Kostenvorteile generiert. HELLA strebt eine effiziente Ressourcennutzung an, fördert den Leichtbau und die Abfallvermeidung und strebt danach, vermehrt sekundäre Materialien wie recycelte Kunststoffe und Metalle einzusetzen. Die Verwendung von Sekundärmaterialien wird projektspezifisch im Entwicklungsprozess beachtet, ebenso wie das Potenzial für Ressourceneffizienz oder Leichtbau. Bezüglich der Auswahl eingesetzter recycelter Materialien steht das Unternehmen im engen, projektspezifischen Austausch mit Kunden und Lieferanten. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Qualität und der langfristigen Verfügbarkeit der Materialien, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Automobilindustrie erfüllt werden.

Erfassung von Umweltdaten für nachhaltige Einkaufsentscheidungen

HELLA hat ein standardisiertes System zur Erfassung von Umweltdaten im Beschaffungsprozess entwickelt. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2025 in Anfragen für Angebote (RFQ) innerhalb der Lieferkette implementiert, um relevante Umweltinformationen unmittelbar von den Lieferanten einzuholen. Dazu gehören Werte wie Primärdaten zu Treibhausgas-Emissionen der eingekauften Materialien und Bauteilen, das Gewicht der Materialien, Anteile an recycelten und biobasierten Rohstoffen, Ausschussraten, der Anteil erneuerbarer Energien in der Fertigung der Lieferanten und die genutzten Transportarten. Mit diesen Daten kann HELLA fundierte Entscheidungen treffen und die Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft in der Wertschöpfungskette besser steuern.

Vermeidung von Seltenen Erden

E5-2 20A)

IRO 9

HELLA nutzt kritische Rohstoffe in Produkten, da diese bisher für zahlreiche Hightech-Anwendungen unverzichtbar sind. So werden beispielsweise seltene Erden in Magneten für Pumpen und Aktuatoren eingesetzt. Um Ressourcenengpässe zu adressieren, entwickelt HELLA Produktlösungen, die ohne Seltene Erden auskommen. Insbesondere für sicherheitsrelevante Anwendungen wie elektronische Lenksysteme sowie die Sensorik für Fahrpedale, aber auch in weiteren Aktuatoren und Sensoren, setzt HELLA auch auf die kontaktlose, induktive Positionssensor-Technologie CIPOS (Contactless Inductive Position Sensor). Die CIPOS-Technologie arbeitet ohne den Einsatz von Magneten mit Seltenen Erden, sorgt für exakte Messergebnisse, ist gegenüber elektromagnetischen Störungen unempfindlich und bietet eine hohe Betriebssicherheit.

Ersatzteile für Fahrzeuge

E5-2 20 D)

IRO 13

Neben dem Produktportfolio für Neufahrzeuge bietet HELLA ebenfalls ein umfassendes Angebot für den Ersatzteilmarkt an. Das Ersatzteilgeschäft der Automobilindustrie spielt eine bedeutende Rolle bei der Transformation zur Zirkularität und um die identifizierte wesentliche Auswirkung zu Abfall hinsichtlich der Verwertung am Produktlebensende zu verzögern. Einer der drei Geschäftsbereiche von HELLA, der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions, entwickelt, fertigt und vertreibt unter anderem Fahrzeuersatzteile für den freien Handel sowie die freien Werkstätten, welche die Werthaltigkeit und die Lebensdauer eines Fahrzeugs verlängern sollen. Die Produktpalette des Ersatzteilgeschäfts für freie Werkstätten umfasst mehr als 45.000 Teile. In den Geschäftsbereichen Licht und Elektronik produziert HELLA Ersatzteile für das eigene Produktportfolio in laufender Serienfertigung sowie der Nachserienfertigung hauptsächlich im Rahmen gesetzlicher Vorgaben für Fahrzeughersteller. HELLA Ersatzteile tragen dazu bei, Ressourcen zu schonen und den ökologischen Fußabdruck der Automobilindustrie zu senken. Darüber hinaus vertreibt HELLA Bremsättel, die Wiederaufbereitung (engl. Remanufacturing) durchlaufen haben. Remanufacturing ist ein Aspekt der Kreislaufwirtschaft, bei dem gebrauchte oder defekte Produkte aufbereitet und in einen neuwertigen Zustand versetzt werden. Ziel ist, die Lebensdauer der Teile zu verlängern und Ressourcen zu schonen. Dabei geht das Remanufacturing deutlich über das Recycling hin-

aus: Statt nur die Rohstoffe wiederzuverwerten, werden beim Remanufacturing ganze Produkte aufbereitet und weiter genutzt.

Systematisches Abfallmanagement in der Fertigung

E5-2 DR 20 E) F)

IROS 11, 12, 13

HELLA nutzt ein systematisches Abfallmanagement, das die Verwertung vor Deponierung stellt und somit zur Kreislaufwirtschaft beiträgt. Dieses ist Bestandteil des Umweltmanagementsystems. Die Abfallverwertungsrate wird nachgehalten und in den Standorten optimiert. Um Transparenz über die Rückverfolgbarkeit von bedenklichen Stoffen in den hergestellten Produkten zu bekommen, werden Informationen dazu über das International Material Data System (IMDS) verwaltet, welches den gesamten Produkt-Lebenszyklus abdeckt. Das Unternehmen hat Programme zur Ausschuss- und Abfallreduzierung eingeführt, fördert Recyclinginitiativen und wiederverwendbare Verpackungen. Dieser umfassende Ansatz richtet sich an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft aus und legt den Schwerpunkt auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien, um Abfälle zu minimieren. HELLA Produktionsstandorte setzen weltweit standortspezifische Maßnahmen zur Abfallreduktion um und nutzen für einen Großteil des Geschäfts mit Automobilherstellern bereits wiederverwendbare Verpackungen, was Abfälle in der nachgelagerten Wertschöpfungskette reduziert. Weitere, konzernweite Maßnahmen bezüglich Abfallvermeidung in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind bisher nicht umgesetzt, jedoch wird im Rahmen von Nachhaltigkeitsratings für Lieferanten auch das Abfallmanagement berücksichtigt.

3.4.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

3.4.3.1 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5- 3 21, 22, 23, 24C, 24E, 25, 26, 27 IM ZUSAMMEN

HANG MIT ESRS 2 MDR-T 79, 80

IROS 11,12

Zielsetzungen zur Kreislaufwirtschaft hat die HELLA Geschäftsführung in der Berichtsperiode wie folgt festgelegt. Ökologische Schwellenwerte wurden bei diesen freiwilligen Zielsetzungen nicht berücksichtigt. Interne Stakeholder wie die Produktionsverantwortlichen und Entwicklungsverantwortlichen wurden in die Zielfestlegung eingebunden.

- Die Abfallintensität, gemessen am Abfallaufkommen der Produktionsstandorte im Verhältnis zum Nettoproduktumsatz, soll bis zum Jahr 2025 um 9% gegenüber dem Jahr 2019 reduziert werden. Bis 2027 ist eine Reduktion um 13% im Vergleich zu 2019 angestrebt.

Im Basisjahr 2019 lag die Abfallintensität bei 4,7. Die Reduktion der Abfallintensität steht direkt im Bezug zum Grünen Grundsatz „Reduziere Abfall“. Es misst die Wirksamkeit der Abfallmaßnahmen in der Produktionsphase und umfasst ebenfalls Verpackungsabfälle aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Das Gruppenziel wird auf alle Produktionsstandorte heruntergebrochen. Diese übernehmen es in ihr lokales Umweltprogramm und legen lokale Verbesserungsmaßnahmen zur Zielerreichung fest, wie z.B. Maßnahmen zur Verringerung des Produktionsausschusses, zur Material-/ Teilerückgewinnung und zum Lagerbestandsmanagement. Die Methodik zur Festlegung des Abfallziels beruht auf der Messung der Ressourceneffizienz mittels relativer Kennzahl: Es wird die produzierte Abfallmenge im Verhältnis zum Nettoproduktumsatz nachgehalten. Annahmen zur Zielfestlegung waren Vorhersagen zu Produktionsvolumen und Umsatz.

IROS 9, 10, 13

Im Jahr 2025 wurden erstmals Ziele für die Nutzung von Sekundärmaterialien definiert. Diese Zielsetzungen entstanden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Einkauf und der CO₂-Scope 3-Organisation. Annahmen für die Festlegung der Ziele bildeten Prognosen zum Umsatz sowie zum Einkaufsvolumen.

- Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil von recyceltem Kunststoffgranulat am gesamten eingekauften Kunststoffgranulat (massenbasiert) bei 25% liegen. Der Ist-Stand im Basisjahr 2025 liegt bei 2,3% recyceltem und biobasiertem eingekauften Kunststoffgranulat.
- Für neue Produkte, deren Serienanlauf ab 2030 erfolgt, ist vorgesehen, dass der Anteil an recyceltem Material mindestens 20% beträgt (massenbasiert).

3.4.3.2 Ressourcenzuflüsse

ESRS E5- 4 30, 31, 32 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2

MDR-M

IROS 9, 10

Zur Herstellung und Montage der eigenen Produkte bezieht HELLA verschiedene Prozessmaterialien, Rohstoffe und Halbfertigwaren. Die HELLA Lieferkette für Produktionsmaterialien umfasst ein jährliches Einkaufsvolumen von über 4,5 Milli-

arden Euro und über 2.000 Lieferanten. Die größten Ausgabenbereiche nach Einkaufskosten sind:

- Aktive Elektronik (Halbleiter und Leiterplatten)
- Kunststoffteile aus Spritz- & Druckguss
- Metallteile
- Chemische Rohstoffe
- Beleuchtungstechnik (z.B. LEDs)
- Passive Elektronik
- Mechatronik wie Kabelbäume, Motoren usw.

Darüber hinaus bezieht HELLA auch Produktionsmaschinen und Anlagen, IT-Ausrüstung, Verpackungen und Verpackungsmaterialien von Lieferanten. Vorrangig die elektronischen Komponenten beinhalten, wie branchenüblich, auch kritische Rohstoffe wie Seltene Erden, Kobalt und Glimmer.

Wiederverwendete, recycelte und biologische Materialien von Ressourcenzuflüssen*

Ressourcenzuflüsse	GJ 2024	GJ 2025
Gesamtgewicht in Tonnen der verwendeten Produkte, technischer und biologischer Materialien und Verpackungen	428.442	420.479
Davon Verpackungen	38.457	27.391
% Anteil biologischer Materialien gesamt**	5,63 %	3,81 %
Davon Biokraftstoffe, die nicht für energetische Zwecke verwendet werden	n. a.	n. a.
% Anteil biologischer Verpackungen an Gesamtgewicht der Verpackungen, die nachhaltig beschafft werden * *	60 %	58 %
Gewicht in Tonnen der zur Herstellung der Produkte und verwendeten wiederverwendeten oder recycelten Sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	17.765	17.106
Davon Verpackungen	14.828	10.748
% Anteil Gewicht der zur Herstellung der Produkte und verwendeten wiederverwendeten oder recycelten Sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	4,15 %	4,07 %

* Da für 5,3 % der Materialien keine Gewichtsinformationen vorliegen, wird dieses auf Basis einer Hochrechnung geschätzt. Daten von Docter Optics sind für die Einkaufsgruppe Chemikalien und Verpackungen inkludiert.

** Die nachhaltige Beschaffung von Materialien und Verpackungen ist nicht Bestandteil einer externen Zertifizierung, sodass HELLA bei dieser Kennzahl von der Definition in den ESRS abweicht.

HELLA erhebt in der Berichtsperiode 2025 Daten zu recycelten und biobasierten Kunststoffen, Chemikalien sowie Verpackungen. Zu weiteren Einkaufsgruppen liegen in der Berichtsperiode keine fundierten Informationen vor. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit sowie der hohen Qualitätsanforderungen in der Automobilindustrie und der eingeschränkten weltweiten Verfügbarkeit von wiederverwendeten oder recycelten Produktionsmaterialien und sekundären Komponenten ist deren Anteil an den HELLA Ressourcenzuflüssen von 4,07 % (Vorjahr: 4,15 %) niedrig. Dieser soll schrittweise in den kommenden Jahren ausgeweitet werden, indem produkt- und projektspezifische Potenziale identifiziert und umgesetzt sowie die Datenverfügbarkeit verbessert werden. Für 94,7 % der Materialien waren validierte Daten zum Gewicht der Materialien verfügbar, 5,3 % der Materialien sind derzeit ohne

Gewichtsangabe. Die 100 % Gewichtssumme wurde auf der Grundlage von 94,7 % geschätzt. Die Angabe der wiederverwendeten Materialien für die Einkaufsgruppe Kunststoffe und Verpackungen wurden ebenfalls geschätzt. Diese wurden auf 100 % extrapoliert. Die Daten werden je Geschäftsbereich (Elektronik, Licht und Lifecycle Solutions) und je Einkaufsgruppe erhoben, sodass eine Doppelzählung vermieden wird.

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus rückläufigen Entwicklungen des Anteils biologischen Materials im Geschäftsbereich Licht. Ähnlich stellt es sich für den Recyclinganteil bei Verpackungen dar. Des Weiteren reduziert sich der Anteil des Gewichts von Ressourcenzuflüssen von Docter Optics und wirkt entsprechend auf das Gesamtergebnis ein.

3.4.3.3 Ressourcenabfluss

ESRS E5- 5

IROS10

3.4.3.3.1 Produkte und Materialien

ESRS E5- 5 35, 36, 40 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2

MDR-M

Das HELLA Produktportfolio aus eigener Produktion umfasst im Geschäftsbereich Licht eine breite Palette an Lösungen, darunter Scheinwerfer und Module, Rückleuchten, Karosseriebeleuchtung sowie Innenbeleuchtung. Im Geschäftsbereich Elektronik fertigt HELLA Produkte für das Energiemanagement, wie zum Beispiel Batteriemanagementsysteme, Umwelt- und Positionssensoren, Module für die Fahrzeugelektronik, Aktuatoren, Radarsensoren für automatisierte Fahrfunktionen sowie Elektronik für Lichtanwendungen. Zusätzlich stellt HELLA im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions Licht- und Elektronikprodukte für Spezial- und Sonderfahrzeuge sowie Boote her. Die Verpackungen der Produkte bestehen zum Teil aus wiederverwendbaren Verpackungen, beispielsweise beim Transport der Produkte zu den Fahrzeugherstellern. Darüber hinaus werden auch individuelle Kartonagen und Füllmaterialien eingesetzt, um einen sicheren Transport zu gewährleisten.

Die Konzeption von Produkten nach Kriterien der Kreislaufwirtschaft ist Bestandteil von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bei HELLA, erste Ansätze, wie sich langfristig Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, Demontage, Aufbereitung, Rückführung in den Kreislauf erreichen lassen, finden sich bereits im angebotenen Produktportfolio. HELLA forscht an entsprechenden Lösungsansätzen und bindet die Erkenntnisse in die Produktentwicklung ein.

Die Haltbarkeit der HELLA Produkte entspricht in der Regel der erwarteten Fahrzeuglebensdauer, welche je nach Kundensegment und Kunde unterschiedlich definiert wird. Entsprechende Anforderungen sind produkt- und kundenspezifisch in vielfältigen technischen Anforderungen festgelegt (z.B. Betriebsstunden, Zyklen, Kilometer) und werden in produktspezifischen Validierungstests nachgehalten. Aus diesem Grund konnten Informationen über die durchschnittliche Haltbarkeit nicht in einer zentralen Kennzahl zusammengefasst werden. HELLA strebt eine kontinuierliche Überwachung der Einhaltung der Kundenanforderungen an. Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen in der Produktnutzungsphase (Kategorie Scope 3.11) nutzt HELLA Annahmen von 10 Jahren Lebensdauer bei 150.000 Fahrtkilometern.

Die Kundenanforderungen hierzu können projektspezifisch abweichen und darüber hinaus gehen. Sollte beispielsweise durch einen Unfall doch ein Produkt beschädigt werden, stellt HELLA über das Netzwerk an OEM- und freien Werkstätten entsprechende Ersatzteile für die eigenen Produkte zur Verfügung, eine Reparatur ist in der Regel nicht möglich. Der Anteil an wiederverwertbaren Materialien in Produkten und Verpackungen wird pro Projekt gemeinsam mit den Kunden festgelegt. Über das gesamte Produktportfolio und Verpackungsmaterial liegt eine entsprechende Kennzahl aufgrund fehlender Datentransparenz in der Berichtsperiode nicht vor, diese soll mittel- bis langfristig erhoben werden. HELLA hält sich strikt an die Spezifikationen seiner OEM-Kunden, die je nach Produkt unterschiedlich sind.

HELLA ermittelt die potenzielle Recyclingfähigkeit des eigenen Produktportfolios. Hierzu nutzt das Unternehmen gemeinsam mit dem FORVIA Mutterkonzern eine unternehmensspezifische Methodik zur Berechnung des theoretischen Recyclingpotenzials. Diese berücksichtigt den Entsorgungsweg am Produktlebensende (z.B. Verschrottung oder Wiederverwertung) sowie das theoretische Recyclingpotenzial der eingesetzten Materialien auf Basis von Sekundärliteratur. HELLA strebt mittelfristig an, die Daten entsprechend den Erkenntnissen aus Forschungsprojekten weiter zu verbessern. Erste Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt Nalyses deuten auf eine höhere theoretische Recyclingfähigkeit an, als diese auf Literaturbasis ermittelt wird. Pro Produktlinie wird entsprechend das spezifische Recyclingpotenzial ermittelt. Massebasiert gewichtet HELLA die potenzielle Recyclingfähigkeit der Produktgruppen, um den Konzerndurchschnitt zu berechnen. Die Gewichtsangaben werden ebenfalls in der Berechnung der Treibhausgasemissionen (Kategorie Scope 3.11) genutzt.

Die potenzielle Recyclingfähigkeit der HELLA Produkte im Geschäftsjahr 2025 beträgt 16,9%. Dies ist ein theoretischer Wert und stellt nicht die tatsächliche Recyclingquote der Produkte dar. Der geschätzte Vorjahreswert von 10% ist aufgrund einer veränderten Berechnungslogik nur eingeschränkt vergleichbar; eine erneute Berechnung des Recyclingpotenzial für 2024 ist impraktikabel, daher wird hierauf verzichtet.

3.4.3.3.2 Abfälle

ESRS E5- 5 37, 38, 39, 40 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2

MDR-M

IROS 11, 12

Die 2025 Zielvorgabe mit einer Abfallintensität von 4,3 konnte mit der erreichten Abfallintensität

von 4,5 in der Berichtsperiode nicht erreicht werden. Hintergrund ist unter anderem ein erhöhtes Ausschussaufkommen in der Fertigung. Die Recyclingquote des Abfallaufkommens an den HELLA Produktionsstandorten lag im Jahr 2025 bei 74 % (Vorjahr: 75 %).

**Abfallaufkommen an HELLA
Produktionsstandorten in Tonnen**

	2024	2025
Gesamtmenge des Abfallaufkommen ohne einmaligen Abfallaufwand, wie Abrissabfall in Tonnen	34.194	34.033
Gesamtmenge in Tonnen, die von der Beseitigung abgezweigt wird	29.662	29.808
Davon gefährliche Abfälle	1.089	1.312
Zur Vorbereitung von Wiederverwendung	0	61
Recycling	382	623
Sonstige Verwertungsverfahren	707	628
Davon nicht-gefährliche Abfälle	28.573	28.496
Zur Vorbereitung von Wiederverwendung	508	427
Recycling	24.858	24.672
Sonstige Verwertungsverfahren	3.207	3.397
Gesamtmenge in Tonnen zur Beseitigung	4.480	4.226
Davon gefährliche Abfälle	743	626
Verbrennung	59	168
Deponierung	78	87
Sonstige Arten der Beseitigung	606	371
Davon nicht-gefährliche Abfälle	3.737	3.600
Verbrennung	449	341
Deponierung	2.321	2.436
Sonstige Arten der Beseitigung	967	823
Gesamtmenge nicht-recycelter Abfälle	8.446	8.738
% Anteil nicht recycelter Abfälle	25	26
Gesamtmenge in Tonnen radioaktiver Abfälle	0	0
Gesamtmenge gefährliche Abfälle	1.832	1.938
Gesamtmenge nicht-gefährliche Abfälle	32.310	32.096
	2024	2025
Abfallverwertungsrate	75	74

	Basisjahr 2019	2024	2025	Ziel 2025
Abfallintensität (Abfallaufkommen in Tonnen im Verhältnis zu Millionen Euro Nettoproduktumsatz)	4,7	4,5	4,5	4,3 (= 9 % Reduktion)

Methode der Datenerhebung

HELLA liegen die Abfalldaten vom 01.01.2025 bis zum 31.10.2025 vor. Daten für die Monate November und Dezember 2025 sind auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Die Erhebung der Daten erfolgt jährlich für alle vollkonsolidierten Gesellschaften und ihre Produktionsstätten mittels der Tennaxia Plattform. Die Datenerfassung erfolgt auf Basis von Rechnungen oder Abfallannahmepapieren der Abfalldienstleister. Weitere Angaben zur Erhebungsmethodik sind im Kapitel 3.2.5 Spezifikationen zur Erhebung der Umweltkennzahlen vermerkt.

Die Zusammensetzung der Abfälle der HELLA Produktionsstandorte umfasst unterschiedliche Materialien. Zu den wichtigsten Kategorien gehören Papier- und Kartonverpackungen, Plastikverpackungen und Holzverpackungen, des Weiteren Metallabfälle, elektrische und elektronische Geräte und Komponenten sowie gemischter Siedlungsabfall. Branchenspezifisch zählen Autoteile und Elektronikprodukte zu den Abfallströmen. Abfall aus Baumaßnahmen ist ein Sondereffekt und von der Kennzahl ausgenommen.

04 Soziales

4.1 Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

ESRS S1 13-16 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM -3

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

Thema	Unterthema	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	IRO Nr. Referenz	Wertschöpfungskette (WK)			Zeithorizont			Zusammenfassung	Konzepte / Richtlinien	Ziele
						vorgelagerte WK	Eigene Fertigung	nachgelagerte WK	kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	X			14	X			X			Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz: Die Produktionstätigkeit birgt Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die eigene Belegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • HELLA Politik zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • FORVIA Excellence Systems (FES) mit den 7 Grundsätzen zur Sicherheit (7 Safety Fundamentals) und 13 Logistik Guidelines 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallrate • 2025: 2,2 • 2027: 1,0 ISO 45001 Zertifizierung der Produktionsstandorte (ohne Docter Optics): <ul style="list-style-type: none"> • 2027: 100 %
		X			15	X			X		Arbeitszeit/ Work-Life-Balance: Stress im Betrieb und Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten kann zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen führen	<ul style="list-style-type: none"> • FORVIA/HELLA Werte • Verhaltenskodex • Grundsatzerklärung für Menschenrechte • Tarifverträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil weiblicher Mitarbeitenden in Fach- und Führungspositionen: • 2025: 26,4 % • 2027: 28,3 % Keine geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	
		X			16	X			X		Sozialer Dialog/ Kollektivverhandlungen: Eingeschränkter sozialer Dialog und eingeschränkte Kollektivverhandlungen können dazu führen, dass Bedürfnisse der Belegschaft nicht ausreichend berücksichtigt werden, wodurch sich weltweite Ungleichheiten verschärfen und soziale Ungerechtigkeiten in den Betrieben von HELLA bestehen bleiben	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsvereinbarungen • Whistleblowing-Richtlinie 	Angemessene Entlohnung für alle Mitarbeitenden weltweit	
		X			17	X			X		Benachteiligung in Personalprozessen kann sich negativ auf Gleichbehandlung, Diversität, Menschen mit Behinderungen, gleiches Entgelt sowie auf den Umgang mit Gewalt und Diskriminierung auswirken			
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	X			18	X			X		Potenzielle Fälle von Zwangs- oder Kinderarbeit könnten zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und moderner Sklaverei beitragen. Sie könnten schwerwiegende Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit der Opfer haben	(zusätzlich zu den zuvor genannten): <ul style="list-style-type: none"> • Leitlinie zur Verhinderung von Kinderarbeit • Leitlinie zur Verhinderung von Zwangsarbeit 	Achtung und Förderung von Menschenrechten u.a. durch ein wirksames HR Compliance-Management System	

Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sind im Kapitel 1 Über den Nichtfinanziellen Bericht unter der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 festgehalten.

Erläuterungen zum Umfang: Einbezug aller Personen in die Angaben zur eigenen Belegschaft, welche von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können

ESRS S1 1, 2, 3, 4, 5, 6, 13

HELLA stellt sicher, dass alle Personen innerhalb der eigenen Belegschaft, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wesentlich betroffen sein können, in den Geltungsbereich der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen werden. Dazu gehören sowohl direkte Mitarbeitende als auch externe Mitarbeitende wie Vertragspartner, Zeitarbeitskräfte sowie externe Mitarbeitende von Fremdarbeitsfirmen, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind.

Die wesentlichen IROs zu Gesundheit und Sicherheit umfassen die Risiken und Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden. Entsprechend werden gezielte Maßnahmen zur Risikominderung und zur Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds für alle Mitarbeitenden, sowohl für die direkt Beschäftigten als auch für die externen Mitarbeitenden, umgesetzt.

Die Belegschaft von HELLA setzt sich aus verschiedenen Mitarbeiterkategorien zusammen, darunter leitende Angestellte, Produktionsmitarbeitende und Leiharbeiter, die alle verschiedenen Risiken am Arbeitsplatz ausgesetzt sind.

Darüber hinaus haben die Initiativen des Unternehmens zur digitalen Transformation neue Möglichkeiten für die Umschulung und Weiterbildung von Mitarbeitenden eröffnet, um sie auf künftige Aufgaben in den Bereichen Datenanalyse, Automatisierung und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Projekte vorzubereiten. So wird sichergestellt, dass die Belegschaft wettbewerbsfähig und flexibel bleibt und ihr Kompetenzprofil auf die langfristigen Ziele des Unternehmens ausgerichtet ist.

Des Weiteren wurden Sektoren, Berufe oder geografische Gebiete innerhalb der Geschäftstätigkeit von HELLA identifiziert, in denen ein potenzielles Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit bestehen könnte. In der Berichtsperiode wurden diesbezüglich keine konkreten Fälle identifiziert. Infolgedessen wurden keine spezifischen Maßnahmen ergriffen.

Im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen wird besonderes Augenmerk auf besonders gefährdete Gruppen gelegt, beispielsweise ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit mit negativen Auswirkungen konfrontiert sind.

In Bezug zu der identifizierten Auswirkung zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle bzgl. Einstellungs-, Talentbindungs-, Personalentwicklungs- und Schulungsprozessen, können z.B. insbesondere weibliche Mitarbeitende sowie Mitarbeitende mit Behinderung und Migrationshintergrund betroffen sein.

Es wurden keine Risiken oder Chancen identifiziert, die aus negativen Auswirkungen und Abhängigkeiten aus der eigenen Belegschaft hervorgehen.

4.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

4.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

ESRS S1-1 17-24 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 MDR-P

IROS 14, 15, 16, 17, 18

Beschäftigte, Lieferanten, Kunden, Investoren und Gemeinschaften: Menschen stehen im Mittelpunkt der FORVIA/ HELLA Mission: To pioneer technology for mobility experiences that matter to people. Mit rund 38.000 Mitarbeitenden weltweit legt das Unternehmen größten Wert darauf, an allen Standorten eine Kultur der kontinuierlichen Entwicklung, Integrität und Sicherheit zu fördern. Konzernweit gültige Werte, Grundsätze und Richtlinien beschreiben die Eckpunkte der Zusammenarbeit und prägen somit die Arbeitsbedingungen bei HELLA sowie die Personalarbeit. Leitlinien hierzu sind unter anderem festgelegt im HELLA Verhaltenskodex sowie in der Grundsatzklärung für Menschenrechte. Sie legen unter anderem das Fundament für die Achtung der Menschenrechte sowie für einen wertschätzenden und konstruktiven Umgang miteinander und mit Geschäftspartnern. Weitere, prozessspezifische Vorgaben, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ergänzen und präzisieren die konzernweiten Grundsätze auf Länder- und Standortebene. Sie adressieren beispielsweise faire Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, angemessene Löhne, Talententwicklung und Training.

Verantwortlich für die Umsetzung der personalbezogenen Konzepte ist die Geschäftsführerin

für den Bereich Personal. Für die arbeitssicherheitsbezogenen Konzepte ist dies der Chief Executive Officer.

Folgende personalbezogenen Konzepte prägen die Arbeitsbedingungen bei HELLA:

HELLA Verhaltenskodex

Der HELLA Verhaltenskodex legt verbindliche Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeitenden weltweit fest und basiert auf den nachfolgenden FORVIA/ HELLA Unternehmenswerten:

- Wir agieren mit Weitblick.
- Wir übernehmen Verantwortung.
- Wir setzen auf Teamwork.
- Wir leben Agilität.
- Wir handeln mit Respekt.
- Wir glauben an Aufgeschlossenheit.

Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Beschäftigten zur Einhaltung von Gesetzen, zur Ablehnung von Korruption, zur fairen Geschäftspraxis sowie zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Der Verhaltenskodex betont die Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, sowie die Förderung von Vielfalt, Inklusion und fairen Arbeitsbedingungen. Der Umgang mit vertraulichen Informationen, Datenschutz, Informationssicherheit und der Schutz von Unternehmens- und Drittvermögen sind ebenfalls zentrale Bestandteile. Verstöße gegen den Kodex können disziplinarische und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen; es bestehen klare Meldewege, einschließlich der anonymen Plattform „tellUS!“ zur Meldung von Verstößen.

HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte

Die Grundsatzerklärung ergänzt den Verhaltenskodex. Sie legt den Anspruch an die Achtung und Förderung der internationalen Menschenrechte fest und hält Leitlinien für alle Mitarbeitenden und Erwartungen an Geschäftspartner fest. Sie beruht auf den folgenden internationalen Standards:

- Internationale Menschenrechtscharta
- Grundlegende ILO-Übereinkommen, wie in der Erklärung der ILO (dt. IAO – Internationale Arbeitsorganisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen

HELLA verpflichtet sich, die folgenden Grundsätze zu achten und sich für deren weltweite Einhaltung zu engagieren.

- **Keine Kinderarbeit**

HELLA lehnt jede Form der Kinderarbeit ab, einschließlich ihrer schlimmsten Formen (z.B. illegale Tätigkeiten oder Arbeiten, die die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen). Die Kindheit, Würde, Gesundheit, Sicherheit und Bildung der Kinder müssen geachtet und geschützt werden. Das Mindestalter für die Beschäftigung junger Menschen sowie ihre Gesundheit, Sicherheit und Moral in einem Arbeitsverhältnis müssen den Bestimmungen der Kernübereinkommen der IAO entsprechen. Die HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte legt den Anspruch an die Achtung und Förderung der internationalen Menschenrechte fest. Zur Umsetzung dieser Grundsätze gibt es spezifische Verfahrensvorgaben, wie beispielsweise Alterskontrollen oder ethische Grundsätze bei der Einstellung, den Umgang mit jungen Arbeitnehmern wie Auszubildenden, die besonderen Schutz benötigen, oder die Zusammenarbeit mit Mitarbeitervertretungen. Um die Vorgaben zu keiner Kinderarbeit zu präzisieren und einen Abhilfeprozess bei Verstößen festzulegen, hat HELLA die ergänzende Leitlinie zur Verhinderung von Kinderarbeit ausgerollt.

- **Keine Zwangsarbeit und freie Wahl der Beschäftigung**

HELLA lehnt alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel ab und setzt bei seinen Geschäftstätigkeiten keine Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit ein. Alle Praktiken müssen den Kernübereinkommen der IAO entsprechen. Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt jegliche Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und die sie nicht freiwillig angeboten hat. Zu den Praktiken der Zwangs- oder Pflichtarbeit können unter anderem Leibeigenschaft, das Einbehalten von Originalausweisen, Bewegungseinschränkungen, Schuldknechtschaft oder andere Arten von Zwang gehören. Bei HELLA können die Mitarbeitende ihre Beschäftigung frei wählen und ihr Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gemäß den örtlich geltenden Gesetzen beenden. Ähnlich der Präzisierung der Vorgaben zu Kinderarbeit, stellt HELLA sich mit seiner Leitlinie zur Verhinderung von Zwangsarbeit auf.

- **Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen**

HELLA respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, verhält sich dabei neutral und schützt Mitarbeitende vor Diskriminierung. Bei gesetzlichen Einschränkungen werden lokale Dialoglösungen geprüft.

- **Keine Diskriminierung und Chancengleichheit**

HELLA lehnt jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Alters, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder weltanschaulichen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Familienstandes, der Schwangerschaft, der Elternschaft, der Gesundheit oder einer Behinderung, der gewerkschaftlichen Betätigung oder eines anderen gesetzlich geschützten Status ab.

- **Angemessene Entlohnung**

HELLA verpflichtet sich in der Grundsatzklärung für Menschenrechte konzernweit zu einer wettbewerbsfähigen Vergütung, die mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn entspricht und darüber hinaus einen angemessenen Lebensunterhalt gewährleistet. Dabei werden die örtlichen Lebenshaltungskosten und die Sozialleistungen berücksichtigt. Entsprechende lokale Regelungen sollen eine faire und leistungsgerechte Vergütung im gesamten Konzern sicherstellen.

- **Angemessene Arbeitsstunden**

Arbeitszeiten sowie Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten bei HELLA sollen den örtlich geltenden Gesetzen entsprechen und Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeitenden schützen. Regelungen zur Arbeitszeit werden im Rahmen von Betriebsvereinbarungen mit den lokalen Arbeitnehmervertretern abgestimmt.

- **Mitarbeiterentwicklung und Training**

HELLA fördert gezielt die Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden – weltweit und chancengleich für alle. Ziel ist es, Fähigkeiten zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu sichern.

- **Recht auf Gesundheit und Sicherheit**

HELLA schützt das Recht auf Gesundheit und

Leben, setzt weltweit auf präventiven Arbeitsschutz nach internationalen Standards und fördert durch Schulungen, klare Sicherheitsregeln und kontinuierliche Verbesserungen ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden. Weitere Vorgaben für Produktionsstandorte, u.a. im Rahmen des FORVIA Excellence Systems (FES), konkretisieren diese Grundsätze.

- **Vorgaben zum Landerwerb bezüglich des Schutzes von Menschenrechten und der Rechte indigener Völker**

HELLA verpflichtet sich zur Prüfung von Eigentum. Für Nutzung und Entwicklungsmöglichkeiten bei Grundstücken und Gebäuden werden potenzielle Auswirkungen auf Menschenrechte berücksichtigt.

- **Vorgaben an das Sicherheitspersonal zum Schutz von Menschenrechten sowie zum**

- **Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen** ergänzen die Grundsatzklärung.

Die Regelungen gelten für sämtliche Beschäftigte, einschließlich Leiharbeitskräfte und vulnerable Gruppen. Daher werden auch die beauftragten Personaldienstleister vertraglich dazu verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten. Mitarbeitende werden regelmäßig zum Verhaltenskodex und, je nach Rolle im Unternehmen, auch zur Grundsatzklärung für Menschenrechte geschult.

4.1.2.1.1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

ESRS S1-1 17-24 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 MDR-P

IRO 16

Die HELLA Policy zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EHS Policy) beschreibt den präventiven Ansatz und setzt den Rahmen der Aktivitäten. Die Safety-First-Kultur zeigt sich bei HELLA sowohl in klar definierten Richtlinien, strukturierten Prozessen und gezielten Maßnahmen zur Arbeitssicherheit als auch in den Vorgaben des FORVIA Excellence Systems. Eine einheitliche Prozesslandschaft legt weltweite Sicherheitsstandards und Berichtswege bei HELLA fest. Kernelement der Arbeitssicherheit bei HELLA ist eine präventive, systematische Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeiten und Arbeitsplätze, die unter anderem in detaillierten Arbeitsanweisungen für den Umgang mit Maschinen in der Produktion oder in Vorgaben zu der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung mündet.

Diese Vorgaben gelten nicht nur für Mitarbeitende, sondern auch für Leiharbeitnehmer, Fremdfirmen oder Besucher. Die Bedürfnisse von vulnerablen Gruppen, wie z.B. von schwangeren Mitarbeitenden, werden gesondert in den Risikobeurteilungen berücksichtigt. Im Rahmen regelmäßiger Begehungen (Safety Site Inspections) werden mögliche Risiken identifiziert und die Einhaltung der Anforderungen vor Ort geprüft. Die Effektivität der Vorgaben und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden darüber hinaus in internen und externen Audits regelmäßig überprüft.

Bei Unfällen und signifikanten gefährlichen Situationen (Beinahe-Unfälle) wird ein Untersuchungsteam unter Beteiligung der lokalen EHS-Beauftragten gebildet, welches die Unfälle sorgfältig prüft, Unfallursachen identifiziert und Maßnahmen zur Unfallvermeidung festlegt. Innerhalb des Unternehmens werden die Erkenntnisse (sogenannte Lessons Learned) aus dem Unfallgeschehen aufbereitet und über alle Geschäftsbereiche weltweit verteilt und nachverfolgt, mit dem Ziel, eine Wiederholung von Unfällen zu vermeiden. Hierzu pflegt die Fachabteilung auch einen intensiven Austausch mit den EHS-Verantwortlichen des Mutterkonzerns FORVIA. Regelmäßig werden die Ergebnisse der Unfallanalyse in der Geschäftsführung diskutiert und bei schwerwiegenden Unfällen zusammengefasst an den Gesellschafterausschuss und an den Aufsichtsrat berichtet.

7 Mandatory Safety Rules (7 verpflichtende Sicherheitsregeln)

- 01** „Stop work“
Jeder muss die Arbeit sofort zu unterbrechen, wenn ein beobachteter unsicherer Zustand oder unsicheres Verhalten zu Verletzungen oder Schäden an Personen, Ausrüstung oder der Umwelt führen können.
- 02** „Lock-Out/ Tag-Out“ = Wartungssicherung
Sicherung von Maschinen und Anlagen gegen Wiedereinschalten während Service-/ Instandhaltungsarbeiten ist vorgeschrieben.
- 03** Sichere Ausrüstung (Safe Equipment)
Alle Maschinen und Anlagen müssen sich in einem sicheren Zustand befinden. Die Sicherheitseinrichtungen müssen arbeits-täglich überprüft werden.
- 04** Sicherer Werksverkehr (Safe Traffic)
Mitarbeitende müssen wirksam vor Fahrzeugverkehr im Werk geschützt sein.

- 05** Hochrisikoarbeiten (High Risk Operation)
Für Hochrisikoarbeiten muss eine spezielle Genehmigung erfolgen. Dies umfasst beispielsweise Arbeiten in Höhen, feuergefährdete Arbeiten oder Arbeiten mit Elektrizität.
- 06** Persönliche Schutzausrüstung
Vorgaben zum Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung, wie z.B. Schutzbrillen oder Schutzhandschuhen, werden im Rahmen lokalen Gefährdungsbeurteilungen festgelegt und trainiert.
- 07** Brand- und Chemikalienschutz
Maßnahmen zur Handhabung von Chemikalien und zum Brandschutz werden regelmäßig durchgeführt.



4.1.3 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S1-2 25, 26, 27, 28

IROS 14, 15, 16, 17, 18

Die nachfolgenden Angaben zu HELLA Arbeitnehmer beziehen sich auf Mitarbeitende mit (un-) befristeten Verträgen, Abrufkräfte, Vollzeit- und Teilzeitkräfte, Studierende und Auszubildende. Die Arbeitnehmer haben entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen vor Ort das Recht, Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten, ihre eigenen Vertreter zu wählen und ihre Aktivitäten zu organisieren. HELLA verhält sich bei diesen Aktivitäten neutral. Die Mitarbeitenden oder ihre Vertreter dürfen aufgrund ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit in keiner Weise diskriminiert werden. In Ländern, in denen diese Rechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, werden lokale Lösungen für einen offenen Dialog mit den Mitarbeitenden in Betracht gezogen. Um die Interessen der Mitarbeitenden zu identifizieren und in der Personalstrategie zu berücksichtigen, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den gewählten Mitarbeitervertretern. Die Personalverantwortlichen arbeiten vertrauensvoll mit den gewählten Arbeitnehmervertretern wie dem Konzernbetriebsrat sowie lokalen Betriebsräten oder Repräsentanten in diversen Ausschüssen zusammen. Die Einbeziehung erfolgt als Information, Anhörung oder Mitbestimmung zumeist regelmäßig sowie projektbezogen bei wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und auf Wunsch der Arbeitnehmervertreter nach Bedarf. Die höchste operative Verantwortung für die Einbeziehung liegt bei dem Geschäftsführungsmitglied Personal.

In Deutschland gibt es beispielsweise verschiedene Gremien und Beauftragte für den fachspezifischen Dialog und die Einbeziehung, darunter der Gleichstellungsbeauftragte, der Gleichstellungsausschuss, der Arbeitskreis Gesundheit und Umweltschutz, der Weiterbildungsausschuss, der Schwerbehindertenbeauftragte und der Personalausschuss. Der Einbezug von gefährdeten und schutzbedürftigen Personen erfolgt durch entsprechende Vertreter: So werden Interessen der Auszubildenden beispielsweise in der Jugend- und Auszubildendenvertretung repräsentiert sowie die Interessen behinderter Mitarbeitender durch die Schwerbehindertenvertretung. Für Sucht- oder Langzeit-Erkrankte gibt es die betriebliche Sozialberatung.

Ergebnisse dieses Dialogs sind unter anderem zahlreiche globale und standortbezogene Rahmenvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen zu Themen wie der Personalentwicklung und dem Talentmanagement, zu Arbeitszeiten und dem mobilen Arbeiten oder dem Datenschutz.

Feedback von Mitarbeitenden wird darüber hinaus in Kommunikationsformaten wie Mitarbeiterversammlungen, aber auch in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen sowie dem direkten Austausch mit den HR Business Partnern eingeholt. Neben den Ergebnissen von internen und externen Audits werden diese Meldungen zur Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen genutzt.

Zusätzlich sind Mitarbeitende mit der Unterzeichnung der HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte in die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechten miteinbezogen.

4.1.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

ESRS S1-3 30, 31, 32, 33

IROS 14, 15, 16, 17, 18

HELLA ermutigt Mitarbeitende und externe Stakeholder, Bedenken und Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Gesetze, die Geschäftsethik und interne Regeln über verschiedene Meldewege, einschließlich eines extern betriebenen Whistleblowing-Portals namens tellUSI, zu melden. Bei Bedarf ist dies anonym möglich. Das Compliance Office behandelt alle Hinweise vertraulich und informiert die Hinweisgeber über den Status der Untersuchung, wobei die Bearbeitungszeit von der Komplexität der Meldung abhängt. HELLA betont die Bedeutung einer „Speak-Up!“-Kultur und garantiert den Schutz der Hinweisgeber vor negativen Konsequenzen bei Meldungen, die in guter Absicht erfolgen. Weitere Informationen zu Kanälen, über die Bedenken geäußert werden können, und die Verfahren zur Nachverfolgung solcher Hinweise sind im Kapitel 5.2.1.1.1 Schutz von Hinweisgebern vermerkt.

4.1.5 Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 AR 10 UND ESRS S1-4 35-39, 41, 43 UND AR 33A
IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 MDR-A

IROS 14, 15, 16, 17, 18

Die HELLA Personalorganisation setzt gezielt verschiedene Maßnahmen um, um potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens frühzeitig entgegenzuwirken oder

diese zu verringern. Zentral werden die Vorgaben und Maßnahmen durch Fachbereiche koordiniert. Die Umsetzung erfolgt im Netzwerk an Personalverantwortlichen in Regionen, Ländern und an Standorten.

Zur Messung der Wirksamkeit werden entsprechende Kennzahlen kontinuierlich erfasst und nachfolgend erläutert. Prozessvorgaben werden im Rahmen von internen und externen Audits überprüft. Eine Berichterstattung an das für Personalverantwortliche Geschäftsführungsmitglied sowie an die gesamte Geschäftsführung erfolgt regelmäßig. Die Maßnahmen werden in den folgenden Kapiteln dargelegt.

4.1.5.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft: Attraktive Arbeitsbedingungen

IROS 14, 15

Ein attraktives Arbeitsumfeld fördert nicht nur die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden, sondern steigert auch die Produktivität und Innovationskraft des Unternehmens, was langfristig wirtschaftlichen Erfolg sichert. Um dies zu unterstützen, zielt HELLA darauf, ein attraktives und inspirierendes Arbeitsumfeld sicherzustellen, das Fairness, Teamgeist und Engagement fördert sowie dazu beiträgt, die spezifische Unternehmenskultur zu formen. Mitarbeitende sollen eine sichere Arbeitsumgebung vorfinden, in der angemessene Arbeitszeiten, eine faire Entlohnung und die Balance zwischen Privat- und Arbeitsleben gewahrt werden. So soll potenziellen negativen Auswirkungen wie hohem Stress in der Automobilindustrie und den gesundheitlichen Folgen der Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten gemäß IAO-Normen wie Ermüdung, Demotivation und zum Beispiel Burnout vorgebeugt werden.

Sichere Beschäftigung

IROS 14, 15

HELLA setzt auf eine möglichst dauerhafte Beschäftigung. Um vor allem in der Produktion flexibel und schnell auf Auslastungsspitzen reagieren zu können und die langfristige Beschäftigungsperspektive für die Stammbeslegschaft zu erhalten, werden, wie in der volatilen Automobilbranche üblich, auch Zeit- und Leiharbeiter eingesetzt (10,4 % der eigenen Belegschaft).

Angemessene Arbeitszeit

IROS 14

Arbeitszeiten sowie Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten bei HELLA sollen den örtlich geltenden Gesetzen entsprechen und Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeitenden schützen. Regelungen

zur Arbeitszeit werden im Rahmen von Betriebsvereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern abgestimmt. In den Entwicklungs- und Verwaltungsbereichen setzt HELLA auf die Vertrauensarbeitszeit. Die Arbeitnehmenden in der Produktion arbeiten weltweit in verschiedenen Schichtsystemen, welche im Voraus geplant und kommuniziert werden. Überstunden erfolgen in allen Bereichen weltweit auf freiwilliger Basis.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance)

IROS 14

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privat-/Familienleben hat auch bei der Förderung der Chancengleichheit einen hohen Stellenwert. HELLA möchte ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern. Die verschiedenen HELLA Standorte entwickeln geeignete lokale Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der Mitarbeitenden. Urlaub oder Freistellung aus familiären Gründen werden nach nationalem Recht oder Tarifverträgen gewährt. Darüber hinaus werden flexible Arbeitszeitmodelle, wie zum Beispiel Teilzeitregelungen oder das mobile Arbeiten für Beschäftigte in Verwaltung und Entwicklung ermöglicht. Hierzu gelten standortspezifische Regelungen und Betriebsvereinbarungen. Weitere lokale Angebote sind von Relevanz wie beispielsweise Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit, Räumlichkeiten für stillende Mütter und Parkplätze für Schwangere.

Angemessene Entlohnung

IROS 17

HELLA stellt sicher, dass die Vergütung wettbewerbsfähig ist, mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht und den Mitarbeitenden einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglicht. Dazu werden die örtlichen Lebenshaltungskosten und die Sozialleistungen berücksichtigt. Entsprechende lokale Regelungen sollen eine faire und leistungsgerechte Vergütung im gesamten Konzern umsetzen. Alle Stellen im Unternehmen werden systematisch bewertet, hierzu zieht HELLA regionale externe Benchmarks mit Gehaltsdaten sowie Tarifverträge heran. Diese sollen die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden sicherstellen, einschließlich einer Gleichstellung der Geschlechter. Auch Beschäftigungsagenturen für bei HELLA eingesetzte Leiharbeiter sind vertraglich dazu verpflichtet, angemessene Löhne zu zahlen.

Die Vergütungsstrukturen der HELLA Führungskräfte hängen von mehreren Faktoren ab, unter anderem vom Grad der ausgeübten Verantwortung. So ist der Anteil der variablen Komponenten

an der Gesamtvergütung umso größer, je höher das Verantwortungsniveau ist.

Sozialer Dialog, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

IRO 15

Der soziale Dialog umfasst den Austausch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen, um Arbeitsbedingungen und wesentliche Auswirkungen auf Beschäftigungsfragen gemeinsam zu gestalten. Arbeitskräfte haben beispielsweise bei Restrukturierungsmaßnahmen das Recht auf umfassende Information, Anhörung und Mitbestimmung. Ihre Beteiligung und Einflussnahme auf relevante Unternehmensentscheidungen werden durch den Einbezug von Betriebsräten sichergestellt.

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der eigenen Belegschaft bei HELLA werden im Wesentlichen durch Tarifverträge bestimmt und beeinflusst. Die Mitarbeitenden bei HELLA werden umfangreich im sozialen Dialog innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowohl auf betrieblicher als auch auf europäischer Ebene repräsentiert. Der Europäische Betriebsrat (auch Europäisches Arbeitnehmerforum) agiert bei HELLA innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums grenzüberschreitend. Dieser befasst sich mit Entscheidungen und Entwicklungen, die länderübergreifende Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben, und stärkt dabei deren Rechte auf Information und Anhörung.

HELLA nutzt strukturierte Feedbackformate wie Mitarbeiterbefragungen und Town Hall Meetings, um einen kontinuierlichen Dialog mit der Belegschaft sicherzustellen. So kann das Unternehmen zeitnah auf Anliegen reagieren und seine Strategien entsprechend anpassen, was Zufriedenheit und Engagement stärkt.

Zur Messung der Arbeitgeberattraktivität führt HELLA jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch, aus der konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abgeleitet werden.

Die Tochterfirmen Docter Optics und Beijing Hella BHAP Automotive Lighting sind nicht in die Befragung mit einbezogen. Die Mitarbeitenden wurden eingeladen, Aspekte wie Unternehmensentwicklung, Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Betriebsklima zu bewerten. Gemeinsam mit einem externen Befragungsunternehmen wurden die Rückmeldungen anonym ausgewertet. Die Zufriedenheit mit der Arbeit bei HELLA wurde im Durchschnitt

mit 69/100 Punkten (Vorjahr: 74/100) bewertet. Eine besonders hohe Zufriedenheit zeigten die Mitarbeitenden hinsichtlich des unternehmerischen Engagements für die Themenbereiche Sicherheit und Fairness im Umgang mit den Mitarbeitenden. HELLA reagiert auf die Anregungen der Mitarbeitenden mit zugeschnittenen Maßnahmenpaketen. Aufgrund des Ergebnisses der vorangegangenen globalen Mitarbeiterbefragungen, setzt HELLA Maßnahmen, die zur Verbesserung des Arbeitsklimas beitragen, im ‚We CARE‘-Projekt um. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise an neun Standorten, untern anderem in Lippstadt, Hamm, Bremen und Trencin, eine Mitarbeiter-App zur besseren Kommunikation pilotiert, die schrittweise an weiteren Standorten ausgerollt werden soll.

4.1.5.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft: Vielfalt am Arbeitsplatz

IRO 17

HELLA schätzt Vielfalt und betrachtet Diversität als Innovationstreiber. Daher fördert das Unternehmen eine inklusive Kultur, in der heterogene Gruppen von Mitarbeitenden sowie ihre Ideen und Perspektiven einen Antrieb für Verbesserungen darstellen und die engagierte Mitarbeit den Unternehmenserfolg steigert. Als Unterzeichner der Women Empowerment Principles (WEPS), einer Initiative des Global Compact der Vereinten Nationen und UN Women setzt sich HELLA für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ein.

HELLA ergreift entsprechend gezielte Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt, indem es ein inklusives Arbeitsumfeld schafft und Diversitätsinitiativen unterstützt. Dadurch wird die Zusammenarbeit in vielfältigen Teams gefördert und die Innovationskraft des Unternehmens gestärkt.

HELLA verpflichtet sich zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Entsprechend ist bei Personalentscheidungen die Qualifikation für die stellspezifischen Anforderungen ausschlaggebend. Diese Grundsätze werden entsprechend den jeweils national geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Personalverantwortlichen weltweit umgesetzt.

HELLA hat Ziele zur Förderung von Frauen in Fach- und Führungsrollen festgelegt und ein monatliches Reporting etabliert, um die Entwicklung engmaschig zu verfolgen. Ergebnisse werden regelmäßig systematisch aufbereitet und mit Handlungsempfehlungen im Rahmen von Regelupdates an die Personalleiter und die Geschäftsführung kommuniziert. Die Zielerreichung des

Frauenanteils ist in der Berichtsperiode 2025 erstmals Bestandteil der Vergütung aller außertariflichen Mitarbeitenden der HELLA, zuvor war dies nur für die Geschäftsführung und ausgewählte Leitungsfunktionen der Fall. Das globale Human Resources Diversity Netzwerk bei HELLA, in dem Regionen und Geschäftsbereiche vertreten sind, ist für strategische Initiativen sowie die Umsetzung regionaler und lokaler Maßnahmen zuständig. Zu standortspezifischen Aktionen zählten im Berichtsjahr 2025 beispielsweise Trainingsangebote zu unbewusster Voreingenommenheit für Führungskräfte sowie Untersuchungen zur Lohngerechtigkeit und Netzwerkveranstaltungen.

HELLA strebt sowohl die Einstellung als auch die Förderung von Mitarbeiterinnen an, um den Anteil weiblicher Fach- und Führungskräfte auszubauen. Entsprechend ermutigt HELLA die beauftragten Personalagenturen, sich auf die Gleichstellung der Geschlechter zu konzentrieren. Als konkrete Vorgabe soll eines von zwei Profilen unter den in die engere Wahl kommenden Bewerbern weiblichen Geschlechts sein.

Jedes Quartal organisiert die FORVIA Gruppe spezifische Beurteilungen weiblicher Talente („Female quarterly talent review“). Somit stellt das Unternehmen sicher, dass Frauen regelmäßige Entwicklungsmöglichkeiten haben. Im Zuge des RISE-Programms werden weibliche Talente gefördert, die kurz- oder mittelfristig das Potenzial haben, zu den Führungskräften des Unternehmens zu gehören. Dieses Programm umfasst einen neunmonatigen Kurs, der regions- und bereichsübergreifend von einem Mitglied der Geschäftsführung gesponsert wird.

Zudem bietet HELLA, gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA, unterjährig verschiedene Events und Podiumsdiskussionen an, die sich vorrangig an Frauen richten. Digitale HER WAY-Veranstaltungen präsentieren beispielsweise inspirierende Karrierewege von Kolleginnen, die ihre beruflichen Pfade und Herausforderungen, aber auch ihre Erfolge und Tipps teilen.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

HELLA analysiert die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen in allen Ländern, in denen HELLA vertreten ist. Dies gewährleistet, dass Frauen und Männer bei HELLA für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Unterschiede auf individuellem Level werden in Einzelfallentscheidungen angepasst.

Beschäftigung und Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen

Das Unternehmen beschäftigt Menschen mit Behinderungen. Um ihre Interessen zu berücksichtigen, erfolgt unter anderem ein Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung. Behinderungen sind vielseitig, weshalb das Unternehmen individuelle Lösungen in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, der Schwerbehindertenvertretung und den Vorgesetzten sucht. Unterschiedliche Integrationsbedarfe, etwa nach einem Schlaganfall, einer Krebserkrankung oder bei einer Gehbehinderung, erfordern maßgeschneiderte Maßnahmen. In der Grundsatzklärung für Menschenrechte verbietet HELLA eine Diskriminierung auf Basis der Gesundheit oder Behinderung von Mitarbeitenden und verpflichtet sich zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Beispielhafte Inklusionsmaßnahmen an den deutschen Standorten des Unternehmens umfassen eine Sonderwerkstatt in Lippstadt für schwerbehinderte Mitarbeitende sowie die Bereitstellung von Dolmetschern für Taubstumme bei Bedarf, etwa bei Betriebsversammlungen.

HELLA hat zusammen mit FORVIA im Jahr 2025 zwei sogenannte Disability Hackatons durchgeführt. Ziel dieser freiwilligen Mitarbeiter-Engagement-Veranstaltungen ist es, in Kleingruppen innovative, alltagstaugliche Lösungen zu erarbeiten, die den Alltag von Menschen mit Behinderungen erleichtern. Zusammen mit Partnerorganisationen und FORVIA Mitarbeitenden werden Ideen gesammelt und Prototypen entworfen und gebaut, um Mobilität, Autonomie und Lebensqualität für Menschen mit Behinderung zu verbessern. So wurde unter anderem an einer anpassbaren Spiel- und Stehhilfe, einer Rollstuhl-Rückfahrkamera und einer Sprachsteuerung für ein medizinisches Bett gearbeitet.

Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Bei HELLA wird Diskriminierung und Belästigung in jeglicher Form nicht toleriert. Verstöße werden konsequent verfolgt und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Das Unternehmen hat Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz implementiert, einschließlich regelmäßiger Trainings zum Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden sowie freiwilliger Trainingsangebote, die sich speziell an personalverantwortliche Führungskräfte richten. Eingehende Beschwerden an Vorgesetzte, Personalabteilung oder über den tellUS! Hinweisgeberkanal werden gründlich untersucht und entsprechende Handlungen werden eingeleitet. In diesem Jahr lag ein besonderer Fokus auf der Schulung von Personalmitarbeitenden in der Nut-

zung des tellUS!-Systems und in der Aufarbeitung von Meldungen (Investigationsschulungen). Ein FORVIA Investigation Committee wurde eingerichtet, um gemeldete Verstöße über das Hinweisgeberportal tellUS! gemeinsam mit FORVIA zu untersuchen. In Indien verfügt HELLA ebenfalls über ein lokales Komitee (namens POSH), welches neben dem Hinweisgeberportal vor Ort als vertrauensvoller Meldeweg zur Verfügung steht.

Training und Talententwicklung

Kompetenzen und Motivation der Mitarbeitenden tragen maßgeblich dazu bei, HELLA im globalen Wettbewerb in vorderster Reihe zu positionieren sowie den technologischen Wandel in der Automobilindustrie erfolgreich voranzutreiben. Vor dem Hintergrund fördert und schult HELLA Mitarbeitende zielgerichtet, damit diese ihr Potenzial ausschöpfen können. Training sowie Talentmanagement sind wesentliche Elemente der vorausschauenden Personalarbeit und Nachfolgeplanung bei HELLA. Entsprechend bietet HELLA Fortbildungs- und Schulungsprogramme an, damit die Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten weiterentwickeln, ihre Leistungsfähigkeit erhalten und langfristig verbessern können. Verschiedene Schulungsprogramme adressieren den Bedarf und das Potenzial der Mitarbeitenden. HELLA konzentriert sich auf technische Schulungen sowie die persönliche Weiterentwicklung. Der Zugang zu Fortbildungen und Schulungen soll nach dem Prinzip der Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden erfolgen. Training und Schulungsangebote versetzen Mitarbeitende in die Lage, ihre Fähigkeiten entsprechend den heutigen und künftigen Geschäftsanforderungen weiterzuentwickeln.

Das Global Training Management Team bei HELLA koordiniert die Schulungs- und Trainingsangebote weltweit. Das Team ist zugleich unterstützender Partner und Ansprechpartner für Vorgesetzte und Mitarbeitende bei Trainingsbedarf sowie für die Gestaltung und Einführung neuer Schulungsangebote. Trainingskoordinatoren der Personalabteilungen in den Ländern kooperieren mit den Bereichsleitern vor Ort und koordinieren die lokalen Bildungsformate. Mit dem zentralen Lernmanagementsystem My Talent Compass bietet HELLA eine cloudbasierte Plattform, auf der Online-Kurse und Präsenztrainings gebucht und nachgehalten werden. Alle Mitarbeitenden mit Rechneranschluss haben Zugriff auf diese Plattform. Dort sehen sie zugewiesene Pflichttrainings sowie weitere verfügbare Trainings. Über das Tool lassen sich die Angebote buchen und durchführen. HELLA Mitarbeitende haben zusätzlich Zugriff auf die Online-Weiterbildungsplattform FORVIA

Learning Lab des Mutterkonzerns. Auf dieser Plattform stehen über 2.000 Trainingsangebote etwa zu Themen wie Kommunikation, Künstlicher Intelligenz, Kreativität, Zeitmanagement und Nachhaltigkeit zur Verfügung. Das Trainingsangebot ist entsprechend breit gefächert. Es umfasst sowohl funktionsspezifische als auch übergreifende Themen wie Arbeitssicherheit, Projektmanagement oder soziale Kompetenzen. Die Vorgesetzten sind dafür zuständig, Mitarbeitenden je nach Rolle sowie persönlichem Bedarf und Potenzial Trainings zuzuweisen. Schulungen schließen in der Regel mit einer Lernerfolgskontrolle ab. Dadurch ist eine Bewertung der Trainingsangebote sichergestellt. Mitarbeitende, die keinen Rechnerzugang haben, werden von einem Trainer in Präsenzveranstaltungen geschult.

HELLA führt jährlich unter anderem zur Talentförderung die gemeinsamen Leadership Programme mit dem Mutterkonzern FORVIA durch (Drive Leadership, Drive Advanced Leadership, und Ignite). Diese zielgruppenorientierten Entwicklungsprogramme für interne Führungskräfte und Experten zielen darauf ab, Talente global zu fördern und weiterzuentwickeln. Entsprechende Lernmodule konzentrieren sich auf Führungsthemen wie Ziele setzen, globale Zusammenarbeit fördern und Mitarbeitende weiterentwickeln.

HELLA sucht und fördert gezielt Mitarbeitende aus der eigenen Belegschaft, um den Bedarf nach Talenten zu decken und auszubauen. Hierzu gibt die Talent Management Organisation die Prozesse und Abläufe vor und führt gemeinsam mit den Vorgesetzten verschiedene Programme durch. Kernstück der Entwicklungsplanung sind bei HELLA persönliche Feedbackgespräche im Rahmen des Beurteilungsprozesses Performance Review, die mindestens einmal jährlich zwischen der Führungskraft und den Mitarbeitenden stattfinden. In diesen Gesprächen werden Leistungen und Potenziale reflektiert, Trainingsbedarfe identifiziert sowie Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt und vereinbart. HELLA ist davon überzeugt, dass Feedbackschleifen eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche wie auch persönliche Entwicklung sind.

Im jährlichen Talent Review Prozess identifiziert die Personalabteilung gemeinsam mit den Vorgesetzten systematisch und konzernweit nach einheitlichen Regeln das Potenzial von Mitarbeitenden eines bestimmten Qualifikationslevels weltweit. Auf dieser Grundlage werden zugleich die Kandidaten für die entsprechenden Entwicklungsprogramme nominiert. Talentkonferenzen

auf verschiedenen Hierarchieebenen stellen hierbei einheitliche Standards und Fairness sicher. Zur Förderung von Talenten bietet HELLA auch auf lokaler Ebene zahlreiche Programme und Mentoring- Angebote an. Hierüber werden Talente miteinander vernetzt und weiter qualifiziert, um systematisch auf nachfolgende Karriereschritte vorbereitet zu werden. Dieser Ansatz trägt auch dazu bei, dass Talente an das Unternehmen gebunden werden.

In der Berichtsperiode setzt FORVIA zusammen mit HELLA den Schwerpunkt darauf, Führungskräfte zu schulen, um mehr Eigenverantwortung für die Mitarbeitenden und damit mehr Beweglichkeit für das Unternehmen zu schaffen.

Besondere Führungsqualitäten von Führungskräften beeinflussen maßgeblich die Teamperformance. Vor diesem Hintergrund hat HELLA in der Berichtsperiode ein Feedback- und Bewertungsprogramm für Führungskräfte eingeführt. Unter dem Motto „Guide, Empower, Recognize“ wurden dazu 1.500 Feedbackgeber geschult.

4.1.5.3 Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft: andere arbeitsbezogene Rechte

IRO 18

HELLA verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und seinen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Zur Umsetzung dieser Grundsätze gibt es spezifische Verfahrensvorgaben, wie beispielsweise Alterskontrollen oder ethische Grundsätze bei der Einstellung, für den Umgang mit jungen Arbeitnehmern wie Auszubildenden, die besonderen Schutz benötigen, oder die Zusammenarbeit mit Mitarbeitervertretungen. Die HELLA Grundsatzklärung für Menschenrechte enthält außerdem Regelungen zum Umgang mit eingetretenen Menschenrechtsverletzungen. Sobald HELLA Kenntnis über eingetretene Menschenrechtsverletzungen erlangt, sind diese zu dokumentieren, Abhilfe zu leisten sowie interne und externe Stakeholder zu informieren, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.

HELLA analysiert menschenrechtsbezogene Risiken jährlich sowie ad hoc gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), wenn sich die Risikosituation grundlegend ändert. Im eigenen Geschäftsbereich wird die interne Risikoanalyse firmenweit an ausgewählten Standorten lokal durchgeführt; dabei werden auch Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt. Die ermittelten Risiken werden in angemessener

Weise priorisiert. Auf Grundlage der Ergebnisse von HELLAs interner Risikoanalyse werden bei Bedarf geeignete Präventivmaßnahmen entwickelt. Die Ergebnisse der internen Risikoanalyse von HELLA werden intern an die Geschäftsführung und andere relevante Abteilungen weitergegeben.

Bei der Feststellung von Menschenrechtsverstößen werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um den jeweiligen Verstoß zu verhindern, zu beenden oder dessen Ausmaß zu verringern. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird jährlich oder ad hoc überprüft.

Keine Zwangsarbeit und freie Wahl der Beschäftigung

HELLA lehnt alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel ab und setzt bei seinen Geschäftstätigkeiten keine Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit ein. Bei HELLA können die Mitarbeitende ihre Beschäftigung frei wählen und ihr Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gemäß den örtlich geltenden Gesetzen beenden. Die Richtlinie zu ethischen Einstellungspraktiken detailliert konkrete Anforderungen u.a. die Anforderung an Vertragsdokumenten in der für Arbeitnehmende verständlicher Sprache und die Ablehnung von Einstellungsgebühren

Keine Kinderarbeit und Schutz vulnerabler Gruppen

HELLA lehnt jede Form der Kinderarbeit ab, einschließlich ihrer schlimmsten Formen (z.B. illegale Tätigkeiten oder Arbeiten, die die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen). Der Schutz und die Berücksichtigung der Interessen vulnerabler Gruppen wie junger Arbeitnehmer, Behinderter, Sucht- oder Langzeiterkrankter sowie Schwangerer wird sowohl durch entsprechende Ausschüsse der Betriebsräte als auch die Personal-Ansprechpartner (HR Business Partner) angestrebt.

4.1.5.4 Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

IRO 16

Die aktuelle Berichtsperiode 2025 ist in Bezug auf Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von der schrittweisen Einführung der Vorgaben wie den 7 Mandatory Safety Rules sowie der 13 Mandatory Logistic Guidelines des FORVIA Excellence Systems gekennzeichnet. Es wird bei den finanziell konsolidierten Gesellschaften Docter Optics und Beijing Hella BHAP Automotive Lighting nicht eingeführt, diese steuern die Sachverhalte eigenständig.

4.1.6 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

S1-4 42, S1-5 44, 45, 46, 47 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRs 2 MDR-T UND ESRs 2 MDR-A

IROS 14, 15, 16, 17, 18

Personalbezogene Zielsetzungen werden durch den Fachbereich basierend auf Vorjahresergebnissen und den Erkenntnissen der strategischen Planung ermittelt und durch die Geschäftsführung festgelegt. Die Interessen der Mitarbeitenden werden bei der Zielsetzung berücksichtigt, auch wenn keine direkte Einbindung der Mitarbeitervertreter zur Zielsetzung und der Statusverfolgung erfolgt. Der Fortschritt wird regelmäßig im Personalbereich, in den Geschäftsbereichen und in der Geschäftsführung berichtet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft zusammenfassend dar. Weitere Details zum Status der Zielerfüllung findet sich in den folgenden Unterkapiteln.

Ziel	Beschreibung	
Employee Engagement Index	Die HELLA Geschäftsführung hat das Ziel festgelegt, dass bis Ende 2025 der Employee Engagement Index (EEI) 80 von 100 Punkten beträgt. Der EEI ist eine Kennzahl, die das Maß der emotionalen Bindung, Motivation und das Engagement der Mitarbeitenden gegenüber ihrem Unternehmen und dessen Zielen misst.	IROS 14, 15, 17
Angemessene Entlohnung	Die HELLA Geschäftsführung hat das stetige Ziel festgelegt, dass die Entlohnung der Mitarbeitenden fair ist, einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht und gesetzlichen sowie vertraglichen Vorgaben entspricht.	IRO 15, 17
Schulungsstunden	Die HELLA Geschäftsführung hat das Ziel festgelegt, dass bis 2030 jeder Mitarbeitende pro Jahr 25 Schulungsstunden absolvieren soll. Dieses Ziel unterstreicht das Engagement des Unternehmens für kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung der Belegschaft.	IRO 17
Frauenanteil Fach- und Führungspositionen	In der Berichtsperiode hat die HELLA Geschäftsführung neue Zielvorgaben zur Förderung von Frauen im Unternehmen festgelegt. So soll der Anteil weiblicher Mitarbeitenden in Fach- und Führungspositionen im Jahr 2025 bei 26,6% liegen und im Jahr 2027 bei 28,3%. Die Zielgröße für den Frauenanteil ist innerhalb der ersten Führungsebene (OFK) auf 12% und innerhalb der zweiten Führungsebene (FK) auf 18% im Jahr 2027 festgelegt.	IRO 17
Kein geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap)	Die HELLA Geschäftsführung hat festgelegt, dass es im Unternehmen stetig keine geschlechterspezifischen Vergütungsunterschiede geben soll.	IRO 17
Achtung der Menschenrechte	HELLA zielt darauf, Menschenrechte zu achten und zu fördern. HELLA hat kein messbares, quantitatives Ziel gesetzt, jedoch werden durch die Menschenrechtsrisikoanalyse Sorgfaltspflichten in Bezug zu Menschenrechten umgesetzt.	IRO 18
Reduktion Unfallrate*	HELLA hat sich zum Ziel gesetzt, Arbeitsunfälle zu verhindern und die Unfallrate von Jahr zu Jahr weiter zu senken. Hierzu wurden für den Konzern kurzfristige sowie langfristige Ziele definiert mit einer Ziel Unfallrate von 2,2 in 2025 und 1,0 in 2027.	IRO 16
ISO 45001 Zertifizierung*	Bis Ende 2027 zielt HELLA darauf, alle Produktionsstandorte nach der Norm ISO 45001 zertifizieren zu lassen.	IRO 16

* Zielvorgaben zur Reduktion der Unfallrate und der ISO 45001 Zertifizierung nehmen Docter Optics aus.

4.1.6.1 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

ESRS S1-6 48-52

Die folgenden Tabellen umfassen Merkmale der Arbeitnehmer. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst die HELLA Stammbesellschaft (Beschäftigte im unbefristeten aktiven Arbeitsverhältnis) sowie Zeit- und Leiharbeiter. Ein entsprechender Verweis auf die Zahl der Beschäftigten erfolgt im HELLA Lagebericht im Kapitel Grundlagen des Konzerns (Abschnitt: Personal).

Die Ermittlung der Zahlen zu den Beschäftigten erfolgt jeweils als Personenzahl nach Abschluss der Berichtsperiode. Die Daten basieren auf zentralen SAP-Daten. Ausnahme sind Docter Optics und Beijing Hella BHAP Automotive Lighting. Von diesen beiden Gesellschaften werden die Daten monatlich abgefragt.

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

ESRS S1-6 50

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) Gj 2024 zum 31.12.2024	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) Gj 2025 zum 31.12.2025
Männlich	25.349	24.174
Weiblich	14.835	13.840
Sonstige	1	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	40.185	38.014
Gesamtzahl der Beschäftigten (nur Stammbesellschaft)*	36.413	34.046

*Enthält keine Langzeitabwesenden, Auszubildenden, Praktikanten, Leiharbeiter

Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

ESRS S1-6 50

Land	GJ 2024 zum 31.12.2024		GJ 2025 zum 31.12.2025	
	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) in %	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) in %	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) in %
Deutschland	8.291	20,60 %	7.535	19,82 %
China	6.166	15,30 %	6.434	16,93 %
Mexiko	5.949	14,80 %	5.215	13,72 %
Rumänien	5.140	12,80 %	4.737	12,46 %

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht* (Personenzahl)

ESRS S1-6 50 B UND 52

	GJ 2024 zum 31.12.2024			GJ 2025 zum 31.12.2025		
	Europa	Asien inkl. Rest der Welt	Nord- und Südamerika	Europa	Asien inkl. Rest der Welt	Nord- und Südamerika
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)						
Weiblich	8.669	3.124	3.043	8.010	3.176	2.654
Männlich	15.218	6.308	3.823	14.055	6.669	3.450
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)						
Weiblich	7.186	1.719	2.938	6.757	2.167	2.625
Männlich	13.628	5.295	3.699	12.665	4.729	3.450
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)						
Weiblich	601	156	93	562	171	20
Männlich	691	302	104	602	311	45
Zahl der Abrufräfte (Personenzahl)**						
Weiblich	881	1.249	12	691	838	9
Männlich	899	711	20	788	1.629	13
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)						
Weiblich	8.093	3.111	2.797	7.511	3.171	2.642
Männlich	15.028	6.308	3.148	13.878	6.669	3.420
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)***						
Weiblich	576	13	246	499	5	12
Männlich	190	0	675	177	0	30

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

** Die Definition der Abrufräfte entspricht der von Leiharbeitern.

*** Teilzeitbeschäftigung ist definiert mit einer Arbeitszeit kleiner einem Vollzeitäquivalent.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen (Personenzahl)

ESRS S1-6 51

Europa	GJ 2024 zum 31.12.2024		GJ 2025 zum 31.12.2025		
	Asien inkl. Rest der Welt	Nord- und Südamerika	Europa	Asien inkl. Rest der Welt	Nord- und Südamerika
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)					
23.887	9.432	6.866	22.065	9.845	6.104
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)					
20.815	7.014	6.637	19.422	6.896	6.017
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)					
1.292	458	197	1.164	482	65
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)*					
1.780	1.960	32	1.479	2.467	22
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)					
23.121	9.419	5.945	21.389	9.840	6.062
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)**					
766	13	921	676	5	42

* Die Definition der Abrufrkräfte entspricht der von Leiharbeitern.

** Teilzeitbeschäftigung ist definiert mit einer Arbeitszeit kleiner einem Vollzeitäquivalent.

Fluktuationsrate

ESRS S1-6 50 C)

IROS 14, 15

Die ungewollte Fluktuationsrate wird von HELLA als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit, das Betriebsklima und die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber herangezogen. Sie misst das Verhält-

nis von Mitarbeitenden, die freiwillig aus dem Unternehmen austreten, zu der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl dem Branchendurchschnitt aufzuzeigen.

zum 31.12.

	GJ 2024	GJ 2025
Ungewollte Fluktuation*: Mitarbeitende, die eigeninitiiert das Unternehmen verlassen haben	8,1 %	6,5 %
Fluktuation gesamt*	18,2 %	16,7 %
Anzahl Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen haben*	6.640	5.722

*Die Fluktuation gesamt umfasst alle Austritte, demnach die ungewollte und gewollte Fluktuation sowie weitere Gründe wie Ruhestand, Entsendungen ins Ausland zu nicht-konsolidierten Gesellschaften sowie Todesfälle.

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung

IROS 14, 15

HELLA misst mit dem Engagement Index der globalen Mitarbeiterbefragung jährlich die Mitarbeiterzufriedenheit. Für das Geschäftsjahr 2025 verfehlte das Unternehmen das Ziel von 80/100 Punkten.

	GJ 2024	GJ 2025	Ziel GJ 2025
Engagement Index der HELLA Mitarbeiterbefragung	74/100	69/100	80/100

*Die Tochterfirmen Docter Optics und Beijing HELLA BHAP Automotive sind nicht in die Befragung mit einbezogen.

4.1.6.2 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-7 53, 54, 55, 56

Fremdarbeitskräfte, welche bei Beschäftigungsagenturen angestellt sind, werden mit dem Zweck eingesetzt, kurzfristig auf schwankende Auftragslagen reagieren zu können und um spezialisierte Fachkräfte für kurzfristige projektbezogene Aufgaben bereitzustellen.

Die Ermittlung der Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte erfolgt jeweils als Personenzahl nach Abschluss der Berichtsperiode. Die Daten basieren auf zentralen SAP-Daten. Ausnahme sind Docter Optics und Beijing Hella BHAP Automotive Lighting. Für diese Gesellschaften werden die Daten monatlich abgefragt.

zum 31.12.	GJ 2024		GJ 2025	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Fremdarbeitskräfte				
Gesamt	3.772	9,4 %	3.968	10,4 %
Selbstständig tätig	0	-	0	-
Personen, die von Unternehmen vermittelt werden, die hauptsächlich „Beschäftigungstätigkeiten“ ausüben	3.772	100,0 %	3.968	100,0 %

4.1.6.3 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

ESRS S1-8 58, 59, 60, 63

IRO 15

Der soziale Dialog fungiert als Kommunikationsmittel für Arbeitnehmer und ihre Vertreter. Zusammen mit FORVIA informiert HELLA die verschiedenen Arbeitnehmervertretungen regelmäßig und strukturiert über ihre Erfolge, ihre Ergebnisse und über ihre Strategie. Die Gruppe fördert den sozialen Dialog, um Verfahren in Bezug auf Sicherheit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erörtern.

Die Mitarbeiter von HELLA sind innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowohl auf Unternehmens- als auch auf europäischer Ebene umfassend vertreten. Der Europäische Betriebsrat ist bei HELLA innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums tätig. Er befasst sich mit Entscheidungen und Entwicklungen, die grenzüberschreitende Auswirkungen auf Mitarbeitende haben können, und stärkt deren Rechte auf Unterrichtung und Anhörung.

In Bezug auf Mitarbeitervertretungen werden Arbeitnehmer im EWR erfasst, deren Interessen von mindestens einer Stelle vertreten werden. Dies schließt Betriebsräte, den Europäischen Betriebsrat, Gewerkschaften sowie sonstige Mitarbeitervertretungen wie z.B. Schwerbehindertenvertretungen mit ein.

Die tarifvertragliche Abdeckung von Mitarbeitenden umfasst Betriebsvereinbarungen, und/oder regionale und/oder nationale Branchentarifverträge im EWR.

Mitarbeitervertretungen im EWR

zum 31.12.	GJ 2024*	GJ 2025
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, deren Interessen von mindestens einer Stelle vertreten werden	99,2 %	100,0 %

**Die Kennzahl des prozentualen Anteils der Arbeitnehmer, deren Interessen von mindestens einer Stelle vertreten werden, umfasste im Geschäftsjahr 2024 alle Mitarbeitenden weltweit.*

Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen einschließlich der Quote durch Tarifverträge abgedeckter Arbeitskräfte im EWR

zum 31.12.	GJ 2024*	GJ 2025
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die unter mindestens einen Tarifvertrag fallen	86,5 %	99,5 %

**Die Kennzahl des prozentualen Anteils der Arbeitnehmer, die unter mindestens einen Tarifvertrag fallen, umfasste im Geschäftsjahr 2024 alle Mitarbeitenden weltweit.*

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog	
	Arbeitnehmer (EWR)		Vertretung am Arbeitsplatz (EWR)	
	2024*	2025	2024*	2025
	(für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	(für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	(für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	(für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 – 19 %	-	-	-	-
20 – 39 %	-	-	-	-
40 – 59 %	-	-	-	-
60 – 79 %	-	-	-	-
80 – 100 %	Deutschland, Rumänien Slowakei, Tschechische Republik Slowenien, Litauen, Österreich, Spanien, Frankreich, Dänemark	Deutschland, Rumänien Slowakei, Tschechische Republik Slowenien, Litauen, Österreich, Spanien, Frankreich, Dänemark	Deutschland, Rumänien Slowakei, Tschechische Republik Slowenien, Litauen, Österreich, Spanien, Frankreich, Dänemark	Deutschland, Rumänien Slowakei, Tschechische Republik Slowenien, Litauen, Österreich, Spanien, Frankreich, Dänemark

*Die Kennzahlen bzgl. tarifvertragliche Abdeckung und Sozialer Dialog umfasste im Geschäftsjahr 2024 alle Mitarbeitenden weltweit.

4.1.6.4 Diversitätskennzahlen

ESRS S1-9 58-63

IRO 15

Die Zielvorgabe für die Berichtsperiode 2025 konnte erreicht werden. Der prozentuale Anteil von Frauen in der gesamten HELLA Belegschaft liegt zum Stichtag 31.12.2025 bei 36 %.

zum 31.12.	GJ 2024	GJ 2025	Ziel 2025
% Anteil weiblicher Fach- und Führungskräfte*	26,2 %	26,8 %	26,6 %
Geschlechterverteilung nach Anzahl auf der obersten Führungsebene**	67 / 512	77 / 522	
% Anteil weiblicher Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene**	13,1 %	14,8 %	

* Die Kategorie der Fach- und Führungskräfte umfasst Mitarbeitende mit Personalverantwortung sowie Fachexperten ohne Führungsrolle. Befristet Beschäftigte sind exkludiert. Die Mitarbeitende des Tochterunternehmens Docter Optics sind nicht Bestandteil der KPI oder Zielsetzung.

** Die oberste Führungsebene ist bei HELLA als oberster Führungskreis (OFK) sowie Führungskreis (FK) definiert (gesamt: 512 Arbeitnehmer, inkl. Langzeitabwesende, bspw. in Elternzeit). Angaben zu Geschlechterverteilung in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat und im Gesellschafterausschuss sind in der Erklärung zur Unternehmensführung vermerkt.

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

zum 31.12.	GJ 2024 Personenzahl	GJ 2024 % Anteil der Arbeitnehmer	GJ 2025 Personenzahl	GJ 2025 % Anteil der Arbeitnehmer
Unter 30 Jahren	8.339	21 %	6.961	18 %
30 – 50 Jahre	23.511	59 %	23.806	62 %
Über 50 Jahre	7.787	20 %	7.346	19 %

4.1.6.5 Angemessene Entlohnung

ESRS S1-10 69

Alle Arbeitnehmer weltweit erhalten eine angemessene Entlohnung, die den geltenden Referenzwerten entspricht. Die Zielvorgabe ist somit im Jahr 2025 erfüllt worden. Zur Ermittlung wurde folgendes Verfahren genutzt: Der niedrigste Lohn in einem Land basiert auf dem Grundeinkommen, das allen Beschäftigten garantiert wird. Anschließend erfolgte ein Abgleich mit dem geltenden lokalen Mindestlohn oder Tarifverträgen.

In Ländern ohne gesetzlich festgelegten Mindestlohn werden zusätzliche Kontrollmechanismen eingesetzt, um die Angemessenheit der Entlohnung sicherzustellen. Dazu zählen beispielsweise externe Gehaltsdatenbanken sowie die Berücksichtigung nationaler gesetzlicher Vorgaben, wie etwa des „Progressive Wage Model“ für Singapur.

4.1.6.7 Menschen mit Behinderungen

ESRS S1-12 77, 78, 79

HELLA erfüllt die landesspezifischen gesetzlichen Vorgaben für Mitarbeitende mit Behinderungen.

zum 31.12.	GJ 2024	GJ 2025
Anteil Mitarbeitende mit Behinderung*	1,5 %	1,7 %

**Der Begriff der Behinderung ist in jedem Land gesetzlich definiert und folgt lokaler Auslegung. Demnach wurden Daten an den lokalen Gesellschaften abgefragt. HELLA sind keine rechtlichen Beschränkungen für die Erhebung von Daten bzgl. des Anteils der Beschäftigten in der Stammbesellschaft mit Behinderung bekannt.*

4.1.6.8 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13 83

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, beträgt für Männer 67 % und für Frauen 46 %. Die Berechnung umfasst alle Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen, die bis zum 31.12.2025 durchgeführt wurden, somit werden Mitarbeitende, die unterjährig das Unternehmen verlassen haben sowie unterjährig langzeitabwesend wurden, miterfasst. Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen bei HELLA werden weltweit jährlich, wenn nicht anders individuell vereinbart, für alle Mitarbeitenden mit Bildschirmarbeitsplatz durchgeführt. Für Standorte in Deutschland umfasst das alle Mitarbeitenden ab der Positionsklasse 47. Diese Kennzahl wurde erstmalig erhoben, sodass für die vorherige Berichtsperiode keine Vergleichsdaten vorliegen. Mitarbeitende ohne Bildschirmarbeitsplatz sind in der aktuellen Berichtsperiode nicht in die Kennzahl einbezogen. Ab dem kommenden Jahr werden sie jedoch berücksichtigt.

Die durchschnittliche Anzahl der Trainingsstunden, die HELLA Mitarbeitende in der Berichtsperiode 2025 durchgeführt haben, beträgt 16,6 Stunden.

Durchschnittliche Trainingsstunden pro Arbeitnehmer

	GJ 2024	GJ 2025
Anzahl Mitarbeitende ohne Leiharbeiter	38.930	34.045
Durchschnittliche Trainingsstunden pro Arbeitnehmer*	16,8	16,6
Durchschnittliche Trainingsstunden pro männliche Arbeitnehmer*	18,4	16,8
Durchschnittliche Trainingsstunden pro weibliche Arbeitnehmer*	14,2	16,2
Durchschnittliche Trainingsstunden pro Büroangestellte*	23,0	20,6
Durchschnittliche Trainingsstunden pro männliche Büroangestellte*	24,0	20,3
Durchschnittliche Trainingsstunden pro weibliche Büroangestellte*	20,7	21,5
Durchschnittliche Trainingsstunden pro Arbeitnehmer im Produktionsumfeld*	9,7	11,2
Durchschnittliche Trainingsstunden pro männliche Arbeitnehmer im Produktionsumfeld*	9,4	10,3
Durchschnittliche Trainingsstunden pro weibliche Arbeitnehmer im Produktionsumfeld*	9,9	12,2
Gesamte Trainingsstunden*	653.306	565.587

**Die KPI berücksichtigt auch Mitarbeitende, die unterjährig geschult wurden und das Unternehmen bis zum Stichtag 31.12.2025 verlassen hatten.*

4.1.6.9 Kennzahlen für Gesundheits- und Sicherheit

Abdeckung Arbeitskräfte des Unternehmens durch ISO 45001 Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

ESRS S1-14 88, 90

IRO 16

Die HELLA Geschäftsführung hat die neue Zielsetzung festgelegt, bis Ende 2027 das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem an allen Produktionsstandorten (ohne Docter Optics) nach dem international anerkannten ISO 45001 Standard extern zertifizieren zu lassen. Unter Berücksichtigung der Docter Optics Produktionsstandorte entspricht dies einem Zielwert von 93 % der Produktionsstandorte (38 / 41).

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem*

zum 31.12.	GJ 2024	GJ 2025
Anzahl der Produktionsstandorte gesamt	41	41
Anzahl der Produktionsstandorte gesamt mit ISO 45001 zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem	32	32
Anteil Produktionsstandorte gesamt mit ISO 45001 zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem	78 %	78 %
Arbeitskräfte (in %) an Produktionsstandorten gesamt, die vom ISO 45001 zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind	97 %	97 %
Arbeitskräfte (in %), die vom ISO 45001 zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind	61 %	63 %

*inklusive der Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist.

HELLA Unfallstatistik*

ESRS S1-14 88 B), 88 C), 88 E)

	GJ 2024	GJ 2025	Ziel 2025
Anzahl Vorfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen (meldepflichtig) (Beschäftigte und Nicht Beschäftigte)	177	110	
Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten	-	2	
Anzahl Todesfälle (Eigene Beschäftigte)	1	0	
Anzahl Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren Unfallrate	0	0	
Unfallrate (Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	2,4	1,6	2,2
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen (ausgefallene Stunden pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	338	200	

*Unfallrate und Ausfallzeiten umfassten HELLA Stammbesellschaft, Leiharbeiter und Zeitarbeiter. Fremdfirmen sind nicht inkludiert. Die vollkonsolidierte Tochter Docter Optics steuert die Sachverhalte historisch bedingt eigenständig und ist nicht in die HELLA Kennzahlen und Zielsetzung inkludiert. Im Geschäftsjahr 2025 liegt die Unfallrate bei Docter Optics bei 17,6 (Vorjahr: 37,8).

HELLA zielt darauf, die Arbeitssicherheit gemessen in Unfallrate und Ausfallzeiten kontinuierlich zu verbessern. Hierzu messen die Arbeitssicherheitsbeauftragten die Häufigkeit der meldepflichtigen Unfälle (Unfallrate) sowie die Unfallschwere (Lost-Time-Rate, Ausfallzeiten) sowie Todesfälle durch Unfälle. Der Arbeitsweg wird nicht mit in die Kennzahlen (Unfallrate und Lost-Time Rate) einbezogen, sondern nur Unfälle, die am Arbeitsplatz passiert sind. Für die Ausfallzeit wird die geplante Arbeitszeit des Mitarbeitenden berechnet. Die Arbeitsstunden von temporären Arbeitskräften werden auf Basis der vertraglich geregelten Anzahl an Stunden geschätzt.

4.1.6.10 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

ESRS S1-15 - PHASE-IN

IRO 14

In der Berichtsperiode 2025 nimmt HELLA die Möglichkeiten zur schrittweisen Einführung der Angaben in Anspruch und verzichtet auf die entsprechenden Angaben. Die negative Auswirkung zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben umfasst, dass schlechte Arbeitsbedingungen zu erhöhtem Stress, Burnout und einem verringerten Wohlbefinden der Mitarbeitenden führen können.

HELLA wirkt dieser Auswirkung durch Konzepte und Maßnahmen entgegen, die durch Metriken und Zielen wirksam gesteuert werden. Sie sollen das Ausmaß der Auswirkung verringern oder beenden. Diese werden dargestellt in den Kapiteln 4.1.2.1.1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, 4.1.4 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können, 4.1.5.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft: Attraktive Arbeitsbedingungen, 4.1.5.4 Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, 4.1.6.9 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit und 4.1.6.12 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

4.1.6.11 Vergütungskennzahlen - Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung

ESRS S1-16 97, 98

IRO 17

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Bei HELLA gilt der Grundsatz der gleichen Bezahlung für gleiche Leistungen. HELLA zielt darauf, dass im Unternehmen keine geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede bestehen. Entsprechend überprüft das Unternehmen regelmäßig die Gehaltsstrukturen und stellt sicher, dass faire und transparente Vergütungspraktiken umgesetzt werden.

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle von HELLA gemäß der europäischen Verordnung (CSRD) beträgt 33,0% im Jahr 2025 (Vorjahr: 33,7%).

Dieses Verhältnis ergibt sich aus dem Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Vollzeit-Gesamtvergütung, einschließlich aller Zuschläge und individuellen Entgeltbestandteile, von Männern und Frauen bei HELLA im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der in der Norm (ESRS S1-16) geforderten Formeln. Das Verhältnis wurde anhand der Daten berechnet, die für das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis erhoben wurden. Auszubildende und auslandsentsandte Mitarbeiter sind von der Grundgesamtheit ausgeschlossen, und bei Teilzeitbeschäftigten und neu eingestellten Mitarbeitenden wurde die Vergütung auf das Jahr hochgerechnet.

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ergibt sich aus dem reinen Vergleich von Durchschnittsgehältern weltweit ohne die Berücksichtigung von Faktoren wie Jobkategorien, Tätigkeitsbereichen und Standorten, welche die Gehälter vergleichbar machen würden und in der aktuellen Darstellung zu erklärten Unterschieden in der Vergütung führen können. Um eine fundiertere Analyse zu ermöglichen, berechnet HELLA zusätzlich ein bereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, welches die genannten Aspekte in der Ermittlung berücksichtigt. Auf Basis dieser Bereinigung können relevante Abweichungen identifiziert und sinnvolle Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheiten abgeleitet und umgesetzt werden.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (bereinigt)*

	GJ 2024	GJ 2025	Ziel GJ 2025
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer)	2,3%	2,9%	Kein Gender Pay Gap

*Die KPI-Berechnung berücksichtigt die verschiedenen Jobkategorien und nutzt als Basis das Durchschnittsgehalt einschließlich aller Zuschläge und individuellen Entgeltbestandteile. Zudem wird eine 2-stufige Gewichtung durchgeführt. Die erstere ist eine Gewichtung nach Jobkategorie (Mitarbeiterverteilung in den verschiedenen Kategorien) und zweite ist eine Gewichtung nach Anzahl Mitarbeitende je Gesellschaft, um die unterschiedliche Größe der Standorte darzustellen. Berichtet wurden alle aktiven Mitarbeitenden des Jahres 2025 ohne Geschäftsführungsmitglieder, Expats, Langzeitabwesende. Teilzeit und unbezahlte Fehlzeiten wurden auf Vollzeit und ein volles Jahr normalisiert.

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aufgrund einer aktualisierten Berechnungslogik, die fortan alle Vergütungsbestandteile mitberück-

sichtigt. Eine rückwirkende Aktualisierung der Kennzahlen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle ist aufgrund von Impraktikabilität nicht erfolgt.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer*

	GJ 2024	GJ 2025
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	Faktor 62,4	Faktor 100,3

*Die Berechnung berücksichtigt alle Entgeltbestandteile, Zuschläge und variable Bestandteile, die im Jahr 2025 gezahlt wurden. Berichtet wurden alle aktiven Mitarbeitenden des Jahres 2025 ohne Geschäftsführungsmitglieder, Expats, Langzeitabwesende im Vergleich zur im Berichtszeitraum ausgezahlten Gesamtvergütung des Chief Executive Officers. Teilzeit und unbezahlte Fehlzeiten wurden auf Vollzeit und ein volles Jahr normalisiert.

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aufgrund einer aktualisierten Berechnungslogik, die fortan alle Vergütungsbestandteile mitberücksichtigt. Eine rückwirkende Aktualisierung der Kennzahl zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ist aufgrund von Impraktikabilität nicht erfolgt.

4.1.6.12 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1-17 100 – 104

IRO 18

In der Berichtsperiode, wie in der vorhergegangenen Berichtsperiode, gab es bei HELLA keine Verstöße oder arbeitsbezogenen Vorfälle mit schwerwiegenden Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Belegschaft, die wesentliche Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen umfassten.

HELLA definiert schwerwiegende Menschenrechtsverfälle als systematische unternehmensweite oder lokale Praktiken, die zu einer umfassenden Verletzung von grundlegender Arbeitssicherheit, Würde und Autonomie von Mitarbeitenden führen. Dies umfasst Zwangsarbeit und Menschenhandel, ausbeuterische Kinderarbeit, körperliche Gewalt und Bedrohungen, systematisch auftretende Belästigung und Diskriminierung, schwerwiegende Sicherheitsverstöße sowie Lohnraub und andere Formen der Ausbeutung.

Die Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht werden, über die die Mitarbeiter des Unternehmens ihre Anliegen vorbringen können (einschließlich Beschwerdemechanismen) betrug im Geschäftsjahr 2025 120 (Vorjahr: 85). Die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, über den Hinweisgeberkanal tellUS! betrug 93 (Vorjahr: 74). Außerhalb von tellUS! gab es 2 gemeldete Fälle. Außerhalb von tellUS! gemeldete Fälle werden zum Ende des Geschäftsjahres in tellUS! archiviert. Die systematische Erfassung dieser Fälle wurde im Berichtsjahr 2025 erstmals pilotiert.

4.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

4.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ESRS S2 10-13 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM -3

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2 IRO-1 ist im Kapitel 1 Über den Nichtfinanziellen Bericht festgehalten.

Als weltweit tätiges Unternehmen mit einem komplexen, internationalen und dynamischen Lieferantennetz ist sich HELLA der eigenen sozialen Verantwortung in den Wertschöpfungsketten bewusst. HELLA erwartet von seinen Geschäftspartnern, angemessene Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer zu schaffen, welche ein Leben in Würde, die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Gesundheit fördern, und entsprechende Anforderungen an ihre Lieferketten weiterzugeben. Der Konzern ist sich der wesentlichen Risiken bewusst, denen diese Arbeitnehmer ausgesetzt sind, insbesondere in Bezug auf Menschenrechtsfragen wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Das Management dieser Risiken wird im folgenden Kapitel detailliert beschrieben. Es wurden keine Risiken oder Chancen identifiziert, die aus negativen Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette hervorgehen.

Themenbezogener ESRS	Thema	Unterthema	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	IRO Nr. Referenz	Wertschöpfungskette (WK)			Zeithorizont			Zusammenfassung	Konzepte / Richtlinien	Ziele
							vorgelagerte WK	Eigene Fertigung	nachgelagerte WK	kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
ESRS S2	Arbeitskräfte in der WK	Arbeitsbedingungen	X			19	X			X			Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz: Produktionstätigkeiten bei Zulieferern stellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dar	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister • Grundsatzerklärung zu Menschenrechten • Whistleblowing-Richtlinie 	Einkaufsvolumen strategischer Lieferanten (ca. 400) mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment (Ecovadis): <ul style="list-style-type: none"> • 2025: 75 % mit ≥50/100 Punkten • 2027: 80 % mit ≥55/100
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	X			20	X			X			Zwangs- oder Kinderarbeit in der Lieferkette tragen zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und moderner Sklaverei bei. Sie können schwerwiegende Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit der Opfer haben		

4.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

4.2.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-1 14, 16, 17A, 18, 19

IROS 19, 20

Die Achtung und Förderung der Menschenrechte in globalen Lieferketten sind für HELLA integraler Bestandteil unternehmerischer Verantwortung. Als international agierendes Unternehmen ist sich HELLA der sozialen und ökologischen Herausforderungen entlang komplexer Lieferketten bewusst und setzt sich aktiv dafür ein, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten systematisch zu verankern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Verhaltenskodex und Grundsatzerklärung für Menschenrechte

Das Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte ist in der HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte sowie in dem HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister festgeschrieben. Die in den Richtlinien enthaltenen Anforderungen an die Lieferanten werden durch die Abteilung Nachhaltigkeit im Einkauf in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen erarbeitet und durch die HELLA Geschäftsführung freigegeben. Sie beinhalten das verantwortungsbewusste Handeln nach geltendem Recht und orientieren sich in den beschriebenen Grundsätzen an internationalen Standards, welche Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berücksichtigen. Die Dokumente sind unter anderem auf der Unternehmenswebseite verfügbar und fester Bestandteil der allgemeinen Einkaufsbedingungen von HELLA.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister ist integraler Bestandteil der Vergabeunterlagen der HELLA Gesellschaften und muss bei jeder Auftragsvergabe durch den Lieferanten akzeptiert werden. Docter Optics und Beijing Hella BHAP Automotive Lighting sind nicht Teil des Prozesses. Der Verhaltenskodex ist in drei Hauptbereiche unterteilt:

- **Arbeit und Soziales**
Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister hebt die Relevanz der Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Verbots von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, hervor. Er fordert die Gleichbehandlung aller Arbeitskräfte, einschließlich vulnerabler Gruppen, sowie den Schutz von Minderheiten und

indigenen Völkern. Darüber hinaus werden angemessene Arbeitsbedingungen in Referenz zu IAO-Standards betont, wie eine faire Entlohnung, die Einhaltung von Arbeitszeiten, die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Freiheit zur Bildung von Gewerkschaften und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

- **Umweltschutz**
HELLA fordert von seinen Lieferanten die Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze und die Förderung nachhaltiger Praktiken, wie die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen, insbesondere Mineralien, mit dem Fokus auf Transparenz und Verantwortlichkeit in der Lieferkette. Dies schließt die systematische Reduzierung von CO₂-Emissionen, die Förderung erneuerbarer Energien und die Reduzierung des Energieverbrauchs ein. Weiterhin betont der Kodex die Wichtigkeit der Ressourcenschonung, des Abfallmanagements zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie den Schutz von Wasser, Luft und Boden vor Verschmutzung. Auch der Schutz der Biodiversität und die Vermeidung von Entwaldung sind zentrale Punkte.
- **Ethische Geschäftspraktiken**
Der Verhaltenskodex verlangt von den Lieferanten die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften. Es wird ein klares Verbot von Korruption und Bestechung ausgesprochen. Zudem legt der Kodex großen Wert auf den Schutz vertraulicher Informationen und des geistigen Eigentums. Er fordert und fördert faire Wettbewerbspraktiken und betont die Notwendigkeit, Interessenkonflikte zu vermeiden. Darüber hinaus sind Lieferanten verpflichtet, die Anforderungen in ihre Lieferketten weiter zu reichen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten referenziert internationale Standards und Richtlinien:

- IAO Internationale Arbeitsnormen
- AIAG Leitprinzip für die Automobilindustrie
- Responsible Business Alliance (RBA)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- OECD-Leitfaden für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten
- ISO 14001: Umweltmanagement-System
- ISO 45001: Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Berichtsjahr hat HELLA keine Meldungen zu Verstößen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, erhalten (Vorjahr: 0).

Weitere Informationen zu den Konzepten, vor allem zur Grundsatzerklärung für Menschenrechte, sind im Kapitel 4.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaftsvermerkt.

Ebenfalls im Verhaltenskodex fordert HELLA Transparenz zu Rohstoffen ein. HELLA verfolgt die Herkunft der verwendeten Rohstoffe, insbesondere von Konfliktmineralien und weiteren Materialien. Die Herkunft der Materialien wird überwacht, um Verbindung zu Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit zu vermeiden. HELLA arbeitet mit den Dokumenten der Responsible Minerals Initiative (RMI) und nutzt die Conflict and Extended Mineral Reporting Templates (CMRT und EMRT), um die Einhaltung der Vorschriften durch die Lieferanten zu bewerten.

4.2.2.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S2-1 17B, 17C, S2-2 20, 24

IROS 19, 20

Die Perspektive der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette wird vorrangig im jährlichen Risikoprozess indirekt durch externe Studien sowie internationale Standards repräsentiert, welche auch vulnerable Gruppen berücksichtigen.

Im Rahmen von Audits innerhalb der Lieferkette sowie bei Vor-Ort-Besuchen von Lieferanten durch Mitarbeitende der HELLA wird die Perspektive der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einbezogen. Diese Audits und Besuche erfolgen in regelmäßigen Intervallen und werden durch die Abteilungen Einkauf und Nachhaltigkeit im Einkauf verantwortet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wirken sich unmittelbar auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette aus.

Sollten im Rahmen von Nachhaltigkeitsaudits bei Risikolieferanten oder Qualitätsaudits nach dem Standard des Verbands der Automobilindustrie vor Ort bei strategischen Lieferanten (circa 500, die einen Beitrag zu 80 % des Einkaufsvolumens in Euro leisten) nachhaltigkeitsbezogene Missstände

für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, z.B. zur Arbeitssicherheit, der persönlichen Schutzausrüstung oder zum Brandschutz, auffallen, nimmt der Auditor diese auf und hält entsprechende Verbesserungsmaßnahmen des Lieferanten nach. Ein direkter Dialog mit rechtmäßigen Vertretern oder mit Stellvertretenden findet darüber hinaus nicht statt.

Externen Dritten wie Arbeitnehmern bei Lieferanten steht das Whistleblowing-System tellUS! offen. Im Rahmen der Prüfung von Hinweisen auf schwerwiegende Verstöße bezieht HELLA bei Bedarf betroffene Personengruppen direkt in die Untersuchung der Umstände sowie die Wiedergutmachung mit ein.

4.2.2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

ESRS S2-1 19, S2-3 25, 27, 28, S2-4 36

IROS 19, 20

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stehen verschiedene Wege offen, Bedenken bezüglich negativer Auswirkungen oder Beschwerden zu melden.

- Entsprechende Hinweise können beispielsweise im direkten Kontakt an den HELLA Einkäufer erfolgen oder schriftlich an die HELLA Geschäftsführung gerichtet sein.
- Im Rahmen von Qualitätsaudits bei Lieferanten können Arbeitnehmer auch direkt auf Unternehmensvertreter zugehen.
- Über das Hinweisgeberportal tellUS! können auch Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette Hinweise zu möglichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstößen und negativen Auswirkungen in der Lieferkette abgeben. Das webbasierte Portal ist hierzu in mehreren Sprachen weltweit rund um die Uhr verfügbar. Eine zeitnahe Bearbeitung der Hinweise durch das Compliance Office und weitere Fachabteilungen ist prozessual im Unternehmen sichergestellt (siehe Kapitel 5.1 Unternehmensführung (ESRS G1)). Informationen zum Hinweisgeberportal sind unter anderem auf der HELLA Webseite und im Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister integriert. In Befragungen zur Lieferantenzufriedenheit wird auch die Bekanntheit des Whistleblowings abgefragt.

Im Rahmen des Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister hält HELLA die Anforderung fest, dass Geschäftspartner einen gleichwertigen Beschwerdemechanismus auf operativer Ebene bereitzustellen haben, der für alle Mitarbeitenden, Lieferanten und die Öffentlichkeit zugänglich ist. Ebenso sollen Geschäftspartner gemäß des Verhaltenskodex keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen Richtlinien oder Gesetze melden. Gemeldete Beschwerden sollen demnach geprüft und mittels geeigneter Abhilfemaßnahmen geschlossen werden. So sollen negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verringert werden.

Weitere Informationen zu Kanälen, über die Bedenken geäußert werden können, sind in dem Kapitel Governance (ESRS G1) vermerkt.

In der Berichtsperiode hat HELLA keinen Hinweis zu schwerwiegenden Problemen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhalten (Vorjahr: 0). Weitere Informationen finden sich im Kapitel 5.2.1.1.1 Schutz von Hinweisgebern.

4.2.2.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-4 30, 31, 32, 33, 35, 38

IROS 19, 20

HELLA berücksichtigt nachhaltigkeitsbezogene Aspekte übergreifend und projektspezifisch bei der Auftragsvergabe. Entsprechende Vorgaben werden sowohl bei der Auswahl neuer Lieferanten als auch bei Auftragsvergaben an bestehende Partner verbindlich festgelegt. Die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten fließt in die Vergabeentscheidungen ein. Potenzielle Risiken im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz werden jährlich analysiert; bei Bedarf werden gezielte Präventions- und Abhilfemaßnahmen vereinbart und deren Umsetzung nachverfolgt. Die Abteilung Nachhaltigkeit im Einkauf koordiniert die Aktivitäten zentral. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen liegt bei der Einkaufsleitung der jeweiligen Geschäftsbereiche. Docter Optics und Beijing Hella BHAP Automotive Lighting sind nicht Teil des Managementansatzes. Zu den Maßnahmen wird regelmäßig im Sustainability Council sowie in der Geschäftsführung berichtet; entsprechend wird deren Wirksamkeit nachgehalten.

Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung

HELLA bewertet fortlaufend den Reifegrad hin-

sichtlich Nachhaltigkeit der Zulieferer, vorrangig mittels des ESG-Rating-Anbieters EcoVadis. Neue Lieferanten sowie bestehende Lieferanten im Rahmen von Projektneuvergaben müssen das umfangreiche Nachhaltigkeits-Assessment durchlaufen, das ethische, soziale und ökologische Praktiken abfragt und bewertet. Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen wie keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, angemessene Arbeitszeiten und Entlohnung sind beispielsweise Bestandteil des Assessments. Es berücksichtigt dabei länder- und branchenspezifische Risiken sowie Unternehmensgröße und passt den Fragebogen entsprechend an. Die Verpflichtung zu dem ESG-Rating und dessen Berücksichtigung im Vergabeprozess hat HELLA vollumfänglich ausgerollt. Entsprechende Prozesse sind definiert und die involvierten Mitarbeitenden entsprechend geschult worden. Darüber hinaus wird eine Zertifizierung der Lieferanten für das Umweltmanagementsystem (ISO 14001) und Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem (ISO 45001) in der strategischen Lieferantenentwicklung berücksichtigt.

Im Jahr 2025 führte HELLA über Ecovadis eine eingehende Prüfung der Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten durch, um die Einhaltung der ethischen Standards der Gruppe zu verifizieren. Lieferanten, die eine niedrige Ecovadis-Bewertung aufweisen, müssen Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen. Dieser proaktive Ansatz im kollaborativen Lieferantenmanagement zielt darauf ab, systemische oder individuelle negative Auswirkungen wie Zwangsarbeit oder Arbeitsunfälle zu verhindern sowie abzumildern. Bei Lieferanten mit möglichen schwerwiegenden Verstößen zu Menschenrechten sind Nachhaltigkeitsaudits durch Drittparteien vorgesehen. Im Berichtsjahr 2025 ist ein Audit durchgeführt worden.

Durch die erwähnten Maßnahmen in der Wertschöpfungskette will HELLA zu einer erhöhten Sensibilisierung der Lieferanten bezüglich Menschenrechtsthemen sowie zu einer schrittweisen Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten beitragen. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbewertung laufen jährlich in die strategischen Überlegungen hinsichtlich der Ausrichtung des Einkaufs bei HELLA ein.

Risikoanalysen

HELLA analysiert jährlich und bei Bedarf ad-hoc Nachhaltigkeitsrisiken entlang der Lieferkette entsprechend der Anforderungen des deutschen LkSG. Für diesen Prozess ist die Abteilung Nachhaltigkeit im Einkauf verantwortlich. Die

Ergebnisse werden den relevanten Einkäufern, dem Sustainability Council sowie der HELLA Geschäftsführung präsentiert. Die Analyse berücksichtigt unter anderem externe Quellen wie Länderrisiken als auch interne Quellen wie Hinweise zu möglichen Verstößen und die geschäftliche Relevanz. Im Rahmen der Risikoanalyse für das Jahr 2025 wurden Lieferanten hinsichtlich potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Im Berichtszeitraum wurden für Lieferanten mit potenziell hohem Nachhaltigkeitsrisiko Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt.

Audits

HELLA behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen der Lieferanten durch Selbstbeurteilungen, Besuche vor Ort und Audits durch unabhängige Drittparteien zu überprüfen. Hierzu ist HELLA im Jahr 2025 der Responsible Business Alliance (RBA) beigetreten. Die RBA ist ein Unternehmensverbund, der sich für faire Arbeitsbedingungen entlang globaler Lieferketten einsetzt; ihre Audits bewerten mittels externer Prüfer die Einhaltung von Standards in Bereichen wie Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Umwelt und Ethik. Im Rahmen der Überprüfung von Hinweisen auf schwerwiegende Verstöße bezieht HELLA bei Bedarf betroffene Personengruppen direkt in die Untersuchung der Umstände sowie die Wiedergutmachung mit ein. Werden bei einer dieser Prüfungen Verstöße festgestellt, müssen innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Entsprechend werden Abhilfemaßnahmen und ihre Wirksamkeit nachgehalten. Notwendige Eskalationen erfolgen im Bedarfsfall über die bestehenden Prozesse zunächst an die jeweiligen Einkaufsleitungen, die Geschäftsbereichsleitungen und anschließend an die HELLA Geschäftsführung. Sollten Lieferanten schwerwiegende Verstöße nicht abstellen, behält sich HELLA das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit den betreffenden Lieferanten zu beenden.

Konfliktmineralien und kritische Rohstoffe

HELLA achtet auf die Herkunft der Mineralien und Rohstoffe, die in ihren Produkten verwendet werden. Das Unternehmen erwartet von Lieferanten, dass diese keine Mineralien und Rohstoffe nutzen, die Konflikte in den Herkunftsländern schüren und deren Lieferketten die nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien nicht erfüllen. Zur verantwortungsvollen Beschaffung arbeitet HELLA daran, entsprechende Rohmaterialien aus zertifizierten Schmelzen zu beziehen. Durch den Ausschluss von nicht zertifizierten Schmelzen leistet HELLA einen Beitrag zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen

unter den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette und reduziert das Risiko von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Daher befragt HELLA Lieferanten zur Herkunft von Konfliktmineralien in der eigenen Lieferkette gemäß den Vorlagen der Responsible Minerals Initiative (RMI), dem sogenannten Conflict Mineral Reporting Template (CMRT) für die Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold und dem Extended Minerals Reporting Template (EMRT) für die Rohstoffe Kobalt und Glimmer. Im Berichtsjahr 2025 hat HELLA die Rohstoffliste entsprechend der Vorgaben der RMI um Kupfer, Graphit, Lithium und Nickel ergänzt und somit die Sorgfaltspflichten erweitert. HELLA prüft anhand der Berichte, ob von der RMI validierte Quellen als Schmelzen der Rohstoffe genutzt werden. Andernfalls wird der Lieferant aufgefordert, auf nicht zertifizierte Schmelzen zu verzichten und die Bezugsquelle zu ändern oder einen entsprechenden Aktionsplan vorzulegen. Im Bedarfsfall greifen entsprechende Eskalationsprozesse im Einkauf über die Leitung des strategischen Einkaufs. Die Berichte werden Kunden und Geschäftspartnern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Schulungen der Lieferanten

HELLA nutzt verschiedene Kommunikationsformate, um Lieferanten über Nachhaltigkeitsanforderungen zu informieren, zu schulen und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ein zentraler Aspekt ist der projektspezifische Dialog zu konkreten Produkthanforderungen. Darüber hinaus bietet HELLA allgemeine Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen an. Dazu gehören beispielsweise Online-Schulungen, die sich mit Nachhaltigkeitsbewertungen und den spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten befassen.

4.2.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

4.2.3.1 Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-4 37, S2-5 39, 41, 42

IM ZUSAMMENHANG MIT MDR-T

IROS 19, 20

HELLA zielt freiwillig darauf, 75 % des Einkaufsvolumens der strategischen Lieferanten (ca. 400 Lieferanten) bis Ende des Jahres 2025 mit einem gültigen Nachhaltigkeits-Rating (EcoVadis Bewertung $\geq 50/100$ Punkten) abzudecken. Bis 2027 sollen sowohl das Ergebnis als auch die Abdeckungsrate steigen: Bis 2027 sollen 80 %

der strategischen Lieferanten $\geq 55/100$ Punkten erzielen. Die Ziele wurden durch die Einkaufsleistungen festgelegt und von der HELLA Geschäftsführung bestätigt. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder ihre Vertreter wurden nicht mit einbezogen.

HELLA nutzt das Nachhaltigkeits-Rating-Ergebnis, um eine umfassende Sicht auf den Reifegrad in der Lieferkette zu gewährleisten, einschließlich sozialer Aspekte. Externe Ratings werden eingesetzt, um Vergleichswerte zu schaffen, anhand derer die Leistung der Lieferanten bewertet werden kann. Zudem stellen festgelegte Schwellenwerte sicher, dass die Lieferanten grundlegende Mindeststandards einhalten und keine gravierenden Defizite aufweisen.

Einkaufsvolumen strategischer Lieferanten mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment durch Ecovadis*

	GJ 2024**	GJ 2025	Ziel GJ 2025
Anteil des Einkaufsvolumens strategischer Lieferanten (Target Panel, ca. 400 Lieferanten) mit Nachhaltigkeitsassessment (EcoVadis Score $\geq 50/100$)	60 %	64 %	75 %
Anteil des gesamten Einkaufsvolumens (Active Panel, ca. 1.700 Lieferanten) mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment (EcoVadis Score $\geq 50/100$)	nicht erfasst	53 %	n.a.
min. Score EcoVadis Rating	$\geq 50/100$	$\geq 50/100$	$\geq 50/100$

*In Einzelfällen werden als vergleichbar eingestufte Nachhaltigkeitsassessment durch Drittparteien ebenfalls berücksichtigt.

**Aufgrund Erweiterung der Grundgesamt von ca. 200 Lieferanten im Target Panel im Geschäftsjahr 2024 zu ca. 400 Lieferanten im Target Panel im Geschäftsjahr 2025 sind die Daten der Geschäftsjahre 2024 und 2025 eingeschränkt vergleichbar.

Das für das Jahr 2025 geltende Ziel eines gültigen Nachhaltigkeits-Assessments für Lieferanten, die zu 75 % des Einkaufsvolumens in Euro beitragen, konnte mit einem Ergebnis von 64 % nicht erreicht werden. Berücksichtigt wurden in der Berichtsperiode vorrangig Ecovadis-Ratings, die ein Gesamtergebnis von mindestens 50 von 100 Punkten erzielen und in keiner Assessment-Kategorie unter 50 von 100 Punkten liegen. Hintergrund der Zielverfehlung ist unter anderem das anspruchsvolle Ambitionslevel. 91 % des Einkaufsvolumens (Vorjahr: 84 %) werden abgedeckt mit Lieferanten, die über eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung verfügen, welche jedoch die spezifischen HELLA Zielvorgaben teilweise nicht erfüllen. Diese müssen Aktionspläne zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung vorweisen. Entsprechende Schulungen werden für Lieferanten mit niedrigem Ergebnis durch HELLA gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA angeboten.

4.3 Endnutzer (ESRS S4)

4.3.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Endnutzern

ESRS S4 9-12

IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 UND S4 10

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

Thema	Unterthema	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	IRO Nr. Referenz	Wertschöpfungskette (WK)			Zeithorizont			Zusammenfassung	Konzepte / Richtlinien	Ziele
						vorgelagerte WK	Eigene Fertigung	nachgelagerte WK	kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	X			21			X	X		Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit einer Person und Schutz von Kindern: Potenzielle Todesfälle / Verletzungen von Fahrzeugnutzern/-insassen bei Autounfällen bedingt durch Mängel an sicherheitsrelevanten Produkten	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie zur Produktsicherheit • Verhaltenskodex • Qualitäts-Policy • Grundsatzklärung für Menschenrechte 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Produktrückrufen und somit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen • 100% HELLA Produktionsstandorte mit ISO 9001 oder IATF zertifiziertem Qualitätssystem (kurz-, mittel- und langfristig) 	
			X		22			X	X		Strafzahlungen / Produktrückrufe aufgrund potenzieller Verstöße gegen Vorschriften und Standards zur Produktsicherheit			

Die oben aufgeführte negative Auswirkung umfasst die Unterkategorien Gesundheit und Sicherheit, die Sicherheit von Personen und den Schutz von Kindern. Diese bezieht sich dabei auf sicherheitsrelevante Produkte und Defekte, die in seltenen Fällen auftreten können und bei Autounfällen das Risiko von Verletzungen bis hin zu Todesfällen von Endnutzern (Fahrzeugnutzern und -insassen) unabhängig ihres Alters, Geschlechts oder sonstige Gruppierungen bergen.

Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endnutzern gemäß ESRS 2 IRO-1 ist im Kapitel 1 Über den Nichtfinanziellen Bericht festgehalten.

4.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endnutzern

4.3.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

ESRS SBM-2 8 UND S4-1 13, 15, 16, 17

IROs 21, 22

Der HELLA Verhaltenskodex, gültig für die HELLA Gesellschaften (außer Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting und Docter Optics), beinhaltet die Selbstverpflichtung, Produktsicherheit und somit den Schutz von Fahrzeuginsassen und Verkehrsteilnehmern vollumfänglich zu gewährleisten. Auch in der HELLA Qualitätspolitik, gültig für die HELLA Gesellschaften (außer Beijing Hella BHAP Automotive Lighting und Docter Optics), ist Produktsicherheit als Anspruch durch die HELLA Geschäftsführung festgehalten. So sind die HELLA Geschäftsführungsmitglieder direkt für die Umsetzung von Produktsicherheitskonzepten in den jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich. Unternehmensweit etablierte Vorgaben gestalten den konkreten Rahmen für die Umsetzung der Produktsicherheit bei HELLA. Hierbei berücksichtigt das Unternehmen internationale Standards wie die Norm ISO 26262 für sicherheitsrelevante elektrische und elektronische Systeme in Kraftfahrzeugen sowie die ISO 21434 für Produkt Cyber Security für die Umsetzung des §823 Bürgerliches Gesetzbuch und des §1 Produkthaftungsgesetz.

Mit der HELLA Grundsatzklärung für Menschenrechte respektiert HELLA die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern und orientiert sich dabei an international anerkannten Rahmenwerken wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Das Unternehmen stellt sicher, dass diese Grundsätze in sein Management von Verbraucherrisiken integriert und die Interessen von Endnutzern indirekt berücksichtigt werden, indem es beispielsweise irreführende Marketingpraktiken verhindert, die Privatsphäre der Verbraucher schützt und den Zugang zu Rechtsmitteln im Falle von Rechtsverletzungen gewährleistet. Diese Verpflichtungen werden regelmäßig überprüft, um den sich wandelnden Erwartungen der Stakeholder und den internationalen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Menschenrechtsrisiken werden im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses analysiert, priorisiert und kommuniziert. Im Falle eines erheblichen Verstoßes werden in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung Abhilfemaßnahmen ergriffen. Weitere Angaben zur

HELLA Grundsatzklärung für Menschenrechte finden sich im Kapitel 4.1.2.1 Konzepte (ESRS S1-1) im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft. Die Konzepte sind auf der Unternehmenswebseite öffentlich verfügbar.

4.3.2.2 Verfahren zur Einbeziehung von Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S4-2 18, 20, 21

IROs 21, 22

Weltweit überwachen verschiedene staatliche Stellen die Sicherheit von Fahrzeugen im Markt kontinuierlich, um die Fahrzeugnutzer und -insassen zu schützen. Ein direkter Austausch mit Fahrzeughaltern erfolgt nicht. Diese Behörden veranlassen bei Bedarf Fahrzeugrückrufe für alle Fahrzeughalter, um Sicherheitslücken wirksam zu schließen. Wenn Auffälligkeiten auftreten, kommunizieren die Behörden diese, und die HELLA Produktsicherheits-Organisation berücksichtigt entsprechende Hinweise für das eigene Produktportfolio sowie ähnliche Produkte am Markt.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Fahrzeugherstellern ist für eine wirksame Produktsicherheit in der projektspezifischen Arbeit essenziell. In diesem Rahmen werden sicherheitsrelevante Produkte gemeinsam identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgestimmt. Um darüber hinaus den Austausch über beste Praktiken zu fördern und die Weiterentwicklung von Produktsicherheitsstandards in der Automobilbranche voranzutreiben, arbeitet HELLA eng mit Arbeitsgruppen in Branchenverbänden zusammen.

Die Erkenntnisse aus der Marktbeobachtung, aus Kundendialogen und Arbeitskreisen fließen kontinuierlich in den Geschäftsalltag von HELLA ein. Ein übergreifendes Team, bestehend aus Produktsicherheitsverantwortlichen der Geschäfts- und Produktbereiche, stellt sicher, dass aktuelle Anforderungen in unternehmensweite Standards und internen Anweisungen umgesetzt werden. Zudem sind die Produktsicherheitsverantwortlichen in jedes relevante Projekt durch eine Sicherheitsfreigabe mit entsprechenden Eskalationsprozessen als Teil der Produktintegrität eingebunden, um eine hohe Produktsicherheit zu gewährleisten. Die Wirksamkeit wird im Rahmen der Projekte durch die Produktsicherheitsorganisation bewertet.

4.3.2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

ESRS S4-3 23, 25, 26

IROs 21

Über die behördliche Marktbeobachtung und das Rückrufmanagement hinaus, können Endnutzer von HELLA Produkten anlassbezogen Hinweise zur Produktsicherheit und zur technischen Compliance im Rahmen des HELLA Hinweisgebertools tellUS! melden. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem und dem Schutz der Hinweisgeber sind im Kapitel Governance (ESRS G1) dieses Nichtfinanziellen Berichts vermerkt.

4.3.2.4 Managementsystem, Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-4 28, 30, 31, 32, 34, 35, 37

IROs 21, 22

HELLA steuert die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Bereich Produktsicherheit gezielt. Das Risiko ist im Rahmen des Enterprise Risk Managements erfasst, wird vom Fachbereich Produktsicherheit vierteljährlich überprüft und durch risikomindernde Maßnahmen im Risikomanagement systematisch nachverfolgt.

Produktsicherheit in Entwicklung, Produktion und Marktbeobachtung

Interne Sicherheitskontrollen und Tests in der Entwicklung und Fertigung, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, müssen erfolgreich bestanden werden, bevor HELLA Produkte entstehen und ausgeliefert werden. Weltweit werden hierzu einheitliche Methoden genutzt und dokumentiert. Produktsicherheitsverantwortliche in den relevanten Projekten und Standorten werden umfangreich und regelmäßig zu Produktsicherheitsstandards trainiert. Die Produktsicherheit der Produkte wird an Kontrollpunkten digital erfasst, so dass eventuelle Probleme genau analysiert und gegebenenfalls Rückrufaktionen oder Updates über Funk/ aus der Ferne („Over-the-Air-Updates“) in Zusammenarbeit mit den Fahrzeugherstellern zielgenau vorweggenommen werden können. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Fahrzeugherstellern zur wirksamen Umsetzung der Produktsicherheitsvorgaben.

Wirksamkeitskontrollen zur Produktsicherheit

Im Rahmen interner Audits werden die Effizienz und die weltweite Umsetzung der Prozesse kontinuierlich geprüft. Besonderer Fokus liegt hierbei

auf Entwicklungsstandorten mit sicherheitsrelevanten Produkten. HELLA hat die internen, prozessualen Vorgaben zur funktionalen Produktsicherheit entsprechend der Norm ISO 26262 extern zertifizieren lassen. Aufgrund wesentlicher Branchentrends wie dem autonomen Fahren und der Konnektivität von Fahrzeugen rückt bei HELLA das Themenfeld Cyber Security immer stärker in den Fokus. Produkte wie z.B. Batterie Management Systeme, DC/DC-Wandler, Batterie-Sensoren oder Radarsysteme werden zunehmend komplexer und somit auch die Sicherheitsanforderungen. Der Endnutzer bekommt sichtbar mehr Konnektivität durch einfaches Verbinden mit dem Handy. Es besteht jedoch das Risiko des Abgreifens oder der Manipulation von Daten. Entsprechend detaillieren die unternehmensweiten Experten die eigenen Vorgaben gemäß den Anforderungen der Norm ISO 21434 weiter aus.

Hinweise und Maßnahmen bei Vorfällen

Hinweisen zur Sicherheit von HELLA Produkten geht das Unternehmen über definierte Eskalationswege konsequent nach. Verstöße gegen die Produktsicherheit werden an die zuständigen internen Gremien, das Product Safety Committee und das übergeordnete Product Safety and Conformity Committee, eskaliert. Hier werden konkrete Maßnahmen zur wirksamen Wiederherstellung der Produktsicherheit entschieden und nachgehalten. Die HELLA Geschäftsführung nominiert die entsprechenden Vertreter und wird in Regelmeetings informiert. Das Incident Management Team verantwortet die Koordination von sicherheitsrelevanten Vorfällen und die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wird durch Sicherheitsmanager auf Produktebene verantwortet.

Im Berichtszeitraum, ähnlich wie im Vorjahr, liegen keine Hinweise zu schwerwiegenden Verstößen in Bezug auf Menschenrechtsthemen vor. Weitere Angaben zu schwerwiegenden Menschenrechtsthemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern sind in Kapitel 5 Governance näher beschrieben.

4.3.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Endnutzern

4.3.3.1 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS S4-4 36, S4-5 38, 40, 41

IROs 21, 22

Ausgehend von der identifizierten negativen Auswirkung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit einer Person und Schutz von Kindern zielt HELLA darauf ab, rechtssicher zu

handeln sowie mögliche Produktrückrufe ebenso wie resultierende Haftungsansprüche mit Umsatz- oder Reputationseinbußen zu vermeiden. Ebenso sollen negative Auswirkungen auf Gesundheit von Menschen und Umwelt vermieden werden. Endnutzer wurden nicht direkt in die Zielsetzung mit einbezogen. Grundlage hierfür ist, neben den Prozessen zur Produktsicherheit, unter anderem ein funktionstüchtiges Qualitätsmanagementsystem an den Produktionsstandorten, freiwillig zertifiziert nach internationalen Standards ISO 9001 oder IATF 16949. Alle Produktionsstandorte sollen im Berichtsjahr 2025 sowie mittel- und langfristig über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügen.

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem

	GJ 2024	GJ 2025	Ziel 2025
Anzahl HELLA Produktionsstandorte	41	41	
Anzahl HELLA Produktionsstandort mit ISO 9001 oder IATF zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem*	40	41	41
Anteil HELLA Produktionsstandort mit ISO 9001 oder IATF zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem*	98 %	100 %	100 %

* Inklusive der Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist.

HELLA hat die Prozesse zur Produktsicherheit und ihre Umsetzung nach der internationalen Cyber Security Norm ISO 21434 extern zertifiziert und somit in ihrer Wirksamkeit bestätigen lassen. Die ISO 21434 ist eine internationale Norm, die sich auf die Cyber Security in der Automobilindustrie konzentriert und Vorgaben zur Absicherung von Fahrzeugen gegen digitale Bedrohungen festlegt. Sie umfasst Richtlinien für das Management von Risiken, die durch Cyber-Angriffe entstehen können, und unterstützt die Industrie dabei, sicherheitsrelevante und cybersecurity-relevante Systeme über den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs hinweg zu schützen. Diese externe Zertifizierung wurde im Juli 2025 nach der Erstzertifizierung in 2024 erneut bestätigt.

05 Governance – Unternehmensführung

5.1 Unternehmensführung (ESRS G1)

5.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Unternehmensführung

ESRS G1 6 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

Themenbezogener ESRS	Thema	Unterthema	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	IRO Nr. Referenz	Wertschöpfungskette (WK)			Zeithorizont			Zusammenfassung	Konzepte / Richtlinien	Ziele
							vorgelagerte WK	Eigene Fertigung	nachgelagerte WK	kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
ESRS G1	Unternehmensführung	Korruption und Bestechung		X		23		X			X		Vorfälle: Potenzielle Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze können mit Strafzahlungen sowie Auswirkungen auf die Reputation verbunden sein	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltenskodex • Anti-Korruptionsrichtlinie • Whistleblowing-Richtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> • Training Compliance-Grundlagen und Verhaltenskodex: 2025: 100% der vorgesehenen Mitarbeitenden
		Management der Beziehungen zu Lieferanten	X			24	X			X			Zahlungspraktiken: Verzögerte Zahlungen für kleine und mittelständische Unternehmen können deren Geschäftsrisiko erhöhen. schwerwiegende Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit der Opfer haben	<ul style="list-style-type: none"> • Globale Einkaufsbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zielsetzung, welche über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinausgeht

5.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

ESRS G1 6 IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1

Die Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1).

5.2.1.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenskultur und Unternehmensführung

ESRS G1-1 7, 9

IROS 23, 24

Der HELLA Verhaltenskodex ist ein grundlegender Leitfaden der Unternehmenskultur bei HELLA. Er beschreibt klare und verbindliche Prinzipien zum regelkonformen und integren Verhalten bei HELLA und nimmt somit Bezug zu dem identifizierten Risiko zu Korruption und Bestechung. Die Themen umfassen beispielsweise Arbeits- und Sozialstandards, daten-, informations- und umweltschutzbezogene Grundsätze sowie das faire Geschäftsverhalten, zu dem auch die Einhaltung des Kartellrechts, die Korruptionsbekämpfung und der Umgang mit Interessenskonflikten zählen. Der Kodex hilft Mitarbeitenden als Rahmenwerk und Leitfaden, gesetzeskonform und integer zu handeln. Er gibt Orientierungshilfe, um auch im Zweifelsfall die richtige Entscheidung

treffen zu können und die Unternehmenswerte zu leben. Diverse Richtlinien der Fachbereiche konkretisieren die Vorgaben des Verhaltenskodex und prägen die Unternehmenskultur. Dieser wird zusätzlich externen Stakeholdern über die HELLA Website zur Verfügung gestellt. Der Chief Executive Officer ist verantwortlich für die Umsetzung des Verhaltenskodex.

5.2.1.1.1 Schutz von Hinweisgebern

ESRS G1-1 10, ESRS S1-3 32, 33, ESRS S2-1 17C, 19, ESRS

S2-3 AR 23 UND ESRS S4-3 25, 26

IRO 23

Mitarbeitende und externe Stakeholder wie Lieferanten, Kunden, Endkonsumenten und sonstige Dritte werden dazu ermutigt, Bedenken anzusprechen und Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Gesetze und interne Verhaltensregeln im Unternehmen sowie Verstöße gegen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu melden. Dies umfasst unter anderem Meldungen zu Betrug, Diebstahl, Korruption und Bestechung, Interessenskonflikten, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Arbeitssicherheit, Menschenrechte, Umweltschutz, Belästigung und Diskriminierung, Arbeitsrecht, Datenschutz, Exportkontrolle, Buchhaltungs- und Steuervorschriften sowie Produktsicherheit.

Hierzu stehen verschiedene Meldewege zur Verfügung: Hinweisgeber können sich direkt an den Vorgesetzten, sonstige Führungskräfte, die Personalabteilung, die Compliance-Ansprechpartner sowie die Mitglieder der Geschäftsführung wenden oder, wenn der direkte Kontakt nicht möglich oder erwünscht ist und insbesondere bei potenziell schwerwiegenden Verstößen, eine Meldung auch über das webbasierte Hinweisgeberportal tellUS! absetzen. Im Portal können Hinweise rund um die Uhr, anonym und in Landessprache eingereicht werden. Das Portal wird durch einen externen Dritten betrieben. HELLA schützt die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber und die Hinweisgeber selbst vor möglichen Nachteilen aufgrund einer Meldung, soweit diese in gutem Glauben erfolgte.

Als Meldestelle fungiert das Compliance Office. Es geht allen Meldungen zeitnah, vertraulich, objektiv, sorgfältig und konsequent nach und bindet, je nach Meldung, weitere Fachabteilungen in die Prüfung der Hinweise ein. Das Compliance Office informiert Hinweisgeber über den Eingang der Meldung sowie zu dem Status bzw. das Ergebnis der Untersuchung. Die Dauer dieses Verfahrens hängt vom Umfang und der Komplexität der Meldung ab. Bei der Untersuchung von Hinweisen hält sich HELLA an die Grundsätze des

fairen Verfahrens, der Unschuldsvermutung und der Verhältnismäßigkeit sowie an datenschutzrechtliche Vorgaben.

Die Whistleblowing-Konzernrichtlinie hält die Relevanz der „Speak-Up!“-Kultur bei HELLA fest. Dementsprechend können und sollen im direkten Kontakt mit Führungskräften, der Personalabteilung oder der Compliance-Organisation Bedenken angesprochen und Fehlverhalten gemeldet werden. Sie erklärt zum anderen, wie schwerwiegende Compliance-Verstöße über den webbasierten Hinweisgeberkanal tellUS! gemeldet werden können und wie HELLA mit solchen Meldungen gemäß den Vorgaben der EU-Whistleblowing-Richtlinie und des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes sowie des deutschen LkSG umgeht. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ist als Prinzip in den Leitlinien niedergelegt und wird bei den konkreten Vorgängen berücksichtigt.

HELLA toleriert kein Fehlverhalten und initiiert entsprechende Abhilfemaßnahmen. Ein Fehlverhalten kann arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung ebenso wie eine strafrechtliche Verfolgung und Schadenersatzforderungen zur Folge haben.

Um die Bekanntheit der Berichtswege sicherzustellen, umfassen die verpflichtenden Trainings zum Verhaltenskodex sowie zu Anti-Korruption auch den Hinweisgeberkanal. Informationen stehen darüber hinaus unter anderem in Flyern, im Intranet sowie auf der Konzernwebseite und im Verhaltenskodex für Lieferanten zur Verfügung.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der „Speak-Up!“-Kultur wird in der globalen Mitarbeiterbefragung auch gefragt, ob die Mitarbeitenden glauben, dass das Unternehmen bei Fehlverhalten und unethischem Verhalten die richtigen Maßnahmen ergreift, sowie ob sie wissen, wie sie Beschwerden melden können.

5.2.1.1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

ESRS G1-2 14, 15

IRO 24

In Bezug zu der identifizierten negativen Auswirkung zu Zahlungspraktiken wird der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister im Unterkapitel 4.2.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2-1) im Detail ausgeführt. Ebenso beschreibt das Unterkapitel 4.2.2.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wert-

schöpfungskette die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten bei der Auftragsvergabe. Seit dem Jahr 2025 werden projektspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen wie z.B. relevante Umweltdaten bei Lieferanten im Rahmen der Aufträge systematisch abgefragt. Diese umfassen beispielsweise produktbezogenen CO₂-Vorgaben oder den Einsatz von Ökostrom bei Lieferanten. Weitere Informationen sind im Kapitel 3.4 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) veröffentlicht.

Bestimmungen zu HELLA Zahlungspraktiken finden sich in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie den projektspezifischen Verträgen mit Lieferanten. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) werden durch kürzere Zahlungsziele bevorzugt behandelt.

Zahlungen werden bei HELLA anhand des internen Prozesses Zahläufe durchgeführt, der sicherstellen soll, dass fällige Rechnungen gemäß ihrem mit den Vertragspartnern vereinbartem Zahlungsziel gezahlt werden. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Prozesses ist die Leitung der Funktion Corporate Finance and Treasury.

5.2.1.1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

ESRS G1-1 10H, G1-3 18, 20

IRO 23

Die Bekämpfung von Bestechung und Korruption ist im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ein wesentlicher Bestandteil der HELLA Unternehmenskultur. Die grundlegende Anti-Korruptions-Richtlinie sowie weitere Richtlinien zu bestimmten Risikothemen wie Geschenke und Einladungen, Spenden und Sponsoring sowie Interessenskonflikten halten diesen Anspruch und Vorgaben fest. In einem risikoorientierten Ansatz werden Mitarbeitende zum Beispiel zu Korruptionsbekämpfung sowie anderen Compliance Themen geschult, in Präsenzveranstaltungen sowie durch E-Learning Kurse, zu denen Beschäftigte mit Bildschirmarbeitsplatz eingeladen werden. Aufgrund ihrer Rolle im Unternehmen werden das Senior Management sowie die Vertriebs- und Einkaufsabteilungen als Funktionen mit erhöhtem Risiko für Bestechung und Korruption eingestuft.

Die Untersuchung möglicher Bestechungs- und Korruptionsfälle obliegt der Zentralfunktion Compliance. Sie ist zu diesem Zweck unabhängig von der Unternehmensleitung sowie unparteiisch,

neutral und objektiv aufgestellt und berichtet zweimal jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

HELLA Anti-Korruptionsprogramm

1. Die Anti-Korruptions-Richtlinie definiert Grundsätze und Zuständigkeiten und setzt fest, dass bei Verstößen entsprechende Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.
2. Über ein Hinweisgebersystem können Mitarbeitende und externe Stakeholder unethisches Verhalten und den Verdacht auf Verstöße melden.
3. Es erfolgt eine systematische Identifikation und Bewertung von Korruptionsrisiken.
4. Risikobasierte Geschäftspartnerprüfungen werden durchgeführt.
5. Anti-Korruptions-Buchhaltungskontrollen werden systematisch durchgeführt.
6. Trainingsmaßnahmen qualifizieren und erhalten die Aufmerksamkeit aufrecht.
7. Bei Verstößen werden entsprechende Disziplinarmaßnahmen ergriffen.
8. Das Anti-Korruptionsprogramm unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle und Bewertung, um die kontinuierliche Aktualität und Verbesserung anzustoßen.

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die folgenden Implementierungsmaßnahmen mit Blick auf ein effektives Anti-Korruptionsprogramm vorgenommen:

- Im Rahmen der Anti-Korruptionsbezogenen Accounting Kontrollen führte HELLA im Berichtszeitraum konzernweit quartalsweise Prüfungen von Buchungen auf bestimmten Konten (u.a. Vertriebsmittlerprovisionen, Spenden & Sponsoring, Geschenke & Einladungen) fort. Die Prüfungen wurden von den für einzelne Gesellschaften/ Länder/ Geschäftsbereiche bestimmten Finanzverantwortlichen der Länder in Abstimmung mit und mit Unterstützung der Compliance-Organisation durchgeführt. Zudem wurden konzernweit quartalsweise Prüfungen von Zahlungen an Empfänger (Lieferanten) mit Bankkonten in sensitiven Ländern eingeführt und von der Compliance Organisation unter Einbindung der Geschäftsbereiche und Fachabteilungen risikobasiert durchgeführt.
- Die Erfassung und Bewertung von Korruptionsrisiken (Corruption Risk Mapping) wurde für die Geschäftsbereiche Elektronik und Licht mit der konzernweiten Validierung der Ergebnisse und geplanten Folgemaßnahmen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Der Umfang umfasste u.a. 17 Workshops in 10 Länder und ein Fragebogen

an den oberen Führungskreis, die erste Managementebene unterhalb der Geschäftsführung.

- Bezüglich Interessenskonflikten wurden Abfragen in den Einkaufsorganisationen in China, Mexiko und Indien durchgeführt.
- Ein FORVIA Investigation Committee wurde eingerichtet, um gemeldete Verstöße über die Hinweisgeberportale von FORVIA und HELLA gemeinsam zu untersuchen. Ebenfalls wurden dazu gemeinsame Trainings durchgeführt.

5.3.1 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Die genannten Maßnahmen verfolgen das aus dem französischen Anti-Korruptionsgesetz „Sapin II“, das auf HELLA Anwendung findet, folgende Ziel, ein wirksames Anti-Korruptionsprogramm zu etablieren, das die vom Loi Sapin II geregelten acht Themenfelder/ Pfeiler umfasst. Diese spiegeln sich im HELLA Anti-Korruptionsprogramm. Es handelt sich somit um ein gesetzliches, nicht freiwilliges Ziel. Da es sich um ein qualitatives Ziel handelt, finden die Angaben zu Basisjahr und Basiswert keine Anwendung. Stakeholder wurden in der Zielsetzung nicht miteinbezogen.

5.3.1.1 Compliance-Training

ESRS G1-3 21

IRO 23

Die verpflichtenden Schulungen zum HELLA Verhaltenskodex sowie zu Anti-Korruption und Kartellrecht sind darauf ausgelegt, Mitarbeitenden umfassende Kenntnisse zu vermitteln und sie für ethische Fragestellungen im Berufsalltag zu sensibilisieren. Alle Mitarbeitenden mit Bildschirmarbeitsplatz durchlaufen die grundlegenden E-Learning-Module, welche die wesentlichen Themen in einer leicht verständlichen Form präsentieren. Ergänzend dazu werden vertiefende risikobasierte Präsenztrainings angeboten. Diese Präsenztrainings sind speziell auf den Teilnehmerkreis abgestimmt und nutzen detaillierte Fallbeispiele, die auf die spezifischen Herausforderungen und Risikoprofile der jeweiligen Positionen im Unternehmen eingehen.

Die folgende Berichterstattung umfasst Daten der Berichtsjahre 2024 und 2025, da Compliance Trainings in einem 2-Jahres-Rhythmus trainiert werden.

Training Compliance-Grundlagen und Verhaltenskodex

Die Schulung umfasst grundlegendes ethisches Geschäftsverhalten und Grundsätze zur Anti-Korruption, zu Geschenken und Einladungen, zu Compliance im Personalwesen sowie der Nutzung von

Firmeneigentum. Sie integriert praxisnahe Fallbeispiele, die typische Herausforderungen des Geschäftsalltags abbilden, um die theoretischen Inhalte greifbar zu gestalten. Beispielsweise werden Szenarien durchgespielt, in denen Mitarbeitende Einladungen zu Veranstaltungen erhalten oder Geschenke angeboten bekommen und entscheiden müssen, wie sie sich korrekt verhalten.

In 2024 und 2025 absolvierten rund 16.700 Mitarbeitende das E-Learning zum Verhaltenskodex und zu Compliance-Grundlagen. Dies entspricht einer Abschlussrate von 98%. Die Zielvorgabe liegt bei 100% der Mitarbeitenden im Scope im Jahr 2025.

Anti-Korruptionstraining & Kartellrecht

Im Anti-Korruptionstraining und in Schulungen zum Kartellrecht stehen die Vermeidung von Bestechung sowie das Umgehen mit Interessenkonflikten im Vordergrund. Zudem werden Aspekte wie Geschenke und Einladungen sowie Sponsoring und Spenden behandelt. Auch hier werden Fallbeispiele genutzt, die reale Situationen widerspiegeln, etwa wie man in Verhandlungen Geschenke ablehnt oder welche Sponsoring-Angebote ethisch unbedenklich sind.

Rund 15.500 Mitarbeitende absolvierten das E-Learning Anti-Korruption (Abschlussrate von 98%) und rund 7.500 Mitarbeitende das E-Learning zu Kartellrecht (Abschlussrate von 99%). Im Geschäftsjahr 2025 wurden die HELLA Mitarbeitenden mit Bildschirmarbeitsplatz wieder eingeladen, die Anti-Korruption- und Kartellrecht E-Learning zu absolvieren.

Die Abschlussraten berücksichtigen alle zum E-Learning verpflichteten Beschäftigten nach Ablauf der Frist, in welcher das Training zu absolvieren ist (2-Jahres-Rhythmus). Damit sind in der Abschlussrate alle Beschäftigten berücksichtigt, deren Due Date in diesem Turnus (1.01.2024 – 31.12.2025) lag und die den E-Learning-Kurs fristgerecht absolviert haben.

Anti-Korruptionstraining für risikobehaftete Funktionen

Der Anteil risikobehafteter Funktionen, die von Anti-Korruptionstrainings abgedeckt sind, umfasst 90%.

Risikobehaftete Funktionen werden anhand der Mitarbeitenden in Bereichen wie Einkauf, Programmmanagement und Marketing sowie in leitenden Positionen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat definiert. Die Berechnung

umfasst Mitarbeitende in risikobehafteten Funktionen, wenn sie an einem Anti-Korruptionstraining teilgenommen haben.

Die Berechnungsmethode dieser Kennzahl wurde im Vergleich zur vorhergegangenen Berichtsperiode angepasst. Dabei wurde die Grundgesamtheit der risikobehafteten Funktionen um Führungskräfte, Geschäftsführung und Aufsichtsrat ergänzt. Zusätzlich ist die Abteilung Logistik nicht mehr Teil der risikobehafteten Funktionen. Während die Kennzahl im Jahr 2024 ausschließlich die in 2024 durchgeführten Anti-Korruptionstrainings abbildete, umfasst sie künftig alle Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen, sofern diese an einem Anti-Korruptionstraining teilgenommen haben. Dies entspricht der Berichterstattung des Mutterkonzerns FORVIA. Der Vorjahreswert von 71 % ist entsprechend nicht vergleichbar.

5.3.1.2 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

ESRS G1-4 22, 24, 2 IM ZUSAMMENHANG MIT IRO 1

IRO 23

Im Berichtszeitraum, wie in der vorhergegangenen Berichtsperiode, verzeichnete HELLA keinerlei Verurteilungen oder Bußgelder oder öffentliche Gerichtsverfahren aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsbestimmungen.

5.3.1.3 Zahlungspraktiken

ESRS G1-6 31

IRO 24

Im Rahmen von Vergaben werden die Allgemeinen Einkaufsbedingungen mit Lieferanten vereinbart. In diesen sind unter anderem Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen sowie Regelungen zur Rechnungsstellung festgehalten.

HELLA hat keine freiwilligen gruppenweiten Zielsetzungen zu Zahlungspraktiken implementiert, welche über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinaus gehen. Entsprechend werden keine weiteren Angaben zur Zielfestlegung (siehe ESRS 2 DR 80) getroffen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Produktgruppen und individuellen Vereinbarungen mit Lieferanten umfassen die Zahlungsbedingungen von HELLA bei 90 % der Lieferanten 60-120 Tage. Detaillierte quantitative Angaben sowie eine gruppenweite Zielsetzung zu HELLA Zahlungspraktiken können in der Berichtsperiode aufgrund fehlender Datentransparenz unter anderem zu kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht veröffentlicht werden.

Derzeit gibt es keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug für HELLA. Individuell vereinbarte Zahlungsbedingungen werden durch den Prozess Zahläufe sowie die Rechtsabteilung überwacht.

6 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt (im Folgenden „Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), der mit dem nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB, der §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c HGB, §§ 289b bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit

in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre. Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, in denen die Grundsätze zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „ESRS 2 BP-1“ des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen, die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist; sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht

aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte

und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum Einsicht genommen.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung des Prüfungsvermerks

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein gegenüber der Gesellschaft. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (<https://www.forvismazars.com/de/de/services/audit-assurance/auftragsbedingungen>). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Prüfungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Frankfurt am Main, 27. Februar 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Yvonne Meyer
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte
Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2025 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung für den HELLA Konzern insgesamt sowie differenziert nach Geschäftssegmenten erörtert. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanungen sowie die operativen Zielvorgaben besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen kommentiert. Zudem berichtete die Geschäftsführung regelmäßig zur aktuellen Marktentwicklung der Automobilindustrie. Der

Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu acht ordentlichen Sitzungen zusammen. Zusätzlich trat der Aufsichtsrat am 14. November 2025 zu einer internen außerordentlichen Aufsichtsratssitzung zusammen. Die Sitzungen wurden zum Teil als reine Präsenz- und zum Teil als Hybridveranstaltungen durchgeführt. Zudem wurden die Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

In der ordentlichen Sitzung am 11. März 2025, an der Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, wurden die Jahresabschlüsse der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns sowie der Abhängigkeitsbericht, der Vergütungsbericht und der nichtfinanzielle Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt und eingehend erörtert. Ausgehend von der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Jahresabschlüsse. Er schloss sich weiterhin dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Abhängigkeitsbericht und der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden intensiv erörtert und durch den

Aufsichtsrat gebilligt. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 und nahm diesen zustimmend zur Kenntnis. Zudem besprach der Aufsichtsrat den Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats, die Wahlempfehlung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für den Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am 16. Mai 2025 und verabschiedete diese. Darüber hinaus wurden seitens der Geschäftsführung die aktuelle Unternehmenssituation sowie die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2024 vorgestellt.

In der ordentlichen Sitzung am 23. Juli 2025 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat neben der aktuellen Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns über das zusätzlich zum Wettbewerbsprogramm für Europa initiierte Projekt SIMPLIFY, in dessen Mittelpunkt die Verschlinkung von Unternehmensstrukturen und -abläufen steht. Ebenso stellte die Geschäftsführung den aktuellen Status der strategischen Planung 2025 vor und ging dabei insbesondere auf den Markt- und Technologieüberblick ein. Darüber hinaus wurden die Potentialidentifikation im Rahmen des neuen HELLA Leistungs- und Entwicklungsprozesses sowie ein Überblick über die HR-Organisationsstruktur und die damit verbundene Governance präsentiert und diskutiert.

In der ordentlichen Sitzung mit der Geschäftsführung am 7. Oktober 2025 stellte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat den aktuellen Stand der für HELLA relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht des Jahresabschlusses 2025 vor. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat der aktuelle Status des Projekts SIMPLIFY vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Des Weiteren berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat über die geplante Migration der ERP-Systeme von HELLA und FORVIA, die aktuellen Initiativen des Transformation Hubs, welcher insbesondere die Umsetzung und Koordinierung von KI-Strategien über Geschäftsbereiche hinweg steuert, sowie über die aktuelle Unternehmenssituation.

In der ordentlichen Sitzung mit der Geschäftsführung am 5. Dezember 2025 wurden der aktuelle Status der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht des Jahresabschlusses 2025 sowie die Entwicklungen der Liefersituation von Halbleiterkomponenten vorgestellt. Darüber

hinaus berichtete die Geschäftsführung über die aktuelle Geschäftslage sowie die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2026 und die Strategische Planung bis 2030.

Die internen Sitzungen ohne die Geschäftsführung am 11. März 2025, 23. Juli 2025, 7. Oktober 2025 und 5. Dezember 2025 dienten jeweils der Berichterstattung der Prüfungsausschussvorsitzenden aus den Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden aus dessen Abstimmungen mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung. Zudem wurden zu diskutierende Schwerpunkte für die Sitzungen mit der Geschäftsführung festgelegt.

Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat in der internen außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 14. November 2025 über die vom Gesellschafterausschuss beschlossene personelle Veränderung in der Position des Vorsitzenden der HELLA-Geschäftsführung informiert.

In der internen Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2025 diskutierte der Aufsichtsrat zudem die Ergebnisse der auf Basis der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Oktober 2025 turnusmäßig durchgeführten Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung).

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 lag insgesamt bei durchschnittlich 86 %. Judith Buss, Gabriele Herzog, Susanna Hülsbömer Thorsten Muschal und Kirsten Schütz waren je an zwei Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert. Zudem konnte Christoph Rudiger an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen. Frau Peter hat an keiner Aufsichtsratssitzung teilgenommen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teilgenommen.

Außerhalb der Sitzungen hat der Aufsichtsrat zwei Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung durchgeführt. Diese galten der Billigung und Verabschiedung der „Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)“ für das Jahr 2025 sowie dem Wahlvorschlag an die Hauptversammlung für die Kandidaten für den Gesellschafterausschuss und einer von der Satzung abweichenden Amtszeit für die zu wählenden Gesellschafterausschussmitglieder.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und der nichtfinanziellen Berichterstattung obliegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen. Mit Ausnahme der Sitzungen am 6. Mai 2025 und 26. Juni 2025, welche als Videokonferenz durchgeführt wurden, fanden die übrigen Sitzungen zum Teil als reine Präsenz- und zum Teil als Hybridveranstaltungen statt. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses haben jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen (durchschnittliche Präsenz von 100%). Vertreter des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2024 und 2025, der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Forvis Mazars), nahmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses nahmen außerdem Vertreter der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin teil, wobei regelmäßig Sitzungsteile für Beratungen der Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer und ohne die Anwesenheit der Geschäftsführung reserviert blieben. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch außerhalb der Sitzungen im engen Dialog mit dem Abschlussprüfer, der Geschäftsführung und den relevanten Führungskräften in den Bereichen Finanzen/Controlling, Compliance, Corporate Audit, Risikomanagement und Internal Controls.

In der ordentlichen Sitzung am 19. Februar 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Prüfberichte sowie der Erläuterungen des Abschlussprüfers mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags, des Abhängigkeitsberichts und des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024. Die Vertreter des Abschlussprüfers berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer

keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Weiterhin erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über den Vergütungsbericht sowie die im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 11. März 2025 zu behandelnden Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am 16. Mai 2025.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. März 2025 wurden die finalen Berichtsentwürfe des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags, des Abhängigkeitsberichts, des nichtfinanziellen Berichts und des Vergütungsberichts sowie die vom Aufsichtsrat zu behandelnden Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung besprochen. Darüber hinaus diskutierte der Prüfungsausschuss seine Wahlempfehlung an den Aufsichtsrat für den Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025. Weitere Bestandteile der Sitzung waren die Jahresberichte des Corporate Audits, des Risiko- und des Compliance-Managements und des Bereichs Internal Controls sowie ein Überblick über wesentliche Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft. In der Sitzung am 6. Mai 2025 stellte die Geschäftsführung die Drei-Monats-Finanzmitteilung des Geschäftsjahres 2025 vor. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Prüfungsqualität der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2024 sowie dem Budget und dem Beauftragungsumfang der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2025 und legte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2025 fest.

In der Sitzung am 26. Juni 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss in Vorbereitung auf den Halbjahresabschluss 2025 mit dem zum 31. Mai 2025 aufgestellten vorläufigen Halbjahres-Finanzbericht. Zudem wurde dem Prüfungsausschuss ein Überblick über die aktuellen Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft präsentiert.

In der Sitzung am 22. Juli 2025 stellte die Geschäftsführung den Halbjahres-Finanzbericht des Geschäftsjahres 2025 vor. Der Abschlussprüfer Forvis Mazars stellte in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Prüfung des Halbjahres-Finanzberichts vor. Zudem diskutierte der Prüfungsausschuss den Zeitplan des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und erneut das Budget im Ist-Vergleich zum konkreten Beauftragungsumfang 2024 sowie die wesentlichen Neuerungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2025. Darüber hinaus befasste

sich der Prüfungsausschuss mit den Halbjahresberichten des Corporate Audits, des Risikomanagements, des Compliance Managements und des Bereichs Internal Controls.

In der Sitzung am 4. November 2025 stellte die Geschäftsführung die Neun-Monats-Finanzmitteilung des Geschäftsjahres 2025 vor. Der Abschlussprüfer Forvis Mazars stellte in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der Prüfung der Neun-Monats-Finanzmitteilung vor. Dem Prüfungsausschuss wurde außerdem der aktuelle Status zu den die Gesellschaft betreffenden Steuerthemen sowie zum Risikomanagement präsentiert und diskutiert. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Prüfungsqualität des Abschlussprüfers und verabschiedete die Billigungsrichtlinie für Nicht-Prüfungsleistungen.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem zum 31. Oktober 2025 aufgestellten vorläufigen Konzernabschluss und den Vorbereitungen auf die Konzernabschlussprüfung zum 31. Dezember 2025. Darüber hinaus wurden der Corporate Audit Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2026, der Vorbereitungsstand des Unternehmens in Bezug auf die Network and Information Security Directive (NIS-2) sowie vorläufige Feststellungen eines IT-Audits diskutiert. Ebenso wurden der Ertragssteuerinformationsbericht und erneut der aktuelle Status des Risikomanagements präsentiert.

Der mit Andreas Renschler und Andreas Marti besetzte Nominierungsausschuss, dem die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat obliegt, tagte im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Hauptversammlung wählte am 16. Mai 2025 Forvis Mazars zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich des

zusammengefassten Lageberichts sowie der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden vom Abschlussprüfer Forvis Mazars geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen wurden,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“

Zudem wurde der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2025 für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern erstellt. Dieser wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von Forvis Mazars nach dem Maßstab „Limited Assurance“ freiwillig geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. Für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 hat Forvis Mazars ebenfalls einen uneingeschränkten Vermerk nach § 162 Absatz 3 AktG erteilt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seinen Sitzungen am 18. Februar 2026 sowie am 16. März 2026 ausführlich mit den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2025. Die Vertreter des Abschlussprüfers berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2025. Hierzu stellte Forvis Mazars die Ergebnisse der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des nichtfinanziellen Berichts vor. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in den Sitzungen am 18. Februar 2026 und am 16. März 2026 mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat wiederum hat seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht sowie den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Erklärung der Geschäftsführung am Schluss des Abhängigkeitsberichts und die nichtfinanzielle Berichterstattung keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 17. März 2026, an der auch die Vertreter des Abschlussprüfers Forvis Mazars teilgenommen haben, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den nichtfinanziellen Bericht gebilligt und sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat nach Prüfung und Diskussion den von der Geschäftsführung und dem Gesellschafterausschuss erstellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum gab es weder auf Seiten der Anteilseignervertreter noch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter Veränderungen.

Dank an die Mitglieder der Geschäftsführung sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrats gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr großes Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2025, welches durch ein herausforderndes Marktumfeld, eine andauernde Kosteninflation und beeinträchtigende geopolitische Ereignisse gekennzeichnet war.

Lippstadt, 17. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Andreas Renschler

Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025
bis 31. Dezember 2025

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	212	Erläuterungen zur Bilanz	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	213	22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	251
Konzern-Bilanz	214	23 Finanzielle Vermögenswerte	251
Konzern-Kapitalflussrechnung	215	24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	216	25 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	253
		26 Vorräte	253
Konzernanhang		27 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	254
Grundlegende Erläuterungen		28 Immaterielle Vermögenswerte	255
01 Grundlegende Informationen	218	29 Sachanlagen	259
02 Konsolidierungskreis	219	30 At Equity bilanzierte Beteiligungen	261
03 Konsolidierungsgrundsätze	219	31 Latente Steueransprüche/-schulden	266
04 Währungsumrechnung	221	32 Sonstige langfristige Vermögenswerte	268
05 Neue Rechnungslegungsvorschriften	222	33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268
06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung	224	34 Sonstige Verbindlichkeiten	270
07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements	235	35 Rückstellungen	270
08 Besondere Ereignisse	238	36 Finanzschulden	278
		Sonstige Erläuterungen	
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		37 Eigenkapital	279
09 Umsatzerlöse	239	38 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	280
10 Kosten des Umsatzes	240	39 Netto Cashflow	282
11 Forschungs- und Entwicklungskosten	240	40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	282
12 Vertriebskosten	240	41 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex	286
13 Verwaltungsaufwendungen	240	42 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten	287
14 Sonstige Erträge und Aufwendungen	241	43 Vertragliche Verpflichtungen	302
15 Nettofinanzergebnis	242	44 Eventualschulden	302
16 Ertragsteuern	242	45 Angaben zu Leasingverhältnissen	303
17 Angaben zum Personal	243	46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	306
18 Ergebnis je Aktie	245	47 Honorar des Abschlussprüfers	306
19 Ergebnisverwendung	245		
20 Operating Income	246	Konsolidierungskreis	308
21 Segmentberichterstattung	248	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	312
		Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	328

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
und vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

T €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	09	7.862.124	8.024.792
Kosten des Umsatzes	10	-6.148.367	-6.268.263
Bruttogewinn		1.713.757	1.756.529
Forschungs- und Entwicklungskosten	11	-769.383	-810.724
Vertriebskosten	12	-323.646	-322.796
Verwaltungsaufwendungen	13	-329.102	-318.776
Sonstige Erträge	14	31.960	189.567
Sonstige Aufwendungen	14	-22.485	-29.008
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	30	12.052	10.523
Übriges Beteiligungsergebnis		-9.573	-5.811
Operatives Ergebnis (EBIT)		303.580	469.503
Finanzerträge	15	72.154	63.416
Finanzaufwendungen	15	-117.880	-120.182
Nettofinanzergebnis	15	-45.726	-56.765
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		257.854	412.738
Ertragsteuern	16	-165.150	-41.856
Ergebnis der Periode		92.704	370.882
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		83.320	353.104
den nicht beherrschenden Anteilen		9.383	17.777
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	18	0,75	3,18
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	18	0,75	3,18

HELLA nutzt als operative Leistungskennzahl die „Operating Income-Marge“ für die interne und externe Berichterstattung. Im Berichtszeitraum 2025 betrug die **Operating Income-Marge** +6,0% (Vorjahr: +5,6%). Das Operating Income beträgt absolut +474,3 Mio. Euro und im Vorjahr +446,1 Mio. Euro. Für weitere Erläuterungen wird auf Kapitel 20 verwiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
und vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

T €	Anhang	2025	2024
Ergebnis der Periode		92.704	370.882
Währungsumrechnungsdifferenzen	37	-143.929	46.776
im Eigenkapital erfasste Veränderungen		-143.929	46.776
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/ Verluste (+)		0	0
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	37	25.954	-26.493
im Eigenkapital erfasste Veränderungen		39.828	-22.888
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/ Verluste (+)		-13.875	-3.605
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten	37	900	-1.769
im Eigenkapital erfasste Veränderungen		902	-1.767
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		-2	-2
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	30	-6.194	2.707
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können		-117.075	18.514
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	35	19.538	15.359
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt		0	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		19.538	15.359
Sonstiges Ergebnis der Periode		-97.537	33.873
Gesamtergebnis der Periode		-4.833	404.755
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		-10.079	385.890
den nicht beherrschenden Anteilen		5.245	18.864

Erläuterungen zum Gesamtergebnis siehe Kapitel 37.

Konzern-Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024

T €	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	1.402.318	1.293.167
Finanzielle Vermögenswerte	23	112.399	123.154
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	867.442	941.371
Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	25	263.413	246.193
Vorräte	26	1.129.289	1.118.106
Ertragsteueransprüche	16	49.481	48.729
Vertragsvermögenswerte	27	76.389	119.896
Kurzfristige Vermögenswerte		3.900.731	3.890.616
Immaterielle Vermögenswerte	28	796.872	716.294
Sachanlagen	29	2.088.576	2.323.492
Finanzielle Vermögenswerte	23	71.157	75.672
At Equity bilanzierte Beteiligungen	30	95.394	98.349
Latente Steueransprüche	31	77.438	134.906
Vertragsvermögenswerte	27	146.785	130.450
Sonstige langfristige Vermögenswerte	32	148.405	113.439
Langfristige Vermögenswerte		3.424.627	3.592.602
Vermögenswerte		7.325.358	7.483.219
Finanzschulden	36	206.994	162.522
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	1.574.411	1.506.396
Ertragsteuerschulden	16	62.578	67.929
Sonstige Verbindlichkeiten	34	537.597	552.927
Rückstellungen	35	181.170	153.414
Vertragsverbindlichkeiten	27	149.234	178.356
Kurzfristige Schulden		2.711.983	2.621.545
Finanzschulden	36	926.300	1.040.789
Latente Steuerschulden	31	88.829	33.761
Sonstige Verbindlichkeiten	34	105.591	90.691
Rückstellungen	35	364.418	449.131
Langfristige Schulden		1.485.139	1.614.372
Gezeichnetes Kapital	37	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	37	2.858.941	2.978.208
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	37	3.081.163	3.200.430
Nicht beherrschende Anteile	37	47.072	46.871
Eigenkapital		3.128.236	3.247.301
Eigenkapital und Schulden		7.325.358	7.483.219

Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
und vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

T €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	257.854	412.738
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	605.525	585.461
Veränderung der Rückstellungen	-47.280	-92.865
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-42.937	-178.299
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	15.464	5.727
Nettofinanzergebnis	45.726	56.765
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69.186	91.125
Veränderung der Vorräte	-50.923	84.634
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	146.849	-5.031
Erhaltene Steuererstattungen	6.910	30.952
Gezahlte Steuern	-93.719	-151.126
Erhaltene Dividenden	9.126	10.340
Erhaltene Zinsen	21.894	39.154
Gezahlte Zinsen	-31.817	-35.436
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	911.857	854.141
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	22.205	15.323
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-357.554	-455.751
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-258.830	-224.606
Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-6.888	0
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-3.041	-7.641
Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen Beteiligungen	0	201.873
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Beteiligungen	0	-3.720
Zahlungen für den Kauf, Verkauf und die Rücknahme von Wertpapieren	6.680	14.134
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-597.428	-460.388
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-61.146	-405.124
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	10.828	251.947
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an nicht beherrschenden Anteilen	-6.212	0
Gezahlte Dividende	-111.101	-81.294
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-167.631	-234.472
Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146.798	159.282
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	1.293.167	1.090.450
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen der Zahlungsmittel	0	38.128
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-37.648	5.308
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	1.402.318	1.293.167

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Kapitel 38. HELLA nutzt als operative Leistungskennzahl die Netto Cashflow-Marge für die interne und externe Berichterstattung. Im Berichtszeitraum 2025 betrug diese +4,0 % (Vorjahr: +2,4 %).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
und vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

T €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs- umrechnungs- differenzen	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungs- stromsicherung	Rücklage für Fremdkapital- instrumente
Stand 1. Januar 2024	222.222	250.234	-91.870	-16.981	-14.920
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	45.673	-26.493	-1.769
Gesamtergebnis der Periode	0	0	45.673	-26.493	-1.769
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2024	222.222	250.234	-46.196	-43.473	-16.689
Stand 1. Januar 2025	222.222	250.234	-46.196	-43.473	-16.689
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-139.795	25.954	900
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-139.795	25.954	900
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2025	222.222	250.234	-185.991	-17.519	-15.789

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 37.

Geschäftsbericht 2025 **Konzernabschluss – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

T €	Neubewertung aus leistungs- orientierten Versorgungs- plänen	Andere Gewinn- rücklagen/ Gewinn- vortrag	Rücklagen und Bilanz- ergebnisse	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2024	-37.812	2.582.555	2.671.207	2.893.429	4.497	2.897.926
Ergebnis der Periode	0	353.104	353.104	353.104	17.777	370.882
Sonstiges Ergebnis der Periode	15.374	0	32.786	32.786	1.087	33.873
Gesamtergebnis der Periode	15.374	353.104	385.890	385.890	18.864	404.755
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	-78.889	-78.889	-78.889	-8.185	-87.074
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	0	0	31.694	31.694
Transaktionen mit Anteilseignern	0	-78.889	-78.889	-78.889	23.509	-55.380
Stand 31. Dezember 2024	-22.437	2.856.770	2.978.208	3.200.430	46.871	3.247.301
Stand 1. Januar 2025	-22.437	2.856.770	2.978.208	3.200.430	46.871	3.247.301
Ergebnis der Periode	0	83.320	83.320	83.320	9.383	92.704
Sonstiges Ergebnis der Periode	19.542	0	-93.399	-93.399	-4.138	-97.537
Gesamtergebnis der Periode	19.542	83.320	-10.079	-10.079	5.245	-4.833
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	-105.556	-105.556	-105.556	-2.465	-108.020
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	-9	-3.623	-3.633	-3.633	-2.579	-6.212
Transaktionen mit Anteilseignern	-9	-109.179	-109.188	-109.188	-5.044	-114.232
Stand 31. Dezember 2025	-2.905	2.830.912	2.858.941	3.081.163	47.072	3.128.236

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 37.

Konzernanhang

01 Grundlegende Informationen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten komplette Fahrzeugmodule und Klimasysteme. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen. Ihr direktes Mutterunternehmen ist die Forvia Germany GmbH. Die HELLA GmbH & Co. KGaA wird in den übergeordneten Konzernabschluss der FORVIA S.E., Nanterre (Hauts-de-Seine), Frankreich einbezogen, die das oberste beherrschende Unternehmen darstellt. Der Konzernabschluss der FORVIA S.E. wird über das französische Online-Portal BODACC (Bulletin officiel des annonces civiles et commerciales) veröffentlicht.

Der Konzernabschluss des HELLA Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 wurde auf der Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Im Rahmen des Konzernabschlusses hat der HELLA Konzern alle vom IASB verabschiedeten und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2025 verpflichtend anzuwenden waren. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden kaufmännisch gerundet und in vollen Tausend Euro (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswertesowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzernbilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Für die unter den kurzfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesenen Beträge wird die Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag oder für Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet. Entsprechend weisen langfristige Posten eine Fristigkeit von über zwölf Monaten auf oder werden aufgrund ihres normalen Geschäftszyklus den kurzfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden zugeordnet. Ausgenommen davon sind Vertragsvermögenswerte bzw. -verbindlichkeiten; diese werden basierend auf ihrer Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang aufgegliedert und entsprechend erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 am 24. Februar 2026 aufgestellt, den aufgestellten Konzernabschluss dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 17. März 2026 vorgesehen.

02 Konsolidierungskreis

Die wesentlichsten Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100	100
HELLA Slovakia Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100	100
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Northville, MI	100	100
Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100	100
HELLA BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	50	50
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA GmbH & Co. KGaA alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Anzahl	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Vollkonsolidierte Unternehmen	79	79
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	9	10

Im laufenden Geschäftsjahr 2025 wurden die Gesellschaften RP Finanz Slovakia s.r.o. sowie HELLA UK Automotive Limited gegründet. Beide Gesellschaften werden nicht konsolidiert.

Außerdem wurde die nicht konsolidierte Gesellschaft HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o., sowie das assoziierte Unternehmen HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co.,Ltd. im Geschäftsjahr 2025 liquidiert.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres wurde die Übernahme der Minderheitsanteile der Gesellschaft HELLA India Lighting Limited nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben erfolgreich vollzogen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die Aktien der Minderheitsaktionäre von den beiden verbliebenen Hauptaktionären, die Hella International Holding GmbH sowie die HELLA India Automotive Private Limited, erworben.

Das bisher nicht konsolidierte Unternehmen The Drivery Shanghai wurde im August 2025 geschlossen.

03 Konsolidierungsgrundsätze

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA GmbH & Co. KGaA abweicht, werden Zwischenabschlüsse auf den 31. Dezember aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Ver-

mögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transaktionen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen für die Minderheitsaktionäre) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die At Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns beinhaltet auch den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen- und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet beziehungsweise diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

Vertraglich vorgesehene Put- und Call-Optionen sowie Kontrollwechselklauseln werden zum Abschlussstichtag überprüft.

Konzerninterne Transaktionen

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

04 Währungsumrechnung

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und monetären Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zu erfassen. Nicht-monetäre Posten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung in die Konzernwährung umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht-monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente, die nach Fair Value through Profit and Loss (FVPL) bewertet werden), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Ergebnisses aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht-monetäre Vermögenswerte, die innerhalb des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value through Other Comprehensive

Income (FVOCI)), sind als Teil der Neubewertungsrücklage in den anderen Rücklagen enthalten.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA GmbH & Co. KGaA darstellt. Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- 01** Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt		Stichtag	
	2025	2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
1 € = US-Dollars	1,1293	1,0821	1,1750	1,0389
1 € = Tschechische Kronen	24,6920	25,1189	24,2370	25,1850
1 € = Japanische Yen	168,9457	163,8174	184,0900	163,0600
1 € = Mexikanische Pesos	21,6729	19,8249	21,1180	21,5504
1 € = Chinesische Renminbis	8,1149	7,7863	8,2262	7,5833
1 € = Rumänische Lei	5,0416	4,9746	5,0968	4,9743
1 € = Indische Rupien	98,4646	90,5307	105,5965	88,9335

- 02** Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).

- 03** Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zum Bewertungsstichtag zum Terminkurs bewertet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen von Finanzschulden und die effektiven Teile von anderen Währungsinstrumenten, die als Sicherungsinstrument solcher Investitionen designed sind, erfolgsneutral im

Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt wurden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

05 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Änderung, die von der EU zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen wurde, wurde im Geschäftsjahr 2025 erstmalig angewendet:

IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“: Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

Am 15. August 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 21. Diese sehen einen einheitlichen Ansatz bei der Beurteilung vor, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, enthält der IAS 21 nun Regelungen, wie der zu verwendende Wechselkurs zu bestimmen ist. Zusätzlich sind erweiterte Anhangangaben erforderlich. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Es ergaben sich in Bezug auf den vorliegenden HELLA Konzernabschluss keine wesentlichen Änderungen.

Folgende geänderte IFRS wurden bereits zum Bilanzstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Das IASB hat am 30. Mai 2024 Änderungen an den Standards IFRS 7 und 9 veröffentlicht. Diese resultieren aus dem Feedback im Rahmen des Post-Implementation Reviews zum IFRS 9. Es werden die Themenkomplexe Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit ESG- oder ähnlichen Bedingungen sowie die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme adressiert. Diese Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026

beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

IFRS 9 und IFRS 7: Verträge über naturabhängigen Strom

Am 18. Dezember 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an den Standards IFRS 7 und 9 in Bezug auf Verträge über naturabhängigen Strom. Sofern Unternehmen Energielieferverträge aus erneuerbaren Energien abschließen, kann es zu Abweichungen zwischen der produzierten Strommenge und dem Bedarf des Käufers kommen, da die naturabhängigen Energiequellen nicht kontrollierbar sind. Im Rahmen der bisherigen Regelung des IFRS 9 war für die Unternehmen die Eigenbedarfsausnahme für Energielieferverträge, die eine Weiterveräußerung von ungenutztem Strom aufgrund nicht kontrollierbarer Stromerzeugung vorsahen, ausgeschlossen. Zukünftig greift die Eigenbedarfsannahme unter bestimmten Bedingungen auch für diese Verträge, sodass IFRS 9 entsprechend angewendet werden kann. Darüber hinaus werden neue Regelungen zum Hedge Accounting in Bezug auf Energielieferverträge aufgenommen und die Unternehmen müssen zusätzliche quantitative und qualitative Anhangangaben zu Verträgen über naturabhängigen Strom machen (Änderungen an IFRS 7).

Diese Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

Jährliche Verbesserungen Volume 11

Die Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts wurden am 18. Juli 2024 veröffentlicht und betreffen die IFRS Standards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“. Mit der Anpassung von Formulierungen in den einzelnen Standards wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht.

Diese Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

Folgende neue oder geänderte IFRS sind zum Bilanzstichtag noch nicht von der EU übernommen worden und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards beziehungsweise Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

IFRS 18 „Darstellungen und Angaben im Abschluss“

Am 9. April 2024 veröffentlichte das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 „Darstellungen und Angaben im Abschluss“. Dieser definiert neue grundlegende Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen, ersetzt den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und betrifft alle Abschlussbestandteile. Diese Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen erfolgt planmäßig für die Berichtsperiode 2027.

IFRS 18 führt insbesondere neue Anforderungen an die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie an die Offenlegung von unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures, MPMs) ein. Die Zwischensummen „operatives Ergebnis“ sowie „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ werden erstmals in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies erfordert eine Überarbeitung der Strukturierung der Erträge und Aufwendungen in die Kategorien „Betrieblich“, „Investiv“, „Finanzierung“, „Ertragsteuern“ und „aufgegebene Geschäftsbereiche“. Im Anhang werden ab dem Berichtsjahr 2027 ergänzend die wesentlichen MPMS dargestellt, einschließlich ihrer Definition, Berechnungsmethoden und Überleitung zu den IFRS-Ergebnissen. Die bisherigen Analysen zeigen, dass sich aufgrund der bereits im Anhang dargestellten Informationen keine umfassenden Änderungen ergeben. Der Standardsetter erwartet, dass IFRS 18 die Vergleichbarkeit und Verständlichkeit des Konzernabschlusses für Investoren und andere Abschlussadressaten erhöht und die Steuerung auf Basis der unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen verbessert.

Der HELLA Konzern hat im Spätsommer 2025 ein Projekt zur Umsetzung des IFRS 18 gestartet und analysiert fortlaufend die Auswirkungen der neu-

en Vorschriften auf die Finanzberichterstattung. Das dafür eingerichtete Projektteam untersucht insbesondere die strukturellen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, identifiziert und bewertet unternehmensspezifische Leistungskennzahlen und prüft die daraus resultierenden Anforderungen an die Anhangangaben. In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Berichtsumgebung entsprechend überprüft, um die erforderlichen Anpassungen wirksam zu berücksichtigen.

IFRS 19 „Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“

Am 9. Mai 2024 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 19 „Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ veröffentlicht. Dieser erlaubt es Tochterunternehmen bei der Anwendung von IFRS-Rechnungslegungsstandards in eigenen Abschlüssen reduzierte Angaben zu machen. Die Anwendung des Standards ist für nach IFRS bilanzierende Tochtergesellschaften optional.

Diese Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss erwartet.

Änderungen zu IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Am 21. August 2025 hat das IASB Änderungen an dem in 2024 veröffentlichten und noch nicht anzuwendenden Rechnungslegungsstandard IFRS 19 bekannt gegeben. Diese beziehen sich darauf, dass die reduzierten Angabepflichten für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht aktualisiert werden, um auch neue oder geänderte IFRS-Standards und deren Offenlegungspflichten, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 veröffentlicht wurden, mit einzubeziehen. Diese Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der HELLA Konzern erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen.

IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“: Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung

Am 13. November 2025 hat das IASB Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ veröffentlicht, die klären, wie Abschlüsse von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen sind. In den enger gefassten Anpassungen wird festgelegt, dass Beträge eines ausländischen Abschlusses einschließlich Vergleichswerte

zum Stichtagskurs des letzten Bilanzstichtags umzurechnen sind, wenn die Darstellungswährung hochinflationär ist, und es werden entsprechende Anhangangaben gefordert. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung

Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen für seine Kunden ausgewiesen. Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Schema des IFRS 15 angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Schemas auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen (abgrenzbar) identifiziert. Der Transaktionspreis des Kundenvertrags wird gemäß IFRS 15 ermittelt. Variable Gegenleistungen, wie zum Beispiel Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, werden als Erlösschmälerungen abgegrenzt. Preiserhöhungen (sog. Commercial Claims), die über Stückpreisanpassungen oder Einmalzahlungen an die Kunden weitergegeben werden, werden ebenfalls als Umsatzerlöse nach IFRS 15 erfasst. Für jede Leistungsverpflichtung ist Umsatz in Höhe des zugeordneten Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde, beziehungsweise der Kunde die Verfügungsgewalt darüber erlangt hat (control approach).

Der HELLA Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern an Automobilhersteller oder andere Tier-1 Lieferanten. Dabei verkauft der Konzern insbesondere kundenspezifische Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie, daneben aber auch standardisierte Güter, wie Kfz-Teile und Zubehör sowie Erstausrüstungen von Spezialfahrzeugen. Der HELLA Konzern erfasst nach IFRS 15 den Umsatzerlös aus der kundenspezifischen Serienfertigung zeitraumbezogen und den Umsatzerlös aus dem Verkauf der standardisierten Güter zeitpunktbezogen. Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei

der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt anhand der outputorientierten Methode, die auf Basis der gelieferten Güter erfolgt. Die Produktion und Lieferung der gleichartigen Güter aus der kundenspezifischen Serienfertigung erfüllt die Bedingungen für die Anwendung der outputorientierten Methode. Bei der zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von standardisierten Gütern wird auf den Übergang der Kontrolle der Güter an den Kunden abgestellt. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt.

Es gibt keine signifikante Finanzierungs Komponente, da im Markt das Zahlungsziel von durchschnittlich 60 Tagen vereinbart wird. Eine Forderung wird bei Lieferung der Güter ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung besteht.

Insbesondere in den Segmenten Elektronik und Licht werden darüber hinaus fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, die in dem Kapitel 9 als Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen dargestellt werden. Diese Leistungsverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Entwicklungsleistungen auf Basis von Kundenanforderungen des HELLA Konzerns. In Übereinstimmung mit dem Fünf-Stufen-Schema des IFRS 15 werden die Erträge entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung mit Freigabe des Kunden erfüllt ist (zeitpunktbezogen). Da die Kunden in diesen Fällen Zahlungen regelmäßig erst nach Abschluss der Entwicklungsleistung leisten, resultieren hieraus die im Konzern ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte.

Funktionskosten

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die auf-

grund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszubehenden Aktien, wobei solche Rechte im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie angefallen sind, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten beziehungsweise angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert und gesondert im Anlagespiegel als erzeugnisgebundene Betriebsmittel ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutenden Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt bis auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Erzeugnisgebundene Betriebsmittel	3–5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag

überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbzeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an At Equity bilanzierten Beteiligungen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich und immer ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltig-

keitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Aktiviertete Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen in den Segmenten Elektronik und Licht an.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben oder noch nicht nutzungsbereit sind, im Konzern im Wesentlichen aktiviertete Entwicklungskosten sowie der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und immer, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögens-

werts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertminderungen werden in den entsprechenden Funktionsbereichen ausgewiesen.

Wertaufholungen

Ein in früheren Perioden für einen Vermögenswert erfasster Wertminderungsaufwand wird aufgeholt, wenn sich seit dessen Erfassung eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Der durch eine Wertaufholung erhöhte Buchwert eines Vermögenswerts wird begrenzt durch den Buchwert, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern der HELLA Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Sobald der HELLA Konzern von dem Kunden eine Zahlung im Rahmen des entsprechenden Vertragsverhältnisses erhält, wird der Vertragsvermögenswert ausgebucht. Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat, bevor der HELLA Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren. Quantitative Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden

ausgewiesen, wenn diese Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr sind. Von zusätzlichen Angaben zu Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit bis zu einem Jahr wird abgesehen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn deren Buchwert in erster Linie durch eine Veräußerung und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt eine konkrete Veräußerungsabsicht sowie eine hochwahrscheinliche Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten voraus. Die entsprechenden Vermögenswerte und Schulden werden separat in der Bilanz dargestellt.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Buchwert anzusetzen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Kassen und Bankguthaben sowie Schecks. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Anlagen, die zur Deckung kurzfristiger Barmittelverpflichtungen gehalten werden und einem unbedeutenden Risiko von Wertänderungen unterliegen. Sie werden am Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie sind der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter

drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel von Banken mit geringer Bonität werden weiterhin als Forderungen ausgewiesen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben.

Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust sowie die Cost of Hedging.

Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente (Fremdkapitalinstrumente)

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Finanzanlagen bis zur Ausbuchung dieser Anlagen.

Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente (Eigenkapitalinstrumente)

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Eigenkapitalinstrumenten.

Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Laufende und latente Steuern

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn vorliegen wird, gegen den die aktive temporäre Differenz beziehungsweise Verlustvorträge verrechnet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsrückstellungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Rückstellungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts auf den Barwert künftiger Rückstellungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen begrenzt.

Neubewertungen entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen beziehungsweise -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des operativen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im operativen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

Abfindungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Auszahlungen erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Anteilsbasierte Vergütung

Verpflichtungen aus erstmalig im Geschäftsjahr 2019/2020 vereinbarten aktienbasierten Vergütungen werden gemäß IFRS 2 als „cash settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt und im Personalaufwand ausgewiesen. Zu der anteilsbesitzenden Vergütung wird auf Kapitel 40 verwiesen.

Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten Blockmodell weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge ergibt sich aus den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt rätierlich ab Verpflichtungsbeginn. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach

dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung – wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinsatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzeln geltend gemachte oder aufgetretene Gewährleistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit der ausgelieferten Produkte die betroffenen Teile identifiziert und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material und Aufwendungen für den Austausch der Teile).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind. Diese Droh-

verlustrückstellungen werden gebildet, wenn die Verluste zur Erfüllung dieser Verträge unvermeidbar sind. Die Verluste setzen sich aus dem Differenzbetrag entstehend aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung und dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Verträgen, also regelmäßig den Umsatzerlösen, zusammen.

Die Ermittlung der unvermeidbaren Kosten basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und deren zukünftiger Fortentwicklung. Die Fortentwicklung berücksichtigt dabei sowohl Schätzungen zu externen Parametern, wie Inflation und Marktentwicklung, aber ebenso interne Aspekte, wie Produktionsbedingungen und der Bewertung von Produktionskosten. Die der Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens der Verträge zugrunde liegende Absatzplanung berücksichtigt den vertraglich vereinbarten Serienlieferzeitraum. Die in diesem Zeitraum für wahrscheinlich gehaltenen oder vertragliche vereinbarten Änderungen der Parameter gehen in die Bewertung ein. Die Bewertung erfolgt zu dem niedrigeren Wert aus dem Vergleich zwischen den unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung und den Kosten der Vertragsauflösung.

Auf die personalbezogenen Rückstellungen wird im vorherigen Abschnitt unter „Leistungen an Arbeitnehmer“ eingegangen.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

Eventualschulden

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbind-

lichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IFRS 9 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte bzw. marktübliche Käufe oder Verkäufe werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Der HELLA Konzern bilanziert finanzielle Vermögenswerte am Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzinstrumente sind dabei den folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- 01** zu fortgeführten Anschaffungskosten
- 02** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Fremdkapitalinstrumente)
- 03** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Eigenkapitalinstrumente)
- 04** um beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht der Kategorie FVPL zugeordnet ist: Erstens, er wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen. Zweitens führen seine Vertragsbedingungen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Sie werden beim erstmaligen Ansatz unter der Berücksichtigung von Transaktionskosten zum beizulegenden Zeitwert und unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet sowie um etwaige Wertminderungen angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Gewinne und Verluste

werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Fremdkapitalinstrumente)

Eine Fremdkapitalinvestition wird gemäß FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVPL klassifiziert wurde: Sie wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Sammeln von vertraglichen Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird und ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Bei Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet werden, werden Zinserträge, Währungsumbewertungen und bonitätsbedingte Wertberichtigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und auf die gleiche Weise berücksichtigt wie bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die verbleibenden Marktwertänderungen werden im OCI erfasst. Nach der Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird die im OCI erfasste kumulative Marktwertänderung in die Gewinn- und Verlustrechnung zurückgeführt.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Eigenkapitalinstrumente)

Eigenkapitalinstrumente, für die eine strategische Zielsetzung und keine Handelsabsicht gegeben ist, werden – nach Ausübung der Option – als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis designiert. Die Zugangsbewertung und Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst und verbleiben auch nach dem Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital. Dividendenerträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- oder Verlust (FVPL) erfasst, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ungeachtet der Kriterien für die Klassifizierung von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI, wie vorstehend beschrieben, können Schuldtitel bei der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch ein Bilanzierungsfehler beseitigt oder erheblich reduziert wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Dies gilt innerhalb des HELLA Konzerns für von Konzerngesellschaften gehandelte Finanzinstrumente.

Wertminderung

Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste auf einer zukunftsgerichteten Basis im Zusammenhang mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und zu FVOCI bilanzierten Schuldtiteln. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete Verluste auf Lebenszeit ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie

„zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung finanzieller Risiken und Marktrisiken aus erwarteten Transaktionen setzt der HELLA Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag erfasst oder ausgebucht. Grundsätzlich sind alle derivativen Finanzinstrumente der Kategorie FVPL zugewiesen, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings designiert.

Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder negativen Marktwert haben, werden sie innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der Klassifizierung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente als FVPL erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auch zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen.

Bestimmte Risikoabsicherungen mit derivativen Finanzinstrumenten bildet HELLA nach den Vorgaben des IFRS 9 zum Hedge-Accounting ab. Der HELLA Konzern sichert Währungsrisiken bestehender Transaktionen als auch zukünftiger hochwahrscheinlicher geplanter Transaktionen. Die Bewertungsregeln für die abgesicherten Transaktionen ändern sich nicht. Im Rahmen des HELLA Konzerns hier genutzten Cashflow-Hedges wird der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des derivativen Finanzinstruments sowie auch die Cost of Hedging im Eigenkapital (Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung) erfasst, während der ineffektive Teil in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst

wird. Der Teil, der im Eigenkapital erfassten Veränderung wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, sobald das Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Weitere Ausführung zur Ausgestaltung und Umsetzung der jeweiligen Cashflow-Hedges befinden sich im Abschnitt „Management von Währungsrisiken“.

Eingebettete Derivate

Hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denen des Basisvertrags verknüpft, ergibt sich grundsätzlich die Verpflichtung das eingebettete Derivat vom Basisvertrag zu trennen und FVPL zu bilanzieren. Der Basisvertrag wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bilanziert.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern beim Verkauf von Vermögenswerten erzielt oder bei der Übertragung von Verbindlichkeiten bezahlt werden würde. Er wird aufgrund von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten und Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise sind. HELLA setzt Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten ein, wenn keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Die dabei verwendeten Eingangsparameter sind so weit wie möglich beobachtbare Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter, Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Auswahl und Anwendung von Bewertungsverfahren sowie die Parametrisierung erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements. Bei den Bewertungsverfahren wird auf branchenüblich verwendete Modelle zurückgegriffen. Sind keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter aus anderen relevanten Informationsquellen, historischen Datenreihen oder aus Analysen wirtschaftlicher Eckdaten der Transaktion oder vergleichbaren Transaktionen bestimmt und erforderlichenfalls Anpassungen vorgenommen. Im Fall einer Bandbreite von verschiedenen beizulegenden Zeitwerten wird der Schätzwert innerhalb der Bandbreite herangezogen, der den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen

sind nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode zu klassifizieren:

- 01** Bewertung anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1)
- 02** Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2)
- 03** Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3)

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden beizulegende Zeitwerte offengelegt. Für diese Finanzinstrumente gibt es grundsätzlich keine aktiven Märkte, was umfangreichere Einschätzungen durch das Management erfordert.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes zu kontrollieren, beurteilt der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet. Dieser kann explizit oder implizit angegeben werden und sollte physisch unterschiedlich sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch getrennten Vermögenswertes darstellen. Wenn der Lieferant über ein substantielles Substitutionsrecht verfügt, wird der Vermögenswert nicht identifiziert;
- der Konzern das Recht hat, während des gesamten Nutzungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswertes zu ziehen; und

- der Konzern das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswertes zu steuern. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsbefugnisse verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswertes am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert genutzt wird, im Voraus festgelegt ist, hat der Konzern das Recht, die Nutzung des Vermögenswertes zu bestimmen;
- der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
- der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass er vorher bestimmt, wie und zu welchem Zweck er genutzt wird.

Zu Beginn oder bei Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelpreises der Leasingkomponente und des gesamten Einzelpreises der Nichtleasingkomponenten zu. Für die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden hat der Konzern aus Wesentlichkeitsgründen eine Trennung der Nichtleasingkomponenten gewählt. Für andere Anlageklassen, wie zum Beispiel Maschinen und Büroausstattung, hat der Konzern beschlossen, Nichtleasingkomponenten nicht von Leasingkomponenten zu trennen, sondern jede Leasingkomponente und die damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Leasingverträge, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die zu oder vor dem Anfangszeitpunkt geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich der anfallenden direkten Kosten abzüglich der erhaltenen Leasinganreize zusammensetzen. Bisher entstehen dem Konzern keine Verpflichtungen für Kosten zur Demontage und Entfernung eines Leasinggegenstandes, zur Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforder-

ten Zustand, sodass keine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist.

Um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen, entscheidet das Management unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände über die ökonomischen Anreize zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption. Verlängerungsoptionen (oder Zeiträume nach Kündigungsoptionen) sind nur in Leasingvereinbarungen enthalten, wenn begründeterweise davon auszugehen ist, dass die Laufzeit verlängert (oder nicht gekündigt) wird.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungsrechten wird auf der Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um Wertminderungen gemäß IAS 36, falls vorhanden, reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, wird ein dem wirtschaftlichen Gehalt des Vertrags und den spezifischen Rahmenbedingungen adäquater inkrementeller Fremdkapitalzinssatz verwendet. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Zinssatz für die Aufnahme von Fremdkapital als Diskontierungssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich substanzialer fester Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen und die zunächst mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns bewertet werden;
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind; und
- Ausübungspreis für eine Kaufoption, deren Ausübung für den Konzern hinreichend sicher ist;
- Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben kann, und Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, dass sie nicht vorzeitig kündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder einer Rate ändern, wenn sich die Schätzung des Konzerns bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern hat sich entschieden, keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (hauptsächlich IT-Anlagen, Maschinen und Büroausstattung) zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, in der Bilanz Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen unter „Sachanlagen“ auszuweisen und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

In der Kapitalflussrechnung hat der Konzern eine Klassifizierung vorgenommen:

- 01** Auszahlungen für den Hauptteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeiten;

- 02** Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, die in den Anwendungsbereich des IAS 7 für Zinszahlungen fallen;
- 03** kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasingverträge mit geringem Wert und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit enthalten sind.

Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, bestimmt er zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich bei jedem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Um jedes Leasingverhältnis zu klassifizieren, nimmt der Konzern eine Gesamtbewertung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des zugrunde liegenden Vermögenswertes überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes ausmacht.

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Lifecycle Solutions mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestgeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Zu Beginn der Laufzeit dieser Verträge wird der Barwert der abgezinsten künftigen Leasingzahlungen als Umsatzerlös erfasst. Die entsprechenden Forderungen aus Finanzierungsleasing werden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist, als Verbindlichkeit erfasst.

07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Ermessensentscheidungen und kritische Schätzungen bei der Bilanzierung

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

Beherrschung von Unternehmen

Der Konzern übt im Rahmen der Entscheidung, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, Ermessen aus. Dies ist relevant, wenn andere Faktoren als die Stimmrechte berücksichtigt werden müssen, weil dem Konzern aufgrund bestehender Verträge besondere Rechte eingeräumt werden, die zur Erlangung der Beherrschung führen.

Schätzungen im Rahmen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern untersucht jährlich und immer, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 28).

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist die Beurteilung, ab wann die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 vorliegen, ermessensbehaftet. Wichtige Schätzungen betreffen darüber hinaus die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten), Sachanlagen und Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens sind besonders die verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren eine wichtige Schätzgröße (siehe dazu Kapitel 28 und 29). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

Sollte ein Wertminderungsaufwand erfasst worden sein, so ist in Folgeperioden zu prüfen, ob die auslösenden Anhaltspunkte dafür entfallen sind. Dabei sind sowohl interne als auch externe Quellen zu berücksichtigen. Ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand ist aufzuheben, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen des erzielbaren Betrags (durch Nutzung oder Verkauf) ergeben hat. Ermessensspielräume liegen neben der Beurteilung der Cashflow-Prognosen aus fortgeführter Nutzung insbesondere in der Beurteilung, ob die für die Wertminderung verantwortlichen Anhaltspunkte entfallen sind. Wenn die Anhaltspunkte in direktem Zusammenhang mit Veränderungen im Umfeld des Unternehmens zusammenhängen, dann fließen Erfahrungen und Erwartungen in die Beurteilung ein, ob diese entfallen sind oder entfallen werden. Die Einschätzung von marktbezogenen oder ökonomischen Änderungen sowie von Auswirkungen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen Annahmen und Schätzungen und sind ermessensabhängig.

Die für Produktionszwecke genutzten erzeugnisgebundenen Betriebsmittel (Werkzeuge), die nicht im Kundenauftrag, sondern für Zwecke des HELLA Konzerns hergestellt werden, werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert. Ein Ermes-

sensspielraum liegt in der Beurteilung der Ermittlung der Nutzungsdauern.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach IAS 37 zu bilden, wenn HELLA aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ermessensspielräume bestehen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sowie der Höhe der Verpflichtung.

Gewährleistungsrückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag auf Basis der direkt der Abwicklung einzelner Gewährleistungsfälle zurechenbaren Aufwendungen in Ansatz gebracht. Die Einschätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Erstattungen für die Einzelfälle sowie die Berechnung der Aufwendungen für die pauschalierten Gewährleistungsrisiken ist ermessensabhängig.

Rückstellungen für belastende Verträge bzw. Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Aufwendungen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Ermittlung der unvermeidbaren Kosten erfolgt anhand von Kostenstrukturen, welche auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und deren Fortentwicklung im Zeitraum der Leistungserbringung beruhen. Ermessensabhängige Anpassungen ergeben sich zum Bilanzstichtag in Bezug auf aktuelle inflationsbedingte sowie gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die der Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens der Verträge zugrunde liegende Absatzplanung wird ebenso von exogenen Faktoren beeinflusst und ist demzufolge schätzungsbehaftet.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die versicherungsmathematischen Berechnungen Prämissen bezüglich der anzusetzenden Parameter für Rechnungszinsfuß, Gehaltstrend, Rententrend und Fluktuation getroffen.

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen entsprechende Rückstel-

lungen zu bilden. Die Bewertung der mitarbeiterbezogenen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung freiwilliger Bestandteile, der Abfindungsbeträge, der Sozialpläne sowie Standortaufgabekosten abhängig.

Ertragsteuern

Aufgrund der Internationalität ihrer geschäftlichen Tätigkeiten unterliegt HELLA einer Vielzahl von nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen von Steuergesetzen sowie das Ergehen von Rechtsprechung und deren Interpretation durch die lokalen Finanzbehörden können einen Einfluss auf die Höhe der tatsächlichen wie auch der latenten Steuern haben. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten in der Bilanzierung, die durch sachgerechte Annahmen und Schätzungen zu schließen sind.

Die Bewertung dieser Unsicherheit erfolgt mit dem wahrscheinlichsten Wert der möglichen Realisierung der Unsicherheit.

Unsicherheiten ergeben sich zum einen bei den tatsächlichen Steuern, denen durch eine sachgerechte Schätzung von potenziellen Steuernachzahlungen Rechnung getragen wird. Des Weiteren aus der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern, der mittels einer operativen Planung begegnet wird. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die abweichende Besteuerung erkannt wird, korrigiert (siehe dazu Kapitel 16).

Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Over-the-Counter gehandelten Derivaten) wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktbedingungen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern erfüllt die Vorschriften des IFRS 9 zur Bestimmung des Wertminderungsmodells. Das Wertminderungsmodell gilt für finanzielle Vermö-

genswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie für Leasingforderungen. Die Wertminderung wird unter Verwendung des Modells der erwarteten Verluste erfasst, bei dem Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt werden.

Patentrisiken

Im Kontext seiner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten besteht für den HELLA Konzern durch den Einsatz neuer Technologien das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Der HELLA Konzern könnte im Eintrittsfall wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten. Die Patentrisiken werden in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Auswirkungen des gegenwärtigen makroökonomischen Umfelds sowie aus klimabezogenen Sachverhalten

Bei der Beurteilung der Höhe der Rückstellungen wurden unter anderem Annahmen zu Preis- und Zinsniveaus sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung herangezogen, die das makroökonomische Umfeld widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund gingen die Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen im Berichtsjahr zurück. Anpassungen der versicherungsmathematischen Annahmen führten zu einem Rückgang der Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, während im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen die Rückstellungen für Abfindungs- und Altersteilzeitleistungen angestiegen sind (siehe dazu Kapitel 35).

Klimabezogene Aspekte können sich auf verschiedene bilanzielle Bereiche auswirken, unter anderem auf die Nutzungsdauer und Restwerte von nicht-finanziellen Vermögenswerten sowie deren Werthaltigkeit; auf die erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten sowie auf Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten aus rechtlichen und faktischen Verpflichtungen. Aktuell liegen im HELLA Konzern keine wesentlichen Einflüsse aus klimabezogenen Aspekten vor.

Umsatzrealisierung

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus der kundenspezifischen Serienfertigung zeitraumbezogen in Abhängigkeit des Leistungsfortschritts.

Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt im HELLA Konzern anhand der outputorientierten Methode, die auf Basis der gelieferten Güter erfolgt. Die Produktion und Lieferung der gleichartigen Güter aus der Serienfertigung erfolgt nahezu „just in time“, daher wird die outputorientierte Methode für die Umsatzrealisation angewandt. Eine Ermessensentscheidung liegt in der Wahl dieser Methode.

08 Besondere Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2025 hat HELLA mehrere strukturelle Anpassungen in verschiedenen Geschäftsbereichen initiiert. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Optimierung des deutschen Entwicklungsnetzwerks, Anpassungen an zentralen Standorten sowie die strategische Neuausrichtung einzelner Gesellschaften. Darüber hinaus wurden Schritte zur internationalen Standortkonsolidierung und zur Fokussierung auf Kernaktivitäten umgesetzt. Ziel dieser Initiativen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern und die Organisation effizienter auf die zukünftigen Marktanforderungen auszurichten. Insgesamt belaufen sich die Anpassungen für Strukturmaßnahmen auf 146.041 T€ (siehe Kapitel 20).

Im Berichtszeitraum führen weiterhin verschiedene Beeinträchtigungen im internationalen Handel, insbesondere die seitens der US-Regierung verhängten Zölle sowie Exportbeschränkungen bei seltenen Erden, zu grundsätzlichen Unsicherheiten im Hinblick auf die weitere Entwicklung der globalen Fahrzeugproduktion. HELLA verfolgt die

weiteren Entwicklungen, die im Zusammenhang mit internationalen Handelsrestriktionen stehen, sehr aufmerksam. Um die möglichen Folgen von Handelsbeschränkungen bestmöglich abfedern zu können, hat das Unternehmen daher frühzeitig begonnen, etwaige Implikationen von Zöllen auf die eigene Geschäftsentwicklung anhand von Szenarien zu bewerten und entsprechende Maßnahmen, zum Beispiel in Form von Anpassungen entlang der Wertschöpfungskette, abzuleiten.

Mit Ablauf des 30. Juni 2025 ist Yves Andres im gegenseitigen Einvernehmen aus der Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschieden.

Im November 2025 hat HELLA einen Wechsel in der Unternehmensführung mit Wirkung im Jahr 2026 bekanntgegeben. Bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 wird Bernard Schäferbarthold die Funktion des Vorsitzenden der Geschäftsführung ausüben. Im Anschluss übernimmt Prof. Dr. Peter Laier die Position des Chief Executive Officer und damit die Nachfolge von Bernard Schäferbarthold.

09 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 betragen 7.862.124 T€ (Vorjahr: 8.024.792 T€). Die Umsatzerlöse sind vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T €	2025	2024
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	7.514.261	7.600.876
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	347.863	423.916
Umsatzerlöse gesamt	7.862.124	8.024.792

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T €	2025	2024
Europa	4.383.163	4.397.423
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.747.732	1.809.084
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.731.229	1.818.285
Konzernumsatz	7.862.124	8.024.792

Die Umsatzerlöse der Region Nord-, Mittel- und Südamerika wurden für das Vorjahr 2024 auf 1.809.084 T€ angepasst, da der Warenempfänger in den USA ansässig ist. Im Vorjahr wurde der Änderungsvertrag in Höhe von 179.108 T€ in der Region Europa ausgewiesen, da hier der Rechnungsempfänger angesiedelt ist (siehe auch Kapitel 21).

Zur Abbildung der regionalen Marktperformance wird damit konsequenter der Warenempfänger ('Ship-to'-Prinzip) anstelle des Rechnungsempfängers herangezogen.

10 Kosten des Umsatzes

Im Geschäftsjahr wurden 6.148.367 T € (Vorjahr: 6.268.263 T €) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls die Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsänderungen (im Wesentlichen aus Materialeinkäufen) und Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode 88.816 T € (Vorjahr: 66.620 T €), die Kursverluste betragen 87.358 T € (Vorjahr: 59.849 T €). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen 156 T € (Vorjahr: 259 T €), die Abgangsverluste 6.170 T € (Vorjahr: 6.477 T €).

Darüber hinaus umfassen die Umsatzkosten die Veränderungen von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 70.892 T €. Neben der Zuführung und Auflösung werden auch Inanspruchnahmen in diesem Posten erfasst, die die operativen Unterdeckungen kompensieren (s. dazu Kapitel 35). Im Vorjahr waren Drohverlustrückstellungen in Höhe von 116.644 T € enthalten.

Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden in der Berichtsperiode auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen vorgenommene Wertminderungen im Zusammenhang mit ermittelten Drohverlusten in Höhe von 6.737 T €. Im Vorjahr wurden Wertaufholungen in Höhe von 7.215 T € erfasst.

11 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im Geschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand 769.383 T € (Vorjahr: 810.724 T €).

12 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Betrieb von Lagern als auch die kundenbezogene Nahversorgung. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt konzernübergreifend, aber auch innerhalb der Einzelgesellschaften. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 323.646 T € (Vorjahr: 322.796 T €).

13 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die üblicherweise in keinem direkten Leistungszusammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 329.102 T € (Vorjahr: 318.776 T €).

14 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen von in Summe 9.475 T€ (Vorjahr: 160.559 T€) setzen sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 31.960 T€ (Vorjahr: 189.567 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 22.485 T€ (Vorjahr: 29.008 T€).

Im Vorjahr wurde innerhalb der Erträge aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten die Veräußerung der Anteile am Gemeinschaftsunternehmen BHTC erfasst (siehe Kapitel 20).

Sonstige Erträge

T €	2025	2024
Erträge aus der Veräußerung von Gebäuden	9.605	0
Zuwendungen öffentlicher Hand	5.319	13.296
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.812	20.866
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.619	254
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	2.595	18.735
Erträge aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	196	129.970
Übrige	4.814	6.447
Sonstige Erträge gesamt	31.960	189.567

Sonstige Aufwendungen

T €	2025	2024
Verluste aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte	8.828	9.492
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.866	7.690
Beratungskosten	3.082	2.275
Wertberichtigungsaufwand zu Beteiligungen	0	3.053
Übrige	5.709	6.497
Sonstige Aufwendungen gesamt	22.485	29.008

15 Nettofinanzergebnis

Der Zinsaufwand der Periode beinhaltet neben originären Zinsaufwendungen zu Finanzinstrumenten in Höhe von 38.222 T € (Vorjahr: 40.142 T €) Aufzinsungen für Rückstellungen in

Höhe von 18.042 T € (Vorjahr: 23.084 T €). Zu den sonstigen Finanzaufwendungen und -erträgen wird auf Kapitel 42 verwiesen.

T €	2025	2024
Zinserträge	24.587	43.161
Sonstige Finanzerträge	47.567	20.255
Finanzerträge	72.154	63.416
Zinsaufwendungen	-56.264	-63.226
Sonstige Finanzaufwendungen	-61.616	-56.956
Finanzaufwendungen	-117.880	-120.182
Nettofinanzergebnis	-45.726	-56.765

16 Ertragsteuern

T €	2025	2024
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand/-ertrag	-81.372	-92.037
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-83.778	50.180
Ausgewiesene Ertragsteuern	-165.150	-41.856

Der tatsächliche Steueraufwand beinhaltet auf Vorjahre entfallende saldierte Erträge und Aufwendungen in Höhe von 7.609 T € (Vorjahr: 14.738 T €).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 % unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 %. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 8 % und 35 %.

Aus der Beurteilung der schrittweisen Senkung der deutschen Körperschaftsteuer ab dem Jahr

2028 ergaben sich sowohl Aufwendungen als auch Erträge aus latenten Steuern, welche aufgrund der zum gegenwärtigen Stand untergeordneten Auswirkung für den Konzernabschluss unberücksichtigt bleiben.

Die Entwicklung des ausgewiesenen Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 31 % (Vorjahr: 31 %) zugrunde gelegt.

Die Effekte aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen entfallen zu -43.303 T € auf steuerpflichtige Währungskurs- und Inflationseffekte in mexikanischen Einheiten. Die Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen resultieren im Vorjahr in Höhe von 36.337 T € aus dem Verkauf der Beteiligung an BHTC.

Gemäß der für die HELLA GmbH & Co. KGaA relevanten nationalen Rechtsnormen (§ 4 III, IV und § 8 II MinStG) qualifiziert die mittelbare Mehrheitsbeteiligung der FORVIA S.E. an der HELLA GmbH & Co. KGaA die FORVIA S.E. als oberste Muttergesellschaft im Sinne von BEPS Pillar 2 („Base Erosion and Profit Shifting“ Pillar 2). Entsprechende Angabepflichten, einschließlich der Änderungen an IAS

12 „Ertragsteuern“ „Internationale Steuerreform – Pillar Two Rule Models“, sind im FORVIA Konzernabschluss angegeben. Aufgrund der aktuellen Beteiligungsstruktur werden daher im HELLA Konzernabschluss aus BEPS Pillar 2 weder tatsächliche noch latente Ertragsteuereffekte ausgewiesen.

T €	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	257.854	412.738
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-79.935	-127.949
Verbrauch bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	409	831
Umkehr zuvor nicht angesetzter temporärer Differenzen	4.163	11.759
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-32.569	-14.933
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	1.381	20.827
Latente Steuer aus Outside Basis Differences	354	-2.557
Steuereffekt aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	-44.045	22.015
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	14.605	42.391
Steuereffekt aus At Equity bilanzierte Beteiligungen	3.736	3.262
Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	-25.443	-23.518
Steuereffekt für frühere Jahre	-16.994	9.880
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-15.091	-16.184
Abweichung in Steuersätzen	25.204	36.636
Sonstige	-925	-4.316
Berichteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-165.150	-41.856

17 Angaben zum Personal

Am 31. Dezember 2025 umfasste die Stammbesellschaft 34.046 Mitarbeiter (Vorjahr: 36.413 Mitarbeiter). Inklusive der Langzeitabwesenden, Auszubildenden, Praktikanten, sowie Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit (1.767 Mitarbeiter) beträgt die Anzahl der Anstellungsverhältnisse insgesamt 35.813 (Vorjahr 38.386) am

Stichtag. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Stammbesellschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Geschäftsjahres 2025 beträgt insgesamt 35.130 (Vorjahr: 37.381). In der Veränderung zum Vorjahr sind keine Mitarbeiter durch Konzernkreisveränderungen enthalten.

Anzahl	2025	2024
Direkte Mitarbeiter	7.918	8.482
Indirekte Mitarbeiter	27.212	28.899
Stammbesellschaft	35.130	37.381

Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben. Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden.

Zusätzlich befanden sich international zu Ende Dezember weitere 3.968 (Vorjahr: 3.772) Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung, davon keine Mitarbeiter in neuen Konzerngesellschaften.

Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 295 (Vorjahr: 301).

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2025	2024
Europa	21.266	22.633
Nord-, Mittel- und Südamerika	6.469	7.095
Asien/Pazifik/Rest der Welt	7.394	7.653
Stammebelegschaft weltweit	35.130	37.381

Die Personalaufwendungen für die Stammebelegschaft setzten sich wie folgt zusammen:

T €	2025	2024
Löhne und Gehälter	1.472.455	1.482.521
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	421.223	419.331
Summe	1.893.678	1.901.852

In den Personalaufwendungen sind Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 98.510 T € (Vorjahr: 71.210 T €) enthalten.

18 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA GmbH & Co. KGaA entfällt, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 0,75 € und entspricht wie im Vorjahr dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
T €	2025	2024
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	83.320	353.104
€	2025	2024
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,75	3,18
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,75	3,18

19 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres 2025 eine Dividende in Höhe von 24.444 T € (0,22 € je Stückaktie) auszuschütten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 0,95 € je Stückaktie ausgeschüttet.

20 Operating Income

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Dabei erhalten das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum sowie die Operating Income-Marge eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns. HELLA stellt die Gewinn- und Verlustrechnung bis zum Operating Income in einer bereinigten Form dar. Hintergrund hierfür ist die Leitlinie des Unternehmens, wonach die verwendeten Steuerungskennzahlen ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. In der nachfolgenden Darstellung werden daher Sondereinflüsse als besondere Komponenten nicht berücksichtigt, da diese als in der Art oder Höhe einmaliger Effekte die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können. Die berichtete Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist in den ausgewählten Finanzinformationen zu finden.

Das Operating Income beträgt im Geschäftsjahr 2025 474.282 T€ und liegt damit über dem Vorjahr von 446.065 T€. Im Verhältnis zum bereinigten Umsatz in Höhe von 7.855.474 T€ ergibt sich daraus eine Operating Income-Marge von 6,0 % (Vorjahr 5,6 %).

Nicht periodisch wiederkehrende betriebliche Erträge und Aufwendungen stellen in der Art oder Höhe einmalige Effekte dar, die zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Veränderungen der legalen Konzernstruktur, Standortschließungen, Restrukturierungsmaßnahmen oder der Bewertung von Finanzinstrumenten. Daher werden die nicht periodisch wiederkehrenden betrieblichen Erträge und Aufwendungen nicht in das Operating Income, respektive die Operating Income-Marge, einbezogen. Nicht periodisch wiederkehrende betriebliche Erträge und Aufwendungen werden im Konzern einheitlich und konsistent verfolgt.

Die nicht periodisch wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge bestehen in der aktuellen Berichtsperiode aus Restrukturierungen, Beteiligungsbewertungen und sonstigen Ursachen, die im Folgenden erläutert werden.

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wie folgt dar:

T €	2025 wie berichtet	Restrukturierung	Verkauf und Neubewertung von Beteiligungen	Sonstiges	2025 bereinigt
Umsatzerlöse	7.862.124	-6.650	0	0	7.855.474
Kosten des Umsatzes	-6.148.367	70.237	0	12.234	-6.065.896
Bruttogewinn	1.713.757	63.587	0	12.234	1.789.578
Forschungs- und Entwicklungskosten	-769.383	36.028	0	332	-733.023
Vertriebskosten	-323.646	9.150	0	4.685	-309.810
Verwaltungsaufwendungen	-329.102	35.210	0	2.464	-291.428
Sonstige Erträge	31.960	-374	-2.791	0	28.795
Sonstige Aufwendungen	-22.485	2.440	8.828	1.388	-9.830
Operating Income		146.041	6.037	21.103	474.282
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	12.052				
Übriges Beteiligungsergebnis	-9.573				
Operatives Ergebnis (EBIT)	303.580				

In der aktuellen Berichtsperiode wurden Anpassungen für Strukturmaßnahmen in Höhe von 146.041 T€ (Vorjahr: 110.265 T€) vorgenommen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für strategische Programme, die in Europa initiiert wurden (siehe Kapitel 08).

In der Position Beteiligungen wurden Erträge aus der Neubewertung von Beteiligungen in Höhe von 2.595 T€ (Vorjahr: 2.216 T€) sowie Nettoaufwendungen aus der Veräußerung in Höhe von 8.632 T€ (Vorjahr: 1.850 T€) bereinigt, die zum Teil im Zusammenhang mit Venture Capital Aktivitäten stehen.

Die Position Sonstiges in Höhe eines Aufwands von 21.103 T€ (Vorjahr: 1.114 T€) umfasst im Wesentlichen Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit den Nexperia Lieferengpässen für Halbleiter in Höhe von 12.829 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie die Abschreibung von zuvor aktiviertem Kundenstamm in Höhe von 4.685 T€, insbesondere für den HBBL Teilkonzern (Vorjahr: 6.662 T€). Im Berichtszeitraum des Vorjahres wurden in dieser Position weiterhin Rückstellungen in Höhe von Netto 8.465 T€ aufgelöst, welche im Rumpfgeschäftsjahr 2022 für zu erwartete Kosten im

Rahmen eines Rechtsstreits gebildet wurden sowie Rückstellungen in Höhe von 7.700 T€, die im Geschäftsjahr 2021/2022 zur Beilegung potenzieller Schadensersatzansprüche gebildet wurden. Weiterhin werden im Vorjahr unerwartete, aber durchgesetzte Kompensationsansprüche von Vertragspartnern zu Lieferausfällen während der Corona-Phase in Shanghai in Höhe von 10.617 T€ ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum des Vorjahres wurden weiterhin Erträge nach Transaktionskosten aus der Veräußerung des Gemeinschaftsunternehmens BHTC in Höhe von 119.084 T€ sowie ein Ertrag in Höhe von 16.340 T€ im Zuge der Neubewertung aller erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden des HBBL Teilkonzerns erfasst. Zudem wurden im Zusammenhang mit der Vollkonsolidierung von HELLA Pagid in die HELLA GmbH & Co. KGaA Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.434 T€ in Bezug auf die Abwertung von Anteilen und Transaktionskosten sowie für weitere Abwertung von Anteilen Aufwendungen von 2.251 T€ verbucht. Insgesamt wurden somit im Vorjahr Erträge von 129.739 T€ im Rahmen von Konzernkreisänderungen berichtet.

T €	2024 wie berichtet	Restrukturierung	Veränderungen des Konzernkreises	Verkauf und Neubewertung von Beteiligungen	Sonstiges	2024 bereinigt
Umsatzerlöse	8.024.792	0	0	0	0	8.024.792
Kosten des Umsatzes	-6.268.263	83.649	0	0	4.860	-6.179.755
Bruttogewinn	1.756.529	83.649	0	0	4.860	1.845.037
Forschungs- und Entwicklungskosten	-810.724	7.496	0	0	0	-803.228
Vertriebskosten	-322.796	124	0	0	0	-322.673
Verwaltungsaufwendungen	-318.776	14.847	5.353	0	12.589	-285.987
Sonstige Erträge	189.567	0	-145.982	-2.216	-18.136	23.233
Sonstige Aufwendungen	-29.008	4.150	10.889	1.850	1.802	-10.317
Operating Income		110.265	-129.739	-366	1.114	446.065
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	10.523					
Übrige Beteiligungserträge	-5.811					
Operatives Ergebnis (EBIT)	469.503					

21 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sogenannter Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

Die Geschäftsaktivitäten des HELLA Konzerns gliedern sich in die drei Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions:

Das Produktportfolio des Segments Licht untergliedert sich dabei in die vier Produktlinien Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbeleuchtung.

Das Segment Elektronik konzentriert sich auf die Produktlinien Automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik und Energiemanagement.

Beide Segmente Licht und Elektronik bedienen weltweit Automobilhersteller und andere Tier-1-Lieferanten im Premium- und Volumensegment mit einer Vielzahl von Licht- und Elektronikkomponenten.

Das Segment Lifecycle Solutions besteht aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im Independent Aftermarket vertreibt HELLA

fahrzeugspezifische oder universell einsetzbare Verschleiß-, Ersatz- sowie Zubehörteile an Händler und freie Werkstätten in Europa. Das Angebot im Bereich Workshop Solutions umfasst im Kern Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstellung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Bereich Special Original Equipment entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor. Ausgangsbasis hierbei ist vor allem die hohe technologische Kompetenz aus dem automobilen Kerngeschäft.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Die Segmente Licht und Elektronik erzielten insgesamt im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von 1.775.474 T € (Vorjahr: 1.602.078 T €) und damit ungefähr 23 % des Konzernumsatzes.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum sowie die Operating Income-Marge herangezogen. Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt.

Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt dar:

T €	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsätze mit Konzernfremden	3.619.488	3.944.018	3.206.623	3.000.716	975.490	1.012.363
Intersegmentumsatz	43.181	51.256	238.054	295.432	9.660	18.000
Segmentumsatz	3.662.670	3.995.274	3.444.677	3.296.148	985.150	1.030.362
Kosten des Umsatzes	-3.086.219	-3.367.520	-2.614.561	-2.472.427	-609.227	-640.499
Bruttogewinn	576.451	627.753	830.116	823.721	375.924	389.864
Forschungs- und Entwicklungskosten	-299.840	-329.541	-387.981	-424.541	-41.407	-48.998
Vertriebskosten	-58.681	-59.406	-59.522	-60.264	-192.598	-202.908
Verwaltungsaufwendungen	-115.486	-117.215	-115.331	-119.527	-48.020	-43.783
Sonstige Erträge	7.449	9.717	18.945	21.417	15.505	7.406
Sonstige Aufwendungen	-4.260	-5.052	-16.838	-14.846	-408	-2.668
Operating Income	105.633	126.257	269.389	225.961	108.995	98.913
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	217.106	199.896	304.765	369.169	43.851	30.751

Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt dar:

T €	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	3.528.982	3.777.358	3.063.624	2.875.255	915.003	947.979
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	90.506	166.660	142.999	125.461	60.487	64.384
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	3.619.488	3.944.018	3.206.623	3.000.716	975.490	1.012.363

Die Umsatzerlöse nach Region mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt dar:

T €	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Europa	1.857.403	1.964.538	1.773.055	1.647.995	691.878	716.861
Nord-, Mittel- und Südamerika	964.931	1.069.865	654.133	604.965	128.977	134.587
Asien/Pazifik/Rest der Welt	797.154	909.615	779.435	747.755	154.635	160.915
Segmentumsatz	3.619.488	3.944.018	3.206.623	3.000.716	975.490	1.012.363

Die Überleitung des Umsatzes:

T €	2025	2024
Gesamtumsätze der berichtenden Segmente	8.092.497	8.321.784
Umsätze sonstiger Bereiche	54.009	68.068
Anpassungen	6.650	0
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-291.031	-365.059
Konzernumsatz	7.862.124	8.024.792

Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:

T €	2025	2024
Operating Income der berichtenden Segmente	484.018	451.131
Operating Income sonstiger Bereiche	-9.736	-5.066
Anpassungen	-173.181	18.726
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	12.052	10.523
Übriges Beteiligungsergebnis	-9.573	-5.811
Nettofinanzergebnis	-45.726	-56.765
EBT des Konzerns	257.854	412.738

Das Operating Income der berichtenden Segmente enthält Operating Income-wirksame Konsolidierungseffekte. Das Operating Income sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibungen nicht operativ genutzter Vermögenswerte sowie Ausgaben

für Zentralfunktionen. Das Operating Income der berichtenden Segmente und der sonstigen Bereiche beträgt zusammen 474.282 T € (Vorjahr: 446.065 T €). Zu den Anpassungen sowie weiteren Überleitungen dieser Summe zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt wird auf Kapitel 20 verwiesen.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:

T €	2025	2024
Deutschland	648.897	661.041
Europa ohne Deutschland	1.091.785	1.083.384
Nord-, Mittel- und Südamerika	678.848	720.442
Asien/Pazifik/Rest der Welt	655.632	731.910
Langfristige Vermögenswerte Konzern	3.075.161	3.196.777

Die planmäßigen Abschreibungen zu langfristigen Vermögenswerten betragen im Segment Licht 257.640 T € (Vorjahr: 282.680 T €), im Segment Elektronik 206.888 T € (Vorjahr: 230.386 T €) und im Segment Lifecycle Solutions 35.482 T € (Vorjahr: 31.457 T €).

Die Wertminderungen nach Abzug der Wertaufholungen in den langfristigen Vermögensgegenständen belaufen sich im Segment Licht auf 23.642 T € (Vorjahr: 19 T €), im Segment Elektronik auf 29.396 T € (Vorjahr: 174 T €) und im Segment Lifecycle Solutions auf 1.217 T € (Vorjahr: 0 T €).

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kontokorrentguthaben in Höhe von 1.044.104 T € (Vorjahr: 1.003.633 T €) und

kurzfristige Anlagen in Höhe von 358.214 T € (Vorjahr: 289.535 T €), insgesamt also 1.402.318 T € zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 1.293.167 T €).

23 Finanzielle Vermögenswerte

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Fremdkapitalinstrumente	92.234	106.088
Darlehen	18.047	14.801
Sonstige Bankbestände	2.117	2.265
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	112.399	123.154
Fremdkapitalinstrumente	16.043	12.962
Eigenkapitalinstrumente	54.996	62.571
Darlehen	85	92
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	33	48
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	71.157	75.672
Finanzielle Vermögenswerte	183.556	198.826

Innerhalb der finanziellen Vermögenswerte enthalten die Fremdkapitalinstrumente maßgeblich Wertpapiere und Wechsel. Erhaltene Wechsel werden innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann. Die Eigenkapitalinstrumente beinhalten zum größten Teil Anteile an verbundenen Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen.

Die Kategorie Darlehen enthält hauptsächlich Darlehensforderungen gegenüber Unternehmen, die nicht mit in den Konzernabschluss einbezogen und somit nicht konsolidiert wurden.

24 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Rahmen eines im Juni 2022 vertraglich vereinbarten Factoring-Programms kann HELLA Forderungen an Dritte übertragen. Für die im Vertrag verkauften Forderungen werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übertragen, die Forderungen werden folglich vollständig ausgebucht.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Forderungsverkäufe ohne Berücksichtigung des Sicherungseinbehalts 295.494 T € (Vorjahr: 285.675 T €). Der vertraglich vereinbarte Sicherungseinbehalt wird in Höhe von 5 % der Forderungsverkäufe erhoben und betrug zum 31. Dezember 2025 15.666 T € (Vorjahr: 15.043 T €).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 867.441 T € (Vorjahr: 941.371 T €) sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Unternehmen der FORVIA Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören, in Höhe von 67.223 T € (Vorjahr: 80.754 T €) ausgewiesen.

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen	6.198	22.926
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Gemeinschaftsunternehmen	50.280	53.597
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit sonstigen Beteiligungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	2.163	1.091
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Unternehmen der FORVIA Gruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören	8.582	3.140
Gesamt	67.223	80.754

25 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus sonstigen Steuern enthalten hauptsächlich abzugsfähige Vorsteuern. In den sonstigen Vorauszahlungen sind umsatzbezogene

ne Rabattierungen, die über die Vertragslaufzeit umsatzmindernd aufgelöst werden, in Höhe von 53.765 T € (Vorjahr: 54.463 T €) enthalten.

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Forderungen aus Finanzierungsleasing	19.249	21.467
Sicherungseinbehalte	15.666	15.043
Forderungen an Versicherungen	11	461
Positiver Marktwert Währungssicherung	33.117	4.880
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	19.022	16.228
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	87.065	58.080
Vorauszahlungen für Dienstleistungen	8.613	7.102
Vorauszahlungen für Versicherungen	8.995	6.847
Vorauszahlungen für Lizenzen	18.637	17.717
Sonstige Vorauszahlungen	57.760	59.710
Forderungen für Altersteilzeit	125	304
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	1.050	1.647
Forderungen aus sonstigen Steuern	81.169	94.786
Zwischensumme sonstiger nichtfinanzieller Vermögenswerte	176.348	188.114
Gesamt	263.413	246.193

26 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	445.172	444.899
Unfertige Erzeugnisse	440.914	438.096
Fertige Erzeugnisse	104.739	99.549
Handelsware	135.470	129.247
Sonstige	2.994	6.315
Summe Vorräte	1.129.289	1.118.106

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen 345.914 T € (Vorjahr: 474.034 T €). Im Berichtsjahr wurden Wertaufholungen in Höhe von 6.925 T € (Vorjahr: Wertminderungen in Höhe von 9.638 T €) in den Kosten des Umsatzes erfasst.

Damit ergaben sich für die Berichtsperiode kumulierte Wertberichtigungen des Vorratsbestands in Höhe von 84.308 T € (Vorjahr: 91.233 T €). In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von 4.550.146 T € (Vorjahr: 4.620.402 T €) als Aufwand erfasst.

27 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2025 ergaben sich aus Geschäftsvorfällen, bei denen der HELLA Konzern bereits Leistungen erbracht hat, zum Stichtag jedoch noch kein unbedingter Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden bestand. Die Vertragsverbindlichkeiten

zum 31. Dezember 2025 resultierten aus erhaltenen Kundenanzahlungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen und Kundenwerkzeugen, an denen die Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übertragen wurde, sowie sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
kurzfristige Vertragsvermögenswerte	76.389	119.896
langfristige Vertragsvermögenswerte	146.785	130.450
Vertragsvermögenswerte	223.174	250.346
Vertragsverbindlichkeiten	149.234	178.356
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse		
die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	92.061	91.462
aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	556	3.055

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Vertragsvermögenswerte reduziert. Ursächlich für den Abbau sind im Wesentlichen die Berechnung von bereits im Vorjahr erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungsleistungen sowie inflationsbedingten Materialpreissteigerungen an die Kunden.

Die Vertragsverbindlichkeiten betrafen zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungsverträgen. Deren Realisierung erfolgt mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Hieraus werden erwartungsgemäß Umsatzerlöse in Höhe von 119.114 T€ im Wesentlichen im Laufe der nächsten drei Jahre realisiert (Vorjahr: 148.003 T€).

28 Immaterielle Vermögenswerte

T €	Aktiviere Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2024	1.003.399	69.634	182.769	1.255.803
Veränderungen Konsolidierungskreis	4.937	0	34.040	38.976
Währungsumrechnung	23.289	394	1.710	25.393
Zugänge	219.388	0	20.031	239.419
Abgänge	-201.718	0	-8.957	-210.675
Stand 31. Dezember 2024	1.049.295	70.028	229.593	1.348.916
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2024	502.648	64.821	143.379	710.848
Veränderungen Konsolidierungskreis	3.417	0	1.883	5.299
Währungsumrechnung	8.004	373	232	8.609
Zugänge	83.203	0	20.226	103.429
Abgänge	-186.684	0	-9.059	-195.743
Erfasste Wertminderungen	12.008	0	0	12.008
Wertaufholungen	-11.829	0	0	-11.829
Stand 31. Dezember 2024	410.766	65.194	156.661	632.622
Buchwerte 31. Dezember 2024	638.529	4.834	72.931	716.294

T €	Aktiviere Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2025	1.049.295	70.028	229.593	1.348.916
Währungsumrechnung	-58.803	-1.355	-4.563	-64.721
Zugänge	262.006	0	13.735	275.741
Abgänge	-123.574	0	-22.908	-146.483
Stand 31. Dezember 2025	1.128.923	68.674	215.857	1.413.453
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2025	410.766	65.194	156.661	632.622
Währungsumrechnung	-19.589	-1.278	-2.040	-22.907
Zugänge	83.838	0	18.428	102.265
Abgänge	-98.586	0	-22.662	-121.248
Erfasste Wertminderungen	32.713	0	0	32.713
Wertaufholungen	-6.865	0	0	-6.865
Stand 31. Dezember 2025	402.277	63.916	150.387	616.581
Buchwerte 31. Dezember 2025	726.646	4.757	65.469	796.872

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen. Bei der Aktivierung der Herstellungskosten der immateriellen Vermögenswerte wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 8.226 T € (Vorjahr: 9.749 T €) berücksichtigt. Zur Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde ein Finanzierungskostensatz zwischen 4,43 % und 4,52 % zugrunde gelegt.

Die für die immateriellen Vermögenswerte angefallenen Abschreibungen in Höhe von 103.026 T € (Vorjahr: 103.429 T €) wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 97.850 T € (Vorjahr: 95.681 T €) in den Kosten des Umsatzes sowie mit 5.176 T € (Vorjahr: 7.748 T €) im Wesentlichen in den Verwaltungsaufwendungen erfasst. Die Wertminderungen in Höhe von 25.088 T € ergaben sich unter anderem im Zusammenhang mit der Abwertung aktivierter Entwicklungsprojekte und sind in Höhe von 17.961 T € in dem Segment Licht sowie 7.127 T € im Segment Elektronik in den Kosten des Umsatzes enthalten.

Die im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendeten Diskontierungszinssätze liegen zwischen 8,22 % und 14,74 % (Vorjahr: zwischen 8,60 % und 13,82 %). Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte enthalten größtenteils Software-Lizenzen. Von den aktivierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 726.646 T € (Vorjahr: 638.529 T €), waren zum Stichtag noch 281.677 T € (Vorjahr: 252.391 T €) in der Entwicklung.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum Stichtag 4.757 T € (Vorjahr: 4.834 T €). Davon entfallen 4.737 T € (Vorjahr: 4.817 T €) auf die Geschäftssegmente, weitere 20 T € (Vorjahr: 17 T €) sind nicht den operativen Geschäftssegmenten zugeordnet worden. Die Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Segmente kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Licht	2.218	2.218
Elektronik	1.733	1.796
Lifecycle Solutions	786	803
Summe	4.737	4.817

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Seit dem Geschäftsjahr 2023 stellen die Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Damit wurde die gestiegene Verantwortung der Segmente im Rahmen der fortschreitenden Dezentralisierung von Management-Aufgaben reflektiert. Basierend auf der Anpassung der Berichtsstruktur im Kalenderjahr 2023 (das Segment Automotive wurde in die Segmente Licht und Elektronik detailliert) wurde geprüft, ob eine Reallokation des Goodwills zu erfolgen hat. Der bilanzierte Geschäftswert wurde nicht verändert und wird in gleicher Höhe je Segment unverändert fortgeführt. Die erzielbaren Beträge sämtlicher ZGEs lagen deutlich über dem Buchwert der jeweiligen ZGEs.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen. In diese Planungen

fließen neben der ZGE spezifischen Erfahrung sowie die Erwartung von zukünftiger Marktentwicklungen auch bereits vertraglich vereinbarte Verkaufssowie antizipierte Einkaufspreise ein. Des Weiteren werden zukünftige Investitionen prognostiziert.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden, wie im Vorjahr, konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Diskontierungszinssätze unter Berücksichtigung von segment-spezifischen börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer-Group) ermittelt. Diese Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Chancen- und Risikostruktur mit dem Segment vergleichbar. Die Kapitalkosten vor Steuern betragen 12,93 %, für die ZGE Licht 13,21 % für die ZGE Elektronik sowie 13,53 % für die ZGE Lifecycle Solutions. Für die ZGE Licht wurden Kapitalkosten nach Steuern in Höhe 10,40 %, für die ZGE Elektronik 10,60 % sowie 10,05 % für die ZGE Lifecycle Solutions angesetzt.

Die folgenden Zinssätze wurde zur Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme im Rahmen von Werthaltigkeitstests verwendet:

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Licht	8,22 % bis 14,74 %	8,60 % bis 13,82 %	1,00 %	1,00 %
Elektronik	8,22 % bis 13,52 %	8,60 % bis 14,71 %	1,00 %	1,00 %
Lifecycle Solutions	7,28 % bis 30,44 %	8,76 % bis 41,40 %	1,00 %	1,00 %

Dabei beträgt der risikolose Zins 3,36% (Vorjahr: 2,48%), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderisiko) liegt zwischen 6,5% und 11,82% (Vorjahr: zwischen 7,5% und 13,0%). Die berücksichtigten Inflationsspreads bewegten sich zwischen -0,74% und 18,46% (Vorjahr: zwischen -0,26% und 26,82%)

Zusätzlich zum Impairment Test wurden für alle ZGEs zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind die Diskontierungszinssätze sowie die langfristige Wachstumsrate. Es

wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Geschäftssegmente durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich durch die Erhöhung des WACC um 1 Prozentpunkt oder eine um 1 Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerung der Wertminderungsprüfung nicht ändern würden.

Die folgenden Tabellen weisen die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse aus, die sich auch auf andere langfristige Vermögenswerte als den Geschäftswerten hinaus erstrecken können.

Folgende Wertminderungen (-) würden sich ergeben:

Segment Licht	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €
Änderung in Prozentpunkten		langfristige Wachstumsrate		langfristige Wachstumsrate
	WACC		WACC	
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

Segment Elektronik	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €
Änderung in Prozentpunkten		langfristige Wachstumsrate		langfristige Wachstumsrate
	WACC		WACC	
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

Segment Lifecycle Solutions	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €
Änderung in Prozentpunkten		langfristige Wachstumsrate		langfristige Wachstumsrate
	WACC		WACC	
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

Für die Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions führen Änderungen der langfristigen Wachstumsrate sowie des WACCs um 1% zu keinen Abwertungsbedarfen.

29 Sachanlagen

T €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2024	1.142.436	2.860.637	1.226.105	649.141	446.382	6.324.702
Änderungen Konsolidierungskreis	15.211	64.190	25.381	1.065	22.244	128.091
Währungsumrechnung	15.908	50.459	5.734	9.253	7.015	88.370
Zugänge	51.634	101.727	39.314	42.806	231.662	467.143
Abgänge	-18.828	-115.837	-104.443	-51.007	-4.577	-294.692
Umbuchungen	73.446	178.404	58.710	11.409	-321.969	0
Stand 31. Dezember 2024	1.279.807	3.139.580	1.250.800	662.667	380.758	6.713.611
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2024	565.697	1.980.255	1.026.832	464.432	39.894	4.077.111
Änderungen Konsolidierungskreis	7.069	28.214	18.987	1.207	0	55.476
Währungsumrechnung	6.239	31.454	4.617	6.722	-39	48.993
Zugänge	70.509	244.282	90.886	62.092	0	467.769
Abgänge	-18.315	-109.678	-96.838	-48.482	0	-273.313
Erfasste Wertminderungen	7.689	7.572	4.745	1.545	816	22.366
Wertaufholungen	-1.637	-2.503	0	-404	-3.737	-8.282
Umbuchungen	649	2.853	1.561	-5.124	61	0
Stand 31. Dezember 2024	637.899	2.182.449	1.050.789	481.988	36.995	4.390.120
Buchwerte 31. Dezember 2024	641.908	957.132	200.011	180.679	343.763	2.323.492

T €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2025	1.279.807	3.139.580	1.250.800	662.667	380.758	6.713.611
Währungsumrechnung	-40.968	-124.486	-18.327	-22.405	-16.249	-222.436
Zugänge	33.712	80.681	40.676	34.808	183.560	373.437
Abgänge	-27.862	-227.335	-33.061	-70.960	-3.560	-362.777
Umbuchungen	25.295	119.385	62.985	20.887	-228.552	0
Stand 31. Dezember 2025	1.269.983	2.987.825	1.303.073	624.997	315.957	6.501.835
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2025	637.899	2.182.449	1.050.789	481.988	36.995	4.390.120
Währungsumrechnung	-18.113	-78.116	-15.190	-16.027	-562	-128.008
Zugänge	69.192	236.506	88.136	59.082	0	452.916
Abgänge	-20.845	-212.171	-28.743	-64.504	0	-326.263
Erfasste Wertminderungen	6.396	14.535	10.854	40	8.439	40.264
Wertaufholungen	-10	-5.948	-6.151	-28	-3.630	-15.768
Umbuchungen	-1.781	15.054	-11.095	-650	-1.528	0
Stand 31. Dezember 2025	672.737	2.152.309	1.088.598	459.902	39.713	4.413.259
Buchwerte 31. Dezember 2025	597.246	835.517	214.475	165.095	276.244	2.088.576

In der Berichtsperiode 2025 bestanden keine Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen.

In den Zugängen der Sachanlagen sind 26.406 T€ (Vorjahr: 36.396 T€) aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen zu Leasing finden sich in der Anhangangabe 45, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte durch Vergleich der jeweiligen Buchwerte mit den entsprechenden erzielbaren Beträgen, die durch verminderte Ertragsaussichten infolge gestiegener Inflation

beeinflusst sind, wurde eine Wertminderung in den Segmenten Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions auf Sachanlagen in Höhe von 33.374 T€ (Vorjahr: 16.164 T€) in den Kosten des Umsatzes erfasst. Darüber hinaus ergaben sich in den Segmenten Licht und Elektronik Wertminderungen in Höhe von 6.889 T€ (Vorjahr: 6.202 T€) im Zusammenhang mit der Bildung von Drohverlustrückstellungen (Kapitel 35). Diese wurden in den Kosten des Umsatzes sowie in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Für die Bewertung wurde ein Diskontierungssatz zwischen 8,22 % und 14,74 % verwendet. Die dauerhafte Wachstumsrate der Einheit wurde mit 1 % angesetzt.

30 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
100 %-Basis		
Umsatz	653.770	572.034
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	34.296	28.216

Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:

Umsatz	302.758	268.082
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	15.752	13.649
Konzernergebnis der Periode	12.052	10.523
Sonstiges Konzernergebnis der Periode	-6.194	2.707
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	5.858	13.231

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Buchwert an HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co., Ltd.	19.495	19.324
Buchwert an InnoSenT	25.702	25.527
Buchwert an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	45.198	44.851
Anteiliges Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	100.317	104.913
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderung	-50.121	-51.415
Buchwerte der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	50.196	53.498
At Equity bilanzierte Beteiligungen	95.394	98.349

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

T €	2025	2024
Anteiliges Nettovermögen am 1. Januar	98.349	123.399
Ergebnis der Periode	12.052	10.523
Sonstiges Ergebnis der Periode	-6.194	2.707
Dividenden	-8.813	-8.511
Kapitalerhöhungen	0	1.926
Abgänge	0	-31.694
Umbuchungen in nicht konsolidierte Unternehmen	0	-3
Anteiliges Nettovermögen am 31. Dezember	95.394	98.349

Nachstehend werden die At Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Zunächst werden die zusammengefassten IFRS Finanzinformationen der zwei Gemeinschaftsunternehmen HELLA MINTH und InnoSenT gesondert ausgewiesen, da diese eine wesentliche Bedeutung für die Equity-Bewertung im Konzern darstellen. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

HELLA MINTH

Die HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co. Ltd. ist ein in China ansässiges Gemeinschaftsunternehmen zwischen HELLA und der MINTH-Gruppe. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vermarktet Radome sowie beleuchtete Logos. Radome sind durchlässige Abdeckungen für

Radarsysteme, die je nach Kundenwunsch in Sonderanfertigung hergestellt und z.B. im Kühlergrill integriert werden können. Die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens HELLA MINTH sind nachfolgend dargestellt.

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.417	6.737
Andere kurzfristige Vermögenswerte	16.996	17.689
Langfristige Vermögenswerte	22.935	25.937
Summe Vermögenswerte	50.347	50.362
Kurzfristige Finanzschulden	0	0
Andere kurzfristige Schulden	12.328	12.685
Langfristige Finanzschulden	0	0
Andere langfristige Schulden	0	0
Summe Schulden	12.328	12.685
Nettovermögen (100 %)	38.019	37.677
Anteiliges Nettovermögen	19.010	18.839
Eliminierungen, Wertminderungen und sonstige Bewertungen	486	486
Goodwill	0	0
Buchwert	19.495	19.324
Umsatz	38.122	29.630
Planmäßige Abschreibungen	-3.210	-2.919
Zinserträge	114	119
Zinsaufwendungen	0	0
Ertragsteueraufwand	-1.032	-998
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	9.237	7.911
Ergebnis der Periode	8.261	7.044
Sonstiges Ergebnis der Periode	-2.990	1.247
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	5.271	8.291
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	2.635	4.146
Erhaltene Dividende	2.465	1.284

InnoSenT

Als einer der Weltmarktführer für Radarsensoren entwickelt und produziert die InnoSenT GmbH Radartechnologie für sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme im Auto, wie z. B. den Spurwechsel- oder Spurhalteassistenten. Darüber hinaus produziert die InnoSenT GmbH Systeme für die Verkehrsüberwachung und die Gebäude-

überwachung. Der Fokus der Zusammenarbeit zwischen HELLA und der InnoSenT GmbH liegt vor allem auf der Entwicklung und Produktion von Radarsensoren für automobiler Anwendungen im weltweiten HELLA Netzwerk. Die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens InnoSenT sind nachfolgend dargestellt.

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.747	1.242
Andere kurzfristige Vermögenswerte	21.303	21.231
Langfristige Vermögenswerte	20.552	19.057
Summe Vermögenswerte	43.602	41.530
Kurzfristige Finanzschulden	3.568	4.020
Andere kurzfristige Schulden	2.502	2.138
Langfristige Finanzschulden	1.722	0
Andere langfristige Schulden	88	0
Summe Schulden	7.880	6.158
Nettovermögen (100 %)	35.723	35.372
Anteiliges Nettovermögen	17.861	17.686
Eliminierungen und Wertminderungen	-443	-443
Goodwill	8.284	8.284
Buchwert	25.702	25.527
Umsatz	44.326	36.585
Planmäßige Abschreibungen	-1.582	-1.258
Zinserträge	237	8
Zinsaufwendungen	-182	-118
Ertragsteueraufwand	-1.598	-827
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	5.894	2.890
Ergebnis der Periode	4.351	2.179
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	4.351	2.179
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	2.176	1.090
Erhaltene Dividende	2.000	1.800

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Finanz-

informationen aller Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen – mit Ausnahme der HELLAMINTH und InnoSenT – sind nachfolgend dargestellt.

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
100 %-Basis		
Umsatz	571.322	505.820
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	19.165	17.415

Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:

Umsatz	261.534	234.975
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	8.187	8.249
Ergebnis der Periode	2.538	2.826
Sonstiges Ergebnis der Periode	-4.699	2.083
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	-2.161	4.910
Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	50.196	53.498

Von dem Ergebnis der Periode der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 2.538 T€ (Vorjahr: 2.826 T€) entfallen 296 T€ (Vorjahr: 72 T€) auf assoziierte Unternehmen und 2.243 T€ (Vorjahr: 2.754 T€) auf Gemeinschaftsunternehmen. Das sonstige Ergebnis der Periode in Höhe von -4.699 T€ (Vorjahr: 2.083 T€) verteilt sich auf die assoziierten Unternehmen mit -4.317 T€ (Vorjahr: 1.884 T€) und auf die Gemeinschaftsunternehmen mit -383 T€ (Vorjahr: 200 T€).

Von dem Gesamtergebnis der Periode in Höhe von -2.161 T€ (Vorjahr: 4.910 T€) entfallen -4.021 T€ (Vorjahr: 1.956 T€) auf assoziierte Unternehmen und 1.860 T€ (Vorjahr: 2.954 T€) auf Gemeinschaftsunternehmen. Der Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 50.196 T€ (Vorjahr: 53.498 T€) entfällt zu 44.040 T€ (Vorjahr: 48.906 T€) auf assoziierte Unternehmen und zu 6.156 T€ auf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 4.592 T€).

31 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 77.438 T€ (Vorjahr: 134.906 T€) und die passiven latenten Steuern in Höhe von 88.829 T€ (Vorjahr: 33.761 T€) betreffen im Wesentlichen Unterschiede zu den steuerlichen Bilanzansätzen. Der kurzfristi-

ge Anteil der aktiven beziehungsweise passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung 143.728 T€ beziehungsweise 121.689 T€ (Vorjahr: 154.552 T€ beziehungsweise 198.084 T€).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T €	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Dez 2024
Immaterielle Vermögenswerte	82.165	-159.618	-77.453
Sachanlagen	92.879	-86.001	6.878
Finanzanlagen	2.463	-10.123	-7.660
Sonstige langfristige Vermögenswerte	19.927	-16.878	3.049
Forderungen	4.333	-14.079	-9.746
Vorräte	22.356	-33.434	-11.078
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.507	-74.383	-69.877
Langfristige Finanzschulden	2	-9.616	-9.614
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.869	-3.930	45.939
Sonstige langfristige Rückstellungen	39.790	7.272	47.062
Sonstige langfristige Schulden	30.678	0	30.678
Verbindlichkeiten	19.307	-7.479	11.828
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	94.143	-68.426	25.717
Sonstige kurzfristige Schulden	9.906	-282	9.624
Zwischensumme	472.325	-476.979	-4.654
steuerliche Verlustvorträge	105.799	0	105.799
Saldierung	-443.218	443.218	0
Summe	134.906	-33.761	101.145

T €	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Dez 2025	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	-67.889	-9.040	-154.383	30.176	-184.559
Sachanlagen	220	1.820	8.918	83.535	-74.618
Finanzanlagen	-5.864	-138	-13.662	1.812	-15.474
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-13.016	761	-9.207	14.769	-23.976
Forderungen	9.951	-1.455	-1.250	2.476	-3.726
Vorräte	12.912	-1.255	579	14.625	-14.045
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	52.417	-3.305	-20.765	8.220	-28.986
Langfristige Finanzschulden	-5.028	-278	-14.920	4	-14.924
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.548	-9.799	41.688	45.455	-3.767
Sonstige langfristige Rückstellungen	-40.971	1.072	7.163	14.873	-7.710
Sonstige langfristige Schulden	-3.323	58	27.413	27.413	0
Verbindlichkeiten	-9.871	2.651	4.608	13.367	-8.758
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	14.688	-10.488	29.918	95.770	-65.852
Sonstige kurzfristige Schulden	-1.313	640	8.950	9.271	-321
Zwischensumme	-51.539	-28.757	-84.950	361.767	-446.717
steuerliche Verlustvorträge	-32.240	0	73.558	73.558	0
Saldierung	0	0	0	-357.888	357.888
Summe	-83.780	-28.757	-11.392	77.438	-88.829

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 361.772 T € (Vorjahr: 248.572 T €). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht hinreichend wahrscheinlich. 136.379 T € (Vorjahr: 92.514 T €) verfallen davon innerhalb der nächsten fünf Jahre, 225.393 T € (Vorjahr: 156.058 T €) danach. Nicht angesetzte latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen betragen zum 31. Dezember 2025 67.921 T € (Vorjahr: 89.635 T €). Zum 31. Dezember 2025 sind in einzelnen Konzerngesellschaften, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen steuerlichen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Höhe von 2.599 T € (Vorjahr: 51.283 T €) angesetzt, die sich aus angesetzten laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und abzugsfähigen Differenzen ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt (siehe Kapitel 16).

Am 31. Dezember 2025 bestanden temporäre Differenzen passiver Art von 9.808 T € (Vorjahr: 12.026 T €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie 0 T € (Vorjahr: 0 T €) im Zusammenhang mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Auf diese Differenzen wurden nach IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die Beträge der Ertragsteuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und ausgewiesen wurden, betragen in der Berichtsperiode für die Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung -11.082 T € (Vorjahr: 11.384 T €), für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte gehaltene Finanzinstrumente -195 T € (Vorjahr: -290 T €) sowie für die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen -9.046 T € (Vorjahr: -6.772 T €).

32 Sonstige langfristige Vermögenswerte

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Forderungen aus Finanzierungsleasing	26.763	33.349
Andere langfristige Vermögenswerte	2.676	2.348
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	29.439	35.698
Vorauszahlungen	94.319	58.642
Vermögenswerte zu Altersteilzeitverpflichtungen	24.647	19.100
Zwischensumme sonstiger nichtfinanzieller Vermögenswerte	118.966	77.742
Summe	148.405	113.439

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Anhangangabe 45.

In den Vorauszahlungen sind umsatzbezogene Rabattierungen, die über die Vertragslaufzeit umsatzmindernd aufgelöst werden, in Höhe von 84.606 T € (Vorjahr: 53.687 T €) enthalten.

33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, sonstigen Beteiligungen, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen

und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Unternehmen der FORVIA Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören, in Höhe von 23.598 T € (Vorjahr: 24.897 T €).

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Material und Dienstleistungen	1.443.190	1.343.200
Investitionen	107.623	138.300
Nahestehende Unternehmen	23.598	24.897
mit assoziierten Unternehmen	33	1
mit Gemeinschaftsunternehmen	9.641	9.572
mit sonstigen Beteiligungen	127	256
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	9.793	12.167
mit Gesellschaften der FORVIA Gruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören	4.005	2.901
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.574.411	1.506.396

Seit 2020 nutzt HELLA Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen mit Unicredit und HELABA, in deren Rahmen die Lieferanten von diesen Banken eine vorzeitige Zahlung ihrer Rechnungen durch Factoring ihrer Forderungen gegenüber HELLA erhalten können. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 hat HELLA mit Santander eine Lieferantenfinanzierung für den NAFTA-Raum vereinbart. Im Rahmen dieser Vereinbarungen erklären sich die Banken bereit, einem teilnehmenden Lieferanten die Beträge für die von HELLA geschuldeten Rechnungen zu zahlen und erhalten den Ausgleich von HELLA zu dem zwischen dem Lieferanten und HELLA vertraglich vereinbarten Zahlungsdatum. Die Gesamtsumme der Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen wird durch die geschuldeten Rechnungen und Finanzierungszusagen der beteiligten Banken begrenzt. Hauptzweck dieser Vereinbarung ist es, effiziente Zahlungsprozesse zu unterstützen sowie den Lieferanten die Möglichkeit zu bieten, ihre Forderungen gegenüber HELLA bereits vor dem Fälligkeitsdatum an eine Bank zu verkaufen. HELLA bucht die ursprünglichen Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht, nicht aus, da mit Abschluss der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung weder eine Entbindung von der rechtlichen Verpflichtung der Verbindlichkeiten für HELLA entsteht noch eine wesentliche Änderung an den ursprünglichen Verbindlichkeiten vorgenommen wird. Aus Sicht des HELLA Konzerns führt die Vereinbarung nicht zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Zahlungsziele im gesamten Lieferantenportfolio. Die Verbindlichkeiten haben einen festen Zahlungstermin. Der Konzern zahlt die Verbindlichkeiten aus Lieferun-

gen und Leistungen zu dem mit dem Lieferanten vereinbarten Zahlungstermin, unabhängig, ob der Lieferant das hier beschriebene Lieferantenfinanzierungsprogramm in Anspruch nimmt oder nicht. HELLA entstehen auf die den Lieferanten geschuldeten Beträge keine zusätzlichen Zinsen gegenüber der Bank. Da die Art und Funktion der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die die Lieferanten bereits Zahlungen von den Banken erhalten haben, die gleiche ist wie die der übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erfolgt in der Bilanz keine Disaggregation der Beträge. Stattdessen werden diese in der nachfolgenden Tabelle im Konzernanhang aufgeschlüsselt. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, sind zum 31. Dezember 2025 als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft. Die Zahlungen an die Banken sind in dem Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit enthalten, da sie weiterhin Teil des normalen operativen Geschäftszyklus von HELLA sind und ihr Hauptcharakter weiterhin operativ ist. Die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen mit Unicredit als auch mit HELABA betragen insgesamt 134.119 T € zum 31. Dezember 2025, verglichen mit 134.654 T € zum 31. Dezember 2024. Die Finanzierungsvereinbarung mit Santander zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf 21.285 T € (Vorjahr: 22.024 T €).

Es gab keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Veränderungen des Buchwertes der unter die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen fallenden finanziellen Verbindlichkeiten abgesehen von Wechselkursbedingten Abweichungen.

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die ein Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind	155.404	156.678
davon haben Lieferanten als Zahlungen von den Banken erhalten	123.150	109.185
Bandbreite der Zahlungsziele (in Tagen)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind	60 - 120	60 - 120
Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind	60 - 120	60 - 120

34 Sonstige Verbindlichkeiten

T €	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	93.317	5.624	77.115	32.342
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.274	255.966	13.576	278.930
Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	105.591	261.590	90.691	311.272
Sonstige Steuern	0	44.876	0	50.395
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	220.291	0	184.862
Umsatzabgrenzung	0	10.840	0	6.399
Zwischensumme sonstiger nicht finanzieller Verbindlichkeiten	0	276.007	0	241.655
Gesamt	105.591	537.597	90.691	552.927

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen bzw. Gutschriften in Höhe von 258.961 T € (Vorjahr: 278.893 T €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat HELLA umsatzbezogene finanzielle Verbindlichkeiten in den Segmenten Licht und Elektronik in Höhe von 62.834 T € (Vorjahr: 49.769 T €) abgegrenzt.

35 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T €	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	245.023	0	267.541	0
Sonstige Rückstellungen	119.395	181.170	181.590	153.414
Summe	364.418	181.170	449.131	153.414

Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich aus Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden oder Hin-

terbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstufung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Zusage teilnehmen. Für Führungskräfte wird eine Gehaltsumwandlung als beitragsorientierte Leistungszusage angeboten, welche über Rückdeckungsversicherungen finanziert wird. Für Zusagen ab 2009 sind diese Zusagen vollkongruent rückgedeckt und werden als beitragsorientierte Pläne bilanziert. Die Altzusagen vor 2009 werden als leistungsorientierte Pläne erfasst.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentenempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen werden.

In den Niederlanden werden in den ehemals leistungsorientierten Rentensystemen keine neuen Anwartschaften mehr erworben. Die verdienten Leistungen werden über Versicherungen finanziert. Für den Aufbau zukünftiger Anwartschaften wurde für die aktiven Planteilnehmer der niederländischen Gesellschaft ein beitragsorientierter Plan eingeführt.

Neben diesen Systemen, deren Leistungen überwiegend in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in Mexiko, Korea und Indien die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Höhe der leistungsorientierten Zusage bestimmt sich jeweils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten Versor-

gungsleistungen durch einen beitragsorientierten Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden können. Mitarbeiter in Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-)Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sogenannte Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	333.986	363.398
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-88.964	-95.857
Bilanzierter Betrag	245.023	267.541

Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-1.043	-793
Pensionsrückstellungen	233.142	255.613
Sonstige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	12.923	12.721
Summe der Einzelbeträge	245.023	267.541

Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:

T €	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Anwartschafts- barwert	Planvermögen	Anwartschafts- barwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	240.535	0	260.014	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	93.451	88.964	103.384	95.857
Summe	333.986	88.964	363.398	95.857

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	363.398	382.355
Laufender Dienstzeitaufwand	6.915	7.957
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-481	-120
Zinsaufwand	12.610	13.339
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-65	-8.597
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-23.950	-8.573
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	-6.610	-3.887
Rentenzahlungen	-16.948	-17.841
Übertragungen	-84	0
Währungseffekte	-799	-1.235
DBO zum Geschäftsjahresende	333.986	363.398

Entwicklung des Planvermögens:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	95.857	99.560
Zinsertrag aus dem Planvermögen	3.151	3.278
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Planvermögen	-2.214	1.905
Arbeitgeberbeiträge	665	820
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-8.083	-9.716
Verwaltungskosten	-3	-3
Währungseffekte	-409	13
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	88.964	95.857

Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Laufender Dienstzeitaufwand	6.915	7.957
Nachzurechnender Dienstzeitaufwand	-481	-120
Verwaltungskosten	3	3
Nettozinsaufwand	9.459	10.061
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	15.896	17.901
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	-30.625	-21.057
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Planvermögen	2.214	-1.905
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Neubewertung	-28.411	-22.962
Im Gesamtergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	-12.515	-5.061

Entwicklung des bilanzierten Betrags:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres	267.541	282.795
Dienstzeitaufwand	6.437	7.840
Nettozinsaufwand	9.459	10.061
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	-28.411	-22.962
Rentenzahlungen	-8.865	-8.125
Arbeitgeberbeiträge	-665	-820
Übertragungen	-84	0
Währungseffekte	-390	-1.248
Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende	245.022	267.541

Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres	-31.585	-53.911
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) im Geschäftsjahr	28.411	22.962
Währungseffekte	508	-636
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres	-2.666	-31.585

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:

	Deutschland		Ausland	
	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
DBO (in T €)	301.734	330.626	32.252	32.772
Rechnungszins (in %)	3,92	3,34	5,93	5,62
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	5,19	4,96
Rententrend (in %)	2,00	2,00	0,00	0,00

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zum Anfang des Geschäftsjahres zugrunde gelegt:

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2025	2024	2025	2024
Rechnungszins	3,40	3,40	5,65	6,39
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	4,96	5,23
Rententrend	2,00	2,00	0,00	0,00

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2025 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte. Die Veränderung wurde durch eine entsprechende Neubewertung des Bestandes ermittelt.

T €		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Rechnungszins	+ 0,5 Prozentpunkte	-5,8 %	-6,1 %
	- 0,5 Prozentpunkte	6,5 %	6,9 %
Rentendynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	4,4 %	4,6 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-4,0 %	-4,2 %
Gehaltsdynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	0,2 %	0,2 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-0,2 %	-0,2 %
Rentnersterblichkeit	+ 10 Prozentpunkte	-2,5 %	-2,6 %
	- 10 Prozentpunkte	2,8 %	2,9 %

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

Zusammensetzung des Planvermögens:

in %	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aktien	7,99 %	4,66 %
Anleihen	16,41 %	19,10 %
Versicherungen	74,55 %	74,81 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	74,55 %	74,81 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,05 %	1,43 %
Anlagekategorien gesamt	100,00 %	100,00 %

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds und Rückdeckungsversicherungen verwaltet. Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch einen Anlageausschuss unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüft dieser Ausschuss regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von diesen unternehmensfremden Treuhändern überwacht.

Der Pensionsfonds und die Versicherungsgesellschaften unterliegen zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf 936 T€ (Vorjahr: 5.183 T€).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2026 betragen 3.377 T€ (Vorjahr: 3.195 T€).

Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):

T €

2026	17.039
2027	18.714
2028	22.933
2029	25.517
2030	21.372
Summe der Jahre 2031 bis 2035	98.365

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 108.884 T€ (Vorjahr:

115.479 T€). In diesen Aufwendungen sind auch Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten, diese belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 104.022 T€ (Vorjahr: 107.807 T€).

Sonstige Rückstellungen

T €	31. Dezember 2024	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	31. Dezember 2025
Abfindungen	57.605	-40.738	82.464	-3.648	620	-184	96.119
Altersteilzeitprogramme	35.548	-23.622	12.425	0	841	11.732	36.924
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	38.610	-17.532	15.385	-3.852	457	-371	32.697
Gewährleistungsverpflichtungen	55.104	-29.570	44.500	-8.045	135	-1.651	60.473
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	136.443	-71.046	13.375	-13.221	3.368	-2.146	66.774
Übrige Rückstellungen	11.694	-5.773	3.799	-1.309	1	-834	7.578
Summe	335.005	-188.281	171.948	-30.075	5.423	6.546	300.565

HELLA ist Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus können Ansprüche aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht werden. HELLA hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird.

In den Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle der Segmente Licht und Elektronik abgebildet, deren kurzfristiger Anteil 25.701 T€ (Vorjahr: 21.076 T€) beträgt.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Versicherungserstattungen werden unter den sonstigen Forderungen und nichtfinanziellen Vermögenswerten bilanziert und betragen in der Berichtsperiode 11 T€ (Vorjahr: 461 T€).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind. Von den in Summe gebildeten Drohverlustrückstellungen in

Höhe von 66.774 T€ (Vorjahr: 136.443 T€) stellen 23.567 T€ kurzfristige Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als einem Jahr dar. Die übrigen 43.206 T€ (Vorjahr: 99.227 T€) wurden als langfristige Rückstellung mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr klassifiziert.

Die Zuführungen zu den Abfindungs- und Altersteilzeitrückstellungen stehen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland, die im aktuellen Geschäftsjahr vereinbart wurden, während die Verbräuche zu den Abfindungsrückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland stehen, die ab September 2019 vereinbart wurden.

Die Rückstellungen zu Gewinnbeteiligungen und sonstigen Gratifikationen stehen in Zusammenhang mit Entgeltbestandteilen der Geschäftsführung und anderen Mitarbeitern der HELLA.

In den übrigen Rückstellungen wurden erwartete Belastungen gegenüber Dritten für konkrete Kompensationsansprüche aus zurückliegenden Geschäften erfasst.

Veränderungen aus Währungsumrechnungen werden unter Sonstiges berichtet.

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Barwert der Verpflichtung	49.708	60.065
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-12.784	-24.516
Rückstellung für Altersteilzeitprogramme	36.924	35.548

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 2,73 % (Vorjahr: 3,02 %) verwendet. Bei dem in Abzug ge-

brachten Planvermögen handelt es sich um verpfändete Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen, wobei die Veränderung maßgeblich aus einer zusätzlichen Dotierung resultierte.

36 Finanzschulden

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden betragen in Summe 1.133.295 T € (Vorjahr: 1.203.312 T €).

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen 206.994 T € (Vorjahr: 162.522 T €). Darin enthalten sind Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 73.071 T € (Vorjahr: 79.056 T €), ein kurzfristiger Anteil aus Finanzierungsleasing in Höhe von 40.410 T € (Vorjahr: 39.178 T €) sowie kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 917 T € gegenüber einem Factoring-Unternehmen (Vorjahr: 14.561 T €). Ebenso enthalten ist ein in der Währung US-Dollar notiertes Darlehen in Höhe von 63.830 T €, welches zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 eine Fälligkeit bis zum 29. Januar 2026 hatte und im Vorjahr in Höhe von 72.192 T € in den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen wurde. Die Fälligkeit des Darlehens wurde nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 mit einer Frist von unter zwölf Monaten verlängert. Die sonstigen kurzfristigen Finanzschulden belaufen sich auf 28.767 T € (Vorjahr: 29.727 T €).

Die langfristigen Finanzschulden betragen 926.300 T € (Vorjahr: 1.040.789 T €) und beinhalten eine Anleihe, welche am 3. September 2019 begeben wurde und über sieben Jahre bis zum 26. Januar 2027 läuft. Sie hat eine Höhe von 499.736 T € (Vorjahr: 499.505 T €) mit einem Nominalvolumen von 500.000 T € und einem Zinssatz von 0,5 %. Ebenso enthalten ist ein am 29. Februar 2024 begebenes Schuldscheindarlehen über 200.000 T € mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren mit Fälligkeiten per März 2027, März 2029 sowie

März 2031. Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betragen 94.318 T € (Vorjahr: 119.681 T €). Des Weiteren beinhalten die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Certificates in Höhe von 65.186 T € (Vorjahr: 73.593 T €) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie ein in Yen notiertes Darlehen in Höhe von 62.061 T € (Vorjahr: 70.777 T €) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem Gegenwert von zusammen 175.177 T € (Vorjahr: 175.177 T €) vollständig gegen Wechselkursrisiken gesichert sind. Außerdem erfasst ist das Genussrechtskapital in Höhe von 5.000 T € (Vorjahr: 5.000 T €).

Im September 2022 hat HELLA eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € verhandelt. Diese Fazilität wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken geschlossen und hatte eine Laufzeit von drei Jahren bis September 2025. Die erste Verlängerungsoption von 15 Monaten wurde im August 2023 gezogen. Die zweite Verlängerungsoption von zwölf Monaten wurde im August 2024 gezogen. Das Ende der neuen Laufzeit ist Dezember 2027 (Ausnutzung per 31.12.2025: 0 %). Die Banken haben ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde hierbei auch im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

Die nachfolgende Tabelle weist die zuvor beschriebenen Finanzschulden zusammen mit den liquiden Mitteln aus. Die sich in Summe ergebende Nettofinanzliquidität beträgt 381.422 T € (Vorjahr: 213.010 T €).

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.402.318	1.293.167
Finanzielle Vermögenswerte	112.399	123.154
Liquide Mittel	1.514.717	1.416.321
Kurzfristige Finanzschulden	-206.994	-162.522
Langfristige Finanzschulden	-926.300	-1.040.789
Finanzschulden	-1.133.295	-1.203.312
Nettofinanzschulden (-) / Nettofinanzliquidität (+)	381.422	213.010

37 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt 222.222 T€ und ist in 111.111.112 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Stückaktien sind nennwertlos. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen/ Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage, die Rücklage für Währungsdifferenzen, die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung, die Rücklage für Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung bzw. Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Gewinne vor Steuern in Höhe von 28.410 T€ (Vorjahr: 22.962 T€) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Dezember 2025 in Höhe von 3,92% (Vorjahr: 3,34%).

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfällt für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) eine Dividende in Höhe von 105.556 T€ (Vorjahr: 78.889 T€), die bereits vollständig ausgezahlt wurde. Dies entspricht 0,95 € je Stückaktie, der Betrag der Dividende im Vorjahr betrug 0,71 € je Stückaktie. An nicht beherrschende Anteile wurde in der Periode eine Dividende in Höhe von 2.465 T€ (Vorjahr: 8.185 T€) gezahlt.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Dezember 2025 berichtete der Konzern ein Nettofinanzguthaben (damit war das Kriterium übererfüllt). Im Vorjahr berichtete der Konzern ebenfalls ein Nettofinanzguthaben.

Das sonstige Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile entfällt auf Währungsdifferenzen und die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Pro Position ergibt sich folgende Zuordnung:

T €	2025		2024	
	Insgesamt	davon Minderheiten	Insgesamt	davon Minderheiten
Währungsumrechnungsdifferenzen	-143.929	-4.134	46.776	1.102
Zahlungsstromsicherung	25.954	0	-26.493	0
Fremdkapitalinstrumente	900	-3	-1.769	0
Versorgungspläne	19.538	0	15.359	-15
Summe	-97.537	-4.138	33.873	1.087

38 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 1.402.318 T € (Vorjahr: 1.293.167 T €) zusammen.

In der aktuellen Berichtsperiode wurden Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von 605.525 T € (Vorjahr: 585.461 T €) erfasst.

Die Rückstellungen reduzierten sich um 47.280 T € (Vorjahr: 92.865 T €). Ausschlaggebend hierfür waren sowohl im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr insbesondere die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Liefer- und Verkaufsverpflichtungen sowie die Inanspruchnahme für Personalverpflichtungen. Gegenläufig wirkten Zuführungen zu Personalarückstellungen im Rahmen von Strukturmaßnahmen.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnenden Zahlungsströme beliefen sich auf 42.937 T € (Vorjahr: 178.299 T €). Sie beinhalten im Berichtszeitraum vor allem Bewertungs- und Diskontierungseffekte sowie Ergebnisse von At Equity bilanzierten Beteiligungen. Das Vorjahr wurde maßgeblich durch den Gesamtertrag aus dem Verkauf der Geschäftsanteile am assoziierten Unternehmen Behr-Hella Thermocontrol geprägt.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 15.464 T € (Vorjahr: 5.727 T €). Das Nettofinanzergebnis belief sich auf 45.726 T € (Vorjahr: 56.765 T €).

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, führte zu einem Zahlungsmittelzufluss von 69.186 T € (Vorjahr: 91.125 T €), im Wesentlichen beeinflusst durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Aus dem Factoring-Programm resultierten Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von 21.928 T € (Vorjahr: 32.786 T €). Die Veränderungen der Vorräte führten zu einem Zahlungsmittelabfluss von 50.923 T € (Vorjahr: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 84.634 T €), maßgeblich beeinflusst durch ein höheres Vorratsvermögen an Fertigerzeugnissen und Handelswaren. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferun-

gen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultierte in einem Zahlungsmittelzufluss von 146.849 T € (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 5.031 T €), hauptsächlich beeinflusst durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, auf die auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 151.880 T € zurückzuführen ist.

Der Saldo aus Steuererstattungen und -zahlungen führte zu einem Zahlungsmittelabfluss von 86.810 T € (Vorjahr: 120.174 T €). Einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 9.922 T € (Vorjahr: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 3.718 T €) wies der Saldo aus erhaltenen und gezahlten Zinsen aus.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verzeichnete einen Zahlungsmittelzufluss von 911.857 T € (Vorjahr: 854.141 T €).

Der Saldo der Einzahlungen aus dem Verkauf sowie Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen führte zu Zahlungsmittelabflüssen von 594.179 T € (Vorjahr: 665.033 T €).

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Verkauf von BHTC in Höhe von 201.873 T € wurden in der vorherigen Berichtsperiode den Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von sonstigen Beteiligungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Zudem wurden in der aktuellen Berichtsperiode Zahlungsmittelzuflüsse aus Wertpapiergeschäften in Höhe von 6.680 T € (Vorjahr: 14.134 T €) verzeichnet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wies einen Zahlungsmittelabfluss von 597.428 T € aus (Vorjahr: 460.388 T €).

Die Auszahlungen aus der Tilgung sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden stellen in Summe Auszahlungen in Höhe von 50.318 T€ dar (Vorjahr: 153.178 T€) und wurden im Wesentlichen durch Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 43.261 T€ beeinflusst. Im Vorjahr war dieser Saldo maßgeblich durch die fristgerechte Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 300.000 T€ im Mai 2024, Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 44.483 T€ sowie durch ein im Februar 2024 begebenes Schuldscheindarlehen in Höhe von 200.000 T€ geprägt.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 6.212 T€ enthalten die Erhöhung der Beteiligung des HELLA Konzerns an der Tochtergesellschaft HELLA India Lighting Limited auf 100 Prozent (siehe dazu Kapitel 02).

Die gezahlten Dividenden in Höhe von 111.101 T€ (Vorjahr: 81.294 T€) entfielen im Wesentlichen auf Ausschüttungen an die Eigentümer der Muttergesellschaft. Nach der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 wurden Dividenden in Höhe von 105.556 T€ (0,95 € je Stückaktie) an Eigentümer des Mutterunternehmens ausgezahlt. In der vergangenen Berichtsperiode belief sich diese Dividendenzahlung auf 78.889 T€ (0,71 € je Stückaktie).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnet einen Zahlungsmittelabfluss von 167.631 T€ aus (Vorjahr: 234.472 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-) Veränderungen der Summe aus kurz- und langfristigen Finanzschulden auf und stellt damit in Ergänzung zur Kapitalflussrechnung die nichtzahlungswirksamen Veränderungen der Positionen dar. Die Zeile „Sonstige Änderungen“ beinhaltet hauptsächlich nichtzahlungswirksame Zinsaufwendungen sowie nichtzahlungswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

T €		Anleihen	Darlehen	Leasing- verbindlich- keiten	Sonstige Finanz- schulden	Summe Finanz- schulden
Stand	31. Dezember 2023	880.942	156.501	153.400	83.821	1.274.663
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	-300.000	204.236	-44.483	-12.931	-153.178
	Zugänge/Abgänge Leasingverträge	0	0	35.708	0	35.708
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	Veränderung Konsolidierungskreis	0	2.547	4.492	19.888	26.928
	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-3.168	13.729	3.022	2.994	16.577
	Sonstige Änderungen	-1.603	-8.282	6.720	5.779	2.614
Stand	31. Dezember 2024	576.171	368.731	158.859	99.551	1.203.312
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	0	6.499	-43.261	-13.557	-50.318
	Zugänge/Abgänge Leasingverträge	0	0	21.370	0	21.370
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-8.407	-27.072	-8.231	-6.494	-50.204
	Sonstige Änderungen	146	6.081	5.990	-3.081	9.136
Stand	31. Dezember 2025	567.909	354.239	134.727	76.419	1.133.295

39 Netto Cashflow

Für die interne Steuerung des HELLA Konzerns wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 der Netto Cashflow als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung verwendet. Der Netto Cashflow ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird. Der Netto Cashflow wird in Relation zum Umsatz ausgewiesen, um unabhängig vom jeweiligen Geschäftsvolumen einer Berichtsperiode eine sachgerechte Information zu liefern.

Hierzu werden dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit die Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie die Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten hinzugerechnet. Die daraus resultierende Größe ist der Netto Cashflow.

Der Netto Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 2025 317.679 T€ und übertrifft damit das Vorjahresniveau in Höhe von 189.108 T€ um 128.571 T€. Dieser Anstieg ist zum einen auf operative Verbesserungen zurückzuführen, was sich in einem erhöhten Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 911.857 T€ (Vorjahr: 854.141 T€) widerspiegelt. Zum anderen wurde aufgrund effizienter Kapitalallokation und starker Kostendisziplin ein in Summe geringerer Mittelabfluss für zahlungswirksame Investitionstätigkeiten für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erzielt, der sich auf 594.179 T€ beläuft und damit unter dem Vorjahr in Höhe von 665.033 T€ liegt. Im Verhältnis zum Umsatz in Höhe von 7.862.124 T€ (Vorjahr: 8.024.792 T€) ergibt sich daraus eine Netto Cashflow-Quote von 4,0 % (Vorjahr: 2,4 %).

Die Entwicklungen des Netto Cashflows für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T €	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	911.857	854.141
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	22.205	15.323
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-357.554	-455.751
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-258.830	-224.606
Netto Cashflow	317.679	189.108

40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind. Darüber hinaus werden seit Februar 2022 Geschäftsbeziehungen mit der FORVIA Konzerngruppe als nahestehende Unternehmen berichtet, wenn diese Unternehmen

nicht Teil des HELLA Konzerns sind. Entsprechende Angaben werden für die Aufwendungen und Erträge vorgenommen.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der FORVIA Konzerngruppe. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen

gen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der FORVIA Konzerngruppe sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 24 und 33.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA GmbH & Co. KGaA die Geschäftsführung, die Mitglieder des Gesellschaf-

terausschusses und des Aufsichtsrates sowie bei der FORVIA S.E. die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Committees und bei der Forvia Germany GmbH die Mitglieder der Geschäftsführung.

Diese Personen, ihre nahen Familienangehörigen sowie die durch sie einzeln oder gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 als nahestehende Unternehmen oder Personen.

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

T€	2025	2024
Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	338.542	293.212
mit assoziierten Unternehmen	21.533	34.188
mit Gemeinschaftsunternehmen	237.764	181.373
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzern-Abschluss	895	3.304
FORVIA Gruppe	78.350	74.347
Management in Schlüsselpositionen	0	0
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	0	0
Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen	118.998	100.690
mit assoziierten Unternehmen	165	211
mit Gemeinschaftsunternehmen	24.314	16.329
mit Beteiligungen	0	0
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzern-Abschluss	37.955	29.807
FORVIA Gruppe	56.564	54.343
Management in Schlüsselpositionen	0	0
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	0	0

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von 1

T€ (Vorjahr: 1 T€). Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA GmbH & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	11.871	8.574
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.637	1.416
Andere langfristig fällige Leistungen	1.698	452
Anteilsbasierte Vergütung	0	760
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	0	0
Gesamt	15.206	11.201

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtbezüge der Organe (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a und b HGB) für das Geschäftsjahr 2025 und die jeweiligen Vorjahreswerte des Geschäftsjahres 2024:

Gesamtbezüge der Organe:

T€	2025	2024
Gesamtbezüge der im Berichtszeitraum aktiven Organmitglieder	11.871	8.574
Geschäftsführung	9.604	6.260
Aufsichtsrat	1.075	1.125
Gesellschafterausschuss	1.192	1.189
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	989	1.858
Geschäftsführung	989	1.858
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Vergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung:

Die im Geschäftsjahr 2025 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der im Berichtszeitraum aktiven Mitglieder der Geschäftsführung betragen 12.939 T€ (Vorjahr: 8.887 T€). Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ein jährliches Festgehalt, das in 12 Monatsraten ausbezahlt wird und dessen Angemessenheit jährlich überprüft wird. Es betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 3.093 T€ für alle im Berichtszeitraum aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 3.245 T€). Zusätzlich erhalten die aktiven Mitglieder der Geschäftsführung Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, eine kurzfristige variable Vergütung (STI), eine langfristige variable Vergütung (LTI) sowie Pensionszusagen. Die Sachbezüge

sowie sonstigen Nebenleistungen der im Berichtszeitraum aktiven Geschäftsführer beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt auf einen Gegenwert von 459 T€ (Vorjahr: 541 T€). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Diese bestehen hauptsächlich in der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens, der Übernahme dienstbezogener Unterbringungs- und Reisekosten und der Einbeziehung in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns.

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die kurzfristige variable Vergütung (STI) im Geschäftsjahr 2025 betrug insgesamt 6.052 T€ für alle im Berichtszeitraum aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 2.474 T€), und die Rückstellung hierfür betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt

6.052 T € (Vorjahr: 2.474 T €). Die kurzfristige variable Vergütung wird als einjähriger, in Geld ausgezahlter Bonus als Vielfaches des jährlichen Festgehalts in Abhängigkeit des Grads der Erreichung bestimmter Ziele gewährt. Diese Ziele setzen sich zusammen aus operativen Kennzahlen (im abgelaufenen Geschäftsjahr: Operating Income-Marge und Netto Cashflow) und besonderen (priorisierten) Zielen, die wiederum aus Kollektiv-/Teamzielen (darunter ESG-bezogene Ziele) und individuellen Zielen bestehen und jährlich neu festgelegt werden.

Bis einschließlich des Rumpfgeschäftsjahres 2022 als Basisgeschäftsjahr wurde die langfristige variable Vergütung (LTI) noch anteilsbasiert gewährt und nach einem fünfjährigen Bemessungszeitraum in Abhängigkeit der Entwicklung des Aktienkurses sowie konzernspezifischer Erfolgsziele (RoIC und EBT-Marge) in bar ausgezahlt. Für das erste Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums wurde ein LTI-Basisbetrag zugeteilt, dessen Höhe vom erreichten RoIC abhängt. In den folgenden vier Jahren der Laufzeit werden jährlich die drei vorgenannten Zielgrößen mit den Werten des ersten Geschäftsjahres verglichen. Die so ermittelten Teilabrechnungsbeträge fließen gemeinsam mit dem LTI-Basisbetrag zu je einem Fünftel in den Auszahlungsbetrag ein. Die Aufwendungen wurden mit einem geeigneten Bewertungsmodell (Monte-Carlo-Simulation: Annahmen der Monte-Carlo Simulation: Aktienkurssimulation nach dem Black-Scholes-Modell über LTI-Restlaufzeit; Ausgangskurs: 82,60 € (Handelsplattform Xetra; Schlusskurs 30.12.2025); Volatilität annualisiert (250 Tage; entsprechend der LTI-Restlaufzeit erwartete Volatilität basierend auf laufzeitadäquater historischer Volatilität); risikofreier Zinssatz entsprechend LTI-Restlaufzeit (gemäß Renditekurve für börsennotierte deutsche Staatsanleihen, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank); Dividenden gemäß Dividendenbekanntmachung (keine Planwerte)) ermittelt. Der nach IFRS erfasste Aufwand für die anteilsbasierte langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2025 betrug insgesamt 0 T € für alle im Bemessungszeitraum aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 760 T €) und die Rückstellung hierfür betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 5.249 T € (Vorjahr: 9.739 T €). Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wird keine anteilsbasierte LTI-Regelung mehr praktiziert. Die seitdem verwendete neue LTI-Regelung sieht vor, dass zwei gleich gewichtete LTI-Bestandteile gewährt werden, die jeweils einen vierjährigen Referenzzeitraum mit einem zweijährigen Bemessungszeitraum (LTI-Bestandteil 1) bzw. mit einem dreijährigen Bemes-

sungszeitraum (LTI-Bestandteil 2) umfassen. Ob und in welcher Höhe eine Auszahlung erfolgt, steht erst nach Ablauf des Referenzzeitraums fest, der für die Tranche des Geschäftsjahres 2025 mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2027 endet. Der nach IFRS erfasste Aufwand für die nicht-anteilsbasierte langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2025 betrug insgesamt 1.698 T € für alle im Referenzzeitraum aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 452 T €) und die Rückstellung hierfür betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 3.012 T € (Vorjahr: 1.382 T €).

In den oben dargestellten Gesamtbezügen für die Geschäftsführung (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a und b HGB) für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 ist keine langfristige variable Vergütung (LTI) enthalten. Dies liegt daran, dass die Gesellschaft seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 keine anteilsbasierte LTI-Regelung mehr praktiziert und in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 auch keine Bewertungszeiträume für frühere, nicht-anteilsbasierte LTI-Tranchen abgelaufen sind.

Kündigt ein Geschäftsführungsmitglied den Dienstvertrag oder endet der Dienstvertrag aus einem vom Geschäftsführungsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB, verfallen sowohl unter der alten anteilsbasierten LTI-Regelung als auch unter der neuen nicht-anteilsbasierten LTI-Regelung noch nicht ausgezahlte LTI-Vergütungsansprüche. Bei Beendigung des Dienstvertrags aus sonstigen Gründen kommt es unter Umständen zu einer zeitanteiligen Kürzung der LTI-Tranchen, deren Bemessungszeitraum im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht abgelaufen ist. Daneben gewährt die Gesellschaft Pensionszusagen im Rahmen eines beitragsorientierten Kapitalkontensystems, in das jährlich ein Prozentsatz (40 % bzw. 50 % beim Vorsitzenden der Geschäftsführung) des jährlichen Festgehalts als Finanzierungsbeitrag eingestellt wird. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben zusätzlich die Möglichkeit, im Wege der Entgeltumwandlung optionale Einzahlungen vorzunehmen. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitalleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst, wenn der Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Auf Wunsch eines Geschäftsführers und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden.

Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Dezember 2025 5.578 T€ (Vorjahr: 5.074 T€). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die aktiven Berechtigten verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.256 T€ (Vorjahr: 1.550 T€). Zum Bilanzstichtag bestehen Planvermögen in Höhe von 4.950 T€ (Vorjahr: 4.396 T€).

Unter bestimmten Umständen kann den Mitgliedern der Geschäftsführung ein Anspruch auf eine Abfindung zustehen. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesen Fällen steht dem Mitglied der Geschäftsführung, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Die Rückstellungen für an Mitglieder der Geschäftsführung zu zahlende Abfindungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 11.153 T€ (Vorjahr: 13.709 T€). Zusätzlich wurden in Höhe von 2.413 T€ (Vorjahr: 2.411 T€) Ansprüche an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 76 T€ (Vorjahr: 167 T€). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 6.785 T€ (Vorjahr: 7.102 T€). Zum Bilanzstichtag bestehen Planvermögen in Höhe von 7.284 T€ (Vorjahr: 7.530 T€).

Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 989 T€ (Vorjahr: 912 T€). Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 989 T€ (Vorjahr: 1.858 T€), die sich hauptsächlich aus Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen zusammensetzten.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betrug für das Geschäftsjahr 2025 1.075 T€ (Vorjahr: 1.125 T€). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 950 T€ (Vorjahr: 1.000 T€) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 125 T€ (Vorjahr: 125 T€). Eine variable Vergütung ist im Vergütungssystem für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten eine marktübliche Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betrug für das Geschäftsjahr 2025 1.192 T€ zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 1.189 T€ zuzüglich Umsatzsteuer). Die gesamte Summe entfällt auf die Festvergütung; eine variable Vergütung oder eine Vergütung für Ausschusstätigkeit sind im Vergütungssystem für den Gesellschafterausschuss nicht vorgesehen.

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. >

41 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 23. Februar 2026 haben die persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Diese Fassung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.com/de/Unternehmen/Governance-257/ dauerhaft zugänglich gemacht worden.

> Für weitere Ausführungen zu den Vergütungssystemen für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

42 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IFRS 9-Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2025	Zeitwert 31. Dezember 2025	Buchwert 31. Dezember 2024	Zeitwert 31. Dezember 2024	Bewertungshierarchie
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortized cost	1.402.318	1.402.318	1.293.167	1.293.167	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	867.442	867.442	941.371	941.371	
Finanzielle Vermögenswerte						
Fremdkapitalinstrumente	FVOCI	92.234	92.234	106.088	106.088	Stufe 1
Darlehen	Amortized cost	18.047	18.047	14.801	14.801	
Sonstige Bankbestände	Amortized cost	2.117	2.117	2.265	2.265	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	31.277	31.277	4.392	4.392	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	1.841	1.841	488	488	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	17.728	17.728	18.346	18.346	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		2.433.004	2.433.004	2.380.919	2.380.919	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	50.505	50.505	58.518	58.518	Stufe 3
Eigenkapitalinstrumente	FVOCI	3.921	3.921	3.527	3.527	Stufe 1
Eigenkapitalinstrumente	FVOCI	570	570	526	526	Stufe 2
Fremdkapitalinstrumente	FVPL	16.043	16.043	12.962	12.962	Stufe 2
Darlehen	Amortized cost	85	85	92	92	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Amortized cost	33	33	48	48	Stufe 2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		71.157	71.157	75.672	75.672	
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		2.504.161	2.504.161	2.456.591	2.456.591	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	166.525	166.525	123.344	123.344	
Anleihen	Amortized cost	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	1.574.411	1.574.411	1.506.396	1.506.396	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	5.167	5.167	21.787	21.787	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	457	457	10.554	10.554	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	255.966	255.966	278.930	278.930	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		2.002.525	2.002.525	1.941.012	1.941.012	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	267.061	265.660	348.011	349.712	Stufe 2
Anleihen	Amortized cost	564.921	519.122	573.097	537.344	Stufe 1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	43.179	43.179	42.223	42.223	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	49.699	49.699	32.513	32.513	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	12.274	12.274	13.576	13.576	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		937.134	889.933	1.009.421	975.369	
Finanzielle Verbindlichkeiten		2.939.660	2.892.459	2.950.433	2.916.381	

T€	Buchwert 31. Dezember 2025	Zeitwert 31. Dezember 2025	Buchwert 31. Dezember 2024	Zeitwert 31. Dezember 2024
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte				
FVPL	68.388	68.388	71.969	71.969
Amortized cost	2.307.771	2.307.771	2.270.089	2.270.089
FVOCI	96.725	96.725	110.141	110.141
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Amortized cost	2.841.158	2.793.957	2.843.355	2.809.303
FVPL	50.157	50.157	43.068	43.068

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

FVPL: Fair Value through Profit or Loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet.

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden unter Heranziehung von Marktparametern (Kapitalwertmethode, Forward-Standard-Methode, Ableitung des Fair Values von vergleichbaren marktorientierten Werten), basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In der aktuellen Berichtsperiode 2025 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfris-

tigen Finanzinstrumenten entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten und der hohen Bonität der Kontrahenten dem beizulegenden Zeitwert.

Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite setzen sich im Wesentlichen aus sonstigen Beteiligungen, Wertpapieren als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellungen und Ausleihungen zusammen. Die langfristigen Eigenkapitalinstrumente stellen andere Beteiligungen, die als FVOCI erfasst und in Höhe von 4.491 T€ (Vorjahr: 4.053 T€) bewertet werden, und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, die als FVPL erfasst und in Höhe von 50.505 T€ (Vorjahr: 58.518 T€) bewertet werden, dar. Eine Änderung der Bewertungsparameter, insbesondere der zukünftigen Ergebnisse und Multiplikatoren, würde keine wesentliche Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns haben.

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3:

T €	2025	2024
Stand am 1. Januar	58.518	55.313
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-1.774
Erfolgswirksam erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	1.222	14.241
Im sonstigen Ergebnis erfasste Umrechnungsdifferenzen	-4.821	2.240
Zugänge	3.040	3.759
Abgänge	-7.454	-15.261
Umklassifizierungen von Stufe 2 nach Stufe 3	0	0
Stand am 31. Dezember	50.505	58.518

Gestellte Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2025 wurden verzinsliche Geldanlagen in Höhe von 12.784 T€ (Vorjahr: 24.516 T€) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung von Guthaben aus Altersteilzeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden in Höhe des Erfüllungsbetrages der

Altersteilzeitverpflichtung mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert. Daneben wurden finanzielle Vermögenswerte zur Besicherung zweier als Sicherungsgeschäfte dienender Derivatekontrakte verpfändet. Der Buchwert der verpfändeten finanziellen Vermögenswerte betrug 85.946 T€ (Vorjahr: 71.405 T€).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2025
Finanzielle Vermögenswerte PVPL	0	0	1.831	0	1.831
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	11	0	92	0	103
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	21.332	0	0	-48.076	-26.744
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-49.190	0	0	2.044	-47.146
Gesamt	-27.847	0	1.923	-46.032	-71.956

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2024
Finanzielle Vermögenswerte PVPL	0	0	-18.887	0	-18.887
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI - Ausbuchung	2.308	0	57	0	2.365
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	37.406	0	0	14.420	51.826
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-49.672	0	0	6.603	-43.069
Gesamt	-9.957	0	-18.830	21.022	-7.765

Nettogewinne/-verluste pro Bewertungskategorie

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Aufholungen, Aufwendungen bzw. Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträ-

ge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

Finanzrisikomanagement

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko.

Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor. Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit.

Darüber hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen, aber auch aus Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

Management von Liquiditätsrisiken

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität („Cash Pooling“). Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv das Kreditportfolio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für HELLA ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sogenannter Worst-Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtags Kassakurs umgerechnet. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Von den maximalen Auszahlungen aus originären finanziellen Verbindlichkeiten unter einem Jahr machen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mehr als 80 % des Gesamt Betrags aus. Diese haben eine durchschnittliche Fälligkeit wie in Kapitel 33 angegeben. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente (beispielsweise Devisentermingeschäfte) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Dezember 2025

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	2.015.512	764.098	172.979	2.952.589
Derivative Finanzinstrumente	1.114.540	189.406	205.816	1.509.762
Leasingverbindlichkeiten	40.410	81.075	13.243	134.727
Summe	3.170.462	1.034.579	392.038	4.597.078
Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten	1.139.190	159.647	131.301	1.430.138

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Dezember 2024

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.989.714	905.726	200.614	3.096.054
Derivative Finanzinstrumente	1.337.945	213.498	219.679	1.771.122
Leasingverbindlichkeiten	39.178	98.818	20.863	158.859
Summe	3.366.837	1.218.042	441.156	5.026.035
Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten	1.308.814	182.763	154.097	1.645.674

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kreditins-

tituten, die veräußerbaren kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:

T €	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.402.318	1.293.167
Veräußerbare Wertpapiere	92.234	109.515
Barkreditlinien	480.231	482.111
Summe	1.974.783	1.884.793

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund 486.634 T€ (Vorjahr: 488.081 T€). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von 450.000 T€ (Laufzeit bis 2027, Ausnutzung per 31. Dezember 2025: 0%) und kurzfristigen Geldmarktkreditlinien mit einem Volumen von 36.634 T€ (Ausnutzung per 31. Dezember 2025: 17%) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit eingehalten. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankensystems und der Nutzung des Kapitalmarktes zur Finanzierung wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft. Es bestehen keine Konzentrationsrisiken in der Liquiditätssicherstellung.

Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird als Netto-Exposure aus der Aggregation geplanter Fremdwährungscashflows für den Konzern ermittelt.

Das Netto-Exposure wird laufend überwacht und gesteuert, indem gemäß der HELLA Sicherungsstrategie, die kontinuierlich überprüft wird, die Sicherungsziele regelmäßig angepasst werden. Dazu werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, abgeschlossen, mit denen wechselkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen bzw. Positionen kompensiert werden.

Grundsätzlich wird die Veränderung des Zeitwerts von Währungsderivaten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IFRS 9 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des effektiven Teils der Sicherungsgeschäfte zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert und in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn auch das abgesicherte Risiko des Grundgeschäfts erfolgswirksam wird.

Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus langfristigen Refinanzierungen in Fremdwährung

Als Cashflow-Hedge-Accounting designiert HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungs-Cashflows aus den in JPY aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 und 2033 (Micro-Hedges, Einsatz von Währungsswaps).

Die Absicherung erfolgt mittels der Spot-to-Spot-Methode. Die über die Kassakomponenten des Währungssicherungsderivates hinausgehende Komponente wird als Kosten der transaktionsbezogenen Absicherungen separat im Eigenkapital erfasst und mit deren Verbrauch im Rahmen der Bewertung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird mittels der Dollar-Offset-Methode unter Rückgriff auf ein hypothetisches Derivat ermittelt.

Absicherung geplanter und hochwahrscheinlicher Transaktionen

Geplante, hochwahrscheinlich erwartete Fremdwährungstransaktionen werden Spot-to-Spot mittels Devisentermingeschäften abgesichert. Die über die Kassakomponente hinausgehende Preiskomponente des Währungskurses wird als Cost of Hedging erfasst und entsprechend des Managements der jeweiligen Laufzeitbänder aufgelöst. Die Absicherungsgeschäfte mit Währungsderivaten haben eine Laufzeit von fast ausschließlich unter einem Jahr und dienen zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows.

Die Kompensation resultiert aus der Erwartung der HELLA Gruppe, dass das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument üblicherweise gegenläufige Effekte in der Fair Value-Bewertung aufweisen. So werden künftige Cashflows aus Fremdwährungsumsätzen auf Termin verkauft. Eine Änderung des Wechselkurses kann einen positiven Währungseinfluss auf den Cashflow aus Fremdwährungsumsätzen bewirken, während gleichzeitig aus dem Währungsderivat ein negativer Effekt resultiert oder vice versa.

Die im Eigenkapital erfassten effektiven Wertveränderungen der Währungsderivate werden in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das ge-

plante Grundgeschäft in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeht. Wird der Eintritt abgesicherter Transaktionen nicht mehr erwartet, werden die Beträge in die Sonstigen Erträge umgebucht.

Auch die weiteren Währungsderivate werden zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt, wobei kein Hedge-Accounting angewendet wird.

Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen bei originären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 abgedeckt sind.

Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10 % in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben würden (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposure im HELLA Konzern:

Auswirkungen einer 10%igen Kursschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T €	31. Dezember 2025				31. Dezember 2024		
	Fremdwährung	Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %	Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %
Wechselkurs							
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	CNY	-	17.784	-21.736	-	18.988	-23.208
	CZK	-	-16.279	19.897	-	-17.136	20.944
	JPY	-	3.323	1.678	-	2.273	2.225
	MXN	-	-19.432	23.751	-	-25.593	31.280
	RON	-	-16.838	20.580	-	-18.030	22.037
	USD	-	16.067	-19.638	-	30.497	-37.274
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CNY	91.024	-8.275	10.114	98.048	-8.913	10.894
	CZK	-72.717	6.611	-8.080	-73.739	6.704	-8.193
	JPY	-19.310	1.755	-2.146	-19.898	1.809	-2.211
	MXN	-33.721	3.066	-3.747	-22.989	2.090	-2.554
	RON	-82.542	7.504	-9.171	-104.565	9.506	-11.618
	USD	34.313	-3.119	3.813	10.101	-918	1.122

Aggregiert für alle Währungen weist die folgende Tabelle die Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente aus sowie die sie enthaltende Bilanzkategorie und die Ineffektivitätsänderung.

Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente

T€		Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	Buchwert des Sicherungsinstruments		Einzelposten in der Bilanz, an dem sich das Sicherungsinstrument befindet	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Hedge-Ineffektivität
			Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		
Cashflow Hedges						
31.12.2025	Wechselkursrisiko (Prognostizierte Transaktionen)	915.888	34.107	-5.985	Sonstige Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	175.177	0	-94.216	Sonstige Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-
31.12.2024	Wechselkursrisiko (Prognostizierte Transaktionen)	1.111.246	5.605	-24.670	Sonstige Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	175.177	0	-76.551	Sonstige Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-

Quantitative Angaben zum eingesetzten Sicherungsinstrument je Risikokategorie für die wesentlichsten Währungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sicherungsinstrumente je Risikokategorie

	Nominalbetrag in T€		
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Wechselkursrisiko zum 31.12.2025	782.479	133.409	175.177
Wechselkursrisiko zum 31.12.2024	954.600	156.646	175.177

Durchschnittliche Sicherungskurse

Wechselkursrisiko	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.12.2025	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.12.2024
EUR/USD	1,15	1,09
EUR/CZK	25,00	25,17
EUR/JPY	166,61	157,05
EUR/RON	5,26	5,10
EUR/CNY	8,05	7,70
USD/MXN	20,44	20,22

Die folgende Tabelle führt die Angaben zu designierten Grundgeschäften je Risikokategorie auf. Bei HELLA finden nur Cashflow Hedges für Währungsrisiken Anwendung.

Da die Grundgeschäfte aus Plan-Cashflows bestehen, die bilanziell (noch) nicht erfasst sind, wird lediglich der Buchwert des Bestandes an Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Designierte Grundgeschäfte je Risikokategorie

T€		Cashflow Hedge Rücklage		
		Wertänderung für die Berechnung der Hedge-Ineffektivität	Fortlaufende Sicherungsgeschäfte	Sicherungsgeschäfte, die nicht mehr für das Hedge-Accounting qualifizieren
31.12.2025	Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen	-	28.122	-
	Wechselkursrisiko für Finanzierung	-	-43.191	-
31.12.2024	Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen	-	-19.065	-
	Wechselkursrisiko für Finanzierung	-	-42.194	-

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges stellen sich wie folgt dar:

Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges

Cashflow Hedges in T€		Erfolgsneutrales Ergebnis aus Hedging	Hedge-Ineffektivität in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Ergebniszeile in der Gesamtergebnis-Rechnung, die die Hedge-Ineffektivität enthält	Betrag, der aus der CFH-Reserve in die GuV umgliedert wurde	In der GuV betroffener Einzelposten aufgrund der Umgliederung
31.12.2025	Wechselkursrisiko (geplante Zahlungsströme)	28.122	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	20.135	sonstiges betriebliches Ergebnis
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	-43.191	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	-17.186	sonstiges betriebliches Ergebnis
31.12.2024	Wechselkursrisiko (geplante Zahlungsströme)	-19.065	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	9.624	sonstiges betriebliches Ergebnis
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	-42.194	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	-4.540	sonstiges betriebliches Ergebnis

Die Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken im sonstigen Ergebnis (OCI) ist in folgender Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken

T€	2025			2024		
	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe
Stand am 1. Januar	-56.371	-7.481	-63.851	-36.257	10.433	-25.824
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	28.484	6.541	35.025	-16.342	-26.769	-43.111
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-20.718	23.667	2.949	-3.771	8.855	5.084
Stand am 31. Dezember	-48.606	22.728	-25.878	-56.371	-7.481	-63.851

Zeitwerte und Veränderung der Währungsderivate zur Absicherung bilanziell erfasster Positionen werden in nachfolgender Tabelle aufgezeigt.

Währungsderivate ohne Hedge-Accounting

T€	Zeitwerte		
	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	Veränderung
Währungsderivate	1.031	-9.928	10.959

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswirken. Zum 31. Dezember 2025 betragen die zinsensitiven Nettofinanzliquidität 1.138.002 T€ (Vorjahr: 976.691 T€).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch bei Bedarf durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Nettobarwertmethode.

Auswirkungen einer 1%igen Marktzinsschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	11.142	-4.925	11.088	-3.780
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	11.380	-11.380	9.767	-9.767

Eigenkapitalinstrumente

HELLA hält Anteile an einem Unternehmen in Form von Aktien mit strategischer Zielsetzung.

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Management von Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich für den HELLA Konzern aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzanlagen und Finanzderivaten mit positiven Marktwerten. Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Auftragsbeständen oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhalten das Risiko, dass Forderungen wesentlich verspätet oder gar nicht eingetrieben werden, wenn ein Kunde oder eine andere Vertragspartei seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Gesellschaft berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und die Frage, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich signifikant gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht, vergleicht das Unternehmen das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswertes zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die angemessen und nachvollziehbar sind, einschließlich historischer Erfahrungen und/oder zukünftiger Informationen, die ohne übermäßigen Kosten- oder Arbeitsaufwand verfügbar sind. Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Eigenschaften der Kunden und ihrer Branche beeinflusst und wird daher durch zentrale und regionale Finanzverantwortliche überwacht. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Vertragspartner werden regelmäßig analysiert.

Unabhängig vom Ergebnis der oben genannten Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in Verzug oder bonitätsmäßig gefährdet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist;
- wahrscheinlicher Forderungsverzicht;
- weitere Gründe für die Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass es wahrscheinlicher ist, dass die Forderungen nicht einbringlich sind.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte werden beschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung auf eine Begleichung besteht. In einem möglichen Insolvenzfall des Kunden kann für diese abbeschriebenen finanziellen Vermögenswerte noch ein Restwert, ggf. mithilfe von Rechtsberatung, erzielt werden. Von den abbeschriebenen Forderungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, kein Restwert erzielt werden. Etwaige Rückflüsse werden erfolgswirksam erfasst.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Die Annahme von Sicherheiten erfolgt im Einzelfall wie nachfolgend beschrieben, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Der HELLA Konzern schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte (DRV) ab. Die vom HELLA Konzern verwendeten Versionen des Deutschen Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte sehen nicht die Möglichkeit vor, die Beträge, die gemäß solch einer Vereinbarung von jeder Gegenpartei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. Es bestehen bei vier Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Aufrechnungspotenzial von Derivaten**31. Dezember 2025**

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	34.869	-	34.869	13.334	21.535
Verbindlichkeiten – Derivate	-98.856	-	-98.856	13.334	-85.522

31. Dezember 2024

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	5.756	-	5.756	6.616	-860
Verbindlichkeiten – Derivate	-109.457	-	-109.457	6.616	-102.841

Der Konzern verfügt über die folgenden Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem erwarteten Kreditrisikomodell unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- zu FVOCI bewertete Fremdkapitalinstrumente
- sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Forderungen aus Finanzierungsleasing

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko des Konzerns resultiert aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Kreditrisiko der Kunden und Kundenportfolien beeinflussen, einschließlich des Ausfallrisikos, das mit der Branche und dem Land verbunden ist, in dem sich die Kunden befinden. HELLA hat einen Prozess etabliert, bei dem jeder Neukunde einzeln auf seine Bonität hin analysiert wird, bevor die konzernweit üblichen Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden. Die Überprüfung der Gruppe umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Abschlüsse, Kreditauskünfte, Brancheninformationen und in einigen Fällen Bankreferenzen. Die Steuerung der Adressrisiken erfolgt durch die laufende Überwachung der Forderungen mithilfe von Kundenportalen und anderen Informationsquellen, die ein frühzeitiges Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherstellung des fristgerechten Zahlungseingangs ermöglichen.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Wird ein spezifisches Ausfallrisiko identifiziert, wird diesem Risiko durch die Erfassung von Wertminderungen in entsprechender Höhe Rechnung getragen. Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Anzahlungsbürgschaften herangezogen. HELLA hat interne Regeln für die Annahme dieser Sicherheiten aufgestellt. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus unterliegen viele Lieferungen an Kunden dem Eigentumsvorbehalt.

Der Konzern wendet den IFRS 9 vereinfachten Ansatz zur Bewertung erwarteter Kreditverluste an, der einen Lifetime expected credit loss für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht. Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie für Vertragsvermögenswerte werden mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen. Detaillierte Ausführungen zu den Forderungen aus Finanzierungsleasing finden sich im Kapitel 45 „Angaben zu Leasingverhältnissen“. Im Bereich der Vertragsvermögenswerte wird üblicherweise mit Anzahlungen gearbeitet. Für den verbleibenden Teil liegen keine wesentlichen Adressrisiken vor.

Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände innerhalb der weder überfälligen noch

wertberechtigten finanziellen Vermögenswerte wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der HELLA Konzern mit den meisten seiner Kundeneinzeljährige Geschäftsbeziehung unterhält, sowie auf den Ratings der großen Ratingagenturen. Die historische Ausfallrate dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist extrem niedrig.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf OEM-Kunden aus der Automobil- und Automobilzulieferindustrie. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken ist die Analyse von Kunden und Kundenportfolien Gegenstand des Portfoliomanagement in der strategischen Planung des Konzerns.

Trotz der Transformation in der Automobilindustrie werden keine größeren Forderungsausfälle bei den Großkunden der Automobilindustrie erwartet. Neben diesem Kundenbereich wächst das Geschäft in China weiter, insbesondere mit neuen lokalen chinesischen OEMs im Bereich der Elektromobilität.

Hier ist mit einer Konsolidierung des Marktes in Zukunft zu rechnen. Bis zum 31. Dezember 2025 sind keine wesentlichen Forderungsausfälle auf den Einfluss der Transformation zurückzuführen.

Ein erhöhtes Kreditrisiko für die Großkunden im Elektronik- und Lichtbereich als auch den Großteil der Kunden im Bereich Lifecycle Solutions konnte nicht festgestellt werden. Die Veränderung des Kundenportfolios aufgrund der neuen lokalen chinesischen OEMs wurde in der Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse auf Basis der Altersstruktur innerhalb der überfälligen Forderungen durchgeführt. Hierbei werden die Forderungen je nach überfälligem Portfolio wertgemindert. Berücksichtigung finden die Portfolien (Stage 2) im Bereich älter als 6 Monaten, die Wertminderungsraten werden wie folgt angewendet: Überfällige Forderungen im Portfolio älter als 6 Monate 25 % (65 T€; Vorjahr: 334 T€), im Portfolio älter als 9 Monate 50 % (116 T€; Vorjahr: 125 T€) sowie im Portfolio (Stage 3) älter als 12 Monate 100 % (2.495 T€; Vorjahr: 1.562 T€). Einzelvorgänge, welche bereits einzelwertberichtigt wurden, werden bei der Berechnung innerhalb der Portfolien nicht berücksichtigt. Das maximale Kreditrisiko zum Berichtstichtag ist der Buchwert (vgl. Anhangangabe 24).

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 (bei Anwendung von IFRS 9) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

Detailübersicht Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		31. Dezember 2025			
		Wertberichtigung			
T€	Regionen	Bruttobuchwert	ECL	Einzelwertberichtigungen	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	105.085	833	188	104.063
	Europa ohne Deutschland	184.733	216	1.204	183.313
	Nord- Mittel- und Südamerika	111.766	478	0	111.289
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	478.536	1.149	8.610	468.776
Summe		880.120	2.677	10.002	867.442

		31. Dezember 2024			
		Wertberichtigung			
T€	Regionen	Bruttobuchwert	ECL	Einzelwertberichtigungen	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	143.144	564	150	142.430
	Europa ohne Deutschland	170.355	369	1.518	168.468
	Nord- Mittel- und Südamerika	169.467	651	91	168.726
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	479.571	3.290	14.534	461.747
Summe		962.537	4.873	16.293	941.371

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2025 als Überleitung zu den Wertberichtigungen für Eröffnungsverluste sind nachfolgend dargestellt.

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

T€	2025	2024
Stand zum 1. Januar	21.166	9.173
Zugänge	2.197	5.116
Inanspruchnahme	-4.994	-254
Minderung	-4.619	-621
Währungsumrechnung	-1.071	421
Veränderung Konsolidierungskreis	0	7.330
Stand zum 31. Dezember	12.679	21.166

Fremdkapitalanlagen

Die Gruppe investiert nur in börsennotierte Schuldtitel mit sehr geringem Kreditrisiko. Die Schuldtitel des Konzerns zum beizulegenden Zeitwert über OCI bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die von Ratingagenturen in der obersten Anlagekategorie (sehr gut und gut) eingestuft werden und daher als risikoarme Anlagen gelten.

Der Konzern bewertet die Wertberichtigung für Finanzinstrumente der Kategorie OCI anhand der Credit Default Swap (CDS)-Werte. Der erwartete Verlust (Expected Credit Losses/ECL) für Wertpapiere berücksichtigt den Nennwert bei Ausfall (Exposure at Default/EaD), die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate (Probability of Default/12m PD) und die Höhe des Ausfalls (Loss Given Default/LGD).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf seine Schuldtitel (FVOCI) in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: 38 T€) gebildet. Es gab Wertaufholungen bzw. Auflösungen bestehender Wertberichtigungen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 2 T€). Das maximale Exposure zum 31. Dezember 2025 ist der Buchwert dieser Anlagen in Höhe von 92.234 T€ (Vorjahr: 106.088 T€). Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Erläuterung zu der Abkürzung:

POCI: Purchased or originated credit-impaired financial assets, finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Eine Zusammenfassung der Kreditrisikoeexposition der Gruppe für die Fremdkapitalinstrumente FVOCI stellt sich wie folgt dar:

Zusammenfassung Kreditrisikoeexposition für Fremdkapitalinstrumente FVOCI

2025					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts-reduziert	Lifetime ECL bonitäts-reduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	92.234	0	0	0	92.234
Wertberichtigungen OCI	-34	0	0	0	-34

2024					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts-reduziert	Lifetime ECL bonitäts-reduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	106.088	0	0	0	106.088
Wertberichtigungen OCI	-38	0	0	0	-38

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Das Unternehmen ist auch im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen und beträgt 68.388 T€ (Vorjahr: 71.969 T€).

Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Dezember 2025 berichtete der Konzern ein Nettofinanzguthaben (damit ist das Kriterium übererfüllt). Im Vorjahr berichtete der Konzern ebenfalls ein Nettofinanzguthaben.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Wertberichtigungen für sonstige Forderungen, hauptsächlich Forderungen aus Finanzierungsleasing, zum 31. Dezember 2025 sind in der Überleitungsrechnung nachfolgend dargestellt.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für sonstige Forderungen

T€	2025	2024
Stand zum 1. Januar	268	339
Zugänge	0	0
Inanspruchnahme	-108	-71
Minderung	0	0
Stand zum 31. Dezember	160	268

43 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 104.833 T€ (Vorjahr: 157.705 T€). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte beliefen sich zu Ende Dezember 2025 auf 2.119 T€ (Vorjahr: 6.099 T€).

44 Eventualschulden

Mit dem Schreiben vom August 2021 bat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) um Auskünfte und die Vorlage von Unterlagen hinsichtlich einer potenziell verspäteten Kapitalmarktinformation nach der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 („MAR“); dies erfolgte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeprozess der Aktien der Gesellschaft in 2021. Die Gesellschaft ist der Ansicht, im Einklang mit sämtlichen gesetzlichen Anforderungen gehandelt zu haben und beantwortete dieses Schreiben sowie ein weiteres Schreiben der BaFin wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit entsprechend.

übernommen hat, weil die etwaige Ordnungswidrigkeit im Sachzusammenhang mit der Verfolgung einer Straftat stünde. Diese Straftat richte sich nicht gegen Verantwortliche und Mitarbeiter der Gesellschaft. Am 27. Juni 2025 erhielt die HELLA GmbH & Co. KGaA eine offizielle Mitteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, dass das Verfahren nach Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft vollständig gegen eine Zahlung eingestellt wurde. Das Verfahren ist mittlerweile rechtskräftig. Dementsprechend sind keine wesentlichen Geldbußen oder weitere Ermittlungen in diesem Fall zu erwarten.

Im Mai 2024 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main („Staatsanwaltschaft“) das Bußgeldverfahren

45 Angaben zu Leasingverhältnissen

Der HELLA Konzern als Leasingnehmer

Der HELLA Konzern ist regelmäßig als Leasingnehmer tätig.

HELLA hat Leasingverträge zu verschiedenen Vermögenswerten abgeschlossen und bilanziert dementsprechend Leasingverhältnisse für Gebäude, Fahrzeuge und Geschäftsausstattung. Leasingverträge sind üblicherweise auf einen bestimmten Zeitraum fixiert, welcher für Autos in der Regel vier Jahre und für Gebäude zwischen 5 und 15 Jahren beträgt, können aber Verlängerungsoptionen enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einigen Leasingverhältnissen über Gebäu-

de und Geschäftsausstattung gruppenübergreifend enthalten. Diese Laufzeiten werden zur Maximierung operativer Flexibilität genutzt. Die Mehrheit der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die Gruppe und nicht den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und umfassen einen großen Umfang an verschiedenen Laufzeiten und Vertragsbedingungen. Der HELLA Konzern unterliegt keinen Verpflichtungen oder Einschränkungen aus Leasingvereinbarungen.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten:

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2024	130.744	1.510	12.669	144.923
Zugänge	25.025	331	11.039	36.396
Abschreibungen	-31.272	-1.358	-7.527	-40.157
Veränderungen Konsolidierungskreis	3.624	757	0	4.382
Abgänge	-236	0	-212	-448
Währungsumrechnung	2.764	26	-6	2.784
Stand zum 31. Dezember 2024	130.649	1.267	15.964	147.879
Stand zum 1. Januar 2025	130.649	1.267	15.964	147.879
Zugänge	14.271	4.186	7.949	26.406
Abschreibungen	-33.418	-832	-7.752	-42.002
Abgänge	-3.824	-213	-278	-4.315
Umgliederungen	0	-49	49	0
Währungsumrechnung	-6.558	-85	-789	-7.431
Stand zum 31. Dezember 2025	101.120	4.274	15.144	120.538

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher entfallen zusätzliche Anhangangaben zur Neubewertung.

Leasingverbindlichkeiten:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bis zu 1 Jahr	40.410	39.178
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	81.075	98.818
Nach mehr als 5 Jahren	13.243	20.863
Summe	134.727	158.859

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-6.582	-7.024
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	-386	-555
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-9.389	-10.483
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-5.654	-4.973

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden als Bestandteil der Finanzierungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung wurden Auszahlungen in Höhe von 43.261 T€ (Vorjahr: 44.483 T€) erfasst.

Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverhältnissen entspricht dem des unterjährigen Portfolios, zusätzliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen keine Leasingverträge mit Restwertgarantien oder noch nicht begonnene Leasingverträge, zu denen der Konzern verpflichtet ist.

Der HELLA Konzern als Leasinggeber

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Lifecycle Solutions mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnostegeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU. Um das mit den Transaktionen einhergehende Risiko zu reduzieren, führt HELLA für jeden potenziellen Kunden eine Bonitätsprüfung durch und erhält ggf. Bankgarantien für die Dauer des Leasingverhältnisses. Es existieren keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen. Die Finanzerträge aus Nettoinvestitionen in Leasing betragen für die Periode 3.157 T€ (Vorjahr: 3.898 T€).

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bis zu 1 Jahr	19.647	22.100
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	16.026	17.183
Nach mehr als 2 Jahren und bis zu 3 Jahren	10.559	12.875
Nach mehr als 3 Jahren und bis zu 4 Jahren	3.159	7.678
Nach mehr als 4 Jahren und bis zu 5 Jahren	377	658
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Zinserträge aus Finanzierungsleasing	-3.756	-5.678
Summe	46.012	54.816

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bis zu 1 Jahr	19.249	21.467
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	26.763	33.349
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	46.012	54.816

Änderungen des Buchwerts der Nettoinvestitionen in Finanzierungsverhältnisse:

T€	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Buchwert zu Beginn des Berichtszeitraums	54.816	61.139
Zugänge aus Neugeschäft	11.822	15.824
Abgrenzungen	-103	-525
Wertberichtigungen und Zahlungsausfälle	-326	-292
Zahlungen	-20.197	-21.330
Buchwert am Ende des Berichtszeitraums	46.012	54.816

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse auf Basis der Bonitätserfahrung durchgeführt, der das aktuelle Zahlungsverhalten der Kunden zugrunde liegt. Überfällige Leasingforderungen, zu denen ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, werden zu 50 % wertgemindert (Stage 2). Sobald der Leasingvertrag seitens HELLA gekündigt wurde, werden die Leasingforderungen zu 100 % wertgemindert (Stage 3). Zum 31. Dezember 2025 betragen die Wertminderungen für Forderungen zu Leasingverhältnissen 287 T€ (Vorjahr: 312 T€).

46 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im November 2025 hat der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA („FORVIA HELLA“) Prof. Dr. Peter Laier zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen. Prof. Dr. Peter Laier hat die Funktion zum Ablauf des 15. Februar 2026 übernommen und damit die Nachfolge von Bernard Schäferbarthold angetreten. Bernard Schäferbarthold ist seit Ablauf des 15. Februar 2026 kein Mitglied der Geschäftsführung mehr.

Mit Wirkung zum 1. März 2026 wird Juan Manuel Mollá zum neuen Leiter des Segments Licht bestellt. Er tritt damit auch der Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA („FORVIA HELLA“) bei. Das Segment wurde zuvor in Personalunion durch den bisherigen Vorsitzenden der Geschäftsführung Bernard Schäferbarthold geführt.

47 Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen der Abschlussprüferin Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 berechneten Gesamthonorare betragen 1.751 T€ (Vorjahr: 1.904 T€), davon Vorjahre betreffend 96 T€. Sie betreffen überwiegend Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 1.248 T€ (Vorjahr: 1.479 T€), auf andere Bestätigungsleistungen entfielen 503 T€ (Vorjahr: 425 T€). Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens. Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten im Wesentlichen die Prüfung des Vergütungsberichts, den nichtfinanziellen Bericht sowie weitere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Halbjahresabschluss des FORVIA-Konzerns.

Lippstadt, den 24. Februar 2026

Die geschäftsführende, persönlich haftende
Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Prof. Dr. Peter Laier
(Vorsitzender der Geschäftsführung der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Jörg Weisgerber
(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Stefan van Dalen
(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Stefanie Rheker
(Geschäftsführerin der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Philippe Vienney
(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Konsolidierungskreis

Geschäftsjahr 2025

Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
4	HFk Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	3
5	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
6	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
7	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
8	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1
9	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	8
10	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	8
11	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	8
12	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
13	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
14	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
15	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
16	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	15
17	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH	Deutschland	Breisach	100,0	15
18	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	15
19	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	18
20	HELLA Gutmann Digital GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	15
21	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
22	UAB HELLA Lithuania	Litauen	Kaunas	100,0	1
23	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
24	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	23
25	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	23
26	HELLA Corporate Center Asia Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	23
27	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	23
28	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	23
29	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	23
30	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	29
31	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	29
32	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	29
33	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	32
34	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	32
35	HELLA India Autoparts and Services Private Limited	Indien	Delhi	100,0	23
36	HELLA Emobionics Pvt Ltd.	Indien	Delhi	100,0	34
37	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	23

Geschäftsbericht 2025 **Konzernanhang – Konsolidierungskreis**

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
38	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	37
39	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Northville, MI	100,0	23
40	HELLA Electronics Corporation	USA	Northville, MI	100,0	39
41	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree City GA	100,0	39
42	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	39
43	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	23
44	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	43
45	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	43
46	Hella Colombia Autopartes S.A.S.	Kolumbien	Bogota	100,0	45
47	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	23
48	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	47
49	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	23
50	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	49
51	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	23
52	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	23
53	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	23
54	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	23
55	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	23
56	Intermobil Otomotiv Mümessillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	23
57	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	23
58	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	57
59	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	57
60	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	23
61	HELLA India Lighting Ltd.	Indien	Neu Delhi	100,0	23
62	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	23
63	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	62
64	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	23
65	HELLA Slovakia Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	64
66	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100,0	23
67	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	23
68	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Uitenhage	100,0	23
69	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	23
70	HELLA Middle East LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	49,0	69
71	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	23
72	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	71
73	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100,0	71
74	Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	71
75	HELLA BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	74
76	HELLA BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	74
77	HELLA BHAP (Changzhou) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changzhou	100,0	74
78	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	23
79	HELLA Nanjing Electronic Co., Ltd.	China	Nanjing	100,0	23

* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

Assoziierte Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen:

Ifd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
80	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	32
81	Changchun HELLA Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	24
82	Chengdu HELLA Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	81
83	Faway Hainuo Automotive Technology (Changzhou) Co., Ltd.	China	Changzhou	61,0	81
84	HELLA Faway Automotive Lighting (Tianjin) Co., Ltd	China	Tianjin	100,0	81
85	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
86	HELLA BHAP Electronics (Jiangsu) Co., Ltd.	China	Zhenjiang	50,0	23
87	HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co., Ltd.	China	Jiaxing	50,0	23
88	Beijing HELLA BHAP Lighting Technology Co., Ltd.	China	Peking	50,0	71

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem

Grund konnten die übrigen Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesem Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Unternehmen ohne Einbezug in den Konzern-Abschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
89	Electra HELLA's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	23
90	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	23
91	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	32
92	HELLA Mexico Tooling, S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	57
93	HELLA-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
94	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	100,0	1
95	The Drivery GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	5
96	HELLA Fast Forward Shanghai Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	71
97	avitea GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
98	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	97
99	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
100	The Drivery Holding GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	5
101	Ahead Automotive GmbH	Deutschland	Berlin	25,0	1
102	FH Services S.A.S	Frankreich	Nanterre	25,0	1
103	HELLA OOO	Russland	Moskau	100,0	1
104	HELLA Investment Holding GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
105	HELLA Ignite GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	104
106	HELLA UK Automotive Limited	Großbritannien	Chipping Warden	100,0	37
107	RP Finanz Slovakia s. r. o.	Slowakei	Bratislava	100,0	7

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

Beteiligungen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
108	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
109	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
110	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
111	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1
112	Gapwaves AB (publ)	Schweden	Gothenburg	10,0	23

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie

sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Realisation der Umsatzerlöse

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zur Realisation der Umsatzerlöse sind in den Kapiteln „06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung“ und „09 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von € 7.514,3 Mio. (VJ: € 7.600,9 Mio.) ausgewiesen. Der HELLA Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern an Automobilhersteller oder andere Automobilzulieferer. Dabei verkauft der Konzern insbesondere kundenspezifische Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie, daneben auch

standardisierte Güter, wie Kfz-Teile und Zubehör sowie Erstausrüstungen von Spezialfahrzeugen.

Der HELLA Konzern erfasst gemäß IFRS 15 Umsatzerlöse aus der kundenspezifischen Serienfertigung zeitraumbezogen und Umsatzerlöse aus dem Verkauf standardisierter Güter zeitpunktbezogen. Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt im HELLA Konzern anhand der outputorientierten Methode auf Basis der gelieferten Produkte; Produktion und Lieferung erfolgen bei der kundenspezifischen Serienfertigung „just in time“. Bei der zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von standardisierten Gütern wird auf den Übergang der Kontrolle der Güter an den Kunden abgestellt. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Lieferung erfolgt ist.

In den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern sind auch Kompensationen für allgemeine Kosten- und Preissteigerungen enthalten (sog. „Commercial Claims“), die mit den Kunden in Form von Stückpreisanpassungen oder Einmalzahlungen verhandelt werden.

Im Konzernabschluss werden zudem Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von € 347,9 Mio. (VJ: € 423,9 Mio.) für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen. Diese Erlöse erwirtschaftet HELLA im Wesentlichen aus der Entwicklung von fahrzeugspezifischen Lösungen in den Segmenten Elektronik und Licht. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit Übertragung der Verfügungsmacht an der Entwicklungsleistung an die Kunden. Da die Kunden die Zahlungen regelmäßig nach Abschluss der Entwicklungsleistung in Form einer Einmalzahlung oder durch einen vereinbarten Zuschlag auf den Produktpreis leisten, resultieren hieraus zu vor Vertragsvermögenswerte.

Die Umsatzerlöse stellen insgesamt einen betragsmäßig bedeutsamen Posten dar, deren zutreffende Erfassung und Abgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 teilweise als komplex einzustufen ist. Die Abgrenzung der Leistungsverpflichtungen und die Bestimmung des Zeitpunkts der Leistungserfüllung beruhen hierbei auch auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Im Hinblick auf die Commercial Claims besteht das immanente Risiko einer wesentlichen Falschdarstellung der Umsatzerlöse aus der Vornahme manueller Buchungen. Die Erlösrealisation war daher von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis von den Prozessen zur Erfassung von Umsatzerlösen sowie von den Komponenten der internen Kontrollen in Bezug auf den Absatzprozess erlangt und eine IT-Systemprüfung durchgeführt. Dabei wurden die für die Umsatzrealisierung relevanten IT-Anwendungen und Schnittstellen getestet, die Abbildung und Verarbeitung der Geschäftsprozesse nachvollzogen und die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen beurteilt. Für relevante Kontrollaktivitäten haben wir nach prüferischem Ermessen die Implementierung und Angemessenheit sowie die Wirksamkeit beurteilt.

Wir haben uns zudem ein Verständnis über die Bilanzierungspraxis der Gesellschaft in Bezug auf die unterschiedlichen Vertragsgestaltungen verschafft. Im Rahmen dieser Prüfungshandlungen haben wir insbesondere die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen sowie die Erlösrealisation nach IFRS 15 stichprobenartig nachvollzogen und gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um die Existenz sowie die sachgemäße Bewertung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit den Commercial Claims haben wir uns zunächst ein Verständnis von der Bilanzierungspraxis sowie dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Dokumentation der Kompensationszahlungen verschafft. Aufbauend auf unserem Verständnis haben wir anhand von Stichproben die vertraglichen oder vertragsähnlichen Ansprüche sowie die damit verbundenen Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Vorgaben nach IFRS 15 beurteilt. In Bezug auf Ermessensentscheidungen haben wir Implementierung, Ausgestaltung und Wirksamkeit relevanter Kontrollhandlungen beurteilt.

Die Vorgehensweise der Gesellschaft in Bezug auf die Beurteilung der Realisierung von Umsatzerlösen nach den Vorschriften des IFRS 15 ist begründet und hinreichend dokumentiert.

Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungsleistungen**Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht**

Die Angaben der Gesellschaft zu den aktivierten Entwicklungsleistungen und deren Überprüfung

auf Werthaltigkeit sind in den Kapiteln „06 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung“, „07 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements“ sowie „28 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 796,9 Mio. (VJ: € 716,3 Mio.) ausgewiesen. Davon entfallen € 726,6 Mio. (VJ: € 638,5 Mio.) auf aktivierte Entwicklungskosten. Ausgaben im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, setzt der Konzern als immaterielle Vermögenswerte an, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können. Andernfalls werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben.

HELLA überprüft die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten quartalsweise im Zuge eines Regelmechanismus sowie auch anlassbezogen, wenn Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (triggering event). Die Werthaltigkeit wird auf Vertragsebene durch eine Gegenüberstellung des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Zudem wird die Werthaltigkeit aktivierter Entwicklungskosten auch im Zusammenhang mit der Ermittlung von angesetzten oder potenziellen Drohverlustrückstellungen überprüft. HELLA bildet Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Für alle belastenden Verträge überprüft der Konzern, ob vorrangig zur Bildung einer Drohverlustrückstellung die dem Vertrag zurechenbaren aktivierten Entwicklungsleistungen abgeschrieben werden müssen.

Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests für Kundenprojekte ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch grundsätzlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Darüber hinaus bieten die den Aufträgen zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen Ermessensspielräume, die für die Beurteilung von Aktivierungsent-

scheidungen von der Gesellschaft anhand des Handelsbrauchs in der Automobilindustrie und der praktizierten Abläufe mit dem jeweiligen Kunden ausgeübt werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der teilweisen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst mit dem Bewertungsmodell zur Überprüfung der Werthaltigkeit von aktivierten Entwicklungsleistungen auseinandergesetzt, die Berechnungen methodisch sowie mathematisch nachvollzogen, und die Übereinstimmung mit den Anforderungen des IAS 36 gewürdigt. Unter Einbeziehung interner Bewertungsspezialisten haben wir die Plausibilität der bei der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen, wie z.B. der Diskontierungssätze, gewürdigt. Wir haben Befragungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Plausibilität der in den Bewertungsmodellen berücksichtigten, zukünftigen Zahlungsströme zu beurteilen. Darüber hinaus haben wir unter Einbindung von internen IT-Spezialisten eine Aufbauprüfung zur Folgebewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen und eine Funktionsprüfung der spezifischen IT-Applikationskontrollen durchgeführt sowie manuelle Kontrollen getestet.

Im Hinblick auf die Ermittlung von angesetzten oder potenziellen Drohverlustrückstellungen, die im Zusammenhang mit aktivierten Entwicklungsleistungen stehen, haben wir das Fehlerrisiko in Bezug auf die Verlässlichkeit der im Rahmen der Rückstellungsberechnungen verwendeten Datengrundlagen adressiert. Wir haben insoweit u.a. einzelne Berechnungen anhand der eingehenden Bewertungsparameter nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb der erwarteten Bandbreiten. Die bilanziellen Konsequenzen aus den jeweiligen Werthaltigkeitsbeurteilungen der aktivierten Entwicklungsleistungen wurden hieraus abgeleitet, sind begründet und hinreichend dokumentiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,

- den nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB für die Gesellschaft und den Konzern (im Folgenden „zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“), auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben in den Abschnitten „Chancen- und Risikobericht“ betreffend die Stellungnahme der Geschäftsführung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und „Grundlagen des Konzerns“ betreffend die Angaben zu den Kostensynergien resultierend aus der Zusammenarbeit mit FORVIA sowie zu den Technologien im Bereich der Forschung und Entwicklung; lageberichts-fremde Angaben sind Angaben, die nicht nach §§ 289 ff, 315 ff HGB vorgeschrieben sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzern-

abschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Überein-

stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeig-

net sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließ-

lich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die

relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „HELLA_KA_ESEF-2025-12-31.xbri“ (MD5-Hashwert: 9f7e1b49ce09026f7b65bb9657545d52) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in

allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 14. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der HELLA GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Burak Sarigül.

Berlin, 27. Februar 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Burak Sarigül
Wirtschaftsprüfer

Erklärung

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss,
Konzernlagebericht und Lagebericht der HELLA
GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, 24. Februar 2026

Prof. Dr. Peter Laier

(Vorsitzender der Geschäftsführung der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Jörg Weisgerber

(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Stefan van Dalen

(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Stefanie Rheker

(Geschäftsführerin der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Philippe Vienney

(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Gremien der HELLA GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Andreas Renschler

Seit 30. September 2022,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
selbstständiger Unternehmensberater,
ehemals Vorstandsmitglied der Volkswagen AG

Christian van Remmen

Seit 23. Juli 2022,
stellvertretender Vorsitzender seit 26. April 2024
Bezirksjurist der IG Metall Nordrhein-Westfalen

Tatjana Bengsch

Seit 9. Februar 2022,
Head of Legal, North Europe, FORVIA (Faurecia)

Judith Buss

Seit 30. September 2022,
Selbstständige Unternehmensberaterin

Paul Hellmann

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Gabriele Herzog

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführerin der Faurecia Automotive
GmbH, Geschäftsführerin der Forvia
Germany GmbH, Vice President Finance der
FORVIA Business Group Interiors

Susanna Hülsbömer

Seit 14. Oktober 2009,
Kaufmännische Angestellte, Betriebsrätin

Rupertus Kneiser

Seit 9. Februar 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater

Oliver Lax

Seit 23. Juli 2022,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Andreas Marti

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführer / Arbeitsdirektor der
Faurecia Automotive GmbH

Thorsten Muschal

Seit 9. Februar 2022,
Executive Vice President
Business Group Interiors, FORVIA SE

Britta Peter

Seit 27. September 2019,
ehemals IG Metall Hamm-Lippstadt

Christoph Rudiger

Seit 1. Oktober 2018,
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

Kirsten Schütz

Seit 9. Februar 2022,
Chief Human Resource Officer Siemens Gamesa
Renewable Energy S.A.U.,

Marco Schweitzer

Seit 26. April 2024,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Anke Sommermeyer

Seit 11. Juli 2023,
Leitende Angestellte

Gesellschafterausschuss

Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart

Seit 30. September 2022,
Vorsitzender des Gesellschafterausschusses,
selbstständiger Unternehmensberater,
u.a. ehemals Vorstandsvorsitzender der
Infineon Technologies AG

Dr. Martin Fischer

Seit 1. Januar 2025,
Stellvertretender Vorsitzender des
Gesellschafterausschusses seit 12. März 2025,
Chief Executive Officer, FORVIA SE

Patrick Koller

4. Februar 2022 bis 28. Februar 2025,
Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschaf-
terausschusses, Chief Executive Officer,
FORVIA SE bis 28. Februar 2025

Judith Buss

Seit 30. September 2022,
Selbstständige Unternehmensberaterin

Olivier Durand

Seit 14. Juli 2022,
Executive Vice President,
Chief Financial Officer, FORVIA SE

Jill Greene

Seit 5. Februar 2024,
Executive Vice President, Group General Counsel
& Corporate Secretary, FORVIA SE

Olivier Lefebvre

Seit 25. März 2025,
Executive Vice President, Chief Operating Officer,
FORVIA SE

Andreas Renschler

Seit 30. September 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater, ehemals
Vorstandsmitglied der Volkswagen AG

Jean-Pierre Sounillac

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President,
Group Human Resources, FORVIA SE

Geschäftsführung

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbh

Persönlich haftende Gesellschafterin

Prof. Dr. Peter Laier

Seit 16. Februar 2026,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance,
16. Februar 2026 bis 28. Februar 2026
Business Group Licht

Bernard Schäferbarthold

1. November 2016 bis 15. Februar 2026,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance
(seit 1. Januar 2024);
1. Juli 2025 bis 15. Februar 2026
Business Group Licht

Yves Andres

15. April 2022 bis 30. Juni 2025,
Business Group Licht

Stefan van Dalen

Seit 1. April 2023,
Business Group Lifecycle Solutions

Juan Manuel Mollá

Ab 1. März 2026
Business Group Licht

Stefanie Rheker

Seit 1. März 2024,
Personal

Philippe Vienney

Seit 1. März 2024
Finanzen, Controlling, Risikomanagement und
Internes Kontrollsystem

Jörg Weisgerber

Seit 1. April 2023,
Business Group Elektronik

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Aktuatorik

In der Regel Elektromotoren oder elektromagnetische Ventile, welche Signale eines Steuergerätes in eine Aktion umzusetzen

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland; unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

Betriebliches Ergebnis

Summe der Leistungen und Erträge abzüglich der Summe der betrieblichen Aufwendungen

CCBS (Cross Currency Basis Spread)

Maß für die Knappheit einer Währung; resultiert in zusätzlichen Absicherungskosten, die zum Zinsdifferenzial zwischen den beiden Währungen hinzukommen

CDS (Credit Default Swap)

Der Kreditausfalltausch ist ein Kreditderivat, bei dem Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen gehandelt werden (Kreditausfallversicherung)

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

EaD (Exposure at Default)

Die Ausfallkredithöhe beziffert zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kreditnehmers die Höhe der bestehenden Kreditforderung

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen

EBITDA-Marge

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern

ECL (Expected Credit Losses)

Bemessung erwarteter Kreditverluste aus Finanzinstrumenten

EDV

EDV steht für „elektronische Datenverarbeitung“ und bezeichnet alle Arten von Computerkenntnissen inklusive Software- und Hardware-Kenntnissen

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland

F&E

Forschung und Entwicklung

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVOCI (Fair Value through other Comprehensive Income)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet wird

FVPL (Fair Value through Profit or Loss)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung umfasst die Umsatzerlöse, die Bestandveränderungen und die anderen aktivierten Eigenleistungen (im Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA)

Investitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Rechtsform eines Unternehmens, sie verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen

LGD (Loss Given Default)

Die Ausfallverlustquote gibt den zu erwartenden prozentualen Verlust im Insolvenzfall an

Liquidität

Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

n.a. (not applicable)

Nicht anwendbar

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden

Netto Cashflow

Summe aus Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf/der Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz

Netto Cashflow im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

Nord-, Mittel- und Südamerika

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika umfasst alle Länder des amerikanischen Kontinents

Operating Income

Operatives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) gemäß Konzernabschluss, ohne Berücksichtigung besonderer Komponenten, abzüglich des Ergebnisses aus at Equity bilanzierten Beteiligungen sowie des übrigen Beteiligungsergebnisses

Operating Income-Marge

Absoluter Wert des Operating Income im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

PD (Probability of Default)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen und beschreibt demnach den möglichen Verlust eines Kreditinstitutes oder einer Geschäftsbeziehung

POCI (Purchased or originated credit impaired financial assets)

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Segmentumsatz

Gesamtumsatz einer Business Group als Berichtssegments gemäß Konzernabschluss, einschließlich des Umsatzes mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA . In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe

Währungs- und portfoliobereinigtes Konzernumsatzwachstum

Entwicklung des konzernweiten Umsatzes gegenüber dem Vorjahr, unter der Annahme konstanter Wechselkurse und ohne Berücksichtigung von Effekten aus Portfolioveränderungen

ZGE (Zahlungsmittelgenerierende Einheit)

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind

Impressum

Herausgeber

HELLA GmbH & Co. KGaA
Corporate Communications
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt/Deutschland
presse@hella.com
www.hella.com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.hella.de/geschaeftsbericht** sowie **www.hella.com/annualreport** zur Verfügung.

Kontakt Investor Relations

Tel. +49 2941 38 1349
investor.relations@hella.com

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Daher werden nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Formulierungen genutzt. Ausschließlich zur Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

Credits

Fotos im Umschlag und Innenteil:
Geely (1); HELLA (22); Elisa Sholobnjuk, HELLA (3);
Matthias Hauslauer (4), CLEPA (1)

Projektmanagement + Gestaltung:
C3 Creative Code and Content GmbH
Heiligegeistkirchplatz 1, 10178 Berlin

Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich

	2025	2024	2023
Währungsbereinigte Umsatzerlöse (in Mio. €)	8.017	8.025	7.954
Operating Income-Marge	6,0 %	5,6 %	6,1 %
Netto Cashflow	318	189	205

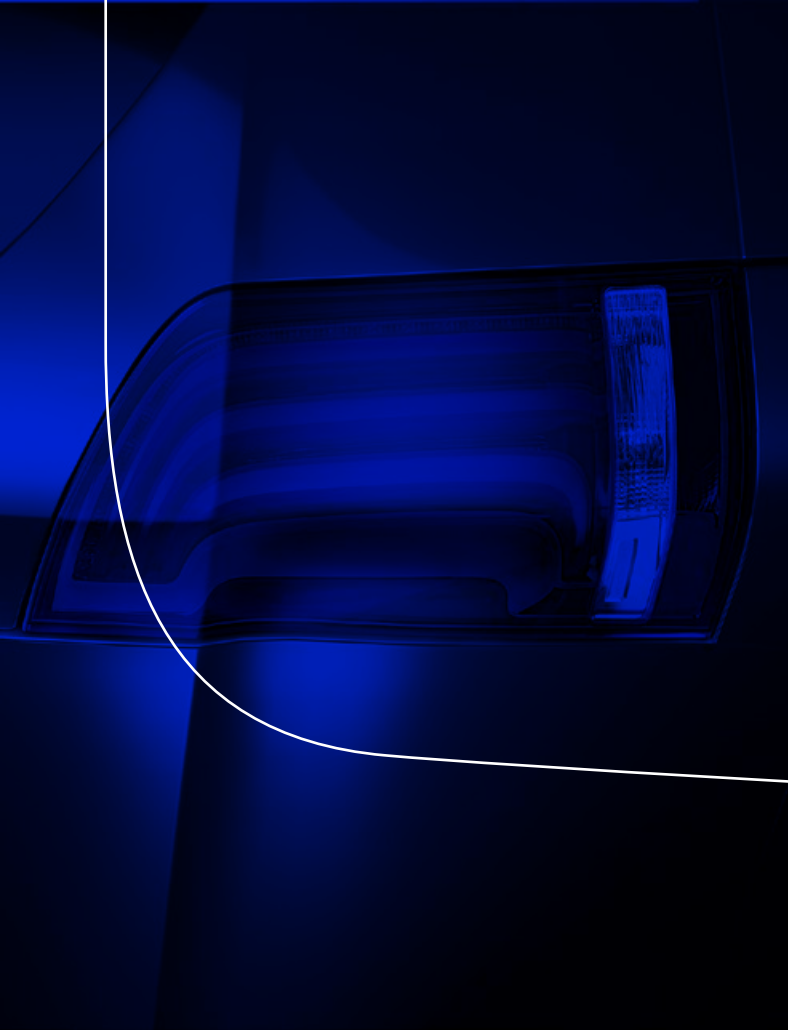
In Mio. €	2025	2024	2023
Umsatzerlöse	7.855	8.025	7.954
Operating Income	474	446	486
Operatives Ergebnis (EBIT)	304	470	464
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	909	1.055	1.021
Ergebnis der Periode	93	371	266
Ergebnis je Aktie (in €)	0,75	3,18	2,38
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	733	803	809
Investitionen	594	665	620

	2025	2024	2023
EBIT-Marge	3,9 %	5,9 %	5,8 %
EBITDA-Marge	11,6 %	13,1 %	12,8 %
Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz	4,0 %	2,4 %	2,6 %
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	9,3 %	10,0 %	10,2 %
Investitionen in Relation zu den Umsatzerlösen	7,6 %	8,3 %	7,8 %

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Nettofinanzschulden (-) / Nettofinanzliquidität (+) (in Mio. €)	381	213	-56
Eigenkapitalquote	42,7 %	43,4 %	41,0 %
Personalstand	34.046	36.413	37.773

Entwicklung der HELLA Aktie (in €)	2025	2024	2023
Schlusskurs	82,60	88,80	82,50
Höchstkurs	92,60	91,30	83,70
Tiefstkurs	78,50	80,70	64,70
Dividende je Aktie	0,22*	0,95	0,71

* Dividendenvorschlag an die ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA am 30. April 2026



HELLA GmbH & Co. KGaA
Rixbecker Strasse 75
59552 Lippstadt /Germany
Tel. + 49 2941 38 - 0
Fax +49 294138-71 33
info@hella.com
www.hella.com
© HELLA GmbH & Co. KGaA,
Lippstadt

FORVIA
